

Amtliches Material
zum Massenmord von
WINNIZA

Berlin 1944

Amtliches Material

zum Massenmord von

WINNIZA

Im Auftrage des Reichsministers für die besetzten
Ostgebiete auf Grund urkundlichen Beweismaterials
zusammengestellt, bearbeitet und herausgegeben

Berlin  1944

Zentralverlag der NSDAP. Franz Eher Nachf. GmbH.

Nachdruck verboten
Gedruckt im Deutschen Verlag, Berlin

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	5
I. Gerichtsmedizinischer Teil	
a) Bericht des Vorsitzenden der Deutschen Gesellschaft für gerichtliche Medizin und Kriminalistik Prof. Dr. Gerhard Schrader (Dir. des Institutes für gerichtliche Medizin und Kriminalistik der Universität Halle-Wittenberg)	7
1. Auftrag und Vorbereitung	7
2. Mitarbeiterstab	8
3. Die Fundstätten	8
a) Fundstätte I: (Obstgarten)	8
b) Fundstätte II: (Friedhof)	10
c) Fundstätte III: (Volkspark)	12
4. Bergung der Leichen	14
a) Allgemeine Feststellungen	14
b) Leichenlagerung	20
c) Zahl der geborgenen Leichen	21
5. Identifizierung und Altersbestimmung	23
6. Schußverletzungen und Todesursache	28
7. Geschosse, Nahschußzeichen	47
8. Art und Ort der Erschießungen	51
9. Fesselung, Knebelung	53
10. Leichenerscheinungen und anderweitige Sektionsbefunde	58
11. Todeszeitbestimmung	77
b) Amtliches Material dazu	87
1. Sektionsprotokoll der Leiche 22 aus Grube 36 vom Friedhofsgelände von Dozent Dr. Camerer	87
2. Bericht über die Untersuchung eines mazerierten Schädels mit außergewöhnlich gelagerten Schüssen und Knochenbrüchen durch stumpfe Gewalt	97
c) Protokoll der Internationalen Kommission ausländischer Gerichtsmediziner vom 15. Juli 1943	103

	Seite
d) Protokoll der deutschen Professoren für gerichtliche Medizin deutscher Universitäten vom 29. Juli 1943	109
II. Kriminalpolizeilicher Teil	
a) Bericht der „Mordkommission Winniza“ vom 16. November 1943 (Kommission des Reichskriminalpolizeiamtes Berlin) über das Ergebnis der kriminalistischen Feststellungen zu dem Massenmord von Winniza	115
b) Polizeiliche Vernehmungsprotokolle, Vernehmungen von Personen über die Zusammenhänge der Massenmorde von Winniza	151
d) Liste der bis zum 7. Oktober 1943 identifizierten Personen	215
III. Juristischer Teil	
a) Bericht des vom Reichsjustizministerium entsandten juristischen Sachverständigen, Senatspräsident Dr. Ziegler	249
b) Vernehmungsprotokolle	255

Vorwort

Fast 25 Jahre hindurch war die Sowjetunion für die Welt ein Buch mit sieben Siegeln. Ihre Grenzen waren nach allen Seiten hin hermetisch abgeschlossen. Nur gelegentlich gelangten zuverlässige Nachrichten über das System und die Praxis des Bolschewismus in die andere Welt.

Schon Jahre vor Beginn des zweiten Weltkrieges hat Deutschland die Welt auf das grausige Experiment aufmerksam gemacht, das an 190 Millionen Menschen in einem Raum von riesiger Ausdehnung vollzogen wurde. Aber die Welt blieb gleichgültig — trotz des umfangreichen Materials, das deutscherseits der Weltöffentlichkeit übergeben wurde. Erst durch die Ereignisse nach dem 22. Juni 1941 ergab sich die Möglichkeit, die Auswirkungen des bolschewistischen Regimes unmittelbar in Augenschein zu nehmen. Die Wirklichkeit übertraf alle vorher gemachten Darstellungen und Schilderungen.

Ein Ausschnitt aus dieser sowjetischen Wirklichkeit sind die Massengräber von Winniza. Die Ergebnisse der Ausgrabungen und amtlichen Untersuchungen in Winniza geben heute jedermann die Möglichkeit, unmittelbar in die planmäßige Methodik des bolschewistischen Massenterrors Einblick zu nehmen. Die systematische Ausrottung von 10 000 Ukrainern aus den Kreisen der armen Landbevölkerung durch den NKWD. in einer einzigen ukrainischen Stadt und in einer relativ kurzen Zeitspanne ist durch eine erdrückende Fülle von amtlichem dokumentarischem Material, durch Protokolle, Augenzeugenberichte, wissenschaftliche Gutachten und Lichtbilder einwandfrei nachgewiesen.

Die Untersuchung des ungeheuerlichen Verbrechens von Winniza erfolgte durch eine im Auftrage des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete eingesetzte amtliche Untersuchungskommission, die unter dem Vorsitz des Leiters der Abteilung Gesundheitswesen im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete, Dr. Harald Wagner, stand.

Diese Untersuchungskommission setzte sich aus drei Gruppen zusammen:

1. Die Gerichtsmedizinische Abordnung. Sie stand unter der Leitung von Prof. Dr. Schrader, Vorsitzenden der Gesellschaft für Gerichtliche Medizin und Kriminalistik, Direktor des Institutes für Gerichtliche Medizin der Universität Halle-Wittenberg, und seines Stellvertreters, Dozent Dr. Camerer. Einheimische ukrainische Mediziner und Aerzte waren zur Unterstützung und Mitarbeit maßgebend eingeschaltet.
2. Die Mordkommission des Reichskriminalpolizeiamtes Berlin unter Leitung des Regierungs- und Kriminalrates Claß.

3. Die Abordnung des Reichsjustizministeriums unter Leitung von Senatspräsident Dr. Ziegler als Untersuchungsrichter.

Außer dieser ständigen Untersuchungskommission haben ausländische Regierungsvertreter, Politiker, Gerichtsmediziner, Geistliche, Arbeiterabordnungen, Vertreter der ausländischen Presse und des Rundfunks wesentlich an der Aufdeckung des Verbrechens von Winniza mitgewirkt. In der Zeit vom 24. Juni 1943 bis 25. August 1943 haben insgesamt 14 Kommissionen, darunter sechs ausländische, den Tatort besucht.

Die Auffindung der Massengräber erfolgte durch die maßgebende Mitwirkung der einheimischen ukrainischen Bevölkerung von Winniza. Im Winter 1942/43 wurde der deutschen Zivilverwaltung bekannt, daß bei der Bevölkerung Gerüchte im Umlauf waren, die Sowjets hätten eine große Anzahl der seinerzeit verhafteten Männer und Frauen nicht, wie den Angehörigen mitgeteilt wurde, auf 10 Jahre nach Sibirien verschickt, sondern in einem summarischen Verfahren „liquidiert“. Die Bevölkerung drängte mehr und mehr bei den Dienststellen der deutschen Zivilverwaltung auf eine Untersuchung des Sachverhaltes und machte Angaben über angebliche Massengräber an drei Stellen der unmittelbaren Umgebung der Stadt Winniza: Dem sogenannten „Obstgarten“, dem alten Friedhof und dem sogenannten „Park für Kultur und Erholung“. Die daraufhin auf Veranlassung der deutschen Zivilverwaltung gemachten Probegrabungen hatten tatsächlich Leichenfunde größeren Ausmaßes zum Ergebnis. Bis zum Eintreten der Schlechtwetterperiode im Herbst 1943 konnten insgesamt 9432 ermordete Ukrainer geborgen werden. Die in der amtlichen Mordkommission tätigen Untersuchungsrichter und Kriminalisten konnten auf Grund der Aussagen der einheimischen Bevölkerung und der vorgefundenen Indizienbeweise, unterstützt durch die Tätigkeit ausländischer und deutscher Gerichtsmediziner, feststellen, daß die Massenmorde in Winniza in dem Jahre 1937/38 durchgeführt worden sind.

Bei der Gesamtbeurteilung der Vorgänge in Winniza darf im übrigen niemals übersehen werden, daß dieses Verbrechen keineswegs vereinzelt dasteht. Städte wie Winniza gibt es in der Sowjetunion viele Dutzende. In jeder dieser Städte befindet sich ein GPU.-Gefängnis, das der Ausgangspunkt ähnlicher Ereignisse gewesen ist, wie sie in Winniza amtlich bis in alle Einzelheiten festgestellt werden konnten. Die Ukrainer-Gräber in Winniza gemahnen daher an die ungezählten unbekanntenen Massengräber in allen Teilen des sowjetischen Riesenraumes. Sie erinnern weiterhin erneut an die Massengräber der von den Sowjets im Jahre 1939 gefangenen polnischen Offiziere in Katyn und an die unbekanntenen Gräber der im Jahre 1941 verschleppten Esten, Letten, Litauer, Galizier und Bessarabier.

I. Gerichtsmedizinischer Teil

Bericht

des Vorsitzenden der Deutschen Gesellschaft
für gerichtliche Medizin und Kriminalistik

Prof. Dr. Gerhard Schrader

Direktor des Instituts für gerichtliche Medizin und Kriminalistik
an der Universität Halle-Wittenberg

Die Ausgrabungen und Untersuchungs-Ergebnisse in Winniza

1. Auftrag und Vorbereitung

Nachdem die ersten Meldungen über Leichenfunde in Winniza dem Reichsgesundheitsführer Dr. Conti unterbreitet worden waren, erhielt ich am 10. Juni 1943 von ihm den Sonderauftrag, mich nach Winniza zu begeben und an Ort und Stelle die systematischen Ausgrabungen und gerichtsärztlichen Untersuchungen zu leiten.

Mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Jahreszeit mußten diese Untersuchungen sofort mit aller Beschleunigung in Angriff genommen werden. Zeit für umfangreichere besondere Vorbereitungen konnte nicht mehr erübrigt werden; denn es war mir bekannt, daß kurz vorher, nämlich am 3. 6. 43 die Ausgrabungen in Katyn aus sanitätspolizeilichen Gründen wegen übermäßiger Hitze und Fliegenplage abgebrochen werden mußten. Die Witterung war in der folgenden Zeit in Winniza glücklicherweise wesentlich günstiger als in Katyn. Es konnte deshalb der Auftrag ohne wesentliche Unterbrechung die Sommermonate hindurch erledigt werden.

Die Leichenuntersuchungen wurden auf dem Gelände der Fundstätten vorgenommen. Zum Schutz vor Witterungseinflüssen wurde eine halboffene Holzhütte errichtet. Für spezielle Untersuchungen, wie z. B. Schädelmazerationen und -zusammensetzung wurden die ausgewählten Objekte nach dem gerichtlich-

medizinischen Institut in Halle/S. geschafft. Für die Untersuchung der Kleidungsstücke wurden an den Fundstellen Drähte zwischen Bäumen ausgespannt.

Nach diesen beschleunigt durchgeführten Vorbereitungen wurde am 15. 6. 43 mit den Untersuchungen begonnen.

2. Mitarbeiterstab

Die erkennungsdienstlichen Arbeiten wurden von einer Sonderkommission des Reichskriminalpolizeiamtes übernommen. Bei den gerichtsärztlich-kriminalistischen Untersuchungen standen mir in Winniza zur Seite:

- a) Mein Mitarbeiter Dozent Dr. med. habil. Joachim Camerer, der im besonderen Maße bei der Durchführung der Leichenbergungen und Bearbeitung der Untersuchungsergebnisse eingesetzt war.
- b) Dozent Dr. Volland, der sich zu Beginn der Untersuchungen bereitwilligst zur Verfügung gestellt hatte.
- c) Prof. Dr. Malinin von der Universität Krasnodar, z. Z. Winniza.
- d) Dozent Dr. Doroschenko, Gerichtsarzt in Winniza.
- e) die Sektionsgehilfen Weingärtner und Wüffel.
- f) Präparator Karl Lentsch bei den ergänzenden Spezialuntersuchungen in Halle.

3. Die Fundstätten

a) Fundstätte I: (Obstgarten)

Die ersten Massengräber mit den Leichen ermordeter Ukrainer wurden am Westrand der Stadt Winniza, und zwar 1,8 km von der Stadtmitte entfernt, entdeckt (s. Stadtplan). Sie lagen auf dem Gelände eines Obstgartens an der nördlichen Seite der Straße nach Litin. Die gesamte Fläche war etwa 60 : 100 m groß, bestand aus unebenem Grasboden und war mit zahlreichen alten Obstbäumen bepflanzt, zwischen denen sich noch etwas jüngeres Strauchwerk befand. Dieser Platz, der an zwei Seiten von Feldwegen begrenzt wurde, war im Winter 1937/38 durch die NKWD. mit einem über 3 m hohen, dicht gefügten Bretterzaun umgeben worden, der jeden Einblick verhindert hatte. Das Gelände stand damals unter ständiger Bewachung durch NKWD-Posten und diente angeblich militärischen Zwecken. Am Ostrand fanden sich zwei reihenförmige Erdaufschüttungen, die am nördlichen Ende ihren Abschluß durch einen etwa 2 m hohen Erdhaufen (sog. Kugelfang) fanden, wodurch ein Schießstand vorgeläuscht wurde. Während des strengen Winters 1941/42 war von der ukrainischen Bevölkerung der hohe Bretterzaun zu Heizzwecken abgetragen worden.

In diesem Gelände (s. Bild 2) war im Südabschnitt eine Grube mit Chlorkalk entdeckt worden. Außerdem sah man entsprechend den Rechtecken

des Lageplans 5 bis 10 cm tiefe Einsenkungen der Erdoberfläche. Hier war Ende Mai 1943 unter Beiziehung des obengenannten russischen und ukrainischen Arztes mit den ersten Grabungen begonnen worden. Bis zu meinem Eintreffen waren aus den Gruben Nr. 4 und 5 insgesamt 228 Leichen geborgen, von denen ich einen Teil noch selbst untersuchen konnte. Der größere Teil davon war nach Untersuchung durch Prof. Malinin und Dr. Doroschenko bereits wieder an anderer Stelle beerdigt worden.

Die mit Zahlen versehenen Rechtecke des Lageplans I kennzeichnen die Anordnung der Massengräber. Die vier Rechtecke ohne Zahlen betreffen anfangs vermutete weitere Massengräber; hier ließ sich aber nach Erdaushebung von $\frac{1}{2}$ —1 m Tiefe auf Grund der Bodenbeschaffenheit das Vorliegen von Gräbern ausschließen. Auf dem freien Gelände wurden ebenfalls Probegrabungen in Gestalt von schräg den Garten durchziehenden Laufgräben und kleinen quadratisch angelegten Stichproben unter Beiziehung eines Geologen vorgenommen. Sie fielen negativ aus.



Bild 1: Lageplan der Massengräber von Winniza

Die Größe der einzelnen Massengräber ist maßstabgerecht im Lageplan eingezeichnet. Sie schwankte zwischen 2,5:3 m und 2,8:5 m. Die größeren Gräber, die auch die umfangreichsten Leichenfunde zeitigten, lagen am Nordende des Geländes (Nr. 21—24c). Sämtliche Gräber dieser Fundstätte ergaben somit zusammengenommen eine Grabfläche von über 350 qm.

In einer Grabungstiefe von fast durchweg 2 m gelangte man in sämtlichen Gräbern auf eine mehr oder weniger dicke Schicht von verschiedenartigsten Kleidungsstücken, meist etwa 30—40 cm stark. Darunter lagen, mit Ausnahme von Nr. 15a, 18 und 20, die Leichen in einer Schicht von 50—70 cm in den kleineren Gruben; in den großen war sie entsprechend umfangreicher. Nach deren Entfernung ergab sich in den kleineren Massengräbern eine Tiefe von etwa 3 m. Bei den größeren Gräbern Nr. 21—24c lag die Sohle bei etwa 3,80 m Tiefe. Sie war durchweg gleichmäßig geebnet. Die Seitenwände bzw. die schmalen Zwischenwände zwischen den einzelnen Gräbern waren senkrecht gehalten und durch den festen Lehm- bzw. Lößboden sehr glatt gestaltet.

b) Fundstätte II: (Friedhof)

Während die Untersuchungen und Grabungen auf dem Gräberfeld I noch im Gange waren, wurden unmittelbar am Stadtrand von Winniza auf Grund von Hinweisen aus der Bevölkerung die Gräberfelder II (Friedhof) und III (Volkspark) entdeckt. Das Gräberfeld II lag in dem Friedhof, der sich südlich der Straße nach Litin erstreckt. Die Entfernung von der Stadtmitte betrug etwa 600 m (s. Stadtplan). Dieses Friedhofsgelände wird in nordsüdlicher Richtung von einem Fahrweg durchzogen. An dessen Ostseite lag ein offenbar in jüngster Zeit nicht mehr benutzter Friedhofsteil, der im Jahre 1937/38 mit einem undurchsichtigen Bretterzaun eingefriedet wurde. Stellenweise fand sich jetzt hier über mannshohes Strauchwerk. Fast überall waren verwahrloste Einzelgräber noch mehr oder weniger gut zu erkennen. Dadurch war eine starke Unebenheit der Erdoberfläche bedingt. Trotzdem konnten nach Entfernung des Strauchwerks zahlreiche größere Bodeneinsenkungen von etwa 10—15 cm Tiefe festgestellt werden, die durchweg rechteckige Form aufwiesen. Bei Grabungsversuchen stieß man an diesen Bodeneinsenkungen meist in 2 m Tiefe auf eine Schicht von Kleidungsstücken, unter der sich dann — analog den Befunden auf dem Gräberfeld I — die Leichen fanden. Die vorgenannten Einsenkungen entsprechen den Massengräbern 1—15 auf dem Lageplan II. Die Massengräber sind auch hier maßstabgetreu eingezeichnet. Insgesamt wurden 42 Gruben erschlossen. Lediglich Nr. 3 und Nr. 29 waren Fehlgrabungen, da an dieser Stelle keine Leichen aufzufinden waren. Die Massengräber von Nr. 16 ab aufwärts waren nicht durch Bodeneinsenkungen von vornherein angedeutet bzw. waren durch offenbar später angelegte Einzelgräber getarnt worden. Zahlreiche weitere Probeuntersuchungen in der Umgebung dieses Massengräberfeldes, insbesondere auch auf der Westseite des Fahrweges im Friedhof, ließen feststellen, daß

Lageplan der Massengräber in Winniza

(Litiner Chaussee (Obstgarten))

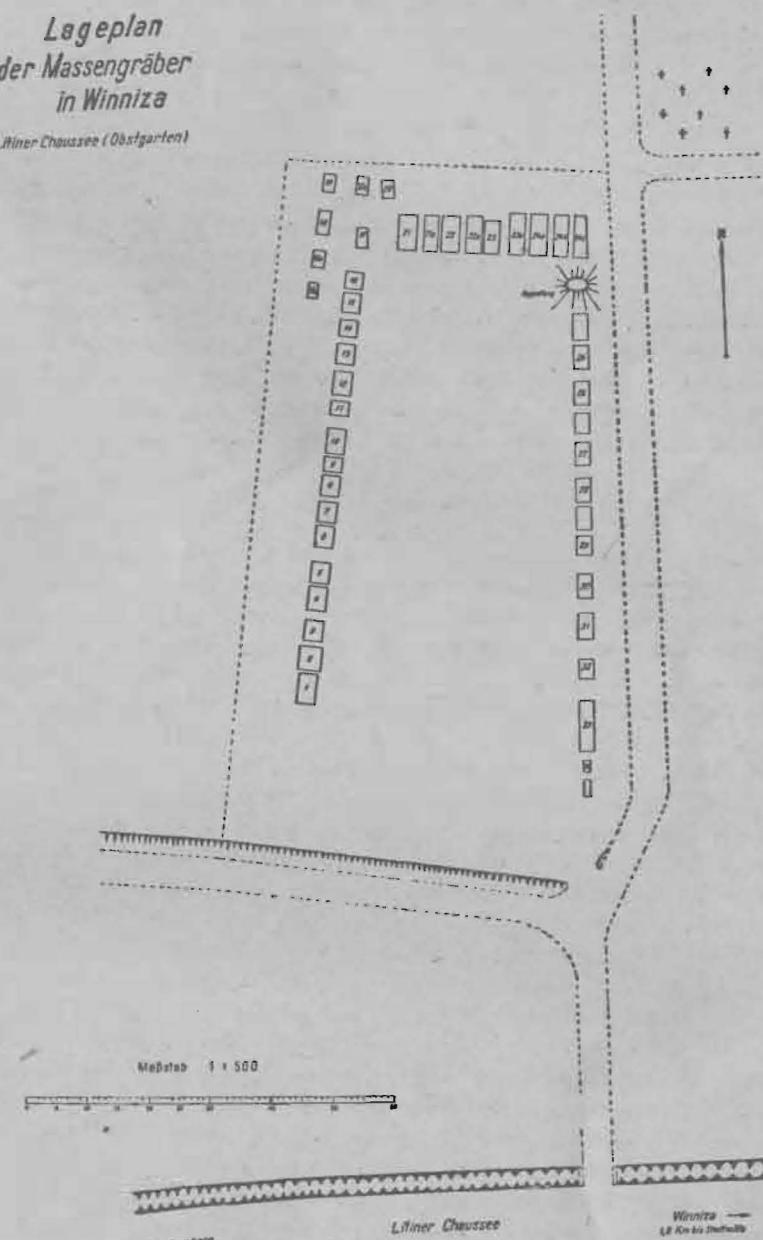


Bild 2: Lageplan der Fundstätte I (Obstgarten)

weitere Massengräber auf diesem Gelände nicht mehr vorhanden waren. In den Lücken zwischen den Massengräbern Nr. 1—9 fanden sich mehrere Einzelgräber aus weiter zurückliegender Zeit, wie aus Inschriften von Grabsteinen hervorging.

Durchschnittlich waren die Massengräber hier kleiner als an den Fundstätten I und III. Ihre Maße schwankten zwischen 1:2 m und 2,5:4,5 m. Die reihenförmige Anordnung war nicht so gleichmäßig wie auf der Fundstätte I. Während in den größeren Gruben man in etwa 2 m, wie bereits betont, auf die Kleiderschicht und darunter etwa in einer Tiefe von 2,50 m auf Leichen Ermordeter stieß, traf man in den kleineren Gruben teilweise schon in einem Meter Tiefe, in den meisten in 1,5 m Tiefe auf die vorgenannten Funde. Dementsprechend war auch die Gesamttiefe unterschiedlich. Sie betrug bei den großen Gruben bis zur Grabssole, analog wie an der Fundstätte I, bis zu 3,5 m, bei den kleineren Gräbern lag sie bei 2 m bis 2,5 m. Die Seitenwände waren wohl infolge des mehr sandigen Bodens nicht so geradlinig lotrecht geschnitten, wie dies fast durchweg auf der Fundstätte I festzustellen war. Jedoch war ihre Abgrenzung gegenüber dem gewachsenen festen Erdboden durchgehend gut möglich; es fanden sich hier bis zu 15 cm breite Spaltbildungen, so daß — wie bereits im Obstgarten-gelände — die bei den Grabungen eingesetzten Strafgefangenen die Ausmaße der einzelnen Gräber gut abzugrenzen vermochten.

c) Fundstelle III: (Volkspark)

Kurz nach Entdeckung der Fundstätte II wurde in unmittelbarer Nachbarschaft die 3. Fundstelle auf Grund von Hinweisen eines früheren Parkwächters entdeckt. Es handelt sich dabei um ein parkähnliches Gelände an der Nordseite der Litiner Chaussee nördlich vom Friedhof gelegen (s. Stadtplan). Dieser Park ist z. T. mit locker verteilten alten Eichen bestanden, zwischen denen vielfach dichtes Haselnuß- und Jungeichen- sowie Weißdorngestrüpp von über Mannshöhe zwischengelagert ist. Andere Stellen sind wiesenartig mit Gras bewachsen. Auf ihnen standen verschiedene Vergnügungseinrichtungen, so vor allem eine Schiffschaukel. Es wurde dieser Teil von den Sowjets „Park für Volkskultur und Erholung“ genannt. Nordöstlich grenzte dieses Gelände an das frühere NKWD-Gefängnis. Dicht neben der Schiffschaukel waren teils auf dem freien Rasen, teils in dem Gestrüpp, zahlreiche quadratische und rechteckige leichte Erdbodeneinsenkungen festzustellen (Abb. 5). Diese Einsenkungen waren aber wesentlich geringer als an der Fundstätte I. Es ist deshalb die Annahme wohl berechtigt, daß hier die Gruben wegen der Volksparkbesucher nachträglich sorgfältig eingeebnet worden waren. Ein anderer Teil des Geländes war in letzter Zeit zur landwirtschaftlichen Ausnützung umgepflügt und bepflanzt worden.

Insgesamt wurden an dieser Stelle 13 Massengräber entdeckt (s. Plan Bild 4). Die Massengräber sind wieder maßstabgerecht eingetragen. Das leere Rechteck

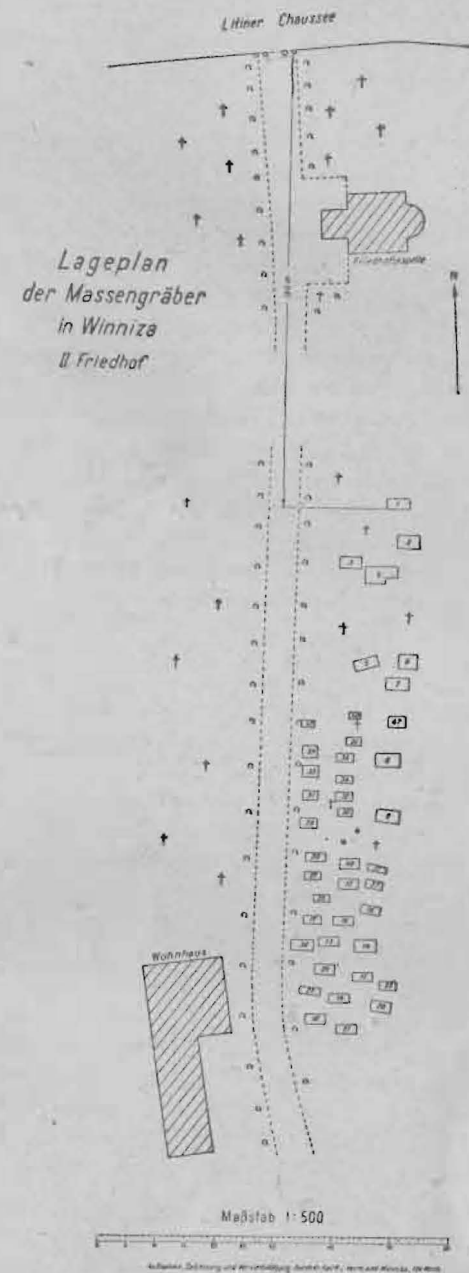


Bild 3: Lageplan der Fundstätte II (Friedhof)

bezeichnet eine Fehlgrabung. Ueber den Gräbern 3—5 befand sich, wie durch Zeugen festgestellt wurde, früher die Tanzfläche, über dem Grab Nr. 6 das sog. Lachkabinett.

Es wurde weiterhin noch in der Umgebung dieses Massengräberfeldes durch Probegrabungen und Bohrungen, die bis zu einer Tiefe von 2,60 m ausgeführt wurden, nach weiteren Gräbern gefahndet. Diese Untersuchungen waren im Vergleich mit den Fundstätten I und II wesentlich dadurch erschwert, daß außerordentlich dichtes und stellenweise bis zu 4 m hohes Strauchwerk bzw. junger Baumwuchs in regelloser Anordnung das Gelände bedeckte. Bodeneinsenkungen, die an den Fundstätten I und II z. T. auch auf den Rasenflächen im Volkspark die Aufspürung von Gräbern erleichtert hatten, waren dadurch kaum oder nur äußerst schwer zu ermitteln. Ueber eine Anzahl von Gräbern, und zwar Nr. 7—12, war offenbar zur Tarnung dieses hohe Strauchwerk gepflanzt worden. Bei der verhältnismäßig großen Ausdehnung des Volksparkes kann deshalb wohl vermutet werden, daß noch an anderen, mit derartigem Dickicht bestandenen Plätzen sich Massengräber befinden; desgleichen auch in dem landwirtschaftlich bearbeiteten Gelände, wo durch das Umpflügen sämtliche Leitspuren der Oberfläche ausgelöscht wurden. Eine erschöpfende Durchforschung, die einen besonders umfangreichen und bodenkundlich geschulten Arbeitsstab erfordert hätte, mußte bei dem beträchtlichen Umfang des Volksparkes auf spätere Zeit verschoben werden.

Die gefundenen Massengräber waren in Größe und Anordnung nicht so gleichmäßig gehalten wie an der Fundstelle I. Sie entsprachen in ihrem Ausmaß ungefähr den kleineren Gräbern des Obstgartens, etwa der westlichen Reihe, und schwankten zwischen 2 bis $2\frac{1}{2} \times 3$ m. Auch hier wurde fast durchweg in 2 m Tiefe zunächst eine Kleiderschicht gefunden, nach deren Entfernung man auf die Leichen stieß. Die Tiefe dieser Massengräber betrug bis auf geringe Differenzen 3 m. Die Seitenwände waren meist sehr gleichmäßig lotrecht ausgeführt, was offenbar durch den Lehmboden begünstigt wurde. Das Erdreich war hier etwa gleichartig wie bei Fundstelle I. Nur die Gruben 7—12 zeigten in der Tiefe sandig durchsetztes Erdreich.

4. Bergung der Leichen

a) Allgemeine Feststellungen

Die Entleerung der Massengräber wurde von ukrainischen und polnischen Strafgefangenen unter Anleitung durch die oben genannten ärztlichen Mitarbeiter ausgeführt. Dabei war besonders auf die Sicherstellung von Identifizierungsmaterial geachtet worden.

Wie bereits hervorgehoben, stieß man durchweg in den Massengräbern sämtlicher drei Fundstätten zunächst auf eine mehr oder weniger dicke Schicht von

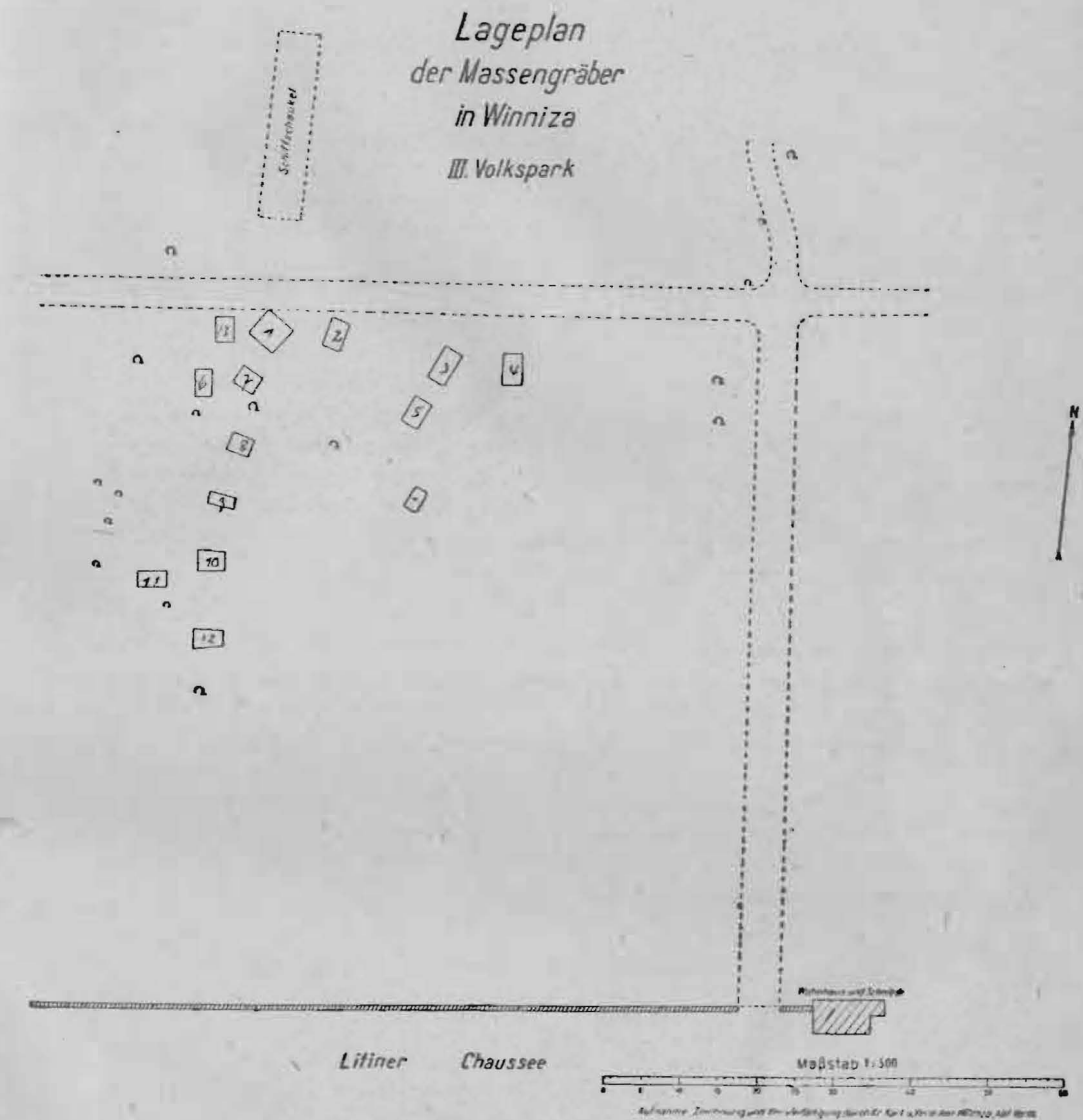


Bild 4: Lageplan der Fundstätte III (Volkspark)



Bild 5: Geringe Bodeneinsenkung, welcher die spätere Grube 2 entsprach (Fundstelle III)



Bild 6: Entfernung der Kleiderschicht. An der Seitenwand ist die grauweiße Imprägnation der Erde mit Leichenfetten gut erkennbar.

Kleidungsstücken (Abb. 6). Diese lagen regellos durcheinander und waren, je mehr man sich der Oberfläche der Leichenmassen näherte, vielfach durch Fäulnisflüssigkeit innig miteinander verklebt. Trotzdem gelang es in den meisten Fällen, sie ohne wesentliche Beschädigung voneinander zu lösen. Sie wurden dann jeweils zunächst am Rand des betreffenden Massengrabes ausgebreitet und auf allgemeine sowie spezielle Erkennungsmerkmale hin durchmustert. Neben Jacken, Hosen und Unterwäsche fand sich besonders warme Winterkleidung wie Pelzmäntel, Pelzmützen, Filzstiefel, wattierte Jacken und Hosen, Wollmäntel, Wolljacken u. ä. Dazwischen lagen vielfach kleine Päckchen mit Waschutensilien oder Tabak oder auch etwas Proviant. Stets wurden sofort die Taschen der Kleidungsstücke auf ihren Inhalt hin geprüft. Diese Untersuchungen fielen in der überwiegenden Mehrzahl negativ aus; nur gelegentlich fanden sich einige Schriftstücke. Soweit darauf Drucktexte vorlagen, waren diese noch recht gut zu erkennen, wogegen Schriftzeichen oft sehr verwaschen waren. Diese Fundstücke wurden zur weiteren Untersuchung den Sonderbeauftragten des Reichskriminalpolizeiamtes zugeleitet. Wertsachen, Schmuckstücke oder größere Geldbeträge wurden in den Taschen der Kleidungsstücke nicht angetroffen. Soweit sich an der Kleidung, an Hemden, Unterwäsche u. ä. Monogramme oder andere persönliche Merkmale erkennen ließen, wurden diese Objekte besonders sorgfältig zwischen den Baumgruppen ausgehängt und der Bevölkerung auf diese Weise zur Identifizierung zugänglich gemacht.

Auf der Fundstätte I wurden drei Gruben entdeckt, die keine Leichen enthielten, dafür aber einen für die Identifizierung der Ermordeten besonders wichtigen Inhalt aufwiesen. In Grube Nr. 15a fanden sich in der üblichen Tiefe von 2 m eine Unzahl von Dokumenten, wie z. B. Verhaftungsprotokolle der NKWD mit genauer Namens- und Wohnortangabe, Lichtbildausweise, offenbar von Ermordeten, Briefsachen mit adressierten Umschlägen, Familienandenken in Gestalt von Photographien (z. T. in Alben eingeklebt) mit Namensunterschriften, Bücher und Buchfragmente, vorwiegend in ukrainischer Sprache und z. T. kirchlichen Inhalts u. ä. Die Grube Nr. 18 enthielt nur Schuhwerk, und zwar vorwiegend derber Machart, wie es lt. Angaben von Ortskundigen vorwiegend in landwirtschaftlichen Bevölkerungskreisen getragen wurde. Grube Nr. 20 wies nur Kleidungsstücke auf von ähnlicher Art, wie durchweg in den anderen Gruben als sog. Kleiderschicht auf den Leichen gefunden. Auch an diesen Kleidungsstücken der Grube 20, insbesondere der Unterwäsche, waren vielfach Monogramme oder bemerkenswerte Stickereien bereits bei der ersten Sichtung festzustellen. Dieses gesamte überaus wesentliche Material wurde nach informatorischer Ueberprüfung an der Fundstätte der Sonderkommission des Reichskriminalpolizeiamtes zwecks Weiterbearbeitung übergeben. Im Grab Nr. 12 fanden sich auf der Leichenmasse zahlreiche Koffer, Kissen und Decken neben einer Reihe von Kleidungsstücken!



Bild 8: Bergung der Leichen. Im Obstgarten sind die Wände senkrecht und auf Grund des reinen Lösbodens absolut fest

Nach Entfernung dieser Kleiderschicht, auf der in einigen Gräbern vereinzelte Leichen lagen, stieß man auf die Oberfläche der Leichenmassen (Abb. 8 und 9). In den großen Gruben Nr. 21 bis 24c der Fundstätte I fanden sich auch noch zwischen den Leichenlagen 1 bis 2 und bisweilen sogar 3 weitere Schichten von Kleidungsstücken. Dagegen wurde in den kleineren Gruben nur in seltenen Fällen eine Zwischenlagerung von weiteren Kleidungsschichten beobachtet. Bei dieser 2. und 3. Kleidungsschicht wurde in gleicher Weise verfahren wie vorher geschildert.

In einzelnen Massengräbern zeigte ein Teil der Kleidungsstücke Spuren von Versengung bis zu partieller Verkohlung. Diese Befunde waren sowohl an isoliert liegenden Kleidungs- und Wäscheteilen als auch an Kleidungsstücken an den Leichen zu beobachten. Derartige Feststellungen wurden auf der Fundstätte I mehrfach, und zwar in sechs verschiedenen Gruben gemacht; auf Fundstätte II nur in der Grube 22, während auf der Fundstätte III Brandspuren



Bild 9: Bergung. Auch die schmale Zwischenwand (über 3 m hoch) ist absolut fest, so daß man darauf gehen kann

nicht vorkamen. Für die Deutung dieser Befunde war eine Beobachtung besonders bemerkenswert, nämlich eine Selbstentzündung von feuchtgewordenen Kleidungsstücken, die an der Fundstätte I in die vorher entleerte Grube Nr. 6 gelagert waren und dabei mehrfach einer Regendurchfeuchtung und anschließend starker Sonnenbestrahlung nebst Erwärmung ausgesetzt waren. In der Tiefe, nicht an der Oberfläche, dieses Kleiderhaufens entwickelten sich Rauchschwaden und man stieß daselbst auf mehrere umschriebene, noch stark qualmende und heiße Verkohlungsherde. Eine Entzündung von außen her, etwa durch glimmendes Streichholz oder Zigarettenrest, war bei der tiefen Lagerung dieses Brandherdes auszuschließen, zumal diese Kleidungsstücke schon einige Tage lang in dieser Grube abgelagert waren. Es ergab sich deshalb die begründete Vermutung, daß auch die in anderen Massengräbern beobachteten Versengungen und partiellen Verkohlungen von Kleidungsstücken auf ähnliche Selbstentzündungsprozesse zu beziehen waren. Fördernd, wenn auch nicht ausschlaggebend, dürfte für einen derartigen Mechanismus die vielfach intensive Durchtränkung der tieferen Kleidungsschichten durch gelöstes Leichenfett gewesen sein. Hinzu kam als sicherlich besonders bedeutungsvoll, daß diese Kleidungsschichten mehrere Tage lang dem Zutritt von Luftsauerstoff, der atmosphärischen Durchfeuchtung und anschließenden starken Sonnenerwärmungen ausgesetzt waren, da manche Massengräber zunächst nur bis zur Kleidungsschicht freigegeben wurden und dann aus äußeren Gründen bis zur endgültigen Entleerung einige Tage bis Wochen verstrichen. Ähnliche Verhältnisse dürften auch seinerzeit bei Einbringung der Leichen in die Gruben vorgelegen haben. Dadurch wurde gewiß eine Bakterienentwicklung gefördert, die bei der Erhitzung der Kleidungsstücke sicherlich eine wesentliche Rolle spielte.

b) Leichenlagerung.

Nach Entfernung der Kleidungsschicht bot die eigentliche Leichenbergung bisweilen erhebliche Schwierigkeiten. Denn es lag in zahlreichen Gruben der Fundstätte I, so insbesondere in Nr. 6—12, über der obersten Leichenschicht eine Kalkschicht von wechselnder Dicke, die sich vermutlich aus Chlorkalk entwickelt hat, mit denen die Leichenstapel zur Verhinderung von Verwesungsgeruch überschüttet waren (Chlorkalkgrube am Eingang des Obstgartengeländes!). Diese war bisweilen mit den obersten Leichen zu einer zementartig festen Masse verbacken. Auf der Fundstätte II wurde eine solche Schicht nur in Grube 32 und 34 angetroffen, während auf Fundstätte III eine Kalkschicht völlig vermißt wurde. Auch in den kalkfreien Massengräbern war die Herauslösung der Leichen vielfach nicht leicht. Denn die Körper lagen fast durchweg regellos durcheinander und zwar in mehreren Schichten übereinander gestapelt und waren durch die Pressung seitens der darüberliegenden, meist 2 m dicken Erdschicht und durch die Leichenveränderungen fest miteinander verklebt. Es mußte mit größter Vorsicht bei der Herausnahme vorgegangen werden, um

künstliche Verletzungen nach Möglichkeit zu vermeiden. Trotzdem ließ es sich öfters nicht verhindern, daß einzelne Körperteile, die bereits durch die Mazeration in ihrem Zusammenhang stark gelockert waren, bei dem Bergungsbemühen abgetrennt wurden oder auseinander fielen.

Eine gleichmäßige Schichtung und sorgfältige Lagerung der Leichen war einzig in Grube 24a der Fundstätte I zu beobachten. Dieses große Massengrab unterschied sich dadurch deutlich von den übrigen dieser wie auch der beiden anderen Fundstätten. Welche Veranlassung zu der sorgfältigen Leichenlagerung allein in dieser einen Grube geführt hatte, ließ sich nicht ergründen. In einigen benachbarten großen Massengräbern der Fundstätte I war bei sonst regelloser Leichenlagerung eine gewisse Schichtung insofern gegeben, als sich nach Bergung von etwa 100 bis 120 Leichen eine deutliche Erdschicht und Kleiderschicht vorfand, nach deren Abtragung man erneut auf regellos durcheinander gelagerte Leichen stieß. Eine Erklärung dafür könnte darin gegeben sein, daß seinerzeit die Füllung dieser großen Gruben mit Leichen in Etappen erfolgte und vermutlich zur Vermeidung von störendem Fäulnisgeruch die unterste (erste) mehrschichtige Leichenmasse mit Kleidern und Erde überschüttet wurde, ehe die zweite Schichtung erfolgte und die Grube dann endgültig geschlossen wurde.

c) Zahl der geborgenen Leichen.

Sämtliche aufgefundenen Massengräber wurden im Laufe der Monate Juni bis September 1943 völlig entleert. Zuerst wurden auf Fundstätte I die Leichen geborgen. Nach Entdeckung der Fundstätte II und III wurden dort zur Information Stichproben gemacht und an verschiedenen Stellen nur einzelne Leichen entnommen. Späterhin folgte auch dort eine systematische Entleerung aller Massengräber. Zur Untersuchung wurden jeweils die Toten auf dem freien Zwischengelände der einzelnen Fundstätten gelagert. Für diesen Transport waren behelfsmäßige Tragen hergerichtet worden. Fortlaufend wurde die Anzahl der in den einzelnen Gräbern enthaltenen Leichen registriert. Nach Abschluß der Identifizierungsbemühungen (s. u.) und gerichtsarztlichen Untersuchungen wurden die Leichen auf einem zum Ehrenfriedhof erklärten Gelände in der Nähe der Fundstätte I in großen Reihengräbern feierlich beigesetzt.

Die Gesamtzahl der an der Fundstätte I geborgenen Leichen betrug 5644. Unter diesen fanden sich 53 weibliche Leichen.

Die Gesamtzahl der an der Fundstätte II geborgenen Leichen betrug 2405. Darunter fanden sich 85 weibliche Leichen.

Die Gesamtzahl der an der Fundstätte III betrug 1383. Darunter fanden sich 31 weibliche Leichen.

Es wurden somit bis zur Einstellung der Grabungen am 3. 10. 1943 insgesamt an den 3 Fundstätten 9432 Leichen geborgen. Es handelte sich dabei um 9263 männliche und 169 weibliche Leichen.

Die Zahl der in den einzelnen Massengräbern aufgefundenen Toten unterlag erheblichen Schwankungen. Auf der Fundstelle I enthielten die kleineren Gräber der Ost- und Westreihe zwischen 67 und 171 Ermordete, wobei von Grab Nr. 33 und 34 abgesehen wird. Diese beiden letztgenannten Gräber enthielten 4 bzw. 2 Leichen, die in Grab 33 in nur 1,20 m Tiefe verscharrt aufgefunden wurden. Sie erweckten den Eindruck, als wenn es sich um Gräber handelte, die im Vergleich mit den übrigen sehr sorgfältig und tief ausgehobenen Graben unfertig geblieben waren. Die großen Massengräber an der Nordseite der Fundstätte I enthielten durchweg weit über 200 Leichen (241-284).

Auf der Fundstätte II enthielten nur 4 Massengräber 100 Leichen und darüber (Nr. 4, 6, 12 und 42). Die übrigen ergaben einen wechselnden Inhalt unter 100 mit erheblicher Schwankungsbreite (zwischen 4 und 97).

Auf der Fundstätte III enthielt wieder die Mehrzahl der Gräber über hundert Leichen, und zwar 8 von 13 Gräbern mit zwischen 116 und 153. Bei den fünf übrigen Gruben schwankte die Leichenzahl zwischen 33 und 89. Die genauen Fundzahlen in den einzelnen Massengräbern sind in folgenden 3 Tabellen niedergelegt:

Grab-Nr.	Bemerkungen	Gesamtzahl der Leichen
1		161
2		127
3		110
4		128
5		100
6		69
7		130
8		145
9		159
10		134
11		171
12		70
13		152
14		140
15		148
15a	Nur Dokumente	102
16		106
18	Nur Schuhe	112
20	Nur Kleider	86
20a		259
21		276
21a		276
22		282
22a		

Grab-Nr.	Bemerkungen	Gesamtzahl der Leichen
23		241
23a		273
24a		284
24b		252
24c		282
25		147
26		100
27		67
28		74
29		93
30		125
31		130
32		127
33		4
34		2

Grab-Nr.	Bemerkungen	Gesamtzahl der Leichen
1		126
2		141
3		153
4		72
5		116
6		144
7		123
8		120
9		85
10		33
11		65
12		116
13		89

Grab-Nr.	Bemerkungen	Gesamtzahl der Leichen	Grab-Nr.	Bemerkungen	Gesamtzahl der Leichen
10		50	37		66
11		55	38		50
12		100	39		8
13		65	40		4
14		93	41		12
15		55	42		111
16		30			2405
17		40			
18		79			
19		54			
20		79			
21		82			
22		66			
23		61			
24		60			
25		28			
26		79			
27		60			
28		16			
29	Fehlgrabung				
30		35			
31		38			
32		73			
33		41			
34		14			
35		6			
36		49			1383

5. Identifizierung und Altersbestimmung

Die geborgenen männlichen Leichen zeigten nur mit einer Ausnahme eine Fesselung der Handgelenke auf dem Rücken — in einigen Fällen auch der Füße — und waren in der überwiegenden Mehrzahl mit ortsüblicher Kleidung bekleidet. Die Männer trugen Hemd, Hose und Jacke von zumeist leichterer Beschaffenheit. Bisweilen waren Unterbeinkleider und auch Westen zu finden. Die Füße waren niemals ohne Schuhwerk. Die Frauen waren z. T. ortsüblich bekleidet, eine größere Anzahl der Fundstätte II nur mit Hemd. Die weiblichen Leichen waren mit nur wenigen Ausnahmen ungefesselt. An allen Fundstellen war eine auffallend große Anzahl weiblicher Leichen völlig nackt. Dieser Befund wurde 49 mal unter den 169 weiblichen Leichen erhoben. Es handelte sich dabei vorwiegend um Frauen des jüngeren bzw. mittleren Lebensalters, wie bei den Altersbestimmungen festzustellen war, wohingegen die regelrecht bekleideten weiblichen Leichen durchweg dem höheren Lebensabschnitt angehörten.

Für die erstrebte Identifizierung wurden besonders sorgfältig die noch an den Leichen befindlichen Kleidungsstücke untersucht. Das Ergebnis ist aus dem Bericht über die kriminalpolizeiliche Ermittlungsarbeit zu ersehen. Insgesamt gelangen 679 = 7 v. H. Identifizierungen.

Es wurde des weiteren gleich bei der Bergung der Leichen und den ersten orientierenden Untersuchungen vornehmlich auf körperliche Anomalien, insbesondere auf Amputationen geachtet, um auf diese Weise eine Identifizierung zu ermöglichen. Derartige bemerkenswerte körperliche Hinweise wurden 15 mal entdeckt. Sie wurden dann über die ukrainische Presse der Bevölkerung bekanntgegeben. Es gelang in einem Falle, an Hand eines alten Unterarmamputationsstumpfes, der auch von der Ehefrau wiedererkannt wurde, eine männliche Leiche zu identifizieren. In einem anderen Fall glückte die Identifizierung an einer charakteristischen Fingerkontraktur. Weiter wurden 2 Männer von ihren Angehörigen an orthopädischem Schuhwerk wiedererkannt. Schließlich führten noch eine alte Amputation der rechten Großzehe bei einer Frau und eine Beinprothese bei einem 19jährigen jungen Mann zur Identifizierung (Bild 10).

Haarfarbe und Haarschnitt schieden für Identifizierungsversuche durchweg aus, da das Kopfhaar durch die Mazerationsprozesse weitgehend gelockert und infolge von Durchtränkung mit Fäulnisflüssigkeit bzw. Leichenfett in seiner ursprünglichen Färbung schwer zu ergründen war. An den weiblichen Leichen



Bild 10: Holzfuß und Amputationsstumpf einer identifizierten Leiche

war neben geschnittenem Haar meist lange in Zöpfen geflochtene Haartracht zu finden. Aber auch diese Feststellung hat keine Identifizierungsmöglichkeit geboten.

Auf Grund der gerichtsärztlichen Erfahrungen bei der Identifizierung unbekannter Leichen im Reichsgebiet wurde den Gebißbefunden besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Es war dabei an eine Möglichkeit gedacht, über charakteristischen künstlichen Zahnersatz, Zahnbrücken, Metallkronen u. a. zu einer Persönlichkeitsfeststellung zu kommen. Die diesbezüglichen Erwartungen mußten aber sehr bald aufgegeben werden, denn es fand sich — abweichend von den einschlägigen Beobachtungen aus dem Reichsgebiet — eine derartige Häufung von künstlichem Zahnersatz der genannten Art, daß darin kaum mehr etwas besonders Kennzeichnendes erblickt werden konnte. Ferner fehlten die entsprechenden ukrain. Zahnärzte, die ihre Arbeit hätten wieder erkennen können. Die gleichen Feststellungen von auffallend gehäuftem künstlichen Zahnersatz waren bei Unterhaltungen mit der ukrainischen Bevölkerung zu treffen, so vor allem auch bei Männern und Frauen aus den ländlichen Gegenden, ebenso bei einem Teil der zu den Ausgrabungsarbeiten herangezogenen einheimischen Strafgefangenen. Auf Grund dieser Beobachtungen wurde im Verlauf der weiteren Untersuchungen von einer genauen Registrierung dieser Zahnbefunde Abstand genommen. Eine Identifizierung glückte mit ihrer Hilfe nur in zwei Fällen. Bemerkt sei, daß die in wenigen Fällen vorhandenen goldenen Gebißprothesen vor oder nach der Tötung nicht entfernt waren und bei den Zahnuntersuchungen auch keine Spuren von Entfernungsversuchen festzustellen waren.

Gleichlaufend mit den Identifizierungsbemühungen wurde auch versucht, eine Altersbestimmung der Leichen zu erzielen. Die Klärung dieser Frage erschien besonders wesentlich, weil nach den zum größten Teil erfolglos verlaufenen Identifizierungsversuchen wenigstens die Ermittlung der Altersklassen einen genaueren Einblick in die Zusammensetzung der in den einzelnen Gruben gefundenen Ermordeten erwarten ließ. Es war auch zu hoffen, in dem einen oder anderen Fall dadurch die Identifizierung zu erhärten.

Derartige Altersbestimmungen sind gerichtsärztlicherseits gerade bei unbekanntem Leichen schon häufig gemacht worden, waren allerdings noch niemals in einem zahlenmäßig so großem Ausmaß versucht worden, wie es die Verhältnisse in Winniza erforderten. Erfahrungsgemäß stoßen gerade derartige Bemühungen bei mehr oder weniger fortgeschrittener Leichenzersetzung, wie sie an den drei Fundstätten in Winniza gegeben war, auf mancherlei Schwierigkeiten. Denn es entfällt eine Reihe von Merkmalen, wie vor allem die Gestaltung der Gesichtszüge, Beschaffenheit und Turgor der Haut an Augenwinkeln, am Ohransatz und an den Handrücken. Weiterhin war von vornherein zu bedenken, daß man bei den umfangreichen Leichenfunden unmöglich in jedem

Fall die verschiedenen bekannten Altersmerkmale am Skelettsystem, an den Schädelknochen, an Kehlkopf und Rippen, sowie am Zahnsystem aufsuchen und zusammenfassend für die Diagnose auswerten konnte. Eine derartige Bemühung, die auch keineswegs stets eine Gewähr für vollen Erfolg bietet, mußte mit Rücksicht auf die beschränkte Zeit und den knappen Mitarbeiterstab unterbleiben. Es konnten nur einige wenige Merkmale in Betracht gezogen werden, die möglichst rasch und ohne weitere technische Vorbereitungen, wie etwa zeitraubende Knochenmazerationen, durchführbar waren.

In erster Linie wurde deshalb die Aufmerksamkeit auf die Beschaffenheit des erhaltenen Gebisses, insbesondere auf die Kauabnutzung gelenkt. Zu Grunde gelegt wurden dabei die neuzeitlichen Erfahrungen, wie sie im Handwörterbuch der gerichtlichen Medizin und naturwissenschaftlichen Kriminalistik von Renner und anderen Autoren beschrieben sind. Die diesbezüglichen Altersschätzungsmöglichkeiten — es kann sich stets nur um Schätzungen im Bereich von Zehnjahresabschnitten handeln — sind im folgenden gegeben:

Unter normalen Bißverhältnissen wird bis zum 30. Lebensjahr nur der Zahnschmelz an den Kauflächen abgenutzt. Bis zum 40. Lebensjahr kann die Dentingrenze erreicht werden, wobei das freigelegte Dentin eine dunklere Schlißfläche annimmt. Bis zum 50. Lebensjahr nimmt diese Abnutzung weiter zu, die Sichtbarkeit des Dentins erreicht größere Ausmaße. Jenseits des 50. Lebensjahres steigern sich diese Abkauererscheinungen noch weiter, so daß um das 60. Lebensjahr mitunter der ganze Zahnquerschnitt in diese Abnutzung einbezogen ist. Gleichzeitig verstärkt sich die dunklere Pigmentierung und das Dentin nimmt verschiedene Farbschattierungen von hellbraun bis zu schwarzbraun an, besonders bei Rauchern.

Diese Erfahrungen wurden in erster Linie für die Altersbestimmung ausgewertet. Daß dabei selbstverständlich mit gewissen Schwankungen gerechnet werden mußte, war von vornherein in Rechnung zu stellen; denn es ist bekannt, daß bei Gebißanomalien (Kopfbiß, Kreuzbiß u. ä.) sowie bei stärkerer Lückenbildung im Gebiß die Kauabnutzung unterschiedlich verläuft.

Des weiteren wurde auch auf die Nahtverhältnisse im Bereich des Schädeldaches geachtet, die vor allem oberhalb des 40. Lebensjahres gewisse Schätzungsmöglichkeiten bieten. Die Erfahrungen lehrten aber, daß die sichere Erfassung des Ausmaßes solcher Nahtverknöcherungen unter den gegebenen örtlichen Verhältnissen vielfach erschwert war.

Auf eine systematische Untersuchung der Oberarmknochen mit Aufsägung zwecks Feststellung der Epiphysenlinie, die vor allem zwischen dem 20. und 30. Lebensjahr bisweilen noch eine feinere Altersabstufung ermöglicht, mußte verzichtet werden. Denn die technische Durchführung hätte zu viel Zeit in Anspruch genommen, zumal für exakte Feststellungen eine Mazeration der einen Oberarmhälfte auf Grund einschlägiger Erfahrungen am Gerichtlich-Medizi-

nischen Institut in Halle sich nicht hätte umgehen lassen. Auch scheint der Beweiswert dieses Phänomens noch Nachprüfungen zu erfordern; denn die Untersuchungsergebnisse an den Bromberger Opfern sprechen dafür, daß in manchen Fällen die verknöcherte Epiphysenlinie doch noch über die bisher angesetzte Zeitgrenze hinaus erkennbar bleibt. (Panning, D. Zeitschr. ger. Med. 34, S. 7, 1940)

In den Fällen, wo eine Sektion des Brust- und Bauchraumes erfolgte, wurde selbstverständlich auch auf Verknöcherung des Kehlkopfes bzw. der Rippenknorpel geachtet, die um das 50. Lebensjahr herum bzw. im Verlauf des 5. Jahrzehntes in Erscheinung zu treten pflegen; ferner auch auf pathologische Alterserscheinungen, wie z. B. atherosklerotische Einlagerungen von mehr oder weniger umfangreichem Ausmaß.

Auf Grund der im Vorstehenden entwickelten Gesichtspunkte wurden an den drei Fundstellen die Untersuchungen zur Altersbestimmung durchgeführt. Dabei zeigte sich zunächst einmal, daß in keinem der einzelnen Massengräber nur ausschließlich jüngere oder ausschließlich alte Personen lagen. Es war vielmehr durchweg festzustellen, daß stets Angehörige der verschiedensten Altersklassen in den einzelnen Gräbern verscharrt waren, wobei allerdings die mittleren Altersstufen zahlenmäßig überwogen. Die entsprechenden Feststellungen ergaben Folgendes:

Fundstelle I (Obstgarten)	
Lebensalter zwischen 20 und 30 Jahren	274
„ „ 30 und 40 „	3508
„ „ 40 und 50 „ und darüber	827

Fundstelle II (Friedhof)	
Lebensalter zwischen 20 und 30 Jahren	294
„ „ 30 und 40 „	1436
„ „ 40 und 50 „ und darüber	451

Fundstelle III (Volkspark)	
Lebensalter zwischen 20 und 30 Jahren	58
„ „ 30 und 40 „	1032
„ „ 40 und 50 „ und darüber	88

Bei den übrigen Leichen war eine sichere Feststellung nicht zu treffen. Teils lag dies daran, daß in besonders hohem Ausmaß ein zu Lebzeiten erfolgter Zahnausfall bzw. ausgedehnter künstlicher Zahnersatz bestanden. Die wenigen noch erhaltenen Zähne und Untersuchung des Knochensystems ergaben dann keine genügende Abgrenzungsmöglichkeit. In anderen Fällen wiederum waren die

Zähne durch fortgeschrittene postmortale Veränderungen weitgehend gelockert und ausgefallen, gleichzeitig durch dieselben Prozesse die Kiefer- und Skelettgelenke aus dem Zusammenhang gelöst, so daß hierbei die Feststellungen und die Altersbestimmung ebenfalls auf zu große Unsicherheit stießen.

6. Schußverletzungen und Todesursache

Bis auf wenige Ausnahmen wurden an sämtlichen Leichen **Schußverletzungen** festgestellt, und zwar **vorwiegend Genickschüsse**. Wo derartige Feststellungen nicht mehr gelangen, handelte es sich um stärker fortgeschrittene Leichenzersetzung mit weitgehendem Zerfall der Halsweichteile, öfters auch mit Abtrennung des Kopfes bei der Leichenbergung infolge von Fäulniszerstörung des Bandapparates der Halswirbelsäule.

In den übrigen zahlenmäßig weit überwiegenden Fällen waren, wenn auch oft schwierig, so doch regelmäßig Genickschüsse nachzuweisen. Der Einschuß im Nacken war manchmal infolge der Leichenveränderungen nur schwer zu erfassen. Vorsichtiges Abstreifen der mazerierten Oberhautschichten ließ aber zumeist eine oder mehrere schlitzförmige Einschußöffnungen auffinden, deren Fortsetzung in einem Schußkanal durch die weitere Präparation bestätigt wurde.

Die Schußöffnungen der Nackenhaut waren von rundlicher bis ovaler, manchmal auch schlitzartiger Form und hatten einen Durchmesser von 0,3—0,5 cm, selten etwas darüber. Ihre Lage zeigte z. T. recht unterschiedliche Verhältnisse, wobei auch die Untersuchungsergebnisse der einzelnen Massengräber untereinander bisweilen deutlich differierten. Meist fand sich der Hauteinschuß etwa 5 cm unterhalb des äußeren Hinterhaupthöckers, und zwar gewöhnlich etwas von der Mittellinie seitlich abweichend. In anderen Fällen wieder, und zwar ziemlich häufig, lag der Hauteinschuß in Höhe des 2. und 3. Dornfortsatzes. An einigen Leichen fand sich ein auffallend tiefsitzender Nackenschuß in Höhe des 4. und 5. oder gar 6. Halswirbels (Abb. 11 und 12).

In den meisten Fällen fand sich eine Mehrzahl von Schußverletzungen, überwiegend Doppelschüsse, verschiedentlich dreifacher Schuß und zweimal vierfacher Schuß. Die entsprechenden Befunde gehen aus folgender Tabelle hervor:

	Fundstelle I	Fundstelle II	Fundstelle III
Doppelschuß	3345	1869	1126
Dreifacher Schuß	50	19	9
Vierfacher Schuß	1	1	—

Bei den übrigen Fällen handelte es sich — soweit Schußverletzungen feststellbar wären — um einfache Schüsse. Allerdings war dabei in erheblicher Zahl nicht mehr sicher feststellbar, ob nicht doch ein zweiter oder dritter Genickschuß vorgelegen hatte, da der Fäulniszerfall der Nackenweichteile exakte

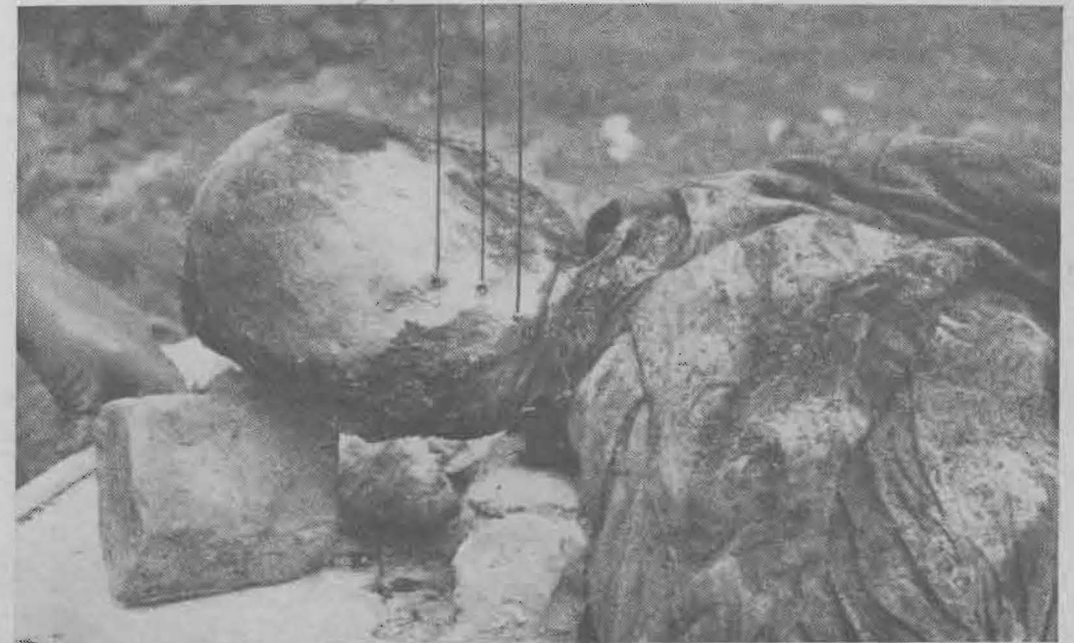


Bild 11: Drei Einschüsse im Nacken. Stoffmusterabdruck am Schädel durch Liegen an einem rauhen Kleidungsstück im Grab



Bild 12: Besonders tiefe Nackenschüsse (4. und 7. Halswirbel)



Bild 13: 3 Einschüsse im Hinterhaupt, der mittlere mit größerer Knochenausprengung

Feststellungen in dieser Hinsicht oft erschwerte oder auch unmöglich machte.

Der Verlauf des Schußkanals zeigte ebenfalls unterschiedliche Verhältnisse. In einigen der Massengräber, vor allem im Bereich der Fundstätte I, war bei der Untersuchung der Ermordeten festzustellen, daß die Schußrichtung vom Hauteinschuß schräg nach aufwärts zum Hinterhauptbein hin bzw. zur Hinterhauptsöffnung verlief. In anderen Fällen wieder, die sich zum Teil in einigen Gruben auffällig gehäuft fanden, war die Schußrichtung mehr horizontal, so daß der Hinterhauptsknochen bzw. die Kopfhöhle gar nicht erreicht wurden, sondern die Geschosse die hinteren Halswirbelbögen durchschlugen oder angeschlagen hatten, auch zwischen zwei Halswirbeln in den Halswirbelkanal eingedrungen waren.

Soweit es sich bei den Genickschüssen um **Kopfschüsse** handelte, erfolgte der Einschuß entweder durch das Hinterhauptsloch bzw. an dessen Hinterrand, woselbst sich dann ein oder auch mehrere halbmondförmige Aussplitterungen fanden. Diese Aussplitterungen erweiterten sich in charakteristischer Weise zur

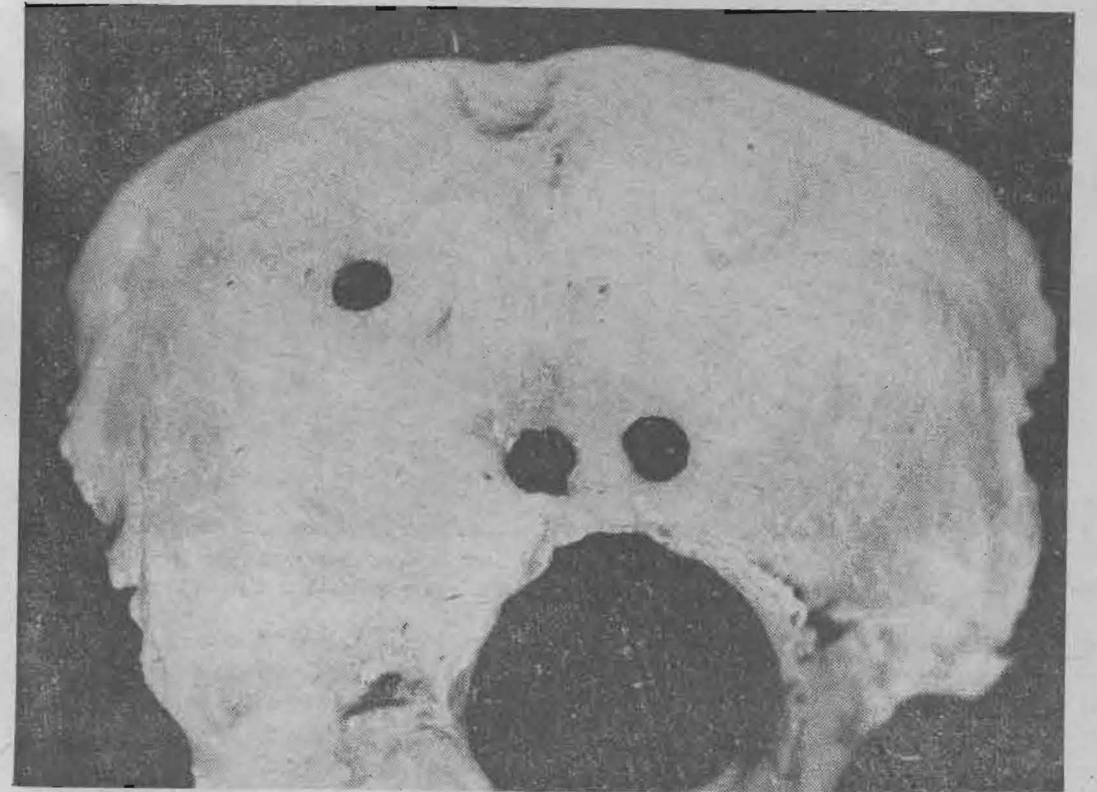


Bild 14: Mazerierte Hinterhauptschuppe mit drei etwa kalibergroßen Einschüssen

Schädelhöhle hin. In anderen Fällen wieder lagen die Einschüsse im Hinterhauptsbein mehr oder weniger oberhalb des Randes der Hinterhauptsöffnung und wichen meist nach rechts oder links von der Mittellinie ab. Diese Schußlöcher zeigten öfters an der Außentafel des Schädelknochens eine sehr gleichmäßige runde Form und ließen dann regelmäßig einen Durchmesser von wenig

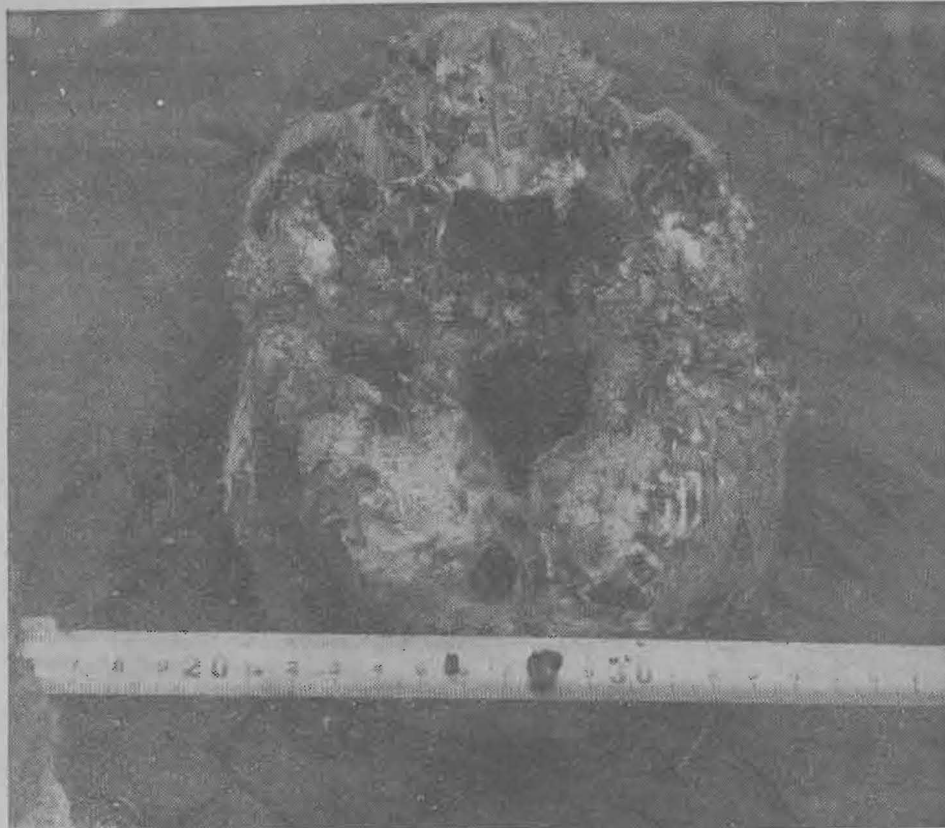


Bild 15: 1. Ueberkalibergroßer Einschuß mit Berstung des Geschosses (größter Splitter links). 2. Einschuß am Rande des Hinterhauptsloches (gestanztes Geschoß rechts)

mehr als 6 mm erkennen. In anderen Fällen wieder waren sehr unregelmäßig gestaltete, am Rand zackig ausgebrochene und wesentlich größere Schußlöcher zu finden (Bild 13, 14, 15). Bei letztgenannten lagen häufig auf den Knochenrändern oder auch verstreut seitlich und zum Teil rückwärts im Nackengewebe kleine Bruchstücke von Bleigeschossen. Es handelt sich somit um sogenannte überkalibergroße Einschüsse, wobei die Projektile infolge von Stauchung beim Aufprall auf den Knochen ein ihrem vergrößerten Umfang entsprechendes Loch

in den Knochen rissen. Nach dem Schädelinnern hin war, vor allem bei den vorgenannten glatten Schußlöchern von etwa 6 mm, eine sehr deutliche trichterförmige Erweiterung der Knochenverletzung zu erkennen.

Der weitere Verlauf des Schußkanals in der Kopfhöhle war nur in seltenen Fällen genauer festzulegen. Denn meist war das Gehirn durch die Fäulnis-

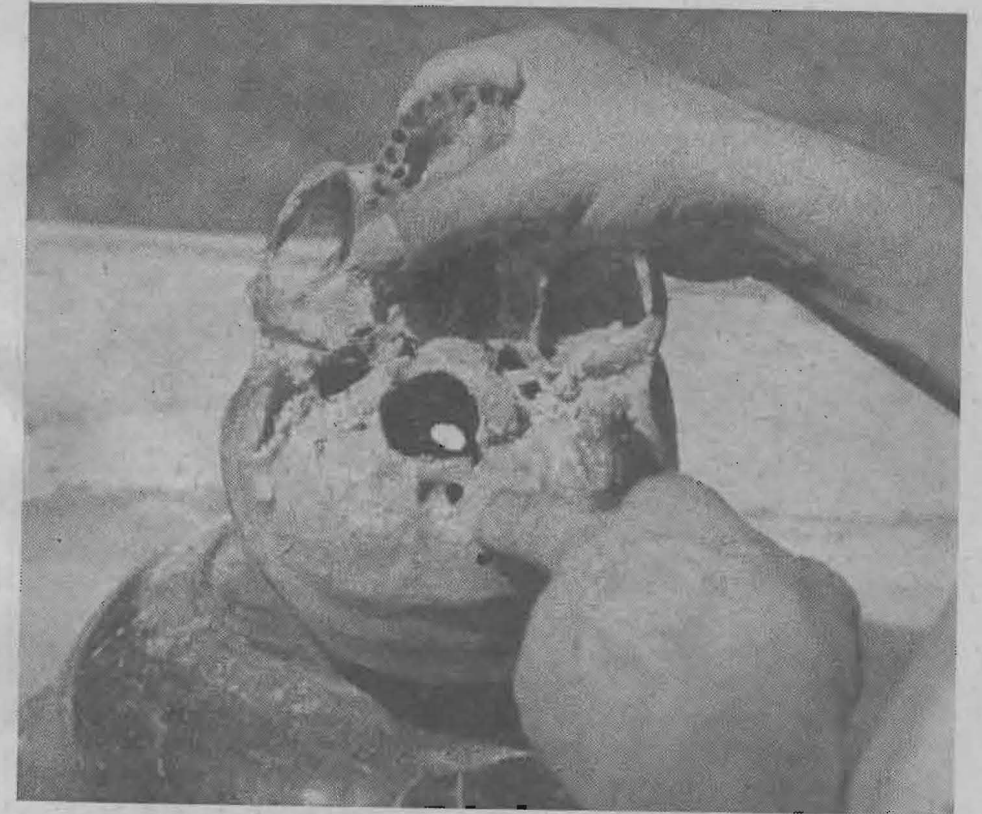


Bild 16: Einschuß im Hinterhaupt neben dem Hinterhauptloch und am Rand desselben. Ausschüßblücke in der Stirn sichtbar. Geschoß in der Kopfschwarte. Verlauf des Schußkanals schräg aufwärts

prozesse mehr oder weniger stark erweicht, öfters auch bei noch erhaltener Form stark geschrumpft und je nach Leichenlagerung in die seitlichen, vorderen oder hinteren Kopfhöhlenabschnitte abgesunken.

Verhältnismäßig häufig wurden nun in diesen Gehirnresten stark deformierte Bleigeschosse gefunden, wohingegen Mantelgeschosse nicht zur Beobachtung kamen. (Auf die Art der Geschosse wird weiter unten noch gesondert ein-

gegangen.) Weiterhin fanden sich solche bisweilen an der Innenseite der den Einschüssen gegenüberliegenden Schädelpartie, woselbst sie in Sprüngen oder auch Lochbrüchen des Knochens haften geblieben waren. Dadurch ließ sich in vielen Fällen das Ende des Schußkanals und somit auch die Schußrichtung genau ermitteln. In geradliniger Verbindung mit Haut- und Knocheneinschuß ergab sich daraus vor allem bei mehrfachen Hinterkopfschüssen oft sehr unterschiedlicher Schußkanalverlauf. Bei mehrfachen Schüssen war gewöhnlich wenigstens einer davon vom Nacken schräg aufwärts ansteigend zur Innenseite des Stirnbeins, und zwar zur Stirnbeinmitte oder öfters nahe der Kranznaht hin gerichtet. Gewöhnlich war eine mehr oder weniger starke Abweichung nach rechts bzw. links festzustellen, indem sich das im Schädeldach haftende Geschos in den seitlichen und oberen Abschnitten der Stirnbeine vorfand. Von einem weiteren Schuß war dann mehr nach hinten, z. B. direkt in der Kranznaht, eine deutliche Bleispur zu bemerken, die an der Innentafel des Knochens



Bild 17: Trichterförmiger Knochenausschuß

die Aufprallstelle kennzeichnete. An der Außentafel sah man eine trichterförmige Aussprengung oder umfangreichere Splitterung, oft auch ohne wesentliche Vordrängung der Knochenbruchstücke (Bild 16, 17). Ferner waren auffallend tiefliegende Schußkanäle in der Kopfhöhle festzustellen. Die Geschosse waren nach Durchsetzung der hinteren Schädelgrube in das rechte oder linke Felsenbein gedrungen und ließen sich daselbst am Ende eines knapp 2 cm tiefen Knochenkanals aufdecken. In anderen, allerdings verhältnismäßig seltenen Fällen waren die Geschosse unterhalb des Felsenbeins wieder aus der Kopfhöhle herausgetreten, hatten also nur die hintere Schädelgrube durchsetzt, bisweilen auch den Clivus durchschlagen. Sie fanden sich dann bei der weiteren Untersuchung in den Weichteilen dicht vor dem Knochenausschuß. In einem Fall war das deformierte Bleigeschoß noch weiter nach vorn bis in den hintersten Abschnitt des Oberkieferknochens gedrungen. In solchen Fällen lag demnach ebenfalls ein verhältnismäßig horizontal verlaufender Schußkanal vor, mit oft umfangreichen Schußbrüchen der Schädelbasis, und zwar besonders dann, wenn der Einschuß durch das Hinterhauptsloch eingedrungen war und den Knochen am Einschuß nur wenig oder gar nicht getroffen hatte.

Regelrechte Knochenausschüsse, insbesondere im Bereich der kompakteren Schädelteile, wie Stirnbein und Scheitelbein, kamen nur verhältnismäßig selten zur Beobachtung. Soweit die Vorderkopfweichteile bei den Leichen mit derartigen Knochenausschüssen noch erhalten geblieben waren, ließ sich nahezu regelmäßig feststellen, daß die Geschosse nach Durchschlagung des Knochens an der Ausschußstelle unter der Haut oder auch in den äußeren Abschnitten des Knochenausschusses liegengeblieben waren und dabei regelmäßig starke Deformierung, zumeist Plattdrückung, aufwiesen. Bisweilen waren sie in den vorderen Teil der Kopfhöhle zurückgewichen und lagen zwischen harter Hirnhaut und Knochen. Die Haut darüber war aber unverletzt geblieben, zeigte jedoch an der Innenseite noch vielfach deutliche braunrötliche bis schwarzbraune Verfärbung durch mehr oder weniger umfangreichen Bluterguß. Die Ausschußlücken der Schädelknochen wiesen recht unterschiedlich Form und Größe auf. Man sah solche von Pfenniggröße, aber auch wieder andere von 2—2,5 cm Durchmesser. Meist waren sie sehr unregelmäßig gestaltet mit zackigen oder winkeligen, nach außen hin sich erweiternden Ausprägungen. Oefter zogen von ihnen kleinere und auch größere Knochensprünge strahlenförmig nach den Seiten hin.

Wiederholt war bei den Genickschüssen, die gegen den Kopf hin gerichtet waren, ein Geschosabprall außen am Hinterkopf festzustellen. Dies lag besonders dann vor, wenn das Geschos kompakte Knochenteile, wie z. B. den festen Hinterhauptshöcker oder die von dort ausziehenden Knochenleisten (*Linea nuchalis* term.) getroffen hatte. Infolge offenbar mangelhafter Durchschlagskraft hatten die Bleigeschosse diese festeren Knochenteile nicht zu durchschlagen vermocht und waren entweder plattgedrückt unmittelbar an



Bild 18: Am Schädel abgeglittener Steckschuß in der Haut unter dem Ohr

der Aufschlagstelle liegende geblieben, wobei der Knochenaufschlag durch deutliche Bleispuren an der äußeren Knochentafel gekennzeichnet war. Andere Geschosse wieder, die offenbar in etwas schräger Richtung auf die vorgenannten festeren Knochenteile aufprallten, waren außen am Hinterkopf abgeglitten und fanden sich dann entweder am Ende eines kurzen Schußkanals unter der Knochenhaut oder auch im Unterhautfettgewebe, meist einige Zentimeter seitlich von der Mittellinie entfernt (Bild 18 und 19). An diesen Geschossen war bisweilen als charakteristisches Zeichen ihres tangentialen Abgleitens eine seitliche Abflachung besonders im Bereich der Geschosspitze zu erkennen. Wieder andere Geschosse zerbarsten in kleinste Bleistücke, die in einem Umkreis von 2,5 cm in der Kopfschwarte lagen.

In einer großen Anzahl von Fällen ging die Schußrichtung, wie bereits kurz erwähnt, vom Genick nicht nach aufwärts zur Kopfhöhle hin, sondern nahezu horizontal nach dem Wirbelkanal hin. Bei diesen **Halsmarkschüssen** ergab die

genaue Verfolgung des Schußkanals folgendes: Je nach Lage der Einschüsse, die vom 2. bis 6. Dornfortsatz hin beobachtet wurden, drang der Schußkanal, meist deutlich gekennzeichnet durch braunschwärzliche Blutreste, entweder durch die entsprechenden hinteren Halswirbelbögen oder zwischen zwei Bögen hindurch in den Wirbelkanal ein. Die verletzten Halswirbel zeigten dann zumeist eine ziemlich breite Zersplitterung, wobei die Knochenbruchstücke eine Strecke weit in den Wirbelkanal hineingepreßt waren. In anderen Fällen wieder fand sich nur eine seichte rinnenförmige Verletzung, und zwar meist am Oberrand des hinteren Wirbelbogens. Diese lag gewöhnlich in der Mittellinie oder nur wenig seitlich davon (Bild 20). Auch hier waren in der Umgebung der Knochenverletzungen wiederholt kleine Bleigeschoßsplitter aufzufinden. Dagegen waren Reste von Geschossmänteln niemals zu entdecken. Das Halsmark selbst war meist zu einem formlosen Brei infolge der Zersetzungsvorgänge aufgelöst, so daß in ihm der Schußkanal nicht weiter verfolgt werden konnte. Der



Bild 19: Zwei deutlich erkennbare Abprallstellen am Hinterhauptsknochen nach vorangehender Entfernung der darüberliegenden Kopfschwarte. Auch diese beiden Schüsse konnten nicht als tödlich angesehen werden, da das Hirn und Mark unverletzt blieben



Bild 20: 2 erste Halswirbel; der obere mit Abschießung des hinteren Bogens; der untere mit geringer Knochenabspaltung durch Streifschuß

weitere Verlauf war meist schwierig festzustellen, wenn nicht, wie in einigen Fällen beobachtet, auch noch der andere Wirbelbogen durchschlagen war. Hierbei waren die Knochensplitter noch deutlich erkennbar etwas nach vorn gelagert. Es fanden sich dann auch daselbst zersplitterte Bleigeschoßreste und bisweilen ein stark deformiertes Geschoß oder ein größerer Geschoßrest. In anderen Fällen war offenbar das Geschoß nach Durchschlagung des Halsmarkes vorn oder auch etwas seitlich zwischen zwei Halswirbeln ausgetreten. Man fand an diesen Stellen ebenfalls als Spuren des Schußkanals mehr oder weniger deutliche Blutreste. Geschosse selbst waren in diesen Fällen nicht mehr aufzufinden, da sie offenbar wegen des geringen Knochenwiderstandes auf dieser Bahn, vor allem, wenn auch hinten der Wirbelbogen nur gestreift war, noch über genügende Durchschlagskraft verfügten, um tief in die vorderen Halsweichteile einzudringen und wahrscheinlich öfters auch den Hals vorn wieder zu verlassen, was in zwei Fällen gut erhaltener Halsweichteile einwandfrei beobachtet werden konnte (Bild 21). Infolge der Erweichung und des Zerfalls dieser



Bild 21: Kehlkopfausschuß bei tiefem Nackenschuß

Weichteile war die sichere Feststellung eines Ausschusses gewöhnlich nicht mehr möglich. Auch die Präparation des Schußkanals im Bereich der vorderen Halsweichteile stieß infolge der Gewebszersetzung und Eintrocknung auf größte Schwierigkeiten und wurde meist wegen Aussichtslosigkeit aufgegeben. Es wurden aber in solchen Fällen einige Ausschüsse vorn unterhalb des Zungenbeins nachgewiesen. In anderen Fällen war der Schuß seitlich am Wirbelkanal vorbeigegangen, ohne das Halsmark zu verletzen.

Als außergewöhnliche Beobachtungen sei noch hervorgehoben, daß in zwei Fällen Querschüsse durch den Kopf, und zwar von der rechten Schläfengegend zur linken, gefunden wurden. In einem weiteren Falle war der Schuß von vorn erfolgt, wobei der Einschuß in der Stirnmitte lag und der Ausschuß sich links seitlich von der Hinterhauptsöffnung befand. Schließlich wurde noch in einem Falle ein doppelter Einschuß in der Mitte der Scheitelhöhe beobachtet, bei dem die deformierten Geschosse im Felsenbein steckengeblieben waren (Bild 22 und 23).



Bild 22: Einschuß an der Schläfe nach Freilegung durch Lappenschnitt



Bild 23: Zwei Einschüsse im Schädeldach

Die Todesursache war, soweit es sich um Gehirnsteck- oder Durchschüsse bzw. um Durchschuß des obersten Halsmarkes handelte, eine Hirnlähmung oder eine Lähmung der im obersten Halsmark und angrenzenden verlängerten Mark gelegenen lebenswichtigen Zentren, insbesondere des Atemzentrums. Die Hirnlähmung ist aber sicherlich in vielen Fällen nicht sofort eingetreten, vor allem, wenn der Schußkanal stark seitliche Abweichung aufwies und deshalb zwangsläufig den Hirnstamm nicht verletzt haben konnte. Desgleichen fehlte vollkommen eine tödliche Wirkung in den Fällen, wo ein oder auch sogar zwei Geschosse, wie bei einer weiblichen Leiche beobachtet wurde, außen am Knochen abgeprallt waren. Ebenso ist bei den tiefen Halsmarkschüssen (etwa vom dritten bis sechsten Halswirbel) zu sagen, daß hierbei eine indirekte Einwirkung auf das Atemzentrum oder verlängerte Mark nicht vorgelegen haben kann. Diese Opfer mußten aber eine völlige Lähmung der Arme und Beine erlitten haben, und es ist damit zu rechnen, daß sie nach Erhalt eines solchen Schusses noch bei Bewußtsein geblieben waren. Diese mangelhafte Wirkung der Genick-

schüsse gibt eine Erklärung für die in großer Zahl gefundenen mehrfachen Schüsse. Offenbar war nach dem ersten oder auch zweiten Schuß die mangelhaft tödliche Wirkung erkannt worden.

Neben den Schußverletzungen fanden sich in vielen Fällen Verletzungen von stumpfer Gewalt herrührend mit mehr oder weniger ausgeprägter **Schädelzertrümmerung**. Diese ist speziell bei den tiefen Nackenschüssen als unmittelbare Todesursache anzusprechen; denn es fand sich hierbei im Schädelinnern häufig eine lokalisierte braunrote Verfärbung, die als Rest einer vitalen Blutung zu deuten war und somit für eine Schädelzertrümmerung noch zu Lebzeiten des Opfers sprach. Die Schädelzertrümmerungen betrafen vorwiegend die seitlichen Abschnitte. Größere Teile vom Scheitelbein, Schläfenbein und bisweilen auch vom Stirnbein waren in solchen Fällen in einen umfangreichen Zertrümmerungsbruch einbezogen, in zahlreiche Bruchstücke zersprengt und wiederholt



Bild 24: Geformter Bruch des Schädels als Beweis einer stumpfen Gewalteinwirkung außer den Schußverletzungen



Bild 25: Schädelzertrümmerung und Bruch des Oberkiefers als Folge stumpfer Gewalteinwirkung

deutlich in die Tiefe gedrückt. Diese Zertrümmerungszonen und Impressionsbrüche waren meist über handtellergrößer und zeigten ovale, manchmal auch unregelmäßige Form. In erheblicher Anzahl waren ausgesprochen geformte Brüche festzustellen, die für die Einwirkung eines wuchtigen kolbenartigen Instrumentes mit länglich-ovaler oder rundlicher Form sprachen. Die Gewalteinwirkung war dabei, soweit man aus den Bruchformen entnehmen konnte, gewöhnlich nur einmal erfolgt, allerdings durchweg mit erheblicher Wucht. (Bild 24, 25, 26.) In einem Falle ließ sich aus charakteristischer Knochenverlagerung und den unterschiedlichen Konturen der Schädelzertrümmerung entnehmen, daß die Gewalt zweimal den Kopf getroffen hatte. Bei einer anderen Beobachtung lag ein ausgesprochen längs-ovaler, an den Rändern etwas zackig ausgebrochener Schädelbruch vor, von dem aus noch über die linke Stirn-schläfengegend ein großer Knochensprung durch das Stirnbein, und zwar in ziemlich horizontalem Verlauf nach vorn zog. Es war hierbei zu vermuten, daß bei der Gewalteinwirkung ein längliches Instrument, wie etwa ein kräf-



Bild 26: Ausgedehnte Schädelzertrümmerung der rechten Seite durch stumpfe Gewalt

tiger Holzknüppel oder ähnliches benutzt wurde. Wiederholt erstreckten sich, von diesen schweren Schädelzertrümmerungen ausgehend, mehr oder weniger klaffende Knochensprünge ins Schädeldach und auch durch die Schädelbasis.

In anderen Fällen fand sich eine schwere Zertrümmerung des Gesichtsschädels mit oft weitgehender Zersplitterung und Einpressung der Knochen des Nasenbeins und der Oberkiefer, manchmal auch unter Mitbeteiligung des Unterkiefers. Auch hier ergab die nähere Untersuchung der angrenzenden Weichteile charakteristische Verfärbungen durch die Reste von Bluterguß. In all diesen Fällen müssen die geschilderten schweren Schädelzertrümmerungen zu erheblichen Hirnverletzungen und Blutungen in die Kopfhöhle geführt haben, so daß die Todesursache hierbei nicht in den Genickschüssen, sondern in einer Hirnlähmung infolge von heftiger Schlageinwirkung auf den Schädel zu erblicken war. Die Lokalisation und das Ausmaß der Schädelzertrümmerungen in den seitlichen und frontalen Partien sprachen für Schlageinwirkung am zu Boden gesunkenen Opfer, dessen Kopf sich in Seiten- oder Rückenlage befand.

Ueber die Anzahl der Schädelzertrümmerungen gibt nachstehende Tabelle Aufschluß:

Fundstelle I (Obstgarten) unter 5644 Leichen . . .	268mal = 4,7%
Fundstelle II (Friedhof) unter 2408 Leichen . . .	78mal = 3,3%
Fundstelle III (Volkspark) unter 1383 Leichen . . .	49mal = 3,5%

Bei einer Anzahl von tiefen Nackenschüssen fehlten Schädelzertrümmerungen der vorgenannten Art. Auch sonst ergab bei ihnen die übrige Untersuchung keine Klärung der Todesursache. Es mag bei dem einen oder anderen dieser Opfer eine Verblutung aus den durchgeschossenen Nacken- bzw. Halsgefäßen vorgelegen haben. Doch ließ sich dies infolge der Leichenzersetzung nicht mehr sicher erweisen, zumal auch eine exakte Präparation der Halsgefäße mit dem Ziel der Aufdeckung einer Schußverletzung an ihnen aus den gleichen Gründen undurchführbar war. Es war jedoch bei dem kleinen Geschosßkaliber und der offensichtlich geringen Rasananz kaum eine erhebliche Zahl auf eine derartige Todesursache zu beziehen. Somit bleibt die begründete Vermutung, daß in einer Reihe dieser Fälle kein rascher Todeseintritt nach dem tiefen Halsmarkschuß erfolgt sein konnte. In zwei derartigen Fällen war bei der Präparation der Speiseröhre und vorsichtigem Freilegen des Schlundes festzustellen, daß sich kompakter Lehm bis zur Speiseröhrenmitte hin und in den Schlundausbuchtungen (Sinus piriformis) vorfand. Diese Befunde deuten unstreitig auf einen vitalen Prozeß, nämlich auf einen noch erhalten gebliebenen Schluckmechanismus bei den beiden Angeschossenen hin. Sie waren demzufolge noch lebend mit Erdmassen in engere Berührung gekommen, die sodann durch den erhalten gebliebenen Schluckmechanismus eine Strecke weit in die Speiseröhre hinabgetrieben wurden. Aus gerichtsärztlich-kriminalistischen Erwägungen heraus mußten diese Feststellungen, die unabhängig voneinander von zwei kritischen

Beobachtern, nämlich Prof. Orsós aus Budapest und Prof. Malinin, getroffen wurden, dahin gedeutet werden, daß die Angeschossenen infolge des tiefen Halsmarkschusses wohl eine völlige schlaffe Lähmung der Gliedmaßen, eine

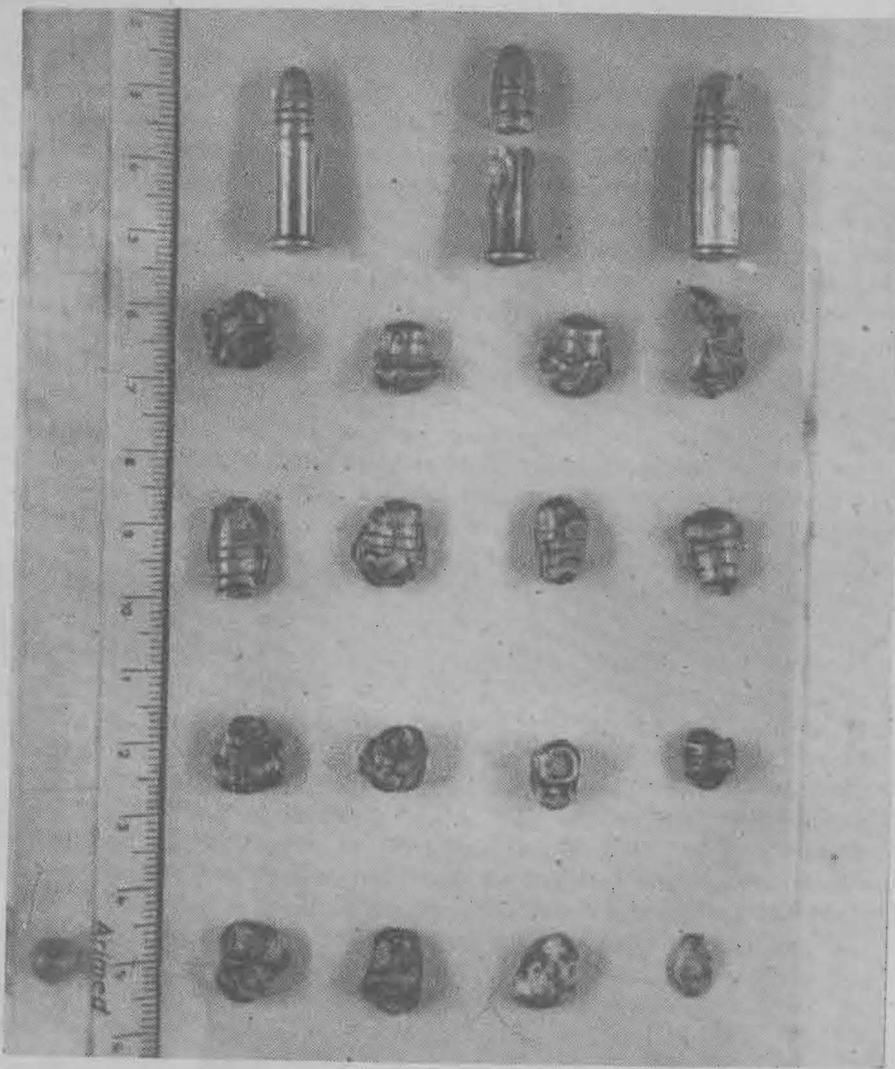


Bild 27: Patronen und Geschosse der in Winizza ausschließlich verwandten Kleinkalibermunition (Randfeuerpatronen 5,6 mm lang, Cal. 22 long rifle). Oben: In den Gräbern gefundene unversehrte Patronen; unten: In den Schädeln gefundene verschieden deformierte Bleigeschosse

sogenannte Tetraplegie, erlitten hatten, anschließend aber noch lebend unter Erdmassen gerieten. Die Annahme eines Erstickungstodes dieser beiden Opfer war deshalb naheliegend.

7. Geschosse, Nahschußzeichen

Es war bereits aus den Einschußlöchern im Schädeldach, die sich in großer Einheitlichkeit, wenn auch mit einigen Ausnahmen, durch stärkere Aussplittierungen vorfanden, auf ein Geschößkaliber von unter 6 mm geschlossen worden. Diese Feststellungen wurden weitgehend erhärtet durch verschiedene wichtige Funde. Einmal war trotz starker Deformierung an verschiedenen der in den Kopfhöhlen ermittelten Geschosse noch eine gut erhaltene Geschößbasis zu beobachten, indem die betreffenden Projektile mehr oder weniger pilzförmig von vorn nach hinten zusammengestaucht waren. Dadurch war die Geschößbasis kaum oder nur ganz wenig deformiert. An derartigen Fundstücken war regelmäßig ein Basisdurchmesser von 5 mm festzustellen. Des weiteren fanden sich in einigen Fällen völlig unversehrte Projektile in den Nackenweichteilen, die offenbar infolge mangelhafter Durchschlagskraft und zu schwacher Pulverladung nur wenig in die Tiefe gedrungen waren und knöchernen Widerstand gar nicht erreicht hatten, so daß die gesamte Geschößform in ihren ursprünglichen Verhältnissen unversehrt geblieben war. Bei einer derartigen Beobachtung lag die Geschößbasis noch im Hauteinschuß, wodurch dieses Projektil bereits bei der äußeren Untersuchung des Nackens entdeckt und unversehrt gesichert werden konnte. Aus diesem und den anderen Geschossen war festzustellen, daß es sich um mantellose Bleigeschosse vom Kal. 5,6 mm handelte. Sie zeigten eine Länge von 1,2 cm und waren an der Basis im Bereich des offenbar in der Hülse eingepreßten Geschößteils deutlich verschmälert (auf 5 mm Durchmesser). Die Geschößoberfläche zeigte drei feine ringförmige Riffelungen. Es handelte sich somit um Kleinkalibergeschosse, sog. „long rifle“. An den Geschossen, und zwar auch den zum Teil deformierten, waren deutlich Felderabdrücke mit schwachem Rechtsdrall zu sehen. Es ließen sich an den vorgenannten unversehrt gebliebenen Projektilen jeweils vier Felder feststellen, die zum Teil nur schwach ausgeprägt waren. Ihre Breite maß 1,7—1,8 mm. Es waren demzufolge Waffen mit gezogenem Lauf benutzt worden (Abb. 27 u. 28).

Beim vergleichenden Auswiegen der aus den Kopfhöhlen geborgenen deformierten Geschosse mit den letztgenannten gut erhaltenen wurden übereinstimmende Gewichtsverhältnisse mit geringen Differenzen, die durch den Verlust kleinerer Metallteile infolge der Deformierung erklärbar sind, ermittelt, nämlich 2,50—2,52 Gramm. Schließlich wurden noch einige unversehrte Patronen und wenige Patronenhülsen in Massengräbern des Obstgartengeländes zwischen den Kleidern bzw. den Leichen liegend entdeckt. Es handelte sich dabei um Bleigeschosse des vorgenannten Kalibers mit Messinghülsen von 1,5 cm Länge,

deren Außenseite dunkelgrauschwarze bis schwarze Auflagerungen aufwies. Durch vorsichtige Säuberung konnte der helle Messingglanz wieder hervorgerufen werden. Offenbar waren die dunklen Oxydierungen bzw. Auflagerungen durch Fettsubstanzen aus der Leichenflüssigkeit entstanden. Diese völlig unversehrten Patronen boten bezüglich der Bleigeschosse übereinstimmend gleichartige Verhältnisse, wie sie durch die Untersuchung der in den



Bild 28: Geschöß, von einem Steckschuß in der Nackenhaut stammend. In der Mitte ist als dunkler Streifen ein von einem der 4 Felder eingeschnittener Zug mit geringem Rechtsdrall zu erkennen. Vergrößerung 7,5fach

Leichen gefundenen Projektilen bereits ergründet und im Vorstehenden erläutert wurden. Die Patronenhülsen zeigten keine Firmenbezeichnung, so daß die nähere Herkunft dieser Munition nicht ermittelt werden konnte. Beim Öffnen und Entleeren dieser Patronen fand sich gelbgrünes Blättchenpulver. Es handelte sich also um eine rauchschwarze Pulverart.

Einzig in einem Massengrab der Fundstelle II (Friedhof) wurde eine leere Patronenhülse von 3,8 cm Länge und 0,8 cm Mündungsdurchmesser entdeckt. Der Hülsenboden zeigte in der Mitte einen deutlichen Schlagbolzeneindruck. Im äußeren Ring des Hülsenbodens fand sich die Bezeichnung „T 33“. Die Hülse war in größerem Ausmaß schwärzlich verfärbt und ließ nach vorsichtiger Reinigung deutlichen Messingglanz erkennen. Es handelte sich offenbar um die Hülse einer russischen Armeepistole. Ein entsprechendes Geschöß wurde allerdings bei der Untersuchung der Schußverletzungen an den Leichen dieser Grube nicht gefunden. Soweit sich dabei Projektilen sicherstellen ließen, handelte es sich durchweg um Kleinkalibergeschosse der vorgenannten Kaliberart. Es lassen sich demzufolge aus diesem einzelnen Hülsenfund keine weiteren Schlußfolgerungen ziehen.

Von wesentlichem Interesse war weiterhin die Frage der Schußentfernung, aus der die Genickschüsse abgefeuert worden waren. Es wurde deshalb, soweit dies bei der Leichenzersetzung noch möglich war, besonders auf Nahschußzeichen geachtet. Diesbezügliche Feststellungen stießen jedoch zum Teil auf Schwierigkeiten. — Denn an den Kleidungsstücken, insbesondere den hinteren Abschnitten der Kragen, waren nur bei einem Teil der Fälle Schußspuren festzustellen. Sie betrafen in erster Linie die tiefen Genick- bzw. Halsmarkschüsse, bei denen sich wiederholt ein Durchschuß durch den Jackenkragen, mehrfach auch durch den Hemdkragen, feststellen ließ. Die intensive Durchtränkung mit verseiften Fettmassen stellte aber dem sicheren Erfassen von Pulverschmauch oder Pulvereinsprengung an diesen Stellen erhebliche Schwierigkeiten in den Weg, zumal auf regelmäßige chemische oder spektroskopische Kontrolle aus äußeren Gründen verzichtet werden mußte. Im durchfallenden Licht war an einigen durchschossenen Kragen eine mehr oder weniger deutliche Schwärzungszone um die Schußlöcher zu bemerken, die für Pulverschmauchreste sprach.

Hingegen konnten an einer großen Zahl von Einschußöffnungen der Nackenhaut die Merkmale des Nahschusses in Gestalt von charakteristischer Hautschwarzfärbung durch festhaftenden Pulverschmauch sicher festgestellt werden. Trotz der Leichenveränderungen waren derartige Schmauchhöfe bei vorsichtiger Reinigung der Oberhaut ziemlich regelmäßig zu erkennen. Sie hatten 1—2, manchmal auch bis 3 cm \varnothing und hoben sich von dem grauweißen Hautkolorit deutlich ab. Die äußere Begrenzung war jedoch meist unscharf konturiert (Abb. 29). Ferner war in einigen Fällen in der Umgebung von Nackeneinschüssen noch deutliche Pulvereinsprengung festzustellen. Diese betraf einen



Bild 29: Zwei Einschüsse besonders deutlich durch Pulverrauchschwärzung am Rand, zugleich Zeichen des Nahschusses

etwa $1\frac{1}{2}$ bis 2 cm im Umkreis (Halbmesser) um das Schußloch gelegenen Hof, woselbst sich zahlreiche feinste punktförmige schwarze Einsprengungen in den obersten Hautschichten erkennen ließen. Brandspuren etwa von der Mündungsflamme der Waffe her oder ein stärkerer Vertrocknungshof kamen nicht zur Beobachtung.

Dagegen war außerordentlich häufig im Anfangsteil des Schußkanals eine ausgesprochene Schwärzung der Weichteile zu sehen, die bisweilen den deutlichen Eindruck einer Schmauchhöhle erweckte. Bei den hochliegenden Genickschüssen, so besonders in Nähe des Hinterhaupthöckers, war bei dem kurzen Weichteil-Schußkanal die Schwärzung bis zum Knocheneinschuß — soweit ein solcher vorlag — zu verfolgen. Auch am Rand des Knochenschußloches und in einigen wenigen Fällen selbst in der trichterförmigen Erweiterung nach der Schädelhöhle hin sowie an der harten Hirnhaut war noch eine, allerdings

schwächere Schwärzung durch intensiv haftenden Pulverschmauch zu sehen. Es waren somit die Merkmale von relativem und absolutem Nahschuß (aufgesetzte Waffenmündung) nachgewiesen. Stanzverletzungen wurden dagegen am Hauteinschuß nicht gefunden. Ihr Fehlen kann aber nicht als Gegenargument gegen absoluten Nahschuß gewertet werden. Denn die Hautmazeration konnte derartige Spuren verwischt haben.

Bei einem Teil vorgenannter Feststellungen war allerdings differentialdiagnostisch die Möglichkeit von Bleiabstreifung nicht von der Hand zu weisen, da die mantellosen Bleigeschosse, wie schon hervorgehoben, beim Aufprall auf den Knochen und Knochendurchtritt erhebliche Deformierung erfuhren. Das gleiche galt von den grauschwarzen Massen bzw. Verfärbungen, die sich um Steckgeschosse in den Weichteilen vorfanden, und zwar besonders dann, wenn die Projektile außen am Schädelknochen abgeglitten waren. Diese letztgenannten Veränderungen konnten nicht als Nahschußzeichen gedeutet werden, sondern waren als Spuren von abgestreiftem bzw. herausgelöstem Blei zu werten, das unter der Leichenzersetzung zu schwarzem Bleisulfid (PbS) umgewandelt war. Jedoch gaben vor allem die erstgenannten Befunde an der Hautoberfläche und im Anfangsteil der Schußkanäle genügend sicheren Anhalt dafür, daß es sich um Pulverreste, also Nahschußzeichen, dabei handelte, somit der Abstand der Waffenmündung von der Hautoberfläche bei diesen Genickschüssen nur ein geringer gewesen sein mußte. In den negativen Fällen bzw. bei nicht genügend klar erfassbaren Nahschußzeichen war mit einer Störung oder Verwischung durch die postmortalen Prozesse zu rechnen, so daß sicherlich eine nicht unerhebliche Anzahl von Nahschußfällen der Erkennung entgangen sein dürfte. Denn die Schmauchniederschläge konnten durch Fäulnisflüssigkeit, durch Ablösung der mazerierten Oberhaut u. ä. wieder verloren gegangen sein.

8. Art und Ort der Erschießungen

Die ausgedehnten Untersuchungen hatten an den Leichen eine bemerkenswerte Gleichförmigkeit der Genickschüsse ergeben. Es ließen sich mit einigen Abweichungen zwei Arten dabei unterscheiden. Die eine betraf ausgesprochene Kopfschüsse, wobei die Schußrichtung vom Nacken her unter Zugrundelegung einer aufrechten Kopfhaltung in einem aufsteigenden Winkel von meist $30-45^\circ$ lag. Dabei ließen sich zwei Gruppen trennen: a) Schüsse durch das Hinterhauptloch und seine nähere Umgebung; b) Schüsse gegen den Hinterhaupthöcker (auf Fundstelle II waren diese Untergruppen wechselnd nach Grabnummern besonders deutlich). Die andere Art umfaßte die Halsmarkschüsse, die vor allem an der Fundstätte I (Obstgarten) in manchen Massengräbern auffallend gehäuft und regelmäßig beobachtet wurden. Hierbei war die Schußrichtung vorwiegend horizontal gehalten.

Aus diesen Feststellungen ergibt sich die Folgerung, daß die Erschießungen von kundiger Hand, und zwar nach einem gewissen System vorgenommen wur-

den. Offenbar nötigten die Beobachtungen mangelnder Durchschlagskraft am Schädelknochen bei Beibehaltung der Kleinkalibermunition und -waffe zu einem Variieren der Technik.

Die bei diesen Erschießungen verwendeten Waffen ließen sich nicht mehr ermitteln. Es konnte einzig an Hand gut erhaltener Geschosse festgestellt werden, daß es sich um Waffen mit gezogenem Lauf, und zwar mit vier Zügen von leichtem Rechtsdrall handelte. Von ausländischen Besuchern wurde mehrfach die Frage aufgeworfen, ob eine Faustfeuerwaffe oder eine Kleinkaliberbüchse in Betracht käme. Die Tatsache, daß sich an den meisten Leichen eine Mehrzahl von Genickschüssen feststellen ließ, wobei die Einschußöffnungen häufig dicht beieinander lagen und die Schußrichtung durchweg bis auf wenige Ausnahmen vom Nacken sagittalwärts nach vorn führte, spricht für eine mehrschüssige Faustfeuerwaffe.

Weiterhin war die Frage aufgeworfen worden, ob an Hand der Untersuchungsergebnisse Feststellungen dahingehend zu treffen sind, daß die Schüsse im Liegen oder Stehen empfangen wurden. Im Hinblick auf die vorherrschende Schußkanalrichtung sowohl bei den Kopfschüssen wie auch bei den Halsmarkschüssen scheidet ein Liegen von vornherein aus. Denn die Nahschußzeichen sprachen dafür, daß die Waffe im Genick unmittelbar auf die Haut aufgesetzt war bzw. sich mit ihrer Mündung in nächster Nähe der Hautoberfläche befand und bei den Kopfschüssen schräg nach aufwärts, bei den Halsmarkschüssen meist horizontal gerichtet war. Diese Befunde würden bei Unterstellung eines Liegens des Opfers nur durch äußerst gezwungene Waffenhaltung zu erzielen sein, so daß eine solche Annahme ausscheidet. Einzig bei der einmaligen Feststellung eines Doppelschusses vom Scheitel her mit der Schußrichtung annähernd senkrecht zur Schädelgrundfläche hin (Geschosse in den Felsenbeinen) kann eine liegende Körperhaltung unterstellt werden und deutet auch am einfachsten diesen von den sonstigen Feststellungen abweichenden Befund. Bei den beiden ganz horizontalen Querschüssen durch den Kopf ist dagegen eine derartige Unterstellung schon problematischer, wenn auch nicht ohne weiteres auszuschließen. Bei dem Stirnschuß (von der Stirnmitte zur linken Hinterkopfseite) ist die Annahme, daß er im Liegen empfangen wurde, kaum gerechtfertigt. Denn es war nach dem Gesetz der Priorität der Schädelprünge zu erweisen, daß er als erster Schuß abgegeben wurde. Sein schräg nach abwärts zum Hinterkopf gerichteter Verlauf sprach dafür, daß der Kopf etwas nach vorn geneigt war, wobei er in halb gebückter Körperhaltung getroffen sein konnte. Der zweite Schuß, den dieser Schädel noch aufwies (vom rechten Warzenfortsatz schräg aufwärts zum linken Scheitelbein), war dann offenbar dem liegenden Opfer bei linker Seitenlage beigebracht worden (s. ausführlichen Untersuchungsbefund von Dozent Dr. Camerer).

Die vorgenannten Erwägungen trafen aber nur für ganz vereinzelte Fälle zu. So bleibt letzten Endes die Annahme einer Erschießung im Stehen für die über-

wiegende Mehrzahl der Getöteten noch am besten begründet. Denn damit lassen sich sowohl die Kopfschüsse als auch die Halsmarkschüsse vereinbaren, wobei die im Genick angesetzte Waffe teils schräg nach aufwärts, teils horizontal gerichtet sein mußte. Die mehrfachen Schüsse bei den einzelnen Opfern, deren Einschußstellen im Genick oft dicht beieinander lagen, sprechen dafür, daß die Opfer wohl seitlich an den Oberarmen gehalten und damit am Zusammenbrechen oder seitlichem Umsinken gehindert wurden, bis der zweite, dritte oder gar vierte Schuß erfolgt war.

Bezüglich des Ortes der Erschießungen ergaben die Untersuchungen an den drei Fundstellen die Ueberzeugung, daß am Rand oder gar in den Massengräbern solche wohl nicht in größerer Zahl vorgenommen wurden. Denn es waren nirgends Patronenhülsen in wesentlicher Anzahl, sondern nur einzelne entdeckt worden, so daß eine derartige Annahme, zumal auch im Hinblick auf die örtlichen Verhältnisse (Lage am Stadtrand), wenig begründet erscheinen dürfte. Selbstverständlich läßt sich nicht ausschließen, daß möglicherweise einzelne Erschießungen sich vor allem draußen auf der Fundstelle I (Obstgarten) abgespielt haben. Dafür könnte z. B. die Beobachtung angeführt werden, daß dort in einigen Massengräbern auf der obersten Kleiderschicht einzelne Leichen lagen; ein von den sonstigen Verhältnissen abweichender Befund, der zu der Vermutung Anlaß gab, daß es sich bei diesen beiden Getöteten um Personen handelte, die an Ort und Stelle nach Hilfeleistung beim Einbringen der Leichen in die Gräber zum Schluß noch erschossen wurden. Es muß aber betont werden, daß irgendeine gerichtsärztlich kriminalistische Fundierung für eine derartige Annahme nicht zu erbringen war. Es bleibt somit wohl am wahrscheinlichsten, und zwar auf Grund der Bekundungen aus der ukrainischen Bevölkerung, daß die Erschießungen in erster Linie in den Gefängnissen erfolgt sind.

Weitere Erörterungen zur Frage von Schußspuren an den Bäumen der drei Fundstellen bzw. zum Problem der Querschlägerwirkung erübrigen sich, da es sich wegen der mangelhaften Durchschlagskraft der Kleinkalibermunition bei den Untersuchungsbefunden in der weit überwiegenden Mehrzahl um Steckschüsse handelte und demzufolge entsprechende Spuren in der Umgebung der Erschossenen kaum erwartet werden konnten.

9. Fesselung, Knebelung

Während die weiblichen Leichen vorwiegend ungefesselt waren, wurde an den männlichen Körpern fast durchweg eine Fesselung der Arme, mehrfach auch Fußfesselungen gefunden. Wo eine Armfesselung zu vermissen war, lagen meist erhebliche Leichenveränderungen vor, die zum Verlust von Handwurzelknochen oder der ganzen Hand geführt hatten. Damit war ohne weiteres erklärbar, daß eine vorhanden gewesene Fesselung der Handgelenke postmortal ab-



Bild 30: Handfesselung

geglitten sein konnte. Durch die Fesselung waren regelmäßig die Hände bzw. die Arme auf den Rücken gebunden.

Die **Technik der Handfesselung** wurde bei den mehrtausendfachen Untersuchungen in einer stereotypen Gleichmäßigkeit angetroffen und war stets außerordentlich fest angelegt, so daß durch den Strick tiefe Einschnürungen in den Weichteilen der Handgelenke hervorgerufen waren. Der ganze Mechanismus deutete auf eine erfahrene Handhabung hin (Bild 30 und 31).

Für diese Fesseln war ein gedrehter Strick von 5 bis 6 mm Stärke benutzt worden, bei dem es sich offenbar um eine fabrikmäßig hergestellte Hanfschnur von beträchtlicher Stärke handelte. Die Länge schwankte zwischen 1,20 m und 1,30 m.

Die Fesselung war so angebracht, daß um die aneinandergelegten Handgelenke die Schnur zweimal herumgeführt war. Dann wurden die beiden Enden über dem Spalt zwischen den Handgelenken einmal geknotet und sodann je-

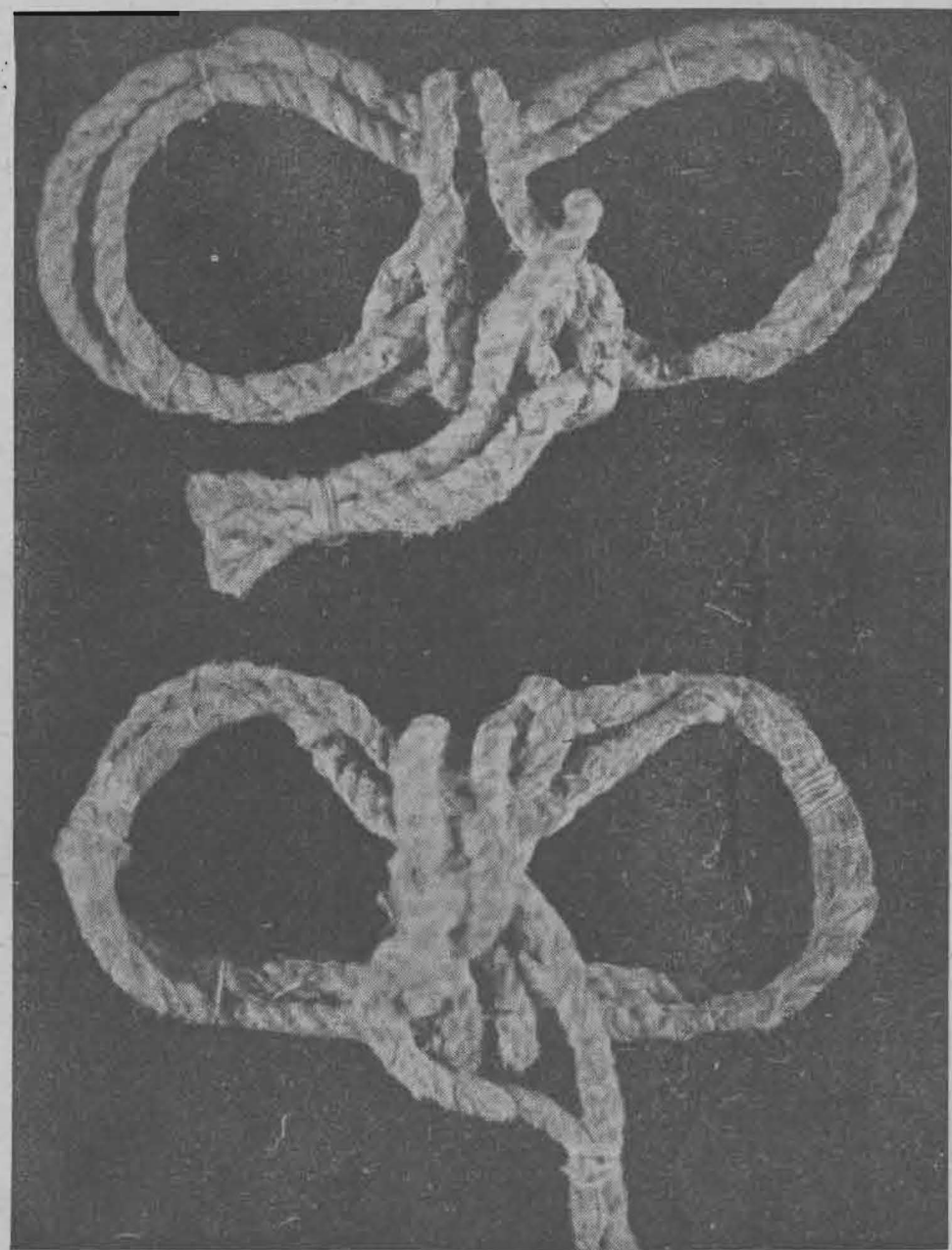


Bild 31: 2 von den Handgelenken der Ermordeten abgenommene Fesseln

weils das eine Ende nach vorn und das andere nach hinten zwischen den beiden Unterarmen um die ersten Stricktouren fest herumgeschlungen und zum Schluß doppelt geknotet. Damit war die zunächst zusammenfassende Umschlingung beider Handgelenke zwischen den Händen geteilt und jedes Handgelenk gewissermaßen in einen isolierten Schlaufenteil eingeschlossen, zugleich aber auch eine Entfernung der Hände aus der Fesselung unmöglich gemacht worden. Dieser Mechanismus weicht demnach etwas von der in Katyn gefundenen Technik ab (Bild 31).

In einzelnen Fällen wurde eine Fesselung in Höhe der Ellenbogen bzw. an den Oberarmen gefunden, und zwar an der Fundstelle I (Obstgarten) einmal, an der Fundstelle II (Friedhof) viermal und an der Fundstelle III (Volkspark) zweimal. Diese Fesselungen waren mit gleichartigen Hanfstricken, von allerdings größerer Länge auf dem Rücken ausgeführt worden, und zwar so, daß der Strick zwischen den Ellenbogen mehrmals, meist 3—4mal hin- und herlief und dann verknotet war. Die Ellenbogen waren bei dem Einzelfall des Obstgartenlandes sehr eng aneinandergedrückt, so daß nur noch ein geringer Abstand zwischen ihnen bestand. Diese Fesselung betraf den bereits bei Besprechung der Identifizierung genannten Mann mit alter einseitiger Handamputation, bei dem also eine Fesselung der Handgelenke unmöglich war. Bei den anderen Fällen der Fundstellen II und III trat die Ellenbogenfesselung zusätzlich zu Handgelenkfesselungen hinzu und war etwas lockerer gehalten, so daß die Ellenbogen bis zu 30 cm Abstand voneinander hatten. Was der Grund für die doppelte Fesselung war, ließ sich nicht ermitteln (Bild 32).

Des weiteren wurde neben Handfesselung in einigen Fällen noch eine Fußfesselung gefunden, und zwar an Fundstelle I achtmal, an Fundstelle II 14mal und an Fundstelle III zweimal. Hierzu waren gleichartige Stricke benutzt, wie vorher beschrieben. Diese Fesselungen umfaßten die Unterschenkel dicht oberhalb der Knöchel und lagen über der Hose. Die Schlinge war jeweils in einfacher Tour um den Unterschenkel geführt und fest verknotet. Dabei war diese Fußfesselung durchweg so angelegt, daß die Füße noch bis zu einem Abstand von 25 bis 30 cm voneinander bewegt werden konnten. Die Gefesselten vermochten demnach noch kleine Schritte zu tun. Die Fußfesselungen betrafen vornehmlich jüngere Männer, bei denen vermutlich mit Fluchtversuchen gerechnet worden war (Bild 33).

Auf der Fundstelle II wurden an zwei männlichen Leichen Schlingen um den Hals entdeckt, die aus dem gleichen Hanfstrickmaterial wie die Fesselungen hergestellt worden waren. Es handelte sich dabei um einfach laufende Schlingen, die verhältnismäßig eng um den Hals lagen, wobei das freie Ende noch eine Strecke weit herabhing. Es bedeutete dies also einen ausgesprochenen Strangulationsmechanismus. Doch war dieser offenbar nicht zur Tötung der beiden Opfer benutzt worden, denn diese wiesen wie die anderen Leichen



Bild 32: Ellenbogen- und Handfesselung

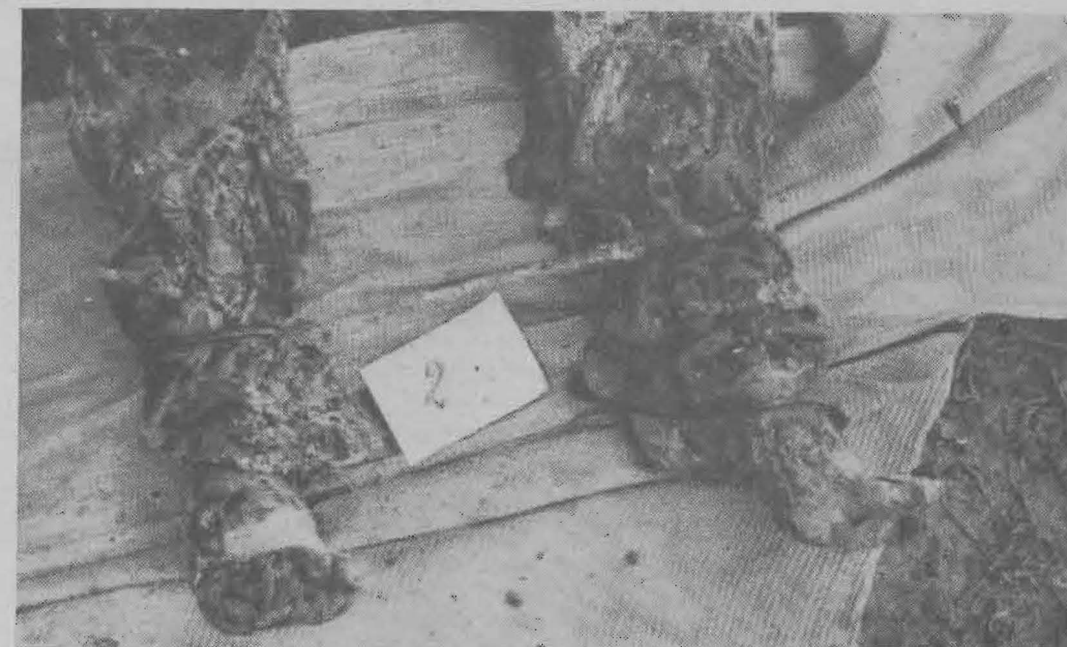


Bild 33: Fußfesselung

typische Genickschüsse, und zwar von tödlicher Verlaufsart auf. In ähnlicher Weise wurden auf derselben Fundstelle an einigen anderen Leichen Drosselungsmechanismen aus eng zusammengedrehten Handtüchern oder Schals gefunden, die gleichfalls ziemlich eng um den Hals geschlungen waren. Auch hierbei hing jeweils ein handliches freies Ende herab, mit dem diese Drosselung zusammengezogen werden konnte. Da diese Opfer ebenfalls durch Genickschüsse getötet waren, dürften diese Drosselmechanismen aus anderen Gründen angelegt worden sein. Und zwar liegt die Vermutung am nächsten, daß durch zeitweiliges Zusammenschnüren des Halses ein Schreien dieser Opfer unterdrückt werden sollte. Für diese Annahme spricht eine des weiteren festgestellte Knebelung, die in drei Fällen einwandfrei zur Beobachtung kam. Es handelte sich dabei um zusammengedrehte Stoffknebel, die tief in den Mund bzw. in die Rachenhöhle hineingeschoben waren. Auch bei diesen drei Opfern fanden sich typische tödliche Genickschüsse, woraus zu schließen ist, daß die Knebelung nicht zur Tötung, sondern nur zur Unterdrückung des Schreiens erfolgt war. Es kann damit gerechnet werden, daß Knebelmechanismen auch noch bei weiteren Opfern vorgelegen haben, aber der genauen Erfassung entgangen sind, weil nicht bei allen Leichen eine genaue Untersuchung der Rachenhöhle aus zeitlichen Gründen erfolgen konnte.

Aus diesen Feststellungen muß zwingend gefolgert werden, daß durch diese vor der Erschießung angewandten Methoden den Opfern erhebliche Qualen bereitet wurden.

10. Leichenerscheinungen und anderweitige Sektionsbefunde

Nach Todeseintritt verfällt die organische Substanz eines jeden Körpers mehr oder weniger schnell der Leichenzersetzung. Dieser Prozeß ist von verschiedenen Faktoren abhängig, die in ihrem Ausmaß, in der zeitlichen Folge und gegenseitigen Steuerung oft nur schwer zu analysieren sind. Man muß dabei unterscheiden zwischen äußeren und inneren Faktoren. Die äußeren sind in erster Linie in den jahreszeitlichen Temperaturverhältnissen, dem Luftfeuchtigkeitsgehalt und der Luftbewegung, in Art und Menge der atmosphärischen Niederschläge (Regen, Schneewasser), in Art und Umfang tierischer Einwirkungen, in dem Milieu der Leichenlagerung (Wasser, Erdgrab) u. a. mehr gegeben. Die inneren Faktoren sind in Lebensalter und Körperbeschaffenheit, Gesundheitszustand und Todesart zu suchen, wobei ein rascher Tod aus voller Gesundheit heraus wesentlich andere Bedingungen schafft als ein Sterben nach längerem Siechtum oder schwerem Krankenlager. Diese Faktoren sind äußerst variable Größen und in ihrer wechselseitigen Bedeutung z. T. noch wenig erschlossen.

Unter ihren Einwirkungen setzen die Leichenerscheinungen meist kurz nach dem Tode, aber in wechselnder Schnelligkeit ein. Soweit sie für die Deutung der Funde auf den drei Massengräberstellen wesentlich sind, worauf sich letzten

Endes die wichtige Frage der Todeszeitbestimmung aufzubauen hat, seien sie hier kurz gestreift. In erster Linie sind es fermentativ ausgelöste autolytische Prozesse, die zu einer Wassermobilisierung in den verschiedenen Geweben und letzten Endes unter Erweichung der Oberhaut zu einem Flüssigkeitsaustritt aus dem Körper in die Umgebung führen. Gleichzeitig werden dadurch auch Salze aus dem Körper ausgeschwemmt im Sinne ausgesprochen exosmotischer Vorgänge. Darin ist ein wesentliches Moment für den schon öfters beobachteten erheblichen Gewichtsverlust zu suchen, den ein Leichnam nicht nur bei mumifizierenden Prozessen, sondern auch bei einigen anderen Leichenveränderungen erfährt. Neben dieser Autolyse spielt die Fäulnis unter dem Einfluß bakterieller Zersetzung mit vorwiegend reduzierenden Prozessen und die Verwesung, die reichlich Luftzufuhr verlangt, mit hauptsächlich Oxydationsvorgängen eine wichtige Rolle. Diese letztgenannten Zersetzungs Vorgänge werden in ihrem zeitlichen und örtlichen Ausmaß wesentlich von den einleitend genannten Faktoren gesteuert. Im Erdgrab, vor allem bei sehr tiefer Bestattung, erfahren sie durch die gleichmäßig gehaltene und meist herabgesetzte Temperatur, zumal wenn die Beisetzung in kühler Jahreszeit erfolgte, oft erhebliche Verlangsamung. Je nach Tiefe des Grabes und Art der Umhüllung der Leiche (mit oder ohne Sarg) wird die Mitwirkung tierischer Lebewesen, und zwar in einer besonders charakteristischen Leichenfauna, sich zu den autolytischen Prozessen sowie den Fäulnis- und Verwesungsvorgängen hinzugesellen. Des weiteren spielen Schimmelpilze speziell bei den äußeren Leichenveränderungen eine nicht unbedeutende Rolle.

Unter diesen verschiedenen Einflüssen entwickeln sich im Verlauf von Tagen, Monaten und bisweilen auch erst Jahren die verschiedensten Veränderungen am Leichnam. So kann es auch im Erdgrab zu stärkerer Eintrocknung und dadurch zu mehr oder weniger ausgeprägter Mumifizierung kommen. Bei ungenügendem oder völlig mangelndem Sauerstoffzutritt entsteht dagegen unter erheblicher Verzögerung oder auch völligem Stillstand der Verwesungsprozesse das sog. Fettwachs, wobei vor allem stärkerer Feuchtigkeitseinfluß bedeutungsvoll ist, sei es durch Leichenaufenthalt im Wasser, sei es durch mehr oder weniger starke Feuchtigkeitsansammlung im Erdgrab. Soweit der Leichnam nicht unter den Einfluß dieser beiden letztgenannten Prozesse (Mumifizierung oder Fettwachsbildung) gerät, nimmt unter der autolytischen und bakteriellen Zersetzung der Weichteilzerfall meist in raschem Fortschreiten erhebliche Ausmaße an, so daß der Leichnam schließlich der Skelettierung verfällt. Diese verschiedenen Prozesse können in wechselndem Ausmaß je nach gegebenen Bedingungen im Massen- und Einzelgrab zustande kommen und sogar an der einzelnen Leiche nebeneinander sich entwickeln.

Selbstverständlich spielt die Bodenart dabei eine besonders wichtige Rolle, und es wurden vor allem in schwerem Lehm Boden schon ganz beträchtliche Verwesungsfristen beobachtet. (Anton, Arch. f. Hyg. 123, S. 81, 1939.)

In Winniza waren die Bodenverhältnisse an den drei Fundstellen etwas unterschiedlich. Am Gräberfeld I (Obstgarten) stieß man unter einer Humusschicht beim Vordringen in die Tiefe und bei Bohrversuchen seitlich der Massengräber auf braungelben lehmigen Boden, unter dem von etwa 1 m Tiefe ab hellgelber Löß folgte. Die Lößschicht war von erheblicher Mächtigkeit, so daß die Sohle der Massengräber auch bei den besonders tiefen Gruben noch in ihrem Bereich lag. An den Fundstellen II und III waren die Lößschichten von 1½ bis 2 m Tiefe ab stärker sandig durchsetzt. Dadurch war an den beiden letztgenannten Stellen sicherlich eine größere Durchlässigkeit des Erdbodens für Flüssigkeiten, insbesondere auch bei der kolloquativen Erweichung der Leichen gegeben. Es muß aber berücksichtigt werden, daß wiederum das Saugvermögen des Lößbodens größer ist als das des reinen Sandes. Dadurch werden im Löß die aus den Leichen austretenden flüssigen Mazerationsprodukte nicht nur nach unten, sondern sicherlich in nicht unbedeutendem Ausmaß auch seitlich und nach aufwärts geführt und bleiben infolge des hohen Kapillaritätspotentials in erheblichem Maße in der Umgebung sowie den Wandschichten der Massengräber haften. Der Grundwasserspiegel lag an allen drei Fundstellen und im ganzen Gebiet von Winniza außerordentlich tief und ziemlich weit unterhalb der tiefsten Massengräbersohle. Es entfiel damit für die Deutung der Leichenveränderungen ein, wenn auch nur etwas zeitweilig auftretender Einfluß von Grundwasserumspülung auf die Leichen.

Im Vergleich mit den Boden- und Grundwasserverhältnissen in Katyn (B u h t z, im Weißbuch der Deutschen Informationsstelle zum Massenmord von Katyn, Berlin 1943, S. 60 ff) lagen demzufolge für Winniza etwas andere Bedingungen vor, was für die vergleichende Analysierung der Leichenveränderungen von Bedeutung sein dürfte.

Es sei nunmehr näher auf die Leichenerscheinungen eingegangen, die an den drei Fundstellen in Winniza zur Beobachtung kamen (Abb. 34—40). Je nach Lage der einzelnen Leichen war der Zersetzungszustand verschieden. An der Oberfläche und den oberen Schichten der fest zusammengepreßten und miteinander verbackenen Leichenstapel fand sich gewöhnlich ein wechselndes Ausmaß von stinkender Fäulnis bis zu mehr oder weniger umfangreicher Skelettierung infolge des Weichteilzerfalls. Vor allem die unbedeckten und von Kleidern freien Körperstellen zeigten besonders ausgeprägten Zerfall, so daß die Gesichtsknochen, die Halswirbelsäule und oft auch die Handwurzelknochen innerhalb schmierig-graubräunlicher Zerfallsmassen freilagen. Die Augenhöhlen waren bei diesen Leichen zumeist leer, das Kopfhaar mit den Scheitelweichteilen vom Schädeldach abgelöst. Oft war auch der Bandapparat an den Gelenkverbindungen durch diesen Zerfall so weitgehend gelockert und schon zerstört, daß auch bei aller Vorsicht während der Bergungsarbeit eine Abtrennung des Kopfes oder von Gliedmaßenanteilen sich nicht vermeiden ließ. Im Bereich des Rumpfes und der Beine war vermutlich infolge des Kleidungsschutzes dieser

Winniza, Nr. 2

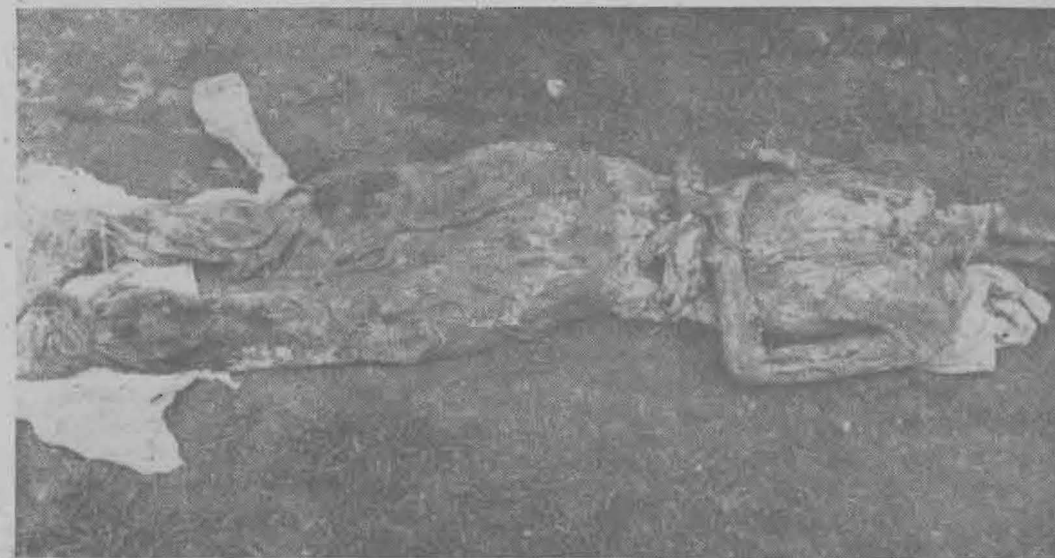


Bild 34: Feuchte Mazeration des Oberkörpers und der Halsweichteile. — Hand- und Fußfesselung



Bild 35: Bei vielen frisch enterdigten Leichen fand sich lediglich ein hochgradiger Wasserverlust

Zerfallsprozeß nicht so hochgradig fortgeschritten, so daß Rumpf und untere Gliedmaßen meist in besserem Zusammenhang angetroffen wurden. Solche Veränderungen fanden sich besonders stark in den großen Gruben der Fundstelle I, wo zwischen den Leichenschichten noch mehrere Lagen von Kleidungsstücken angetroffen wurden. Offenbar war dadurch ein gewisser Luftgehalt über längere Zeit erhalten geblieben, so daß bakterielle Zersetzungsprozesse mit ihrem Sauerstoffbedarf sich in diesen Massengräbern reichlicher entwickeln konnten. Am weitesten fortgeschritten waren diese Verwesungserscheinungen in den oberen Leichenschichten der Massengräber geringerer Tiefe, wie sie speziell an Fundstelle II mehrfach angetroffen wurden. Die Leichen der Einzelgräber, die an dieser Fundstelle nachträglich über einer Reihe von Massengräbern angelegt waren, wurden größtenteils bis auf die Knochen verwest vorgefunden. Auch hierfür dürfte die bessere Durchlüftung der oberen Bodenschichten maßgeblich gewesen sein, zumal diese Einzelleichen sich in Särgen



Bild 36: Gut erhaltene Leichen, besonders auch der Gliedmaßen, nach Ausziehen der hohen Stiefel

(also luftgefüllten Hohlräumen) oft nur 50 cm unter der Erdoberfläche befanden.

In den seitlichen Partien dieser obersten Leichenschicht fiel in den meisten Massengräbern eine dunkelbraune Eintrocknung auf, die vor allem vorragende und von Kleidern unbedeckte Körperteile betraf. So waren vielfach die Gesichtshaut, die Haut der Hände, die Nasen und Ohrmuscheln, ferner auch die Lippen und der gesamte Augenhöhleninhalt stark geschrumpft und mit der Unterlage durch harte Vertrocknung fest verbacken. Diese Veränderungen müssen als Mumifizierung gewertet werden und waren dahingehend zu deuten, daß an den entsprechenden Leichen- bzw. Grabteilen gewisse Ventilations- und Wasserverdunstungs- bzw. Wasserversickerungsmöglichkeiten bestanden, die zu diesen partiellen mumienartigen Eintrocknungen führten. Diese Leichen boten dadurch einen verhältnismäßig konservierten Erhaltungszustand.

Die mittleren und tiefen Schichten waren in wechselvoller Konstellation vor allem durch zweierlei wesentliche Befunde gekennzeichnet, nämlich durch teils hochgradigen Wasserverlust, teils ausgesprochene Leichenwachsbildung. Die Leichen lagen hier besonders fest miteinander verbacken und waren flach zusammengedrückt, vielfach eng ineinandergedrückt. Es entstanden dadurch korrespondierende Eindellungen, indem feste und unnachgiebige Leichenteile, z. B. Köpfe, bei der zumeist regellosen Leichenlagerung auf nachgiebige Körperpartien zu liegen gekommen waren und diese im Bereich des Brust- oder Bauchraums tief eingedrückt hatten. Die Muskulatur solcher Leichen erschien außerordentlich mürbe und wasserarm. Die inneren Organe, auf deren Einzelheiten weiter unten noch näher eingegangen wird, waren durchgehend trocken und flach zusammengedrückt. Diese Befunde, die vor allem an den Fundstellen II und III mit ihrem stärker sandig durchsetzten Lössboden, in gewissem Umfang aber auch an der Fundstelle I zu erheben waren, werden durchaus verständlich, wenn man sich die Druckverhältnisse klarmacht, unter denen die Leichen in den Massengräbern standen. Bei einer Erdschicht von durchweg mindestens 2 m Höhe, die auf den Leichen über der Kleiderschicht lastete, und bei einem spez. Gewicht des Lössbodens von etwa 2,5 errechnet sich eine Erdlast von 5000 kg oder 100 Ztr. pro Quadratmeter der Leichenoberfläche. Dabei ist das Gewicht der Kleiderschicht, das sich kaum einwandfrei ermitteln läßt, unberücksichtigt geblieben, die, wie an anderer Stelle schon hervorgehoben wurde, in den einzelnen Massengräbern regelmäßig auf den Leichenstapeln lag und eine Dicke von 30 bis 40 cm aufwies. Es lagen demnach in Winniza wesentlich größere Erddruckverhältnisse vor als in Katyn. Damit wird die hochgradige Zusammenpressung und der Wasserverlust verständlich, die gerade in Winniza an den Leichen der tiefen Schichten zu beobachten waren. Ferner war hierdurch ein fast hermetischer Luftabschluß gegeben, gefördert noch durch die gleichzeitig ausgepreßten Fettsubstanzen, was sicherlich die bakteriell bedingten Leichenzersetzungsprozesse, also vor allem die Gasfäulnis frühzeitig zum Erlöschen brachte. Es blieben demnach vorwiegend die fermentativ-autolytischen



Bild 37: Unbekleidete und nicht gefesselte Frauenleichen aus einem der Gräber, deutlich erkennbare Einschüsse im Nacken und am Hinterhaupt. Mumifikation. Juli 1943



Bild 38: Teilweise Mumifikation und teilweise Leichenwachsbildung an einer unbekleideten weiblichen Leiche. Die weißen Teile entsprechen dem Leichenwachs, die braunen der Mumifikation

Prozesse, die unter Mobilisierung des Gewebswassers bei dem Preßdruck zu Wasseraustritt und Salzausschwemmung, ferner auch zum Austritt erweichter und verseiften Fettmassen führten. Dies erklärt den relativ guten Erhaltungszustand vieler dieser Leichen bei allerdings hochgradigem Schwund bzw. Reduzierung der äußeren Körperformen und inneren Organe. Das herausgepreßte Gewebswasser war offenbar weitgehend von dem sandig durchsetzten Lößboden vor allem an Fundstelle II und III aufgesaugt worden. Denn es war hier keine wesentliche Durchfeuchtung der Leichenumgebung, insbesondere der Kleidungsstücke, mehr festzustellen.

Auf die gleiche Ursache ist auch folgende Beobachtung zu beziehen: Die vorgenannten gut erhaltenen Leichen mit ihrem weitgehenden Flüssigkeitschwund waren vielfach mehr oder weniger starr. Das trat besonders deutlich bei ihrer Herausbeförderung aus der Tiefe der Massengräber in Erscheinung, wobei sie mit der Lenden-Kreuzbeingegend über ein Seil gelegt und auf diese Weise hochgezogen wurden. Sie blieben bei dieser Manipulation oftmals starr wie ein Brett ausgestreckt und sackten keineswegs in sich zusammen, wie man es sonst bei einer erschlafften Leiche zu beobachten gewohnt ist. Diese Starre hat selbstverständlich mit der ursprünglichen Totenstarre nichts gemein. Sie ist vielmehr als Folge des oben erläuterten Wasserverlustes, insbesondere der Haut und Muskulatur anzusehen.

Etwas anders lagen die Befunde z. T. an der Fundstelle I (Obstgarten), wo Wand und Sohle der Massengräber aus festem Löß bzw. in den oberen Schichten aus lehmigem Erdreich bestanden. Hierselbst war wohl auch verschiedentlich in der Tiefe der Leichenmassen eine starke Auspressung festzustellen. Daneben, u. z. besonders zum Rande der Leichenmassen hin, überwog eine mehr oder weniger fortgeschrittene Leichenwachsbildung. Man bezeichnet damit die allmählich auftretende eigenartige Umwandlung des Fettgewebes und auch der Muskulatur in eine wachsartig aussehende Masse von grauweißer, manchmal mehr schmieriger, häufig vorwiegend bröckeliger Beschaffenheit. Dieser Prozeß entwickelt sich bei Luftabschluß in mehr oder weniger feuchtem Erdreich bzw. auch bei Leichenaufenthalt im Wasser, wobei das präformierte Fett in Glycerin und Fettsäuren zerfällt. Letztgenannte werden dann je nach im Erdreich, im Wasser oder im Leichnam vorhandenen Basen in Kalk-, Ammon-, Kali- oder Natronseifen übergeführt, die mit Fettsäuren gemengt das Fett- oder Leichenwachs bilden. Sein besonders starkes Auftreten in den seitlichen Teilen der Leichenmassen, also den grabwandnahen Abschnitten, deutet auf irgendwelche maßgeblichen chemischen Einwirkungsprozesse von Stoffen aus dem Erdreich hin, die in ihren Einzelheiten noch näherer Ergründung harren. Die Leichenwachsmassen werden bei Luftzutritt verhärtet, so daß sich manchmal gipsähnliche Panzer an der Körperoberfläche bilden. Dadurch werden die Körperformen, insbesondere auch die Konturen der Weichteile über Jahre hin weitgehend erhalten. Für Entwicklung dieser Leichenerscheinung lagen offenbar besonders

im Bereich der tiefen seitlichen Leichenschichten auf dem Obstgartengelände bestimmende Verhältnisse vor. Grundwasserumspülung kann dabei aber keine Rolle gespielt haben, da, wie bereits hervorgehoben, selbst die Sohle der tiefsten Gräber noch weit oberhalb des Grundwasserspiegels gelegen hatte. Es muß deshalb nach einer anderen Erklärung gesucht werden. Diese ist sicherlich in Folgendem gegeben: Abgesehen von dem dichten Luftabschluß erfolgte eine anhaltende Durchfeuchtung offenbar dadurch, daß die aus der höher gelegenen



Bild 39: Mumifizierung am Rumpf, Leichenwachsbildung an den Gliedmaßen mit vollständiger Umwandlung der Weichteile bis auf den Knochen

Leichenlage herausgepreßte Gewebeflüssigkeit nach der Grabsohle und den tiefen seitlichen Leichenschichten abfloß. Die festen Lößwände nahmen diese Mazerationsflüssigkeit wohl auf, saugten sich aber speziell an der Fundstelle I infolge des dort bestehenden höheren Kapillaritätspotentials damit voll, während in dem stärker sandig durchsetzten Erdreich der Fundstelle II und III das Absickern nach weiter außen hin erleichtert war. Durch eine derartige Anhäufung organischer Zersetzungsprodukte kann schließlich auch ein trockener

lufthaltiger Erdboden „verwesungsmüde“ werden, wie durch verschiedene frühere Beobachtungen bewiesen ist (Anton s. o.). Die Untersuchung der Massengräberwände bestärkte diese Vermutung. Denn es fand sich vor allem in den Gruben der Fundstelle I das Erdreich der Grabsohlen und besonders auch der untere Teil der Seitenwände deutlich in Farbe und Konsistenz verändert, und zwar wesentlich stärker als an Fundstelle II und III. Der sonst hellgelbe Löß war in einer Dicke von 10 bis 15 cm und seitlich bis zu einer Höhe von 40 bis 50 cm, entsprechend der Höhe der Leichenschicht, schmutzig-grau bis grau-schwarz verfärbt und erschien an diesen Stellen auch verdichtet, fühlte sich vielfach seifig-fettig an. Diese Fettseifenimprägnierung stammte gleichfalls von den Leichen her, aus denen unter dem hochgradigen Preßdruck bei der exosmotischen Wasser- und Salzbewegung auch das Körperfett, insbesondere die schon bei verhältnismäßig niedriger Temperatur flüssigen Oleine herausgetreten waren. Dies zeigte sich bereits in einer eigenartig-seifigen Durchsetzung der Kleidungsstücke an den Leichen und letzten Endes in der fettigen Inkrustierung der Grabwände. Durch letztgenannten Vorgang wurde zwangsläufig, wenn er ein gewisses Ausmaß erreicht hatte, der weitere Flüssigkeitsabgang aus der Grabhöhle nach der Umgebung hin erschwert und schließlich wohl völlig unterbrochen. Auch dafür gaben die Untersuchungsergebnisse entsprechenden Beleg. Denn es fand sich vor allem im Bereich der tieferen seitlichen Leichenschichten, speziell im Winkel zwischen Grabsohle und Seitenwand vielfach noch eine gewisse Durchfeuchtung. Die stärkere Entwicklung von Leichenwachs an diesen Stellen wurde damit ohne weiteres erklärlich.

Diese Fettwachsmassen und vor allem auch die fettig-seifigen Auflagerungen bzw. Durchtränkungen der Kleidungsstücke hatten einen durchdringenden scharf ranzigen Geruch. Die fettigen Substanzen waren an Stiefeln, Ledergürteln oder Gummischuhen, die sich bei den Leichen vorfanden, oft als Schicht von mehreren Millimetern Dicke aufgelagert. Unterschenkel und Füße waren nach der Entfernung der Stiefel vielfach noch auffallend gut erhalten. Die Zehennägel hingen noch in den Nagelbetten, waren bisweilen stärker gelockert. Die Oberhaut war allerdings weitgehend abgelöst; eine Waschhautbildung, die in Katyn wiederholt zur Beobachtung kam, ließ sich nicht feststellen.

Vielfach hatte die Fettwachsbildung nicht nur das Unterhautfettgewebe, sondern auch Teile der Skelettmuskulatur mit einbezogen. In einer Reihe von Fällen waren an Unterarmen oder Unterschenkeln, besonders auch an Kopf und Nacken, die Weichteile bis zum Knochen hin in einen Fettwachspanzer umgewandelt. Soweit noch Skelettmuskulatur daneben erhalten geblieben war, zeigte sie bräunliche Farbe. Im Bereich der höhergelegenen Leichenschichten war öfters in der Nackenmuskulatur und auch an anderen Stellen noch ausgesprochen rötlicher Muskelfarbtönen, offenbar durch erhaltenen Blutfarbstoff bzw. Myoglobin erkennbar. Auch diese Beobachtung gibt wiederum einen deut-

lichen Hinweis auf den verhältnismäßig langsamen Eiweißzerfall unter der abakteriellen Autolyse.

Wenn die Leichen aus den Gräbern geborgen und für die weiteren Untersuchungen eine Zeitlang im Freien gelagert waren, so war vor allem unter Sonnenlichteinwirkung eine auffallende braune bis braunschwarze Verfärbung ihrer unbedeckten Teile zu beobachten. Es fiel dies besonders an den guterhaltenen, stark zusammengepreßten Leichen auf, die unter diesem Prozeß eine rasche Eintrocknung der Haut vor allem am Kopf, an Unterarmen und Unterschenkeln, weniger rasch im Bereich der übrigen Körperteile erfuhren. An Hautverletzungen tropfte dabei oftmals das verflüssigte Fett in klaren gelben Tropfen ab. Verstrichen mehrere Tage bis zur Beisetzung im Ehrengrab, so zeigten sich schließlich vielfach harte lederartige Vertrocknungen, die weitgehend einer echten Mumifizierung glichen. Eine wesentliche Voraussetzung für diesen Vorgang dürfte in der starken Wasserverarmung der Gewebe unter dem Preßdruck im Massengrab gewesen sein. Wieweit außerdem noch oxydative Prozesse an Leichenwachskomponenten im Gewebe anzunehmen sind, wie das bei ähnlichen Beobachtungen in Katyn geschah, muß offengelassen werden. Auffallend war immer wieder an den Massengräbern in Winniza, daß die Leichenerscheinungen vor allem in den seitlichen Leichenschichten verschiedenartige Entwicklung zeigten, oft mit partieller Mumifizierung neben Fäulniszerfall oder auch Leichenwachsbildung. Das Wechselspiel der äußeren und inneren Faktoren war demzufolge außerordentlich variabel und die Bedingungen für die verschiedenen konservierenden wie auch zerstörenden postmortalen Prozesse, je nach Lagerung des einzelnen Toten mehr in der Tiefe oder in den seitlichen bzw. oberen Schichten der Leichenstapel, in verschiedenem Ausmaß gegeben.

Bei Untersuchung der Leichen und ihrer Kleidung wurde auch auf Spuren von Insektenfraß bzw. auf Insektenreste (Puppenhüllen u. ä.) besonders geachtet. Entsprechende Funde waren aber nirgend getätigt worden. Nur in einigen Gräbern, die mehrere Wochen bis zu ihrer Leerung offenstanden, hatten die Fliegen Gelegenheit zur Eiablage. In den obersten Leichen wurden hier lebende Maden gefunden, daneben auch einige offene und geschlossene Puppen. Ob sich daraus Schlüsse dahingehend ziehen lassen, daß die Erschießungen durchweg in einer insektenfreien, also kalten Jahreszeit erfolgten, sei dahingestellt. Denn man muß immerhin berücksichtigen, daß die Einbringung der Leichen in die Massengräber unmittelbar nach der Erschießung, wahrscheinlich auch zu nächtlicher Stunde erfolgte und anschließend sofort das entsprechende Grab zugeschaufelt wurde. Bei einem derartigen Vorgang, für den eine Reihe von Zeugenaussagen aus der ukrainischen Bevölkerung sprachen, dürfte auch in sommerlicher Jahreszeit für eine stärkere Insektenansammlung kaum Gelegenheit gewesen sein. Außerdem würden mit eingescharrte Insekten und von ihnen abgelegte Eier wohl unter den Druckverhältnissen und der mangeln-

den Luftzufuhr der tiefen Massengräber sehr rasch zugrunde gegangen sein. Schließlich muß auch noch berücksichtigt werden, daß in zahlreichen Gruben auf die Leichen Chlorkalkmassen geschüttet waren, wodurch die Entwicklung einer Leichenfauna ebenfalls verhindert sein konnte.



Bild 40: Leichenwachsbildung des Gesichtes

Abgesehen von den im vorstehenden ausführlich behandelten Leichenerscheinungen wurden noch folgende **anderweitige Sektionsbefunde** bemerkenswerter Art festgestellt: Außerlich fiel an den männlichen Geschlechtsorganen eine hochgradige Abflachung des Gliedes wie auch des Hodensacks mit seinem Inhalt auf. Diese Gebilde waren vielfach zu pergamentartig dünnen und durchscheinenden Blättern verwandelt. Die stark abgeflachten Hoden waren noch deutlich tastbar und von der Umgebung abzugrenzen. Bei ihrer Freilegung zeigte sich die bindegewebige Hülle (Tunica albuginea) gut erkennbar. Dagegen ließen sich an dem Drüsenkörper feinere Einzelheiten nicht mehr erfassen.

Die weiblichen äußeren Geschlechtsteile boten, abgesehen von starkem Wasserverlust im Bereich der Schamlippen, keine Besonderheiten. Auffallenderweise war an mehreren Frauenleichen ein Vorfall des Dünndarms durch die Scheide hindurch festzustellen. Diese Veränderung ist ebenfalls auf den ungewöhnlich hohen Preßdruck zurückzuführen, der die Organe der Bauchhöhle nach dem Ort des geringsten Widerstandes, nämlich dem Damm und dem Genitalschlauch hindrückte. Unter der Mazerationserweichung kam es dann zur Zerreißen des vorderen oder hinteren Scheidengewölbes mit Austritt von mehr oder weniger umfangreichen Dünndarmschlingen. Die Gebärmutter war jedoch unter diesen vorgefallenen Organen nicht aufzufinden. Außerordentlich häufig fand sich ein Vorfall der Zunge, die weit aus dem geöffneten Mund herausragte. Auch dieses Phänomen ist auf die Leichenpressung zurückzuführen.

Der Preßdruck hatte des weiteren die äußeren Konturen der Leichen erheblich verändert. Je nach Lagerung waren Brustkorb und ganzer Rumpf frontal oder auch schräg plattgedrückt. Die Bauchdecken zeigten tiefe Einsenkungen. Oft konnte man gerade hier deutliche Eindruckspuren von vorspringenden Teilen der anliegenden Leichen, wie von Kopf oder Gliedmaßen, bisweilen auch des Beckens erkennen, die bei der regellosen Leichenlagerung auf die Bauchvorderwand zu liegen gekommen waren. Ähnlich war es mit den Weichteilen der Gliedmaßen, der Nasen und soweit noch erhalten auch der Ohrmuscheln, die vielfach starke Abplattung und Eindruckspuren von anderen Leichen aufwiesen. Daß beim Lösen und Bergen dieser untereinander verklebten und verbackenen Leichen öfters Verletzungen bis zum Abreißen von Gliedmaßen unvermeidlich waren, sei nur beiläufig erwähnt. Solche artefiziellen Verletzungen wurden selbstverständlich besonders vermerkt und blieben bei der Auswertung unberücksichtigt. Dagegen wurden keine Anhaltspunkte für andere vitale Verletzungen als die geschilderten gefunden, insbesondere keine Stichverletzungen. Es muß hierbei aber einschränkend berücksichtigt werden, daß bei der großen Leichenzahl nur ein kleiner Prozentsatz systematisch durchseziert werden konnte.

Die inneren Sektionsbefunde ließen jede natürliche Todesursache vermessen und waren im wesentlichen in folgenden, bei den meisten Leichen sich gleich bleibenden Veränderungen gegeben.

a) **Kopfhöhle:** Abgesehen von den bereits geschilderten Schußbefunden und Schädelzertrümmerungen fand sich in diesen Fällen regelmäßig eine teils schon außen am Schädel unter der Knochenhaut, teils vor allem im Schädelinnern erkennbare rotbraune bis braunschwärzliche Verfärbung, die stellenweise auf dem Knochen schmierig-krümelige Auflagerungen der gleichen Farbe erkennen ließ. Diese Veränderungen sah man teils schon um die Einschußstelle, teils deutlicher und umfangreicher in Gegend des Knochenausschusses und an den meist davon ausgehenden Knochensprüngen. Besonders umfangreich waren diese Verfärbungen und Auflagerungen bei den Schädelzertrümmerungen durch stumpfe Gewalteinwirkung, wobei sie sowohl die Kopfweichteile der verletzten Stelle wie auch das Schädelinnere betrafen und daselbst meist unter den vielfach noch erhaltenen Resten der harten Hirnhaut bzw. zwischen ihr und dem Schädelknochen lagen. Am Gehirn selbst waren derartige Verfärbungen nicht so deutlich hervortretend. Man hat in diesen Befunden unzweifelhaft Zeichen eines vitalen Prozesses, nämlich einer Blutung infolge des Kopfschusses oder der Schädelzertrümmerung zu erblicken.

Die harte Hirnhaut wurde wiederholt als dünne aber noch guterhaltene Membran und geschlossene Hülle angetroffen. An ihrer Außenseite saßen häufig festhaftend sog. Kalkseifenknötchen (s. u.). In einer Reihe von Fällen war sie jedoch zum Teil erweicht, wobei allerdings infolge der gleichzeitig bestehenden Schädelzertrümmerung nicht sicher entschieden werden konnte, ob diese Erweichung nicht auf eine primäre Duraverletzung bei der Schädelzertrümmerung zu beziehen war, wobei an der Verletzungsstelle sich die Mazerationsprozesse rascher entwickeln konnten. Die weiche Hirnhaut war dagegen bei allen Untersuchungen nicht mehr zu entdecken. Desgleichen waren die Gefäße der Hirngrundfläche nicht sicher zu erfassen.

Das Gehirn selbst bot unterschiedliche Befunde. Bei einer Reihe von Fällen war es in eine ungeformte schmierig-breiige Masse von grauer bis grau-grüner Farbe verwandelt, an der sich Einzelheiten nicht mehr feststellen ließen. Diese Fäulnisweichung betraf in der Hauptsache Leichen der oberen Schichten, bei denen auch sonst vorherrschend eine starke Mazeration zu bemerken war. In anderen Fällen wieder war das Gehirn noch überraschend gut erhalten. Das auffälligste war dabei ein starker Wasserverlust, wodurch es im gesamten verkleinert worden war und die Kopfhöhle nur noch z. T. ausfüllte, je nach Leichenlagerung mehr die vorderen, seitlichen oder hinteren Abschnitte. Das Oberflächenrelief war in diesen Fällen noch mehr oder weniger deutlich erhalten, öfters jedoch die Windungen und Furchen nur noch z. T. oder gar nicht abgrenzbar. Bei Anlegung eines Horizontalschnitts zeigten derartige veränderte

Gehirne eine teigig bis kittartig weiche Konsistenz. Man gewann den Eindruck, daß es sich hierbei um verschiedene Stadien von fettwachsartiger Umwandlung neben dem vorwiegenden Wasserverlust handelte. Erstaunlich deutlich trat noch vielfach die Zeichnung der Hirnkerne und z. T. auch der Rinde in Erscheinung. Linsenkern, Capsula intern. und extern., Claustrum und andere Einzelheiten des anatomischen Baues waren noch deutlich zu erkennen. Die Hirnkammern waren jedoch meist nicht mehr sicher zu erfassen. Diese Befunde lagen vor allem bei den Leichen der tiefen Schichten mit ihrem hochgradigen Wasserverlust und den verschiedenen Stadien der Fettwachsbildung vor. Sie ähnelten weitgehend der Beobachtung von Hausbrandt an einer Fettwachsleiche, die 6 Jahre lang in einem Moortümpel gelegen hatte (D. Z. ger. Med. 36, S. 217, 1942). Darüber hinaus fanden sich wiederholt an den Gehirnen bröcklig-grauweiße bis gelblich-weiße fettwachsähnliche Auflagerungen von mehreren Millimetern bis $\frac{1}{2}$ und 1 cm Dicke, so daß die Oberfläche dadurch ein unregelmäßiges Relief erhielt. Eine ausgesprochen kalktuffartige Verhärtung dieser Massen im Sinne von Orsos trat aber nicht in Erscheinung. Gewöhnlich bestand in diesen Fällen auch besonders stark entwickelte Fettwachsumwandlung der Nacken- und Gesichtsteile.

b) **Brusthöhle:** Die Lagerung der Brustorgane war trotz starker Zusammenrückung des Brustkorbes noch sehr gut zu erkennen. Regelmäßig hoben sich die Lungen durch ihren dunkleren grauschwärzlichen Farbton leicht von den übrigen Organen ab, waren meist stark geschrumpft und trocken. Durchweg war auch an den Brustorganen der starke Wasserverlust und damit eine erhebliche Volumenverminderung die auffälligste Erscheinung. Bisweilen konnten noch alte flächenhafte oder strangförmige Verwachsungen der Lungen mit der Brustwand als Zeichen einer früher durchgemachten Rippenfellentzündung nachgewiesen werden. Die einzelnen Lungenlappen waren vielfach noch gut zu unterscheiden, die feinere Lungenstruktur jedoch nicht mehr erkennbar. Oefters war das Lungenfell in Streifen oder auch kleinen flächenhaften Bezirken mit festhaftenden sog. Kalkseifenknötchen überzogen, deren chemische Zusammensetzung aus Eiweißbauprodukten u. zw. Tyrosin- und Leucinkristallen von einem meiner früheren Mitarbeiter aufgedeckt wurde (Klauser Dtsch. Zschr. gerichtl. Medizin 35, S. 211, 1941).

An den Luftröhrenästen ließen sich die Knorpelringe noch gut unterscheiden. Die Differenzierung der Halsweichteile, insbesondere Abgrenzung der Schilddrüse, gelang dagegen oft nicht mehr. Die Zunge und die Weichteile des Gaumens bzw. des Schlundes waren wieder meist noch gut erhalten. In den Fällen von tiefem Halsmarkschuß, bei denen der Ausschuß im Bereich der Mundhöhle oder der vorderen Halsregion lag, waren wiederholt deutliche Blutreste in Gestalt dunkelrotbrauner bis braunschwarzer feinbröckeliger Massen zu erkennen, die die Mundhöhle, den Rachen und bisweilen auch Teile der Luftröhre ausfüllten.

Der Herzbeutel war meist noch gut erhalten, wie überhaupt die fibrösen Gewebsteile besonders gut konserviert erschienen. Das Herz war gewöhnlich stark zusammengedrückt und abgeflacht, im ganzen verkleinert, an Vorder- und Rückfläche oft noch etwas Fettgewebsreste bernsteinfarben erkennbar. Der Herzmuskel erschien grau bis gräubläulich und durchweg auffallend trocken. In den Herzhöhlen fand sich kein Inhalt mehr. Oefters waren die Innenwände von vereinzelt oder reihenförmig gruppierten Leuzin-Tyrosin-Kristallen bedeckt. Durchweg sehr gut erhalten waren die Herzklappen und Sehnenfäden. Ebenso ließen sich die Herzkranzschlagadern mit ihren Oeffnungen regelmäßig leicht auffinden und bis in ihre feinen Aeste hinein verfolgen, wobei an älteren Individuen stärkere Lipoidfleckung und atherosklerotische Einlagerungen zu erkennen waren. Das gleiche betraf das Innere der großen Brustschlagader, an der sich ebenfalls noch feinere Struktureinheiten, wie Abgang der Inter-costalgefäße und Altersveränderungen in Gestalt von atherosklerotischen Einlagerungen feststellen ließen.

An den Rippen war die Unterscheidung des Knorpel- und des Knochenteils meist ohne weiteres gegeben und oft dadurch erleichtert, daß bei der Brustkorbzusammenpressung die Rippen an der Knorpelknochengrenze z. T. eingeknickt waren. Bei älteren Personen war eine mehr oder weniger ausgeprägte Verknöcherung des Knorpelabschnittes wiederholt festzustellen. Das Zwerchfell war meist als papierdünne Membrane erhalten geblieben.

c) **Bauchhöhle:** Die Lagerung der Bauchorgane war durch den starken Preßdruck öfters gestört. Auf den Darmvorfall wurde bereits hingewiesen. Die Bauchdecken waren im allgemeinen in ihrem Zusammenhang noch erhalten geblieben. Soweit an der Leiche stärkere Fettwachsentwicklung bestand, waren auch die Bauchwände mehr oder weniger ausgedehnt davon betroffen. An ihrer Innenfläche fand sich auch bei den anderen Leichen, bei denen vorwiegend autolytische Prozesse und starker Gewebswasserverlust bestanden, schmierig-fettige Auflagerungen, die auch das große Netz, soweit es noch erkennbar geblieben war, betrafen. In der Höhlung der großen Darmbeinschaukeln und im kleinen Becken stieß man besonders bei fettreichen Leichen wiederholt auf eine Ansammlung ölgiger Flüssigkeit von bernsteingelber Farbe, daneben auch auf grauweiße, sich fettig anfühlende schmierige Massen.

Die Milz war vielfach nicht mehr sicher auffindbar. Bisweilen stieß man an der Stelle, wo sie zu vermuten war, auf schwärzlich eingetrocknete Massen, an denen jedoch Einzelheiten des Gewebsaufbaues nicht mehr zu erkennen waren. Gelegentlich waren diese Reste noch von einem sackartigen Gebilde, offenbar der besser erhalten gebliebenen fibrösen Kapsel, eingeschlossen.

Die Leber war durchweg in ihrem Volumen erheblich verkleinert und stark abgeplattet. Häufig fanden sich auf ihrer Oberfläche in flächenhafter oder streifenförmiger Anordnung die vorher genannten Leuzin-Tyrosin-Kristalle. Die

Gegend der Gallenblase war meist nur durch ein grünlich gefärbtes häutiges Gebilde gekennzeichnet. Auf der Schnittfläche zeigte das Lebergewebe je nach Leichenzersetzungsart entweder Erweichung oder starke Trockenheit und war von graubrauner Farbe. Einzelheiten in der Gewerbsstruktur ließen sich nicht mehr feststellen.

Die Nebennieren waren nicht mehr sicher aufzufinden. Bisweilen sah man in der Gegend, wo sie zu vermuten waren, eine schmierig-bräunliche Verfärbung. Doch ließen sich restliche Gewebelemente daraus nicht mehr gewinnen. Aehnlich stand es mit den Nieren, obwohl sie im allgemeinen noch deutlicher durch ein 3—5 mm dickes, nur selten etwas stärkeres (bis 1 cm) bräunliches Organgebilde gekennzeichnet waren, das von fibrösen Massen, offenbar der früheren Kapsel, umschlossen war. Struktureinheiten, insbesondere eine Differenzierung von Rinde und Mark, waren jedoch in diesen stark abgeplatteten Gebilden kaum mehr zu unterscheiden. Bisweilen deuteten leichte Farbunterschiede auf die ehemalige Rindenmarkschichtung hin. Einzig die Nierenbecken waren noch ziemlich regelmäßig aufzufinden und damit die Organdiagnose zu sichern. Gut erkennbar war auch die Harnblase, deren Wandung noch durchweg geschlossen, aber oft pergamentartig verdünnt und zusammengepreßt angetroffen wurde. Eine Schleimhaut lag aber offenbar nicht mehr vor.

Auch der Magen war in den meisten Fällen noch leicht aufzufinden und zeigte eine pergamentartig dünne trockene Wand. Soweit er restliche Speisemassen enthielt, waren diese trocken, bräunlichgrau, feinkörnig bis schuppenartig, so daß auf Buchweizenreste geschlossen wurde.

Die Dünndarmschlingen fanden sich, soweit sie nicht aus der Bauchhöhle herausgepreßt waren, stark zusammengedrückt und miteinander verklebt aber trocken vor; sie knisterten bei den Manipulationen pergamentpapierartig. Das Darmrohr war gewöhnlich als feiner Spalt erhalten. Oft konnte auch noch der Wurmfortsatz abgegrenzt werden. Im Dickdarm fand sich meist eine ähnlich körnige Füllung von trockener Beschaffenheit und etwas dunklerer Farbe wie im Magen.

Die Beckenwände waren häufig in stärkerem Maße von Fettwachsmassen überzogen und auch die Beckenorgane entsprechend umgewandelt. Soweit bei den weiblichen Leichen keine Darmausstülpung vorlag und der Beckenboden noch erhalten war, ließ sich an den stark wasserarmen Leichen, deren Beckenhöhle gewöhnlich frei von Fettwachs angetroffen wurde, die Gebärmutter meist nicht mehr sicher differenzieren. Man traf wohl regelmäßig in diesen Fällen auf ein dünnes bandartiges Gebilde, das die Beckenhöhle in der Tiefe quer durchzog und offenbar dem Aufhängungsapparat der Gebärmutter entsprach. Ein kompaktes Organ war darin jedoch nicht mehr zu entdecken. Man fühlte höchstens in dessen Mitte eine schwache Verdickung, die auch bei

Betrachtung gegen das Licht als stärkere Verschattung sich heraushob. Doch war irgendeine klarere Struktur daran nicht mehr aufzudecken. Ebenso ließen sich auch die Eierstöcke nicht sicher ermitteln.

Die **mikroskopische Untersuchung** der inneren Organe wurde an verschiedenen Gewebstücken durchgeführt, die teils in Formalin, teils in Alkohol fixiert worden waren. Die wesentlichsten Befunde, die dabei erhoben wurden, waren im folgenden gegeben:

Wie zu erwarten, war eine regelrechte Kern- und Zellstruktur nirgends mehr nachweisbar. Auch der Gewebsaufbau war meist weitgehend unkenntlich geworden. Einzig das Bindegewebe und zum Teil die elastischen Fasern waren vielfach noch erhalten und mit den üblichen Färbemethoden kenntlich zu machen.

Am Herz fand sich in van Gieson-Schnitten eine schattenhafte gelbliche Struktur, die offenbar den Muskelfaserresten entsprach, und die von wellenförmig gelagerten Bindegewebszügen durchzogen war. Kleinere Gefäßäste ließen sich mehrfach durch charakteristische helle Aussparungen und kreisförmige bis ovale Bindegewebsumsäumungen noch erkennen.

In der Lunge waren die deutlich sichtbaren Kohlepigmenteinlagerungen unverkennbare Merkmale. Im übrigen sah man im mikroskopischen Bild vorwiegend regellos gelagerte Bindegewebszüge. An einer kleinen Stelle war noch schattenhaft Alveolarstruktur angedeutet. Verschiedene größere oval getroffene Hohlräume und stärkere Bindegewebsumsäumungen waren als Gefäßschrägschnitte, vielleicht auch als Bronchialäste aufzufassen. Knorpelgewebe als sicheres Kennzeichen von Luftröhrenästen war jedoch nicht zu ermitteln.

In der Niere war vorwiegend das Bindegewebsgerüst zu erkennen, u. z. teils als feinmaschiges Geflecht, teils als gestreckte oder gewellte Faserzüge. Hin und wieder war ein Rest von elastischer Faser wahrzunehmen. Dazwischen lagen schwach gelbliche, unscharf gezeichnete und meist gekörnte Reste des Nierenparenchyms, meist ohne erkennbare Zell- oder Gewebsstruktur. Nur an einem kleinen Bezirk waren noch schattenhaft die Konturen gewundener Harnkanälchen zu sehen, die sich auch in Fettfärbungsschnitten heraushoben. Bei letztgenannter Färbung herrschten in den Gesichtsfeldern vielfach Fettsäurenadeln in sudanroter Färbung bzw. amorphe fettähnliche Massen vor.

Die als Gebärmutter angesprochene schwache Verdickung im Bandapparat des kleinen Beckens erwies sich bei der mikroskopischen Untersuchung als vielschichtige Bindegewebsanhäufung von sehr dicht gelagerter Faserstruktur. Muskelgewebsreste waren darin aber nicht erkennbar. Bisweilen fand sich eine Andeutung von Gefäßlücken.

Am Gehirn sah man bei Nisslfärbung ein feines netzartiges Gerüst bläulich gefärbter Fasern. Anderweitige charakteristische Elemente waren nicht aufzufinden.



Bild 41: Bis 4 cm dickes Wurzelwerk, das bereits über die Gräber gewachsen war und bei der Aushebung abgeschlagen werden mußte als Beweis dafür, daß die Gräber schon mehrere Jahre alt sein müssen. Der sandig durchsetzte Boden des Friedhofgebäudes neigt mehr zum Einsturz der Wände, was aus den Bodenrissen am Rand und dem herabgefallenen Erdreich am Grund der Gruben sichtbar wird

11. Todeszeitbestimmung

Eine besondere Berücksichtigung erforderte die Frage des Zeitabstandes, der zwischen der Tötung der an drei Fundstellen ermittelten Opfer und ihrer Auffindung verstrichen war. Hierbei handelte es sich vor allem um das Problem einer Auswertung der gerichtsärztlichen Feststellungen und kriminalistischen Erhebungen mit dem Ziel einer Todeszeitergründung.

In erster Linie mußten sich diesbezügliche Erwägungen an das Ausmaß der Leichenerscheinungen anknüpfen, die für ihre Entwicklung eine gewisse Zeitspanne benötigten. Wie vorher ausführlich geschildert wurde, bestanden diese Veränderungen in verschiedenen Kombinationen und Entwicklungsstufen von

Fäulnismazeration, Mumifizierung, Fettwachsbildung und hochgradigem Wasserverlust bei autolytischer Erweichung. In unverkennbarer Abhängigkeit von dem jeweiligen Fundort waren diese Prozesse unterschiedlich gestaltet, wobei sich häufig mannigfache Kombinationen feststellen ließen. Dabei war das vielfach sehr beträchtliche Ausmaß der Fettwachsentwicklung besonders bemerkenswert, die an den Leichen der tiefen seitlichen Schichten ausgiebig vorlag.

Fest umrissene Zeitspannen, die derartige Prozesse für ihre Entwicklung benötigen, können nicht angegeben werden, da die verschiedenartigsten Faktoren, wie an anderer Stelle angeführt wurde, ihr Zustandekommen bewirken. Bei den wenigen vergleichbaren Beobachtungen, die im wissenschaftlichen Schrifttum niedergelegt sind, waren sie wohl stets mit gewissen Abweichungen von den in Winniza gefundenen Verhältnissen verbunden.

Nimmt man zunächst das Ausmaß der einfachen Leichenzersetzung bis zu weitgehendem Weichteilzerfall und mehr oder weniger ausgeprägter Skeletierung einzelner Leichen, wie sie an Fundstelle 2 mehrfach in den oberen Erdschichten über den Massengräbern gefunden wurden, so liegen dafür noch am besten vergleichbare Erfahrungen vor. Im lockeren, porösen Erdreich und verhältnismäßig geringer Grabtiefe — also Verhältnissen, die für diese Einzel Leichen der Fundstelle 2 gegeben waren —, dauert es mindestens vier bis fünf Jahre, bis dieser Zustand erreicht ist. Um diese Zeitspanne muß demnach die Anlegung der darunter befindlichen Massengräber zurückdatiert werden, über denen offenkundig die Einzelgräber zu Tarnungszwecken erst hinterher geschaffen worden waren.

Von den anderweitigen Leichenerscheinungen kommt vor allem der Fettwachsentwicklung maßgebliche Bedeutung in der Todeszeitbestimmung zu. Vielfältige gerichtsärztliche Erfahrungen besagen, daß mindestens zweieinhalb Monate bis zum ersten Auftreten von allerdings zunächst nur geringen Leichenwachsteilen vergehen. Der Verfettungs- bzw. Verseifungsprozeß schreitet dabei von außen nach innen allmählich fort, wobei schließlich auch die Muskulatur mit einbezogen wird. Die Gesichtsteile mit ihrer verhältnismäßig geringen Muskulatur sind gewöhnlich nach einem halben Jahr in Fettwachs umgewandelt. Dagegen dauert es bei der umfangreichen Muskulatur der Oberschenkel und Gesäßpartien wesentlich länger, wobei selbst nach einem Jahr noch Muskelteile angetroffen werden, die von diesem Prozeß freigeblieben sind.

Einschränkend muß hierzu aber betont werden, daß die Beobachtungen gewöhnlich an einzelnen Wasserleichen gemacht wurden, also Verhältnisse betreffen, die nicht ohne weiteres vergleichbar sind mit den in Winniza gegebenen Bedingungen. Ihre Besonderheit und in mancher Beziehung sicherlich auch Einmaligkeit lag im Gegensatz dazu in der engsten Zusammenlagerung und Zusammenpressung großer Leichenmassen in tiefen Massengräbern, die von

jedem Wasserspiegel infolge des außerordentlich tiefen Grundwasserstandes weit entfernt waren. Gleichzeitig bestand ein außergewöhnlich hoher Preßdruck von mindestens 100 Ztr. Erdlast pro Quadratmeter der obersten Leichenschicht, der im Verlauf der kolloquativen Leichenzersetzung und autolytischen Prozesse in hohem Maße das freigewordene Gewebswasser herausgedrückt hatte. Schließlich war sicherlich auch noch von Bedeutung, daß die Massengräber sich in einer ausgesprochenen Lößzone befanden, die infolge ihrer besonders feinen Korngröße nur eine sehr geringe Luftdurchlässigkeit der Bodenschichten gewährleistete. Diese Gegebenheiten legen im Zusammenhang mit den Feststellungen bei den Ausgrabungen in Winniza die Annahme sehr nahe, daß für die Leichenveränderungen, insbesondere für die Leichenwachsentstehung, im Vergleich mit den vorher genannten Einzelerfahrungen, hier mit einer beträchtlichen Verzögerung zu rechnen war und dementsprechend die Beurteilung der Todeszeit ein anderes Ausmaß verlangte.



Bild 42: Die Massengräber von Winniza. Unser Bild zeigt eine Leiche mit typischer Einschußöffnung im Genick und mit den nach rückwärts gefesselten Händen; deutlicher Schmauchhof als Zeichen des Nahschusses

An vergleichsweise heranzuziehende Erfahrungen für derartige Massengräberfunde liegen nur einige wenige, aber doch sicherlich bedeutungsvolle Beobachtungen vor. Diese betreffen einmal die Untersuchung von Massengräbern in Paris, die Ende des 18. Jahrhunderts und in der Mitte des 19. Jahrhunderts vorgenommen wurden; zum anderen sind es die Beobachtungen in Katyn aus neuester Zeit.

Die Pariser Beobachtungen beziehen sich teils auf Massenbeisetzungen unter Benutzung von Holzsärgen, teils auf solche, bei denen die Leichen offenbar Körper an Körper in tiefen Gruben aneinandergereiht und übereinandergeschichtet wurden. (Orfila und Lesueur, Handbuch der gerichtlichen Ausgrabungen, übersetzt von Güntz, Leipzig 1832; Wernher, zit. nach Anton). Diese Massengräber von zum Teil riesigem Umfang waren nach fünf bzw. sechs Jahren geöffnet worden. Dabei fanden sich die verschiedensten Stadien und Kombinationen konservierender wie auch zerstörender Leichenzersetzung. Neben ausgeprägter Skelettierung wurde in den oberen Schichten auch Vertrocknung bis zur Mumifizierung festgestellt. In den tieferen Schichten waren die Leichen in Fettwachs umgewandelt, wobei die untersten Leichenlagen die stärkste Fettwachsbildung aufwiesen und offenbar zuerst diese Umwandlung erfahren hatten. Diese ausführlich beschriebenen Beobachtungen ähneln in mancher Hinsicht sehr den Befunden in Winniza, so daß die zeitlichen Verhältnisse (fünf bis sechs Jahre!) sicherlich vergleichsweise herangezogen werden können.

Bemerkenswert dürfte weiterhin die an solchen Gemeinschaftsgräbern getroffene Feststellung sein, daß der Erdboden auch bei zunächst lockerer Beschaffenheit nach stärkerer Durchtränkung mit Leichenzersetzungprodukten zunehmend „verwesungsmüde“ wurde und offenbar die ausgepreßte Leichenflüssigkeit mit ihren Beimengungen späterhin nicht mehr genügend aufzusaugen vermochte. In steigendem Umfange kam es dann zu Leichenwachsbildung, ohne daß dabei Grundwassereinwirkung vorlag; ein Vorgang, der in gewissem Sinne wohl ebenfalls mit Verhältnissen in Winniza, besonders an der Fundstelle I, verglichen werden kann.

Eine andere überaus wichtige Vergleichsmöglichkeit ist in den Untersuchungsergebnissen von Katyn zu sehen. Denn hier handelte es sich um Leichenfunde in Massengräbern aus neuester Zeit, bei deren Untersuchung den Bodenverhältnissen besondere Beachtung gewidmet war. Wie in Winniza so waren auch in Katyn die Leichen nicht in Särgen beerdigt, sondern die bekleideten Körper in mehrfachen dichten Lagen übereinandergestapelt worden. Sie standen an beiden Orten unter erheblichem Erdpreßdruck. Schließlich handelte es sich in Katyn um die gleiche gewaltsame Tötungsart, nämlich Genickschuß, so daß also infektiöse Krankheitsprozesse oder Siechtum als besondere Faktoren für die Entwicklung der Leichenerscheinungen in Fortfall kamen.

Die unterschiedlichen äußeren Bedingungen, in denen diese beiden Fundorte voneinander differierten, waren in der Hauptsache in den andersartigen Bodenverhältnissen gegeben. In Katyn fanden sich die Massengräber in sandigem

Boden, in welchem die Leichen zur Zeit größerer Niederschläge bzw. während der Tauwetterperioden im Herbst und Frühjahr im Grundwasser gelegen hatten, in der übrigen Zeit infolge der großen Durchlässigkeit des Sandes für Flüssigkeiten vorwiegend trocken lagen; bei den Untersuchungen war der Grundwasserstand hoch. In Winniza dagegen fanden sich die Massengräber vorwiegend in dichtem Lößboden, der nur an einigen Stellen sandig durchsetzt war. Der Grundwasserspiegel lag hier weit unterhalb der Gräbersohle, so daß die Leichen auch während der Regenperioden und zur Zeit der Schneeschmelze nicht vom ansteigenden Grundwasser erreicht wurden. Dagegen bedingte das stärkere Aufsaug- und Haftungsvermögen des feinkörnigen Lößbodens für Flüssigkeiten sicherlich einen erschwerten Abfluß der Leichenzersetzungprodukte aus Bodenfläche und Seitenwänden der Gräber. Ein weiterer Unterschied bestand in Tiefe und Ausmaß der Massengräber. In Katyn waren sie wesentlich größer angelegt und enthielten einen jeweils umfangreicheren Stapel von Leichen. Doch lagen die Toten dort nicht so tief unter der Erde, denn die oberste Schicht fand sich bereits in 1,3 m Tiefe, in Winniza dagegen bis auf wenige Ausnahmen in 2,0–2,3 m Tiefe. Die Tiefe der Massengräber schwankte in Katyn zwischen 1,85–3,30 m, in Winniza zwischen 3,00–3,80 m. Aus diesen abweichenden Verhältnissen ergab sich auch ein unterschiedlicher Erdpreßdruck durch die aufgeschütteten Erdmassen. Dieser wurde für Katyn mit etwa 60 Ztr., in Winniza mit mindestens 100 Ztr. pro Quadratmeter der obersten Leichenschicht errechnet.

Diese wechselseitigen Abweichungen wird man zu berücksichtigen haben, wenn Vergleiche über Art und Ausmaß der Leichenzersetzen mit dem Ziel einer Todeszeitbestimmung für Winniza angestellt werden. Denn wenn auch die primäre Zersetzungsphase, bedingt durch Mikroflora und Autolyse, im wesentlichen ohne Abhängigkeit von Bodenart oder Grundwasserhältnissen verläuft, so wird doch die Sekundärphase der späteren Leichenveränderungen in sicherlich nicht unerheblicher Weise davon gesteuert. Das bedeutet, daß nach weitgehender Verflüssigung der organischen Substanzen ihr Abtransport aus den Massengräbern je nach Bodenart unterschiedlichen Verhältnissen unterliegt. Trotzdem wird man für die beiden Fundorte Katyn und Winniza in mancherlei Hinsicht auch wieder gleichlaufende Prozesse unterstellen können. Denn an beiden Orten ist sicherlich die primäre Fäulnisperiode nach mehr oder weniger tiefgreifendem Ausmaß unter dem erheblichen Erdpreßdruck und dadurch bedingtem Luftabschluß frühzeitig zum Abklingen gekommen. Die sekundären Konservierungsprozesse, vor allem die Leichenwachsbildung, dürften sodann in Katyn, abgesehen von dem Luftabschluß, durch den hohen Grundwasserstand maßgeblich beeinflusst worden sein, während in Winniza dabei dem erschwerten Abtransport der flüssigen Leichenzersetzungprodukte (infolge der wesentlich höher gelegenen Kapillaritätspotentiale des Lößbodens) eine wichtige Rolle zukam.

Das vorgefundene Endergebnis war in beiden Fällen in mancherlei Hinsicht vergleichbar. Bei aller gebotenen kritischen Reserve ist es unverkennbar, daß in Winniza die stärkst entwickelten Prozesse deutlich weiter fortgeschritten waren als in Katyn. Denn in Katyn hatte die „fettwachsartige Umbildung nur das Unterhautfettgewebe ergriffen, während die Skelettmuskulatur größtenteils noch eine matte lachsrote Farbe bei merklichem Konsistenzschwund zeigte und nur im Zwischenbindegewebe der Muskelbündel von weißen Fettwachsteilchen durchsetzt war. Eine gänzliche Umwandlung der gesamten Weichteile der Gliedmaßen in Fettwachs war also noch nirgends erfolgt.“ (Buhts.) In Winniza dagegen wurde zwar nicht regelmäßig, aber doch in einer ganzen Reihe von Fällen eine totale Umwandlung sämtlicher Weichteile an peripherischen Gliedmaßenabschnitten (Unterarme, Unterschenkel) beobachtet. Auch die bei den Sektionen erhobenen inneren Organbefunde ließen in Winniza einen deutlichen Fortschritt ihrer Zersetzung gegenüber den Katyn-Feststellungen erkennen. So waren z. B. Gallenblaseninhalte, Milz und Nebennierengewebe sowie die Strukturunterschiede von Nierenrinde und Nierenmark in Winniza fast durchweg so gut wie gar nicht mehr festzustellen, wogegen in Katyn an den genannten Organen noch deutliche Struktureinheiten sich aufdecken ließen.

Aus diesen unterschiedlichen Feststellungen, die sich jeweils auf unabhängig voneinander gemachte Wahrnehmungen mehrerer gerichtsärztlich erfahrener Untersucher stützten, ergibt sich zwangsläufig die Folgerung, daß die Todeszeit der Opfer in Winniza eine längere Zeitspanne umfassen muß als in Katyn. Für Katyn ist nachgewiesen, daß die Erschießungen in den Monaten März, April und Mai 1940 erfolgt sind. Die Erschießungen in Winniza müssen somit schon aus den vorgenannten Untersuchungsergebnissen und Erwägungen heraus auf die Zeit vor 1940 datiert werden. Unter dem erheblich höheren Preßdruck, dem die Leichen in Winniza ausgesetzt waren, und bei der fast durchweg größeren Tiefe, in der die Leichen gelegen hatten, muß sicherlich mit einem verhältnismäßig langsamen Fortschreiten der Leichenveränderungen in der Sekundärphase gerechnet werden. Demzufolge schließen die im vorstehenden geschilderten deutlichen, wenn auch nicht übermäßig krassen Unterschiede der Leichenerscheinungen keineswegs aus, daß ihnen in Winniza ein Prozeß von 1—2 Jahren längerer Dauer als in Katyn zugrunde liegt. Auch der verhältnismäßig gute Erhaltungszustand der in den Massengräbern von Winniza aufgefundenen Kleidungsstücke, der manchen Besuchern erstaunlich erschien, ist keineswegs unvereinbar mit den vorstehenden Erwägungen und Schlußfolgerungen. Denn es muß hierbei berücksichtigt werden, daß die Kleiderschicht oberhalb der Leichenstapel, die wegen ihres besonders guten Erhaltungszustandes in erster Linie für Identifizierungsversuche sichergestellt wurde, der Einwirkung von Leichenzersetzungsprodukten in erheblich geringerem Maß ausgesetzt war als die Kleidungsstücke an den Leichen selbst. Im übrigen ist aus vielfältigen Erfahrungen bei Exhumierungen und anderweitigen Leichenfunden

bekannt, daß Textilgewebe im Erdgrab über viele Jahre hin seine Struktur und Festigkeit behalten kann.

Für die Todeszeitbestimmung war weiterhin die Untersuchung des hohen Strauchwerks über verschiedenen Massengräbern an Fundstelle II und III bedeutungsvoll, die unter sachkundiger Beratung durch einen besonders erfahrenen Fachmann (Prof. Sewastianow) erfolgte. Es ließ sich feststellen, daß diese Anpflanzungen aus 7—8jährigen Haselnuß-, Jungeichen- und Weißdornbäumchen bestanden, die offenbar im Alter von 2—3 Jahren umgepflanzt waren.

Zu den gleichen Feststellungen führte die Untersuchung der Baumwurzeln, die an verschiedenen Stellen von seitlich stehenden älteren Bäumen in die Erdmassen der Gräber hineingewachsen waren (Abb. 41).

Die gerichtsärztlichen und naturwissenschaftlichen Feststellungen wiesen demnach einheitlich auf einen Zeitraum von etwa 5—6 Jahren hin, der als Todeszeit, zurückgerechnet vom Zeitpunkt der Ausgrabungen im Sommer 1943, anzusetzen war. In vollem Einklang damit stand auch das weitere Ermittlungsergebnis, das durch Zeugenvernehmungen die äußeren Umstände der Erschießungen in Winniza zu ergründen vermochte. Daraus ging hervor, daß die Verhaftungen in der Zeit von Oktober 1937 bis zum Mai 1938 erfolgt waren, was u. a. durch eine beträchtliche Anzahl in den Massengräbern vorgefundener Durchsuchungs- bzw. Verhaftungsprotokolle der NKWD. belegt wurde. Weiterhin war vom Herbst 1937 bis zu Beginn von 1939 verschiedentlich die Aushebung von Massengräbern beobachtet worden.

Aus diesen gesamten Feststellungen ist demnach die Schlußfolgerung zu ziehen, daß die Erschießungen und Einscharrung der Leichen vor etwa fünf Jahren, also im Jahre 1938, zum Teil vielleicht schon Ende 1937 erfolgt sind.

Zusammenfassung

1. In Winniza (Ukraine) wurden im Frühsommer 1943 drei Massengräberfelder entdeckt. Aus diesen wurden in den Monaten Juni bis September insgesamt 9432 Leichen geborgen. Darunter befanden sich 169 Frauenleichen.

2. Die Verteilung auf die drei Fundstätten war folgende: An Fundstätte I (Obstgarten) wurden 5644 Leichen ausgegraben, darunter 53 weibliche; an Fundstätte II (Friedhof) 2405, darunter 85 weibliche; an Fundstätte III (Volkspark) 1383, darunter 31 weibliche.

Bei Einstellung der Ausgrabungen war die Fundstätte III wegen ihres umfangreichen räumlichen Ausmaßes noch nicht restlos durchforscht, so daß dort noch mit weiteren Leichenfunden zu rechnen ist.

3. An Hand körperlicher Merkmale, charakteristischer Kleidungskennzeichen und Dokumentenfunde gelangen 679 Identifizierungen (= 7,1%). Es handelte sich um Angehörige der ukrainischen Bevölkerung, die vornehmlich aus Landarbeiterkreisen stammten. Auch bei den nicht identifizierten Leichen wies die Kleidung auf Zugehörigkeit zu dieser Bevölkerungsschicht.



Bild 43: Ausschuß am Knochen des Vorderkopfes mit großer Knochenaussprengung

4. Die männlichen Leichen gehörten vorwiegend dem mittleren Lebensalter an und waren durchweg regelrecht bekleidet. Dagegen wurden von den 169 Frauenleichen 49 völlig nackt gefunden. Es handelte sich dabei vorwiegend um Frauen des jüngeren und mittleren Lebensalters, wohingegen die regelrecht bekleideten Leichen dem höheren Lebensabschnitt angehörten.

5. Bis auf wenige Ausnahmen wiesen sämtliche Leichen Genickschüsse auf, und zwar meist Doppelschuß, in 78 Fällen dreifachen Schuß und zweimal vierfachen Schuß. Die Schüsse waren teils gegen die Kopfhöhle, teils gegen das Halsmark gerichtet und hatten fast nur zu Steckschüssen geführt. Es fanden sich auffallend viele am Schädelknochen außen abgeprallte Geschosse. Als Munition waren mantellose Bleigeschosse vom Kaliber 5,6 mm benutzt worden, was auch durch unversehrte Patronen, die zwischen den Leichen aufgefunden wurden, sich belegen ließ. Diese Munitionsart hatte häufig eine offensichtlich mangelhafte Durchschlagskraft besessen, wodurch die meist mehrfachen Schüsse an den einzelnen Opfern ihre Erklärung fanden. Wo keine Schußverletzungen nachweisbar waren, lag dies an mangelhafter Feststellungsmöglichkeit infolge fortgeschrittener Leichenzersetzung.

6. Die Genickschüsse waren aus nächster Nähe, vielfach mit aufgesetzter Waffenmündung, abgegeben worden, was durch deutliche Nahschußzeichen erwiesen wurde. Sie konnten aber in einer ganzen Reihe von Fällen nicht sofort tödlich gewirkt haben, wie aus dem Verlauf des Schußkanals zu ersehen war, der keine lebenswichtigen Zentren getroffen hatte.

7. Zusätzlich zu den Genickschüssen fand sich in 395 Fällen eine Schädelzertrümmerung durch Einwirkung eines schweren Hiebwerkzeuges, die letzten Endes die Todesursache bildete. Die Zertrümmerungen betrafen meist die seitlichen Kopfpartien, wiederholt aber auch den Gesichtsschädel und waren offenbar an den zu Boden gesunkenen noch lebenden Opfern erfolgt, wie sich aus deutlichen Spuren vitaler Blutung feststellen ließ.

8. Bei einer Reihe von besonders tief liegenden Halsmarksschüssen, die wohl zu einer völligen Gliedmaßenlähmung geführt hatten, aber eine rasch tödliche Wirkung nicht erzielt haben konnten, lag keine stumpfe Gewalteinwirkung (wie Schädelzertrümmerung) vor. An ihnen war deshalb die Todesursache nicht sicher zu klären. Der zweimal in solchen Fällen gesicherte Befund von kompaktem Lehm in der Speiseröhre spricht dafür, daß diese Opfer noch lebend unter Erdmassen gerieten und darin ersticken.

9. Sämtliche männlichen Leichen zeigten bis auf eine Ausnahme eine Fesselung der Hände auf dem Rücken. In einigen Fällen fand sich zusätzlich auch eine Fesselung der Oberarme oder der Füße. Die weiblichen Leichen waren in der überwiegenden Mehrzahl ungefesselt. Mehrfach fand sich an männlichen und weiblichen Opfern ein Drosselungsmechanismus am Hals, der aber nicht als Todesursache anzusprechen war und offenbar nur zu einer vorüber-

gehenden Abdrosselung der Luftzufuhr gedient hatte. In drei Fällen ließen sich tief in den Mund bzw. in den Rachen eingepreßte Knebel feststellen. Auch diese Opfer wiesen Genickschüsse auf und waren höchstwahrscheinlich vorher durch zeitweiliges Drosseln oder Knebeln am Schreien gehindert worden.

10. An den Leichen der drei Fundstätten zeigten sich je nach Lage verschiedenartige Zersetzungsformen. Während an der Oberfläche der Massengräber vorwiegend Skelettierung und partielle oder ausgedehntere Mumifizierung gefunden wurde, waren in den mittleren und tiefen Schichten feuchte Mazeration und vorgeschrittene Leichenwachsbildung festzustellen. Die Gewebe und Organe ließen sich vielfach noch gut erkennen und zeigten, offenbar infolge des außergewöhnlich hohen Preßdrucks unter den darüber geschichteten Erdmassen, bei starkem Gewebswasserverlust einen relativ gut konservierten Erhaltungszustand.

11. Die durchdringende Leichenwachsbildung, die intensive Verbackung der Leichen, die Befunde an den inneren Organen sowie die strukturellen Bodenveränderungen in den Massengräbern sprechen für eine Leichenlagerung von mehreren Jahren. Ihr Vergleich mit den Feststellungen an den Massengräbern von Katyn und anderweitigen Beobachtungen führt zu dem zwingenden Schluß, daß die Leicheneinscharrung in Winniza weiter zurückliegt als in Katyn und auf etwa 5—6 Jahre (vom Zeitpunkt der Ausgrabung gerechnet) anzusetzen ist.

12. Die gerichtsärztlichen Feststellungen stehen in vollem Einklang mit den Ergebnissen der Untersuchung des Baum- und Strauchwerkes auf den Gräbern, weiterhin mit den spurenkundlichen Belegen durch Dokumentenfunde bei den Toten sowie mit den Zeugenaussagen der ukrainischen Bevölkerung. Sie besagen übereinstimmend, daß die Erschießung bzw. Erschlagung der Opfer im Jahre 1938, zum Teil auch schon 1937 erfolgt sein muß.

B I Sektionsprotokoll

Leiche 22 aus Grube 36 vom Friedhofsgelände.

A. Äußere Besichtigung:

1. Mittelgroße, ortsüblich gekleidete Leiche männlichen Geschlechts (Abb. 44).
2. Kleidung: Hohe Lederstiefel mit Gummisohle, lange Tuchhose mit Leibriemen, in der rechten Tasche etwas Machorka, in der linken eine zerfallene Zündholzschatulle mit einigen Zündhölzern, Unterhose, Wollpullover, buntbesticktes ukrainisches Hemd. Die Farben, besonders der äußeren Kleidungsstücke, sind infolge der Durchsetzung mit grauweißen seifenartigen Massen und



Bild 44: Ortsüblich bekleidete Leiche (gesticktes Hemd)



Bild 45: Handfesselung



Bild 46: Gut erhaltene Leiche vor der Sektion.

Lehmbeschmierung kaum erkennbar. Der Pullover war wohl ursprünglich braun, die Grundfarbe des Hemdes weiß, die Bestickung grün und blau.

3. Die Hände sind mit einem durchschnittlich 6 mm starken, gedrehten, sehr festen Handstrick auf dem Rücken gefesselt. Der Hanfstrick läuft jeweils zweimal um jedes Handgelenk und ist dann zwischen den Händen mehrfach geknotet. Am Handgelenk ist trotz der starken Eintrocknung noch deutlich eine Einschnürung festzustellen (Abb. 45).

4. Die Totenstarre ist nicht mehr vorhanden, dagegen herrscht infolge der Eintrocknung der Haut und Muskulatur eine gewisse Starre in allen Gelenken vor.

5. Die Haut ist, soweit sie nicht von Lehm verschmiert ist, bläulich-grau, an unbedeckten Stellen lederartig vertrocknet und von dunkelbrauner Farbe, teilweise auch von dickeren seifenartigen Massen bedeckt. Totenflecken sind nicht mehr mit Sicherheit festzustellen (Abb. 46).

6. Der gesamte Körper ist flach gepreßt, die Masse der Weichteile hat im ganzen stark abgenommen (Abb. 46).

7. Die Füße sind nach Ausziehen der Stiefel auffallend gut erhalten, die Hautanhangsgebilde, wie Nägel und Haare, sind noch vorhanden, Waschhautbildung besteht nicht.

8. An den unteren Gliedmaßen sind keine Verletzungen. Die männlichen Geschlechtsteile sind papierdünn gepreßt nud eingetrocknet, aber als solche noch deutlich erkennbar.

9. Die Bauchdecken sind eingesunken, der Brustkorb ist plattgedrückt, auch an Hals, Rücken und oberen Gliedmaßen keine Verletzungen (Abb. 46).

10. Der Nacken ist von einer etwa $\frac{1}{2}$ cm dicken seifenartigen Masse bedeckt. Nach Abstreichen derselben und der Kopfbehaarung daselbst, welche nur einige Millimeter lang war und sich ziemlich leicht entfernen ließ mittels eines stumpfen Messers, werden zwei dicht nebeneinander liegende, 3—4 mm im Durchmesser große rundliche Hautdurchtrennungen sichtbar, von denen die eine am Hinterhaupthöcker, die andere etwas tiefer liegt. Ihre Umgebung und besonders ihre Ränder sind deutlich geschwärzt, in ihrer Umgebung sind außerdem mehrere stecknadelspitz- bis stecknadelgroße schwärzliche Einsprengungen zu sehen, die offenbar von Pulverpartikelchen herrühren.

11. Sonst sind am Schädel äußerlich keine weiteren Verletzungen festzustellen, am Kopf ist ein Stoffmuster abgedrückt. Die Zunge ist weit herausgestreckt und ebenso wie die Lippen sehr dünn. Von den Zähnen sind einige infolge der Leichenveränderungen ausgefallen. Die Kaufläche der Zähne zeigt eine deutliche Abschleifung (2. Grades), so daß das Zahnbein an allen Zähnen deutlich sichtbar ist.

12. Der weiche Teil der Nase ist sehr dünn und kaum mehr erkennbar, die Augäpfel sind als solche noch vorhanden, aber ebenfalls dünn und zum Teil lappenartig aus der Augenhöhle heraushängend.

B. Innere Besichtigung:

I. Kopfhöhle.

13. Die auf der Kopfhöhe lederartig eingetrocknete Kopfschwarte läßt sich leicht abziehen, lediglich im Nacken im Bereich der Muskelansätze haften die Weichteile dem Knochen noch ziemlich fest an.

14. Nach Freilegung des Knochens wird hier ein etwa 8 mm im Durchmesser großes Loch unterhalb des Hinterhaupteckers mit deutlich geschwärztem Rand sichtbar.



Bild 47: Gutes Erhaltensein der harten Hirnhaut



Bild 48: Leiche 22. Stark geschrumpftes Hirn nach Entfernung der harten Hirnhaut

15. Am Hinterhauptecker ist ein etwas größerer grauschwarzer Bezirk, an welchem die oberflächlichen Knochenteile verletzt sind und fehlen, während die tieferen offenbar unverletzt sind und sich ein durchgehendes Loch im Knochen nicht feststellen läßt. In der Kopfschwarte liegen hier in einem fast fünfmarkstückgroßen Bezirk massenhaft kleinste Bluteilchen, von denen die größten vielleicht 1 mm groß sind.

16. Das Schädeldach sägt sich mittelhart, es mißt zwischen 2 und 5 mm. Die harte Hirnhaut ist pergamentartig und gut erhalten, im Bereich der oberen und seitlichen Partien eingetrocknet und in diesen Bezirken vom Schädelknochen abgehoben. Auf der Außenseite weist sie zahlreiche kleinste perlartige Kalkseifenknötchen auf (Abb. 47).

17. Bei Eröffnung der Schädelhöhle ist das Hirn auf etwa ein Drittel seines Volumens zusammengeschrumpft, von grau-grüner Farbe, ziemlich fester Beschaffenheit, jedenfalls nicht verflüssigt. Auf Querschnitten ist die weiße und

graue Substanz gut voneinander zu unterscheiden, letztere ist dunkelgrau-grün. Das Hirn ist von käseartiger Beschaffenheit und hat auch einen ähnlich säuerlichen Geruch. Teilweise finden sich auch noch rötliche Farbtöne in einzelnen Bezirken. Der Schußkanal ist infolge der allgemeinen Schrumpfung nicht mehr mit Sicherheit festzustellen. Nach Ausstreichen der Hirnmasse auf einer glatten Unterlage mittels eines langen geraden Messers wird ein stark breitgedrücktes zackiges Bleigeschoß gefunden, an dessen einer Seite noch deutlich der Geschoßboden (Kleinkaliber 5,6 mm) zu erkennen ist. (Abb. 48 und 49.)

18. Nach Entfernung des Hirns und seiner Häute zeigen sich im Bereich des Augenhöhlendaches einige Sprünge, das Siebbein ist durchbrochen, was auf die hydrodynamische Sprengwirkung des Schusses zurückzuführen sein dürfte.

19. Weitere Verletzungen des Schädelknochens sind nicht festzustellen.



Bild 49: Hirn auf dem Schnitt mit gut erkennbarer grauer und weißer Substanz



Bild 50: Eröffnung der Bauchhöhle: Dünndarmschlingen und Gekröse

II. Brust- und Bauchhöhle.

20. Die Haut ist teilweise lederartig eingetrocknet, an den anderen Stellen noch gut schneidbar. Das Unterhautgewebe ist stark geschrumpft, das Unterhautfettgewebe teilweise ölig umgewandelt, im ganzen ist es nur schwach entwickelt. Die Muskulatur, die ebenfalls stark an Masse verloren hat, ist nur an wenigen Stellen noch von roter Farbe, meist jedoch graugrün verfärbt.

21. Die Darmschlingen sind mit der Bauchwand locker verklebt, und zwar infolge Antrocknung, nicht etwa durch Faserstoffbildung. Sie sind durch feinste Luftblaseneinlagerung in das Gewebe weißlich gefärbt. Fremder Inhalt ist in der Bauchhöhle nicht vorhanden, lediglich etwas klare, gelbe, ölige Flüssigkeit in den tiefsten Buchten. Der Zwerchfellstand ist beiderseits 5. Rippe (Abb. 50).



Bild 51: Brustkorb: Lungen — Herzbeutel

a) Brusthöhle

22. Die Rippenknorpel sind teilweise verknöchert, an der Grenze zum Knochen vielfach geknickt. Teilweise liegen die Knickungsstellen auch bereits weiter entfernt im Knochen.

23. Das Mittelfell ist stark geschwunden, die Lungen liegen zusammengezogen und flach neben der Wirbelsäule. Sie haben deutlich schiefergraue Farbe, fast genau wie bei frischen Leichen. In den hinteren Abschnitten der Brusträume sind dünne bräunliche Auflagerungen, offenbar als Reste der zuerst vorhanden gewesenen Fäulnisflüssigkeit (Abb. 51).

24. Der Herzbeutel ist am Herzen angetrocknet. Das Herz ist infolge des Wasserverlustes außerordentlich dünn. Trotzdem läßt sich noch die genaue Anatomie des Herzens feststellen. Die Klappen sind von sehniger spiegelnder

Beschaffenheit, ohne Verkürzung der Sehnenfäden, ohne Schrumpfungen und Auflagerungen. Die Herzhöhlen sind praktisch leer (Abb. 52).

25. Nach Auslösung der Hals- und Brustorgane sind an der Wirbelsäule keine Verletzungen festzustellen, insbesondere sind die Halswirbel in festem Zusammenhang.

26. Die Halsorgane sind sämtlich erkennbar, jedoch durch Wasserverlust enorm geschrumpft. Irgendwelche krankhaften Veränderungen sind an denselben nicht festzustellen.

27. Die Brustschlagader ist zart und elastisch, blaß.

28. Die Lungen sind ohne fremde Einlagerungen.

29. Außer den erwähnten Knorpel- bzw. Rippenbrüchen, die offenbar infolge der über den Leichen ruhenden Erdmassen zustande kamen, sind keine Verletzungen festzustellen.



Bild 52: Sektion des Brustkorbs: gut erhaltene Herzklappen

b) Bauchhöhle

30. Die Milz und Leber sind in schlaffe mißfarbene Säcke verwandelt. Einzelheiten sind an ihnen nicht mehr zu erkennen.

31. Am Ort der Nebennieren ist eine bräunlich-schmierige Verfärbung festzustellen. Die Nebennieren sind als solche nicht mehr feststellbar. Von den Nieren sind die Nierenbecken deutlich erkennbar. Das Nierengewebe selbst ist außerordentlich dünn (2—3 mm), Einzelheiten sind nicht mehr festzustellen. Die Blase ist leer und deutlich erkennbar.

32. Durch die Verklebung mit dem Bauchfell reißt der Magendarmkanal leicht ein. In den Därmen sind geringe, teils krümelige, hell- und dunkelbraune Massen.

33. Die Knochen des Rumpfes sind ebenso wie die der Gliedmaßen noch in festem Zusammenhang untereinander. Außer den erwähnten Schädel- und Rippenverletzungen sind keine weiteren festzustellen.

Vorläufiges Gutachten

I. Sektion ergab zwei Genickschüsse, von denen der eine das Hinterhaupt zwischen Hinterhaupthöcker und großem Hinterhauptloch durchschlagen und anschließend Klein- und Mittelhirn teilweise zertrümmert hat. Bei dem anderen Schuß prallte das Geschos am Hinterhauptshöcker ab und zerbarst in unzählige kleinste Bleisplitter, die noch in der Kopfschwarte dicht am Schädelknochen lagen.

II. Als Todesursache ist die durch den einen Genickschuß erfolgte Hirnzertrümmerung anzusehen.

III. Beide Schüsse zeigen deutliche Nahschußzeichen in Form von Pulvereinsprengungen in die Haut und Pulverschwärzung um den Einschuß. Es handelt sich um Bleigeschosse.

IV. Die Leiche war ortsüblich gekleidet und hatte auf dem Rücken die Hände gefesselt.

V. Eine anderweitige Todesursache oder sonstige krankhafte Veränderungen, die den Tod allenfalls hätten verursachen können, haben sich nicht gefunden.

gez. Dozent Dr. Camerer.

B 2 Bericht

über die Untersuchung eines mazerierten Schädels mit außergewöhnlich gelagerten Schüssen und Knochenbrüchen durch stumpfe Gewalt.

Der Schädel stammt von einer Leiche aus der Grube 6 des Obstgartens.

Da an den Halsweichteilen des Nackens ein Einschuß nicht feststellbar war — ein solcher verriet sich sonst vornehmlich durch Pulverschwärzung in der Umgebung des Einschußloches und des Schußkanals —, wurde der Schädel zur genauen Feststellung der Verhältnisse mazeriert.

Dabei zeigte sich, daß etwas rechts von der Stirnmitte ein Einschuß sitzt mit charakteristischer trichterförmiger Erweiterung der Schußöffnung nach dem Schädellinnern zu und geringer Abspregung außen an der Tab. extern. (Vgl. Abb. 53.) Der Durchmesser der Schußöffnung beträgt 8 mm. Von der Schußöffnung zieht ein Sprung senkrecht nach oben bis zur Vereinigung beider Kranznahte, von hier biegt er nahezu rechtwinkelig um und verläuft parallel zur linken Kranznaht etwa $\frac{1}{4}$ cm hinter derselben senkrecht nach unten und endet in der Mitte der linken Schläfengrube etwa in Höhe des Jochbogens. (Vgl. Abb. 54.) Dabei wird er von zwei anderen, von einer stumpfen Gewalteinwirkung herrührende Bruchlinien überschritten.

Ein zweiter Sprung verläuft eine kurze Strecke waagrecht, dann in einem Winkel von 45 Grad abwärts durch das rechte Schläfen- und Scheitelbein nach hinten. Der Sprung endet gabelförmig in der rechten Hinterhauptshälfte. (Vgl. Abb. 55.)

Der dritte Sprung führt aus der rechten Seite der Schußöffnung senkrecht nach unten in die rechte Augenhöhle. Da der Gesichtsschädel zu sehr zertrümmert ist, ist der Endverlauf nicht mehr feststellbar.

Diesem Einschuß entspricht eine nahezu runde Knochenlücke von durchschnittlich 11 mm Durchmesser, welche etwa in der Mitte zwischen Hinterhauptshöcker und linkem Warzenfortsatz liegt. Sie zeigt eine deutliche trichterförmige Erweiterung nach außen, besonders im oberen Anteil (vgl. Abb. 54) und darf mit Sicherheit als der zu dem Stirneinschuß gehörige Ausschuß angesehen werden. In der Kopfschwarte lag hier neben den ausgesprengten Knochensplittern ein breitgedrücktes Bleigeschos.

Einen zweiten Einschuß findet man im rechten Warzenfortsatz. Sein Durchmesser ist gerade 6 mm. Am Rand finden sich, und zwar besonders oben, kleinste abgeschürfte Bleiteilchen. Da der Knochen hier sehr dick ist, kann

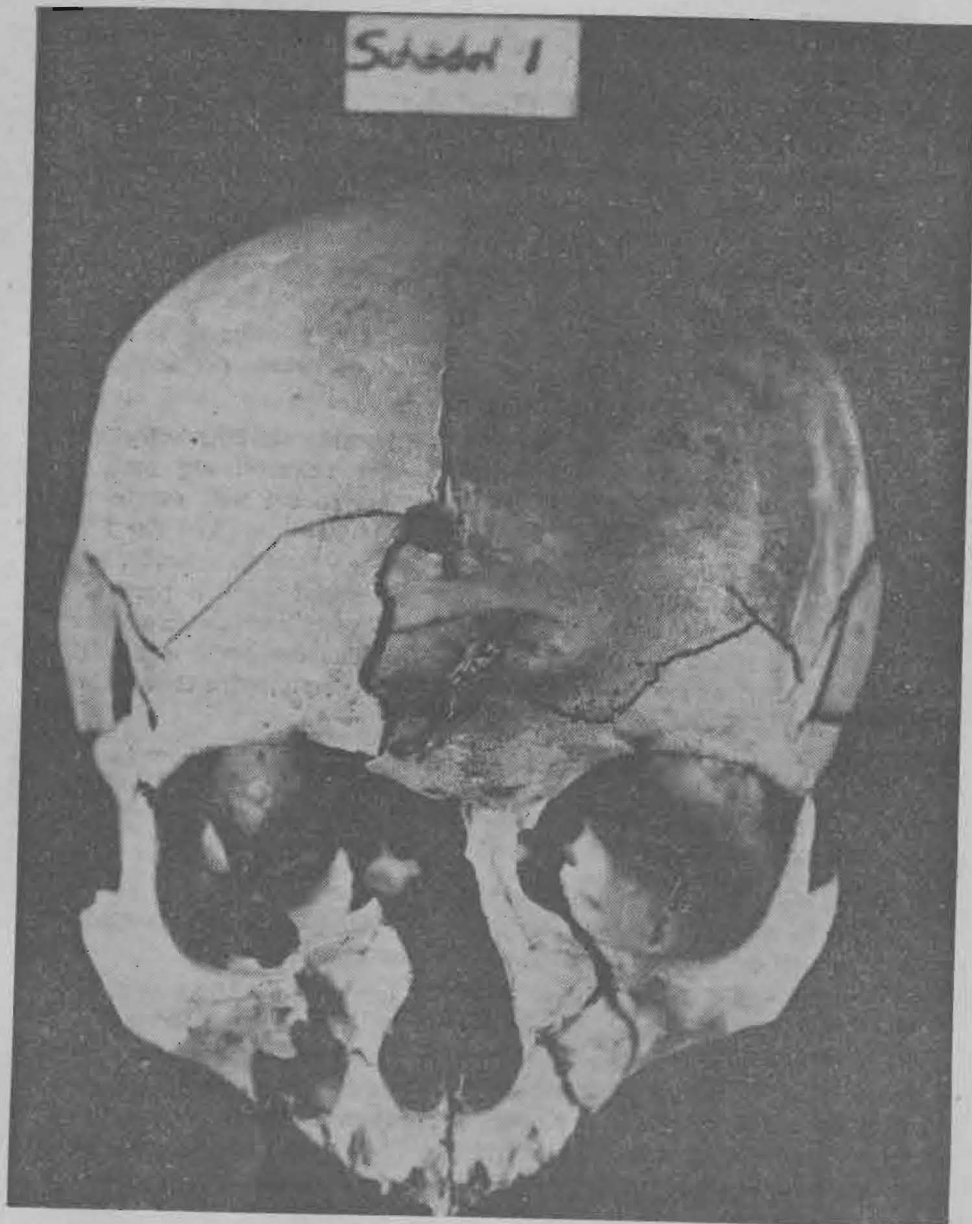


Bild 53 zeigt den Stirnschuß mit den davon ausgehenden drei Knochensprüngen; außerdem die hochgradige Zertrümmerung des Gesichtsschädels, teilweise auch der Stirn, die eine vollständige Zusammensetzung der Knochenstücke unmöglich machte



Bild 54 zeigt den zweiten Einschuß im rechten Warzenfortsatz mit deutlich erkennbarem schwarzen Ring, der durch abgeschürfte Bleiteilchen zustande kam. Neben dem waagerechten vom Stirnschuß herrührenden Knochensprung sind weitere durch stumpfe Gewalteinwirkungen hervorgerufene zu sehen

die weitere Schußrichtung genau festgestellt werden. Sie zeigt auf die linke Scheitelgegend, wo sich innen am Knochen eine kleine Schwärzung findet, die offenbar durch das Anprallen des Bleigeschosses entstanden ist. Während hier innen keine Knochensprünge zu sehen sind, sind feine Haarsprünge außen in sternförmiger Anordnung vorhanden. (Vgl. Abb. 56.) Zwei davon enden an dem größeren vom Stirnschuß ausgehenden, hinter der Kranznaht vorbeiziehenden Knochensprung.

Unabhängig von den Knochensprüngen der Schußverletzungen findet sich eine ausgedehnte Zertrümmerung des Gesichtsschädels, und zwar vornehmlich rechts der beiden Schläfengegenden und des Schädelgrundes. Teilweise hat sie ein solches Ausmaß, daß die Zusammensetzung der Bruchstücke in vollem

Umfang nicht mehr möglich war. Die Beschreibung der Einzelheiten der Brüche ist überflüssig, sie können aus den Abbildungen ersehen werden.

Beurteilung: Bei den beiden Schüssen handelt es sich um Bleigeschosse von Kaliber 22 (5,6 mm) Randfeuerpatrone, wie sie ausnahmslos bei den Leichen in Winniza gefunden wurden.

Von Schußöffnungen ausgehende Knochensprünge fanden sich in der Mehrzahl bei denjenigen Fällen, welche im Bereich des Stirnschädels lagen. Die vom Stirnausschuß ausgehenden Knochensprünge in unserem Falle stellen somit keine Sonderheit dar.

Daß der Stirnausschuß vor dem Mastoidschuß abgegeben wurde, geht aus dem Umstand hervor, daß die Haarsprünge, die von der Aufprallstelle des letzt-



Bild 55 zeigt die Knochensprünge durch stumpfe Gewalt an der linken Schädelseite, durch diese läuft von oben nach unten der aus dem Stirnschuß stammende Knochensprung. Schließlich ist die Aufprallstelle des Warzenfortsatzschusses zwischen Kreuznaht und dem senkrecht verlaufenden Knochensprung zu erkennen



Bild 56 zeigt die Außenseite der Aufprallstelle des Warzenfortsatzschusses bei stärkerer Vergrößerung. Die feinen sternförmig angeordneten Sprünge entsprechen dabei der Aufprallstelle, während der große Sprung vom Stirnschuß herrührt

genannten ausgehen, die durch den Stirnausschuß erzeugte Sprunglinie nicht überschneiden (Priorität der Knochensprünge).

Umgekehrt zeigt die Fortsetzung des durch den Stirnschuß entstandenen Knochensprung über die durch stumpfe Gewalteinwirkung in der linken Schläfengegend erzeugten Sprünge, daß dieser Schuß vor der stumpfen Gewalteinwirkung stattgefunden haben muß.

Die erhebliche Zertrümmerung der rechten Schläfengegend, insbesondere auch des rechten Gesichtsschädels, deutet darauf hin, daß auf diese Seite eine stumpfe Gewalt mindestens einmal in erheblichem Maße eingewirkt hat. Da der Schädelgrund und auch die linke Schädelseite ebenfalls mehrere Brüche aufweist, ist es am wahrscheinlichsten, daß die Brüche nicht durch neuerliche Gewalteinwirkungen zustande kamen, sondern vielmehr dadurch, daß der Kopf zur Zeit der Gewalteinwirkung von rechts mit der linken Seite auf einem festen Widerlager, z. B. auf dem Boden, lag.

Der Tathergang läßt sich aus den Schädelverletzungen wie folgt rekonstruieren:

Zuerst erfolgte der Stirnschuß. Da der Schußverlauf im Schädel stark nach hinten abfällt, muß entweder angenommen werden, daß der Täter von erhöhter Stelle herabschoß oder daß das Opfer den Kopf stark nach vorn gebeugt hielt.

Dann erfolgte der Warzenfortsatzschuß. Dieser Schußverlauf steigt so steil nach oben an, daß es unwahrscheinlich ist, daß das Opfer zur Zeit des Schusses noch stand oder saß. Am zwanglosesten erklärt sich die Schußrichtung durch eine Stellung, bei der das Opfer mit der linken Kopfseite auf dem Boden lag und der Täter am Rücken des Opfers stand.

Schließlich erfolgte ein Schlag auf die rechte Schädelseite bei gleicher Lage des Opfers, wobei durch das Gegenlager des Bodens sämtliche restlichen Knochensprünge erklärt würden.

gez. Dozent Dr. Camerer

C. Protokoll der Internationalen Kommission ausländischer Gerichtsmediziner

Das nachstehende Protokoll wurde in Winniza am 15. Juli 1943 aufgenommen anlässlich der Untersuchung von Massengräbern ukrainischer Bevölkerung im Bereich der Stadt Winniza, die durch die unterzeichnete Kommission führender Vertreter der gerichtlichen Medizin, pathologischen und deskriptiven Anatomie europäischer Hochschulen durchgeführt wurde.

Besagte Kommission hat vom 13. 7. bis einschließlich 15. 7. 1943 die Massengräber im Bereich der ukrainischen Stadt Winniza einer wissenschaftlichen, genauen Untersuchung unterzogen.

Die Kommission setzte sich zusammen aus den Herren:

1. Belgien: Dr. Soenen, ord. Professor der Anatomie an der Universität Gent,
2. Bulgarien: Dr. Michailov, erster Assistent am Gerichtsmedizinischen Institut der Universität Sofia,
3. Finnland: Dr. Pesonen, ord. Professor der Anatomie an der Universität Helsinki,
4. Frankreich: Dr. Duvoir, ord. Professor der gerichtlichen Medizin an der Universität Paris,
5. Italien: Dr. Cazzaniga, ord. Professor der gerichtlichen Medizin an der Kgl. Universität Mailand,
6. Kroatien: Dr. Jurak, ord. Professor der pathologischen Anatomie an der Universität Zagreb,
7. Niederlande: Dr. ter Poorten, Prosektor am Pathologisch-Anatomischen Institut der Universität Amsterdam,
8. Rumänien: Dr. Birkle, Gerichtsarzt des rumänischen Justizministeriums und erster Assistent am Institut für gerichtliche Medizin und Kriminalistik Prof. M. Minovici in Bukarest,
9. Schweden: Dr. Häggqvist, ord. Professor der Anatomie am Karolinischen Institut in Stockholm,
10. Slowakei: Dr. Krsek, ord. Professor für gerichtliche Medizin und Vorstand des Instituts für gerichtliche Medizin an der slowakischen Universität in Preßburg,
11. Ungarn: Dr. Orsós, ord. Professor der gerichtlichen Medizin und Kriminalistik an der Universität Budapest.

Bei den Arbeiten der Delegation waren ferner anwesend:

1. Dr. H. W a e g n e r, Leiter des Gesundheitswesens in den besetzten Ostgebieten,
2. Prof. Dr. S c h r a d e r, Leiter der Deutschen Gesellschaft für gerichtliche Medizin und Kriminalistik.

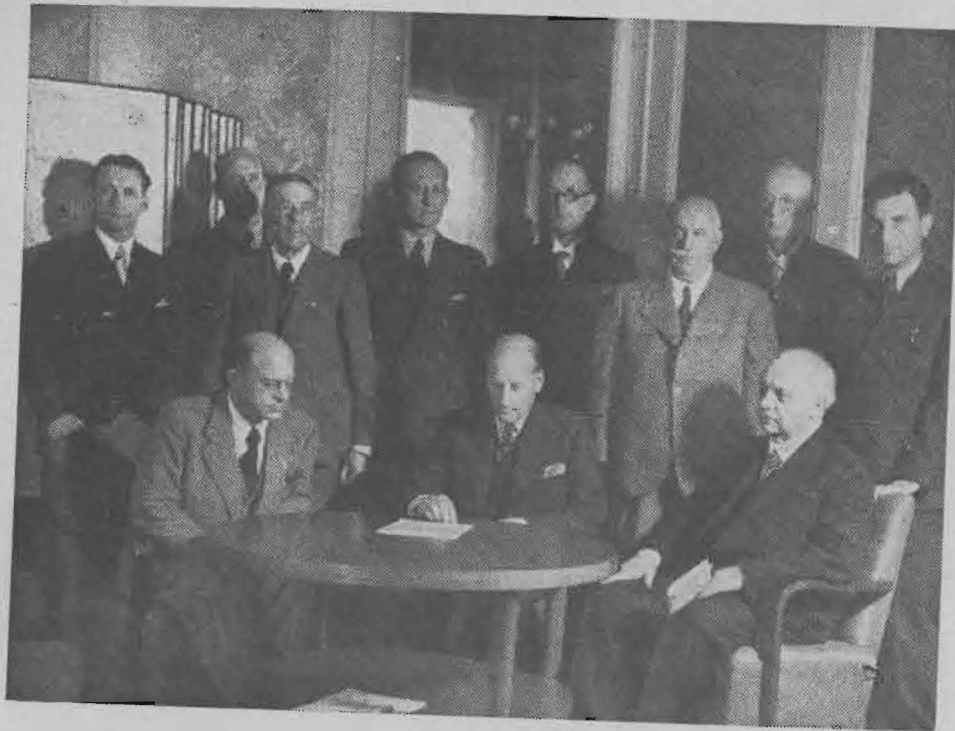


Bild 57. Die Teilnehmer
der Kommission europäischer Gerichtsmediziner

Die Kommission wurde auf Einladung des Reichsgesundheitsführers Dr. C o n t i gebeten, sich an den Fundort zu begeben, um zur gerichtsarztlichen Klärung beizutragen.

Vor Eintreffen der Kommission hat Prof. Dr. S c h r a d e r folgende Feststellungen gemacht:

Es wurden bis zum 15. 7. 1943 drei Massengräberstätten ermittelt, nämlich:

Fundort I. „Obstgarten“	mit	38 Massengräbern
Fundort II. „Friedhof“	mit etwa	40 Massengräbern (davon bisher 15 geöffnet)
Fundort III. „Volkspark“	mit etwa	35 Massengräbern (davon bisher 14 geöffnet).

Bisher wurden aus den erst zum Teil entleerten Gruben 1206 Leichen geborgen, von denen unter Leitung des Prof. Dr. Schrader unter Zuhilfenahme deutscher und einheimischer Aerzte 817 Leichen gerichtsärztlich untersucht wurden.

Gerichtlich-medizinische Ergebnisse der von der Kommission durchgeführten Untersuchungen.

Die Mitglieder der Kommission haben alle bisherigen Fundorte von Winniza besichtigt. Sämtliche Leichengruben waren von gleicher Form, Größe und Tiefe, bloß 10 Gruben waren größer und tiefer. In den von uns besichtigten Gruben lagen die Leichen regellos durcheinander.

Von Mitgliedern der Kommission wurden 11 Obduktionen eigenhändig ausgeführt und 24 Fälle einer gerichtsärztlichen Leichenschau unterzogen. Alle Leichen wurden am Fundort I obduziert. Ein Fall stammte aus der Fundstelle III „Volksgarten“.

Wenn man in Betracht zieht, daß nach den bisherigen Untersuchungsergebnissen die Leichen seit 5 Jahren eingeschart lagen, muß man den Erhaltungszustand als relativ konserviert ansprechen. Je nach Lage der einzelnen Leichen und Leichenteile war der Grad der Zersetzung verschieden. An der Oberfläche fanden wir reichlich Skelettierung und Mumifizierung, dagegen in den mittleren und tieferen Lagen feuchte Mazeration, vorgeschrittene Leichenwachs-bildung mit vielfach guter Erkennlichkeit der Gewebe und Organe. In einigen Fällen konnten die Hauptteile des Gehirnes in ihrer topographischen Lage erkannt werden.

Insektenreste, die mit den Getöteten gleichzeitig eingeschart wären, wurden überhaupt nicht gefunden. Bemerkt sei aber, daß über den Leichen eine unregelmäßig verteilte Chlorkalkschicht sich befand.

Die männlichen Leichen waren ohne Ausnahme bekleidet und fast alle mit am Rücken durch Stricke zusammengebundenen Händen. Die drei weiblichen Leichen, die in unserer Gegenwart aus einem Massengrab geborgen wurden, waren völlig unbekleidet und ohne Fesselung der Hände (Grube 24/b).

An sämtlichen Leichen wurden Schußverletzungen festgestellt, und zwar vorwiegend Genickschuß, ausgeführt mittels einer Handfeuerwaffe vom Kaliber 5,6 mm. Die Geschosse waren ohne Ausnahme mantellose Bleigeschosse (long rifle).

In 14 Fällen bestand Nackenschuß meist in der Höhe des 2. und 3. Dornfortsatzes. In einigen Fällen saß der Einschuß aber viel tiefer, in der Höhe des 5. und 6. Halswirbels. Der Schußkanal verlief in manchen Fällen horizontal, z. B. durch den 2. Halswirbelkörper mit Ausschuß unterhalb des Zungenbeins. In anderen Fällen von Nackenschuß verlief der Schußkanal mehr oder weniger nach aufwärts, so daß auch die Schädelbasis und das Gehirn eine Verletzung erlitten. Außerdem beobachteten wir einige Hinterhauptschüsse und einen Querschuß durch die Schläfengegend, und zwar von rechts nach links.

An den meisten Einschußöffnungen konnten die Merkmale des Nahschusses festgestellt werden, und überwiegend handelte es sich um Steckschüsse. Viele Getötete wiesen zwei oder drei selbständige Schußverletzungen auf.

Nebenverletzungen, von stumpfer Gewalt herrührend, fanden sich an mehreren Köpfen, und zwar Brüche des Unterkiefers und teils Impressionsbrüche, teils völlige Zertrümmerungen des Schädels. Einen Impressionsbruch sahen wir an einer Leiche, bei der bloß zwei tiefe Nackenschüsse vorlagen.

An den mit stumpfer Gewalt herrührenden Schädelbrüchen fanden wir lokalisierte charakteristische Verfärbungen, die auf eine vitale Blutung hindeuten. Weichteile wurden auch für mikroskopische Untersuchung aufbewahrt.

Abgesehen von den geschilderten gewaltsamen Verletzungen ergaben die Obduktionen keine wesentlichen erkennbaren Veränderungen. In den meisten untersuchten Fällen kann ausschließlich die Schußverletzung als Todesursache bezeichnet werden. In den Fällen mit tiefem Nackenschuß, der keinen sofortigen Tod herbeigeführt haben kann, muß die nachherige stumpfe Schädelverletzung als unmittelbare Todesursache angenommen werden.

In mehreren Nackenschußfällen, wo der Einschuß in der unteren Hälfte der hinteren Halsgegend lag und keine stumpfe Gewalteinwirkung vorlag, muß angenommen werden, daß die Betroffenen an einer unklaren Todesursache starben. In einem Falle, wo kompakter Lehm in der Mitte der Speiseröhre und in den birnenförmigen Ausbuchtungen des Schlundes festgestellt war, kann man voraussetzen, daß der Angeschossene noch lebend Erde geschluckt hat.

Die untersuchten Leichen gehörten der Kleidung nach fast ausschließlich dem einfachen Arbeiter- oder Bauernstande an und standen meist in höherem Lebensalter.

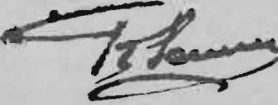
Aus der hohen, dichten Holündervegetation auf einem Teile der Gruben, aus der Dichte der Erde in den Gruben und hauptsächlich aus der Verbackung der

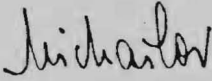
Leichen und dem vorgeschrittenen Grade ihrer Zersetzung, namentlich der durchdringenden Leichenwachsbildung kann man schließen, daß die Einschaltungen tatsächlich vor etwa fünf Jahren erfolgt sind, wie dies von der Bevölkerung, insbesondere den von uns verhörten Angehörigen und städtischen Behörden angegeben wird.

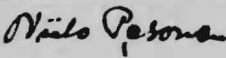
Zusammenfassendes Gutachten

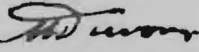
Im Bereich der ukrainischen Stadt Winniza wurden von der unterzeichneten Kommission Massengräber von getöteter ukrainischer Bevölkerung, von denen bisher 66 eröffnet sind, untersucht. Die untersuchten Leichen wiesen alle Hinterhaupt- und Nackenschüsse auf mit Ausnahme eines einzigen Querschusses. Abgesehen von einem Teile der tiefen Nackenschüsse war die unmittelbare Todesursache die Schußverletzung des Kopfes.


Aus den Aussagen der Angehörigen und Augenzeugen sowie aus den bei den Leichen gefundenen Dokumenten und aus den im vorstehenden Protokoll geschilderten Leichenveränderungen und Nebenbefunden ergibt sich, daß die Tötungen etwa im Jahre 1938 ausgeführt worden sind.

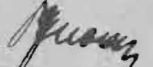

(Dr. Soenen)

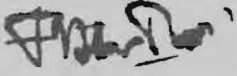

Dr. Michailov

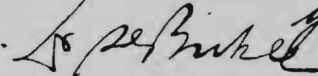

(Dr. Pesonan)

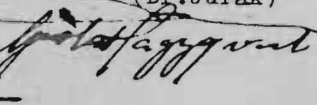

(Dr. Duvoir)

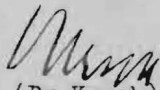

(Dr. Cazzaniga)

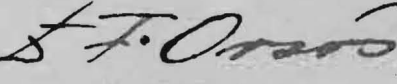

(Dr. Jurak)


(Dr. ter Poorten)


(Dr. Birkle)


(Dr. Häggqvist)


(Dr. Krsek)


(Dr. Orsós)

D Protokoll der deutschen Professoren für gerichtliche Medizin deutscher Universitäten

Nachstehendes Protokoll wurde aufgenommen anlässlich der Untersuchung von Massengräbern ukrainischer Bevölkerung im Bereich der Stadt Winniza, die durch die unterzeichnete Kommission folgender Professoren der gerichtlichen Medizin und Kriminalistik Deutscher Universitäten vom 27. bis einschließlich 29. 7. 1943 durchgeführt wurde.

1. Prof. Dr. Schrader, Halle a. d. Saale, Leiter der Deutschen Gesellschaft für gerichtliche Medizin und Kriminalistik,
2. Prof. Dr. Förster, Marburg a. d. Lahn,
3. Prof. Dr. Hallermann, Kiel,
4. Dozent Dr. Hausbrandt, Königsberg (Vertreter des dienstlich verhinderten Prof. Dr. Mueller),
5. Prof. Dr. Jungmichel, Göttingen,
6. Prof. Dr. von Neureiter, Straßburg i. Elsaß,
7. Prof. Dr. Panning, Bonn,
8. Prof. Dr. Raestrup, Leipzig,
9. Prof. Dr. Schneider, Wien,
10. Prof. Dr. Timm, Jena,
11. Prof. Dr. Walcher, Würzburg,
12. Prof. Dr. Weyrich, Prag,
13. Prof. Dr. Wiethold, Frankfurt a. M.

Bei den Arbeiten der Delegation war anwesend: Dr. H. Wagner, Leiter des Gesundheitswesens in den besetzten Ostgebieten, als Leiter der Untersuchungskommission Winniza.

Die Kommission trat im Auftrag des Reichsgesundheitsführers Dr. Conti zusammen.

Die Kommission nahm zunächst Kenntnis von den durch Prof. Dr. Schrader und seine Mitarbeiter vor ihrem Eintreffen gemachten Feststellungen und be-

sichtigte die drei Massengräberstätten. An den drei Fundstätten wurden die bisher geöffneten 67 Massengräber besichtigt, aus denen bis zum 26. 7. 1943 nach den bekanntgegebenen Unterlagen 2125 Leichen geborgen und untersucht worden sind.

Weiter wurden an den Fundstätten II und III, „Friedhof“ und „Volkspark“, etwa 45 rechteckige Erdeinsenkungen mit Gras- und Strauchbewuchs gesehen, die nach den Erfahrungen des Prof. Dr. Schrader und seiner Mitarbeiter auf fernere Massengräber hindeuten.

Eigene gerichtlich-medizinische Feststellungen der Kommission

Die besichtigten Gruben schwanken in der Größe von etwa 2,50×3,00 m Fläche und 3,00 m Tiefe bis zu 2,80×5,00 m Fläche und 3,80 m Tiefe.

Die in verschiedenen Stadien der Ausgrabung befindlichen Gruben lassen erkennen, daß zuerst eine Erdschicht von etwa 2,00 m Höhe kommt, dann eine Kleiderschicht von 30 bis 40 cm Höhe. Hiernach folgt die Leichenschicht in wechselnder Stärke. Die Leichen liegen regellos durcheinander und sind mehr oder weniger stark zusammengepreßt.

In Gegenwart der Kommission wurde eine Grube mittlerer Größe an der Fundstätte I teilweise entleert, wobei sich ergab, daß eine derartige Grube in Uebereinstimmung mit den diesbezüglich vorausgegangenen Feststellungen Prof. Dr. Schraders 100—130 Leichen enthält. Die männlichen Leichen waren sämtlich bekleidet und ihre Hände durchwegs auf dem Rücken gefesselt. Und zwar handelte es sich um gleichartige Fesselungen mit festem Hanfstrick. Einzelne Männerleichen wiesen außerdem eine Fesselung an den Beinen auf. Neun weibliche Leichen wurden in Gegenwart der Kommission ausgegraben, davon waren vier bekleidet, die übrigen unbekleidet. Bei nachfolgenden Sektionen an sechs weiblichen Leichen wurde festgestellt, daß die nackt gefundenen Leichen jüngeren Altersstufen (vier) angehörten, wogegen zwei bekleidete Leichen auf etwa 40—50 Lebensjahre zu schätzen waren. Die erwähnten weiblichen Leichen waren sämtlich ungefesselt.

Die Kleidungsstücke, und zwar sowohl die freiliegenden als auch die an Leichen befindlichen, entsprachen sämtlich denen der ukrainischen handarbeitenden, vorzugsweise ländlichen Bevölkerung. An den Leichen fanden sich im allgemeinen nur Hose und Hemd, oft auch Jacke, ferner Fußbekleidung. Die über der Leichenschicht liegenden Kleider sind im allgemeinen Ueberkleidung, vorzugsweise warme Wintersachen, u. a. Pelze und Filzstiefel. In Gegenwart der Kommission wurden in zwei Fällen von ukrainischen Frauen Kleidungsstücke als die ihrer vermißten Angehörigen erkannt.

Wertsachen wurden an der Gesamtheit der von der Kommission besichtigten und untersuchten Leichen weder am Körper noch in den Kleidungsstücken gefunden. Dokumente, wie sie der Kommission aus dem bisherigen Sammlungsgut in größerer Zahl vorgelegen hatten, wurden bei den eigenen Untersuchungen in einem Falle festgestellt, und zwar handelte es sich um Schriftstücke, die in der Jacke einer männlichen Leiche vorlagen.

Sektion wurde von den Kommissionsmitgliedern an 19 Leichen, gerichtsarztliche Leichenschau an 49 weiteren durchgeführt.

Die seziierten Personen gehörten überwiegend dem mittleren bis höheren Lebensalter an.

Bei allen Sektionen bis auf eine wurden Schußverletzungen festgestellt, und zwar zehnmal ein Schuß, siebenmal zwei Schüsse und einmal drei Schüsse.

Von den insgesamt 27 Schüssen haben nicht weniger als 18 zum Steckschuß geführt. Die Steckgeschosse waren sämtlich mantellose Bleigeschosse, die meist in starkem Grade breitgeschlagen, teilweise auch zersplittert waren. Besser erhaltene Teile wiesen durchwegs auf das Kaliber 5,6 mm hin entsprechend der amerikanischen Kaliberbezeichnung 22. Zugfelderabdrücke waren, soweit erkennbar, in Vierzahl vorhanden und gewöhnlich in deutlichem Rechtsdrall.

Betrachtet man die Gruppe der Leichen mit mehreren Schußverletzungen näher, so ergibt sich regelmäßig, daß mindestens einer der Schüsse nach seinem Verlauf einen schnellen Tod nicht herbeiführen konnte. In der Hauptsache handelt es sich dabei um tiefe Nackenschüsse, die mit nur ganz geringem Aufstieg des Schußkanals auf Wirbelsäule und Halsweichteile beschränkt geblieben sind. Auch die mehrfach festgestellten hohen Hinterhauptschüsse, die nach ihrem Verlauf das lebenswichtige verlängerte Mark nicht getroffen haben können, fallen unter den gleichen Gesichtspunkt. In einem Falle einer 40 bis 50 Jahre alten Frau lagen zwei in gleichem Sinne zu beurteilende Gesichtschüsse vor, die beide nur den Schädelgrund erreicht hatten.

Es ist aber nicht in allen Fällen mit ungenügend wirksamen Schüssen ein sogenannter Fangschuß abgegeben worden. Mehrfach ist die endgültige Tötung durch Anwendung von stumpfer Gewalt mit großer Wucht, wahrscheinlich mit Gewehrkolben oder ähnlichen Werkzeugen herbeigeführt, das Opfer also schließlich erschlagen worden. Das trifft in der Untersuchungsreihe viermal zu, und zwar hat es sich dreimal um ausgedehnte Schädelzertrümmerungen des Hirn- und Gesichtsschädels einschließlich des Schädelgrundes mit Einwärtsverlagerung der Bruchstücke gehandelt. Einmal lag ein umfangreicher aber umschriebener Impressionsbruch der rechten Schläfengegend vor. Dieser Fall ist es, bei dem, wie oben erwähnt, eine Schußverletzung vorläufig noch nicht einwandfrei klargestellt werden konnte, aber in dem weitgehend zersetzten Ge-

webe des Nackens vermutet werden darf. Weitere gerichtsärztliche Untersuchungen in diesem Fall sind eingeleitet.

In der überwiegenden Zahl der Fälle fanden sich deutliche Reste von Blutaustritten als sichere Zeichen der Entstehung noch bei Lebzeiten.

In mehreren weiteren Fällen ungenügend wirksamer Schüsse ist überhaupt kein Befund einer solchen zusätzlichen Verletzung festzustellen, der geeignet wäre, einen unmittelbaren Tod herbeizuführen. Das trifft für einen Fall eines tiefen Halsschusses zu. In einem weiteren seitlich gelegenen Halsschuß, zu dem das Steckgeschloß nach außen von der Kieferhöhle lag, ist überhaupt keine tödliche Schußwirkung festzustellen. In derartigen Fällen ist damit zu rechnen, daß die Opfer noch lebend vom Orte der Erschießung abtransportiert oder sogar noch lebend in die Grube gelangt sind.

In einer Reihe von Fällen fanden sich einwandfreie Nahschußzeichen, gelegentlich in einer Ausprägung, die den Schuß mit aufgesetzter Mündung annehmen läßt (Schmauchhöhle).

Der Erhaltungszustand der Leichen war ein verschiedener. Es fanden sich Fälle von Leichenvertrocknung, von Leichenwachsbildung und von hochgradiger schmieriger Zersetzung der Weichteile und inneren Organe, je nach oberflächlicher oder tieferer Lagerung der Leichen innerhalb der Leichenmasse wechselnd. Besonders auffallend war, wie sehr die inneren Organe geschrumpft waren. Der Grad der Leichenveränderungen deutet bei Berücksichtigung der Dichte des Lehmerdreiecks der Gräber und der Dichte der Lagerung der Leichen auf schätzungsweise vier bis fünf Jahre hin. Hiergegen würde nach den gerichtsärztlichen Erfahrungen auf keinen Fall der verhältnismäßig gute Erhaltungszustand der Kleider und der Fesseln sprechen. Die Befunde vereinbaren sich demnach mit den Tatsachen, die aus den der Kommission bekanntgegebenen Dokumenten und Zeugenaussagen hervorgehen, nämlich daß die Tötung in den Jahren 1937 bis 1938 stattgefunden haben.

Zusammenfassung

Die Kommission hat im Rahmen der Aufklärung der Morde an der ukrainischen Bevölkerung im Bereiche Winniza die bereits geöffneten Massengräber besichtigt und 68 Leichen selbst seziiert bzw. einer gerichtsärztlichen Leichenschau unterzogen. Es handelte sich um Schußverletzungen, und zwar vorwiegend um sogenannte Genickschüsse mit ungewöhnlich vielen Steckschüssen und zum Teil nicht unmittelbar tödlichen Verletzungsspuren. Häufig sind die meist gefesselten Opfer erst durch weitere Schüsse oder durch Erschlagen getötet worden. In einigen Fällen kommt in Betracht, daß sie lebend in das Massengrab gelangt sind. Für diese Vorgänge ist offenbar hauptsächlich die Unzulänglichkeit der verwendeten Waffe und Munition (Kaliber 5,6 mm!) ver-

antwortlich zu machen. Die Bodenbeschaffenheit und Bewachung, der Erhaltungszustand der Leichen und der Kleidung läßt in Uebereinstimmung mit den Angaben der Bevölkerung, dem Inhalt der bei den Toten gefundenen Dokumente und weiteren kriminalistischen Feststellungen nur den Schluß zu, daß die Verbrechen vor etwa vier bis fünf Jahren begangen worden sind.

Schrader
(Dr. Schrader)

Förster
(Dr. Förster)

Hallermann
(Dr. Hallermann)

Hausbrand
(Dr. Hausbrand)

Jungmichel
(Dr. Jungmichel)

Neureiter
(Dr. von Neureiter)

Panning
(Dr. Panning)

Raestrup
(Dr. Raestrup)

Schneider
(Dr. Schneider)

Timm
(Dr. Timm)

Walcher
(Dr. Walcher)

Weyrich
(Dr. Weyrich)

Wiethold
(Dr. Wiethold)

Wagner
(Dr. Wagner)

II. Kriminalpolizeilicher Teil

A. Bericht über das Ergebnis der kriminalistischen Feststellungen zu den Massenmorden in Winniza.

Berlin, den 16. November 1943

Im Auftrage des Chefs der Sicherheitspolizei, //Obergruppenführer Dr. Kaltenbrunner, begab sich die auf Ansuchen des Beauftragten für das Gesundheitswesen in den besetzten Ostgebieten, Dr. Wagner, aufgestellte Mordkommission des Reichskriminalpolizeiamts unter Führung des Unterzeichneten nach Winniza. Aufgabe der Mordkommission war es, in objektiver, sorgfältiger und gewissenhafter Ermittlungsarbeit und auch unter Einsatz der erforderlichen kriminaltechnischen Hilfsmittel die entdeckten Massenmorde aufzuklären. Die Kommission nahm ihre Tätigkeit am 28. 6. 43 auf und beendete sie am 18. 10. 43. Ihre Ermittlungen und Feststellungen führten zu folgendem Ergebnis:

I. Auffindung, Lage und Umfang der Massengräber

Im Winter 1942/43 wurde eine deutsche Truppeneinheit, die in der Winnizaer Vorstadt Dolinki einquartiert war, von der ukrainischen Zivilbevölkerung darauf hingewiesen, daß sich auf einem in dieser Vorstadt befindlichen und früher vom NKWD (Volkskommissariat für innere Angelegenheiten — vordem als Tscheka und GPU bezeichnet) benutzten und bewachten Obstgarten Massengräber aus der bolschewistischen Zeit befänden. Die Truppeneinheit setzte hiervon den örtlichen Gebietskommissar der deutschen Zivilverwaltung in Kenntnis, der im Frühjahr 1943, als der Eintritt der wärmeren Witterung dies gestattete, mit den Ausgrabungen beginnen ließ. Am 25. 5. 1943 wurden die ersten Massengräber vorgefunden und eine größere Anzahl von Leichen geborgen, deren oberflächliche Inaugenscheinnahme durch den Laien schon erkennen ließ, daß sie keines natürlichen Todes gestorben, sondern unzweifelhaft ermordet worden waren. Die aus der ukrainischen Zivilbevölkerung kommenden Hinweise fanden damit ihre Bestätigung.

Die ersten Ausgrabungen wurden von dem russischen Universitätsprofessor Dr. Malinin aus Krasnodar und dem ukrainischen Gerichtsmediziner Dozent Dr. Doroschenko aus Winniza geleitet, die auch die ersten 228 Leichen gerichtsärztlich untersuchten. Ihre Tätigkeit wurde am 15. 6. 1943 von dem

deutschen Gerichtsarzt Prof. Dr. Schrader aus Halle a. d. Saale und später von seinem Vertreter, Dozent Dr. Camerer, übernommen. Im Verlaufe der weiteren Ausgrabungen und der inzwischen eingesetzten kriminalpolizeilichen Erhebungen ergaben sich durch die Aussagen von Einwohnern der Stadt Hinweise auf weitere Massengräber an zwei anderen Stellen innerhalb des Stadtgebietes, und zwar auf dem südöstlichen Teil des Heldenfriedhofes an der Litiner Chaussee und auf dem gegenüberliegenden Volkspark. Auch die neuen Hinweise fanden durch die auch an diesen beiden Stellen vorgenommenen Ausgrabungen und Funde ihre volle Bestätigung.

Die Lage der drei Massengräberfundstellen geht aus den Skizzen Bild 59 und 60, diejenigen der einzelnen Massengräber aus den Detailskizzen Bild 64, 79 und 86 hervor. Außerdem sind sie, sowie der Vorgang der Bergung und eine Anzahl der gefundenen Leichen und Kleidungsstücke im Lichtbild festgehalten worden (Bild 65—95).

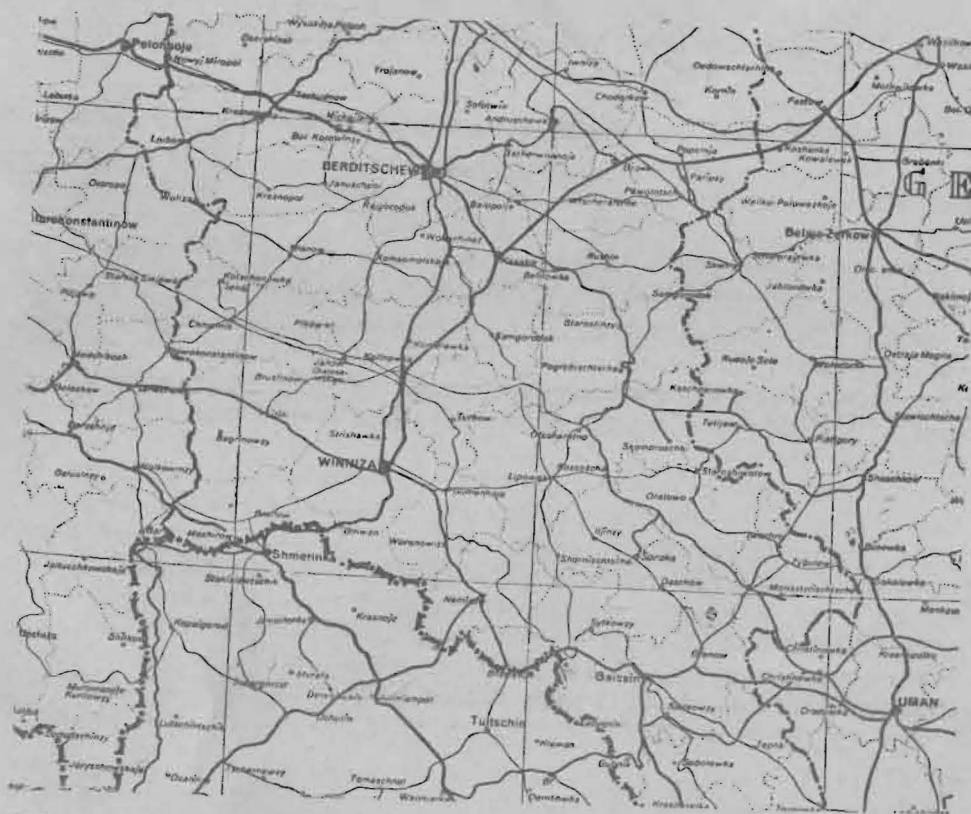


Bild 58: Winniza und Umgebung. Aus diesem Bereich stammen die 9432 Ermordeten

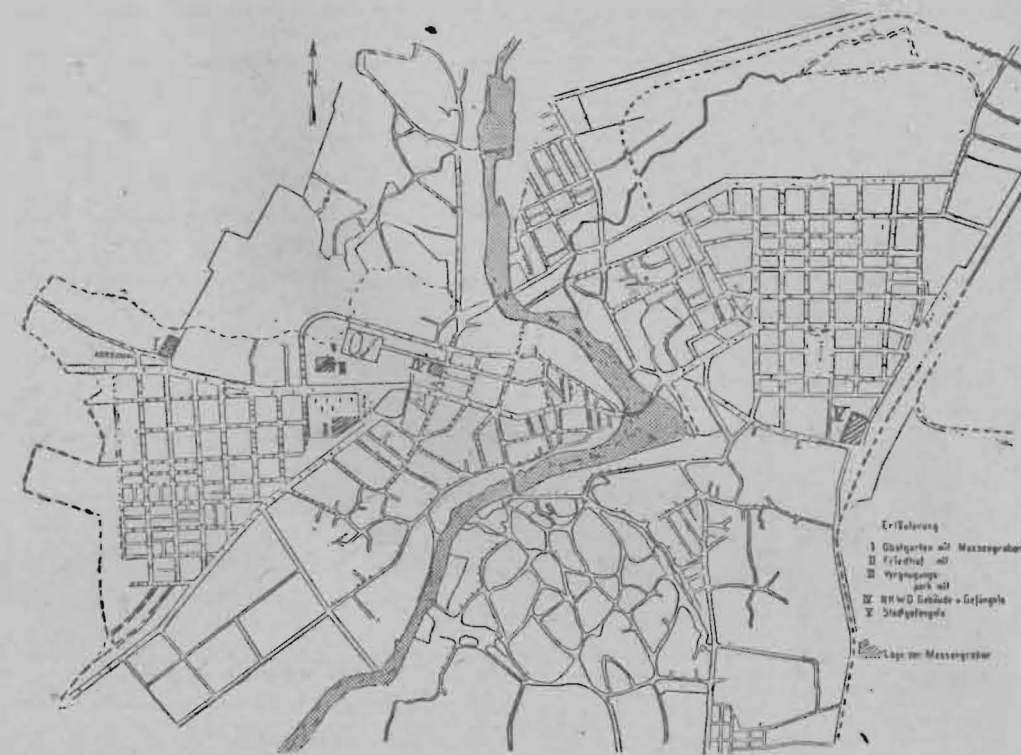


Bild 59: Stadtplan von Winniza mit Kennzeichnung der Mord- und Grabstätten

In der Reihenfolge der Entdeckung der Massengräber sind bezeichnet:

- der Obstgarten als Fundstelle I,
- der Heldenfriedhof als Fundstelle II,
- der Volkspark als Fundstelle III.

Bei Beendigung der Ausgrabungen am 3. 10. 1943 waren festgestellt auf Fundstelle I: 38 Massengräber mit zusammen 5644 Leichen, darunter 33 Frauen, Fundstelle II: 40 Massengräber mit zusammen 2405 Leichen, darunter 85 Frauen, Fundstelle III: 13 Massengräber mit zusammen 1393 Leichen, darunter 31 Frauen.

Die Gesamtzahl der geborgenen Leichen beträgt 9432, davon 169 weibliche.

Gemeinsam war allen Gruben, daß über der eigentlichen Leichenschicht eine Anzahl von Kleidungsstücken lagerten. In drei weiteren Gruben auf der Fundstelle I befanden sich ausschließlich Kleidungsstücke, Schuhwerk und Papiere.

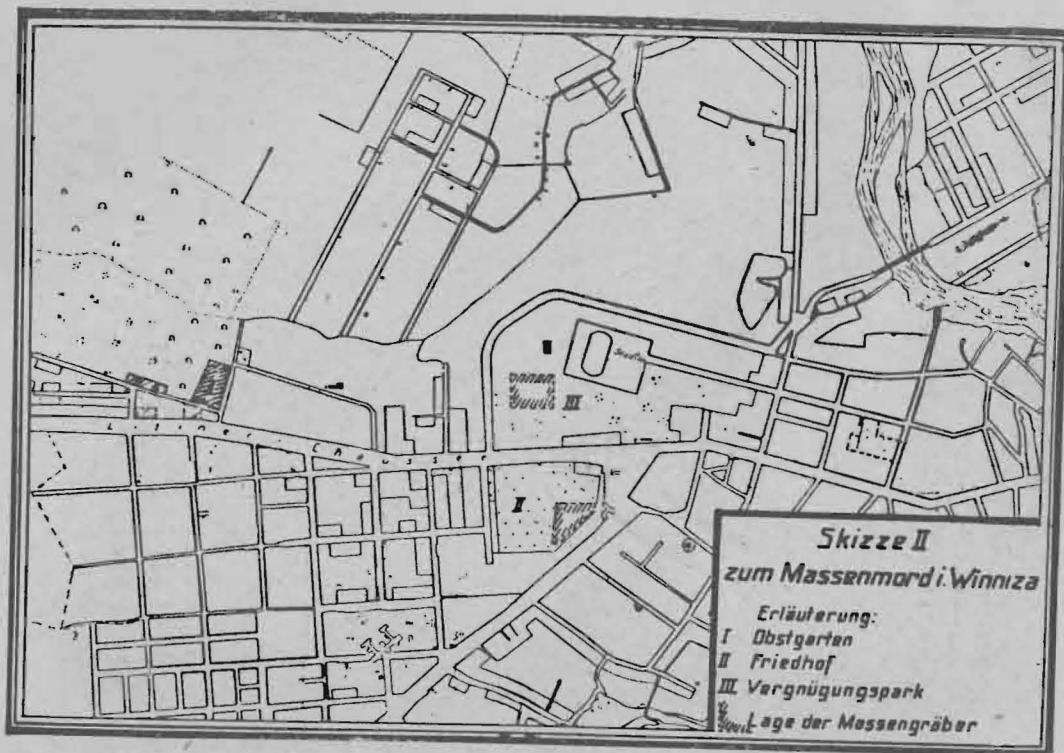


Bild 60: Ausschnitt aus dem Stadtplan von Winniza mit Kennzeichnung der Mord- und Grabstätten

II. Befund der Leichen

Die männlichen Leichen waren durchweg bekleidet, Art und Beschaffenheit der Kleidung wiesen vornehmlich auf Angehörige der ländlichen Bevölkerung hin. Von 169 weiblichen Leichen dagegen waren 49 völlig nackt, und eine weitere Anzahl hatte nur Hemden an. Nach den gerichtsärztlichen Feststellungen handelte es sich bei den nackten und nur notdürftig bekleideten Frauen um solche jüngeren und mittleren Alters. Das Lebensalter der Mehrzahl der männlichen Leichen bewegte sich zwischen 30 und 40 Jahren. Mit nur einer Ausnahme waren sämtlichen männlichen Leichen mit einer starken Hanfschnur die Hände auf dem Rücken gefesselt. 24 Leichen wiesen zusätzlich noch eine Fesselung der Füße und sieben eine solche der Oberarme auf. Zwei Leichen waren Schlingen und einigen weiteren zusammengedrehte Handtücher und Schals um den Hals gelegt. Außerdem hatten drei Leichen Knebel im Munde. Die weiblichen Leichen hingegen waren — von wenigen Ausnahmen abgesehen — nicht gefesselt.



Bild 61: Dienstgebäude und Gefängnis des NKWD. in Winniza (Hofseite)



Bild 62: Garage im Hof des NKWD.-Dienstgebäudes in Winniza. Vor dieser Garage wurden die Gefangenen während des Motorengeräusches der bereitstehenden Lastkraftwagen durch Kleinkaliberschüsse ermordet und dann abtransportiert



Bild 63: Teil des Stadtgefängnisses Winniza, der mit Gefangenen des NKWD. belegt war

Die gerichtsärztliche Untersuchung der Leichen ergab weiter, daß diese vorwiegend Genickschüsse aufwiesen. Außer einfachen Einschüssen wurden in der Hauptsache doppelte, in einer weiteren Anzahl von Fällen aber auch drei- und vierfache Einschüsse festgestellt. Es handelt sich fast ausschließlich um Steckschüsse. Nur vereinzelt fanden sich auch Ausschüsse vor. Zwei Leichen hatten Querschüsse durch den Kopf mit Einschuß an der rechten Schläfe, eine Leiche Einschuß an der Stirn und Ausschuß am Hinterkopf und eine Leiche zwei Einschüsse an der Stirn. Bei den Hinterkopfschüssen verlief der Schußkanal in der Regel in einem Winkel von 30 bis 40° aufwärts — von normaler Kopfhaltung ausgehend —, bei den tiefer liegenden Halsmarkschüssen dagegen in mehr horizontaler Richtung.

Die Schußverletzungen rührten ausschließlich von Kleinkalibergeschossen her, die bei den Steckschüssen auch stets vorgefunden und gesichert werden konnten, meist allerdings in stark deformiertem Zustand. Es handelt sich um Patronen des Kalibers 5,6 mm, die sowohl aus Gewehren als auch aus Faustfeuerwaffen geschossen werden können. Einige der sichergestellten Geschosse sowie eine der an den Massengräbern vereinzelt vorgefundenen Patronenhülsen desselben Kalibers wurden dem Kriminaltechnischen Institut zur Begutachtung übergeben. Das Gutachten ist im Bild 116 wiedergegeben.

Neben Schußverletzungen der beschriebenen Art wiesen 395 Leichen Schädelzertrümmerungen auf, die mit stumpfen Werkzeugen zugefügt worden sein müssen und den Tod herbeiführten, nachdem offenbar die Genickschüsse diesen Erfolg nicht gehabt hatten.

Der vorstehend wiedergegebene Befund der Leichen, der auch aus den Bildern 97—114 zu ersehen ist, beweist, daß diese Menschen durchweg ermordet worden sind.

III. Identifizierung der Leichen.

Die Identifizierung der geborgenen Leichen begegnete deshalb erheblichen Schwierigkeiten, weil in einer nur relativ geringen Anzahl von Fällen Ausweispapiere oder andere Dokumente bei den Leichen vorgefunden werden konnten,

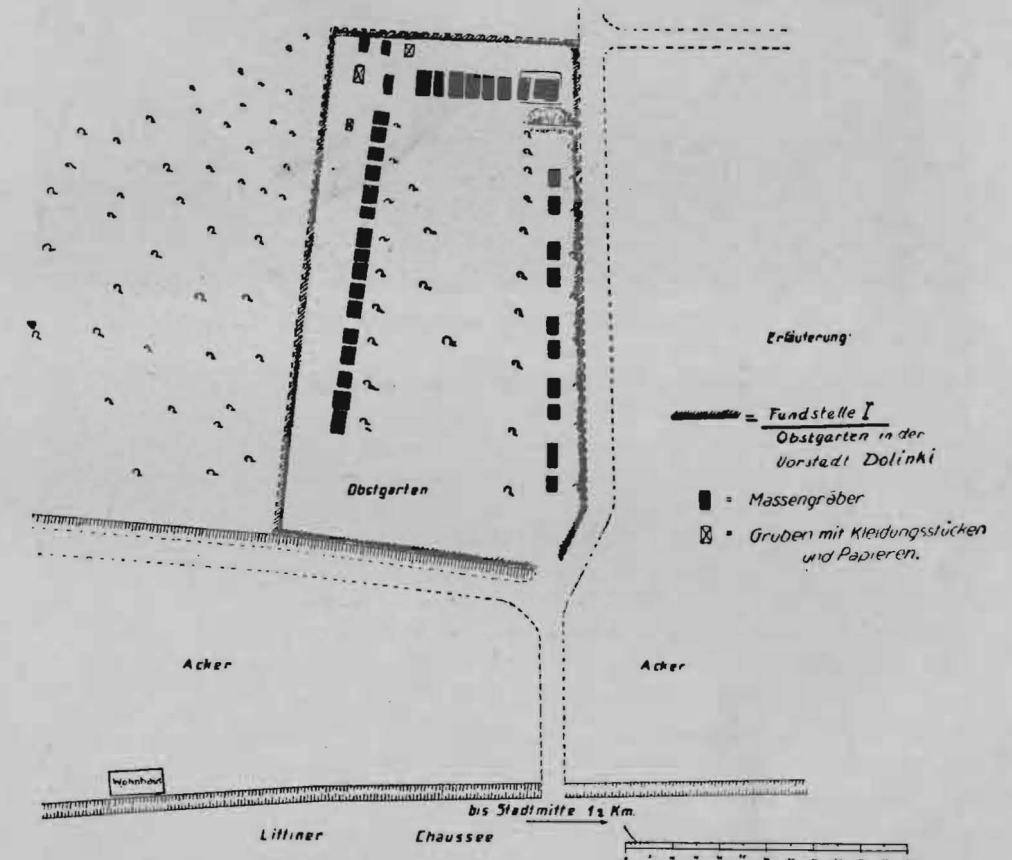


Bild 64: Skizze des Obstgartens. 38 Massengräber mit 5644 Ermordeten und drei Gruben mit Kleidungsstücken und Papieren wurden hier vorgefunden



Bild 65: Gesamtansicht des Obstgartens, vom Eingang aus gesehen



Bild 66: Obstgarten. Die Reihe freigelegter Massengräber auf der rechten Seite, vom Eingang aus gesehen



Bild 67: Obstgarten. Die Reihe freigelegter Massengräber auf der linken Seite, vom Eingang aus gesehen



Bild 68: Obstgarten. Rückwärtiger Teil mit freigelegten Massengräbern

die sofort sichere Feststellungen ermöglichten. Außerdem fehlten sämtliche Wert- und Schmucksachen, die der Identifizierung ebenfalls besonders hätten dienlich sein können. Sie wurde auch dadurch erschwert, daß die ausgegrabenen Leichen stets nur kurze Zeit zum Zwecke der Wiedererkennung durch Angehörige frei liegenbleiben konnten und der warmen Witterung wegen möglichst rasch wieder in neuen Gräbern beigesetzt werden mußten. Nicht zuletzt bestand ein weiteres Hindernis darin, daß die ukrainische Bevölkerung infolge der seinerzeitigen Maßnahmen des NKWD. zum großen Teil auch heute noch derartig verängstigt ist, daß sie es auch jetzt noch nicht wagte, sich Gewißheit über das Schicksal ihrer in den Jahren 1937—1938 vom NKWD. festgenommenen und seitdem spurlos verschwundenen Angehörigen zu verschaffen.

Aus diesen Schwierigkeiten erklärt sich auch die Zahl der möglich gewordenen Identifizierungen. Identifiziert wurden 679 Leichen, und zwar

- a) auf Grund besonderer körperlicher Merkmale (Amputationen, Verkrüppelungen, Prothesen, Gebisse 9 Leichen,
- b) auf Grund der Wiedererkennung von Kleidungs- und Wäschestücken usw. durch Angehörige 468 Leichen,
- c) auf Grund vorgefundener Dokumente 202 Leichen.

Die Identifizierten sind in der dem Bericht beigelegten Liste aufgeführt. Wie diese aufweist, befinden sich unter den Identifizierten

a) der Nationalität nach:

- Ukrainer 490,
- Polen 28,
- Nicht festgestellt . . . 161.

Die Schreibweise der Namen der letzten Gruppe läßt erkennen, daß es sich auch bei ihnen offenbar meist um Ukrainer handelt.

b) den Berufen nach:

- Kolchosarbeiter 225
- Kolchosbauern 54
- Arbeiter 119
- Angestellte 92
- Angehörige der sogenannten Intelligenzberufe 183

Der prozentuale Anteil der Kolchosarbeiter und Kolchosbauern an der Gesamtzahl der Ermordeten liegt aber zweifellos noch wesentlich höher, denn sehr häufig haben die vernommenen Angehörigen der Identifizierten erklärt, daß mit diesen zugleich eine ganze Anzahl — mitunter 200 und mehr — andere Personen aus ihren Orten und der näheren Umgebung derselben, in der Hauptsache Kolchosbauern und Kolchosarbeiter, vom NKWD. festgenommen wurden



Bild 69: Obstgarten. Geöffnetes Massengrab mit der ersten Leichenschicht. Größe der Grube: 3 m Länge, 2,50 m Breite und 3 m Tiefe



Bild 70: Obstgarten, Ukrainische Arbeiter beim Bergen der Ermordeten

und offenkundig dasselbe Schicksal teilten. Hinzukommt, daß auch die zur Identifizierung nicht in Anspruch genommenen Kleidungsstücke der Ermordeten fast ausschließlich auf Angehörige der Landbevölkerung hinwiesen.

Die Art und Weise der durchgeführten Identifizierungen ist in den Bildern 117—141 dargestellt.

IV. Tatzeit, Tatort und Tatausführung.

a) Tatzeit.

Die Vernehmungen der Angehörigen der Identifizierten haben ergeben, daß die Opfer nur von wenigen Ausnahmen abgesehen in den Jahren 1937 bis 1938 von Beamten des NKWD. festgenommen, nach Winniza geschafft — soweit ihre Festnahmen nicht dort erfolgten — und entweder in das Gefängnis im NKWD.-Dienstgebäude oder in das Stadtgefängnis eingeliefert worden waren. In fast allen Fällen wurden den Angehörigen damals bei ihren Nachfragen über das Schicksal und den Verbleib der Festgenommenen von dem NKWD. erklärt, daß diese für lange Zeit — meist wurden 10 Jahre angegeben, — nach Sibirien oder dem hohen Norden verbannt worden seien und keinen Briefwechsel führen dürften. Diese Auskünfte wurden in einer Anzahl von Fällen schon einige Tage nach der Festnahme, in anderen wiederum nach einigen Wochen oder mehreren Monaten erteilt. Der genaue Zeitpunkt der Festnahmen geht auch aus einer Anzahl von Haussuchungsprotokollen des NKWD. hervor, die bei den Ermordeten vorgefunden wurden. Einige dieser Protokolle sind im Lichtbild wiedergegeben (Bild 117—120). Die Beamten des NKWD. fertigten nach erfolgter Durchsichtung die Protokolle stets mit Durchschriften und händigten diese den Festgenommenen aus, während die Originale in amtlichem Gewahrsam blieben. Die aus den Protokollen ersichtlichen Daten der Haussuchungen und sofort anschließenden Festnahmen stimmen mit den Aussagen der vernommenen Zeugen völlig überein. Seit den Festnahmen haben die Zeugen ihre davon betroffenen Angehörigen nicht mehr gesehen und nach den Erklärungen des NKWD. über die angeblich erfolgten Verschickungen von ihnen auch nichts mehr gehört. Dagegen haben sie jetzt die angeblich Verschickten unter den aus den Massengräbern in Winniza geborgenen Ermordeten festgestellt.

In derselben Zeit nun, in der die Festnahmewellen durchgeführt und die Erklärungen des NKWD. über die behaupteten Verschickungen abgegeben wurden, haben eine ganze Reihe von Zeugen Wahrnehmungen über die Entstehung der Massengräber und die nächtlichen Leichentransporte dorthin gemacht. Die Beobachtungen erstreckten sich auf dieselben 3 Stätten, auf denen jetzt die zahlreichen Massengräber entdeckt und die 9432 Ermordeten festgestellt werden konnten.

Die betreffenden Grundstücke — Obstgarten, Heldenfriedhof und Volkspark — wurden damals von NKWD.-Posten ständig bewacht. Unter ihrer Aufsicht



Bild 71: Obstgarten. Ausgegrabene Leichen. Die Ermordeten weisen bis auf wenige Ausnahmen Kleinkaliberschüsse im Genick und Hinterkopf auf, ferner auch Schädelzertrümmerungen und andere Verletzungen

sind von Gefangenen tagsüber die Gruben ausgehoben, nachts die verdeckten und unbeleuchteten Lastkraftwagen auf die von ihnen bewachten Grundstücke gefahren und die Gruben wieder zugeschüttet worden. Am Tage darauf sind dann meist mehrere höhere NKWD.-Funktionäre erschienen und haben sich einige Zeit auf den jetzigen Fundstellen aufgehalten.

Der Obstgarten in der Vorstadt Dolinki, der bis dahin einem Bürger gehörte, war kurze Zeit vor diesen Ereignissen vom NKWD. beschlagnahmt und im Frühjahr 1938 mit einem ca. 3 Meter hohen Bretterzaun umgeben worden, dessen Fugen noch mit einer Deckleiste versehen wurden, um auch jede Sicht von außen in den Garten unmöglich zu machen. Später wurden über den zugeschütteten Massengräbern Blumenbeete angelegt und die Bemerkung ausgestreut, daß auf dem umzäunten Gelände ein Kindersportplatz angelegt wurde.

Schlecht im Einklang mit dieser Ausstreuung stand der nach den Zeugenaussagen bald einsetzende penetrante Gestank von dem Grundstück her und die auf diesem durchgeführten Desinfektionen. In dem Volkspark, der die genauere Bezeichnung „Park für Kultur und Erholung“ führte, wurden auf den dortigen Massengräbern eine Reihe von Erfrischungs-, Spiel- und Schießbuden sowie in unmittelbarer Nähe eine Luftschaukel und eine Tanzfläche errichtet.

Der in dem vorstehenden Absatz geschilderte Sachverhalt stützt sich im wesentlichen auf die im Band II der Akten enthaltenen Aussagen der Zeugen Binetzkiy (Blatt 1—2), Klimenko (Blatt 14—15), Wassili Koslowski (Blatt 16), Alexi Koslowski (Blatt 17), Eljenna Amosowa (Blatt 17 R—18), Trochim Amosowa (Blatt 18 und 18 R), Sewak (Blatt 19), Skrepka (Blatt 29 R—30), Starenetz (Blatt 32), Polamartschuk (Blatt 33), Prolinska (Blatt 34—39), Bokan (Blatt 42—43).

Die Morde sind demnach zweifelsfrei in den Jahren 1937—1938 ausgeführt worden. Nur in vereinzelten Fällen liegen die Festnahmen und Ermordungen nach diesem Zeitpunkt



Bild 72: Obstgarten. Zwei Reihen weiterer Ermordeter

Mit diesen Feststellungen deckt sich der unabhängig davon zustande gekommene ärztliche Befund, nach dem die Ermordeten mindestens 4—5 Jahre in den Gräbern gelegen haben.



Bild 73: Obstgarten. Kleidungsstücke der Ermordeten. Die Kleidungsstücke sind teils an den Körpern der Ermordeten, teils unmittelbar auf der Leichenschicht, teils in besonderen Gruben vorgefunden worden. Bei den Kleidungsstücken, die auf den Leichenschichten und in einer besonderen Grube vorgefunden wurden, handelt es sich offenbar um solche, die den Ermordeten im Gefängnis abgenommen und bei der Ermordung gleichzeitig mit beiseitegeschafft waren



Bild 74: Obstgarten. Zum Zwecke der Wiedererkennung geeignete und zur Schau gestellte Kleidungsstücke

b) Tatort:

Hierzu wurde festgestellt, daß die Morde in der Regel im Hofe des NKWD.-Dienstgebäudes in Winniza verübt wurden, und zwar in demjenigen Teil des Hofes, der von Autogaragen völlig umschlossen ist. Dieser Teil, der von keiner Seite eingesehen werden kann, eignete sich auch deshalb noch besonders für die Durchführung der Erschießungen, weil sich vor einer der Garagen ein Auto-waschplatz befindet, auf dem die entstandenen Blutspuren sofort wieder weg-gespült werden konnten. Während der Erschießungen liefen stets die Motoren mehrerer zum Abtransport der Leichen bereitstehender Lastkraftwagen, so daß die Kleinkaliberschüsse durch das Motorengeräusch übertönt wurden. Trotzdem ließ es sich nicht ganz vermeiden, daß einzelne Schüsse von Zeugen ge-hört werden konnten

Diese Feststellungen schließen indessen nicht aus, daß einzelne Erschießun-gen auch in den Räumen des NKWD.-Dienstgebäudes selbst erfolgt sind. Insbe-sondere lassen dies die Zeugenaussagen über die schweren Mißhandlungen von Gefangenen bei ihrer Vernehmung und auch die Tatsache, daß eine Anzahl der weiblichen Ermordeten völlig nackt vorgefunden wurde, erkennen. Es muß angenommen werden, daß diese Mißhandlungen auch in einzelnen Fällen un-



Bild 75: Obstgarten. Ukrainer und Ukrainerinnen suchen unter den ausgegrabenen Ermordeten ihre vom NKWD. seinerzeit festgenommenen und seitdem spurlos verschwundenen Angehörigen

mittelbar mit dem Tode durch Erschießen oder Erschlagen endeten und namentlich Entkleidung, Schändung und Ermordung der nackt aufgefundenen Frauen in den Räumen erfolgt ist. Anhaltspunkte dafür, daß auch in dem Stadtgefängnis Erschießungen vorgenommen wurden, sind nicht vorhanden.

Die Massengräber selber sind, wie aus den Bekundungen der Zeugen hervorgeht, nicht Ort der Erschießungen gewesen. Die Zeugen haben bei der Wahrnehmung der nächtlichen Transporte zu den Massengräberfundstellen nie lebloser Körper beim Abladen der Fahrzeuge. Der Zeuge Srepka (vgl. Aussage Seite . . .) hat außerdem nach einem der Transporte zu dem Obstgarten Blutspuren auf der Fahrstraße gesehen, die von einem NKWD.-Bediensteten, der das Grundstück bewachte, mit Sand zugeschüttet wurden. Auch diese Blutspuren beweisen, daß die transportierten Menschen vorher ermordet worden waren. Schließlich spricht auch das Vorfinden nur einiger weniger

Patronenhülsen an den Massengräbern dafür, daß dort keine Erschießungen größeren Umfanges stattgefunden haben. Es können demzufolge an den Massengräbern selbst nur einige wenige Personen erschossen worden sein, vermutlich solche, die die Gruben zuschütten mußten. Darauf deuten die Funde einiger Leichen in geringerer Tiefe als die übrige Masse der Leichen hin.

c) Tatausführung.

Die Opfer sind meist unter dem Vorwand, in die Verbannung geschickt zu werden, aus den Gefängnissen geholt, gefesselt und zu den einzelnen Transporten zusammengestellt worden. Gleichzeitig wurden auch ihre Habseligkeiten, soweit sie solche außer ihren am Körper befindlichen Kleidern besaßen, mitgenommen. Dann wurden die Gefangenen nach den von den Garagen umschlossenen Teil des Hofes geführt und dort unter Ausnutzung der Motoren-



Bild 76: Obstgarten. Ukrainerinnen bei der Besichtigung der zum Zwecke der Wiedererkennung ausgebreiteten Kleidungsstücke

geräusche der zum Abtransport bereitstehenden Lastkraftwagen durch Kleinkaliberschüsse getötet und vielen von ihnen, die noch Lebenszeichen von sich gaben, der Schädel eingeschlagen. Nach der Tötung erfolgte der Transport zu den Massengräbern. Zuletzt wurden die mitgeführten Kleidungsstücke auf die Leichen geworfen, um sich ihrer gleichzeitig ebenfalls zu entledigen. Auf diese



Bild 77: Obstgärten. Diese Frau hat die Leiche ihres ermordeten Ehemannes wiedererkannt

Weise ist auch die in jedem einzelnen Massengrab vorgefundene Kleiderschicht auf der eigentlichen Leichenmasse zu erklären. Bei den gesondert von den Leichen in 3 Gruben vorgefundenen Kleidungsstücken, Schuhen und Papieren handelt es sich offenbar um solche Sachen, die den Ermordeten bei ihrer Einlieferung in die Gefängnisse abgenommen und amtlich aufbewahrt worden wären, und die man zum Zeitpunkt der Ermordung aus begreiflichen Gründen ebenfalls verschwinden ließ. Wahrscheinlich mußte man dieses auch tun, um das Gefängnispersonal, soweit es nicht eingeweiht war, nicht stutzig werden zu

lassen. Nur für die Wert- und Schmucksachen, die bei allen Ermordeten fehlten, hat man eine zwar durch die Kommission nicht mehr feststellbare, jedoch sehr naheliegende Verwendung gehabt. Soweit die zur Erschießung bestimmten Gefangenen im Stadtgefängnis untergebracht waren, wurden sie ebenfalls zu diesem Zweck zunächst auf den Hof des NKWD.-Dienstgebäudes transportiert.



Bild 78: Obstgarten. Ukrainerin, die den Mantel ihres ermordeten Mannes gefunden hat

Wie ein zu damaliger Zeit im Stadtgefängnis einsitzender Zeuge aussagte, war es unter den Gefangenen allgemein bekannt, daß derartige Transporte in den Tod führten.

Die vorstehende Darstellung der Tatausführung stützt sich auf verschiedene Zeugenaussagen und andere Hinweise sowie auf das Gesamtbild, das während der Ermittlungen gewonnen werden mußte.

Mit großer Wahrscheinlichkeit sind zur Durchführung der Erschießungen Faustfeuerwaffen benutzt worden. Der Gebrauch von Kleinkalibergewehren wäre auch viel zu umständlich und zeitraubend gewesen. Auch der gericht-

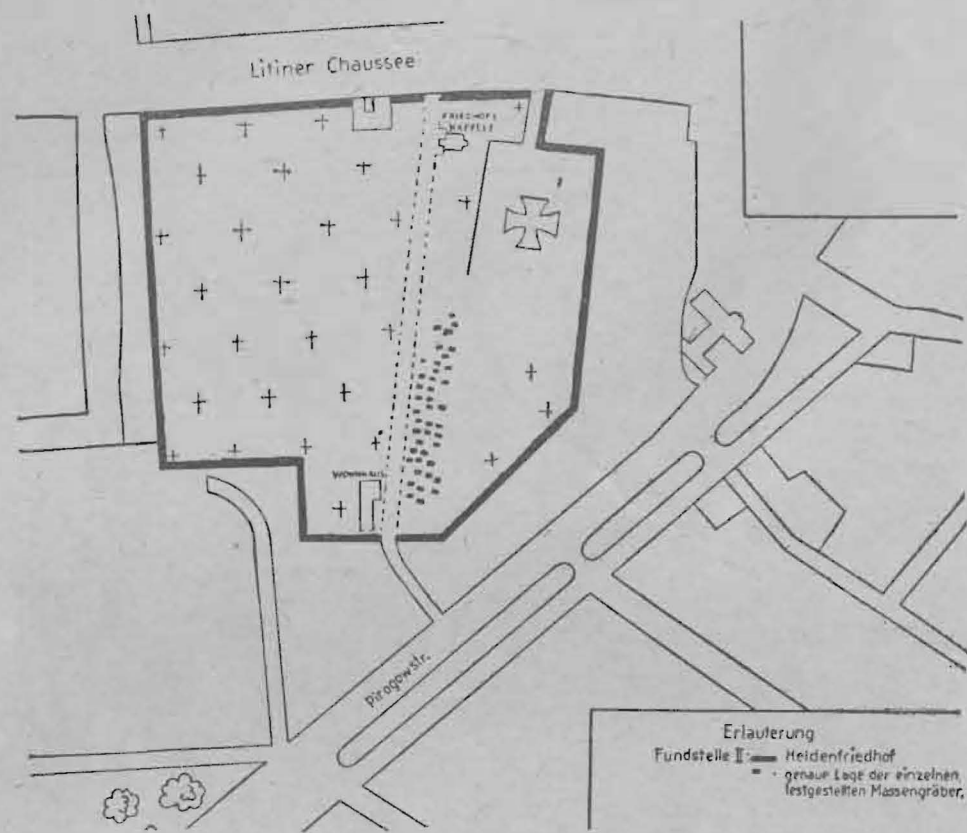


Bild 79: Skizze des Friedhofes, in dessen südöstlichem Teil 40 Massengräber mit 2405 Ermordeten festgestellt wurden

medizinische Sachverständige kommt auf Grund der Lage und Richtung der meisten Schußverletzungen, namentlich aber der mehrfachen, zu dieser Auffassung. Insbesondere ist der Gebrauch von Kleinkalibergewehren bei den fast horizontal verlaufenden Halsmarkschüssen undenkbar, denn es muß nach Lage der Sache davon ausgegangen werden, daß die Opfer, von Ausnahmen selbstverständlich abgesehen, im Stehen erschossen worden sind. Die Tatsache, daß ein Teil der Leichen Hinterkopfschüsse mit schräg aufwärts führendem Schußkanal und ein anderer Teil die tiefer liegenden Halsmarkschüsse mit fast horizontal verlaufenden Schußkanälen aufwies, gestattet lediglich den Rückschluß auf mehrere Tausendführer mit verschiedener Technik, von denen zweifellos diejenigen, die die Hinterkopfschüsse abgaben, die größere Routine besaßen.

Die Fälle, in denen neben der Handfesselung auch noch eine solche der Oberarme festzustellen war, lassen erkennen, daß diesen Opfern noch besondere Schmerzen zugefügt wurden. Dasselbe gilt für die Ermordeten, die Schlingen, Handtücher und Schals um den Hals oder Knebel im Munde aufwies. Der nackte Zustand einer Anzahl von Frauenleichen, zumal gerade des jüngeren und mittleren Alters, läßt wohl kaum einen anderen Schluß zu, als daß diese Frauen vor ihrer Ermordung geschändet wurden. Eine andere plausible Erklärung für den von den Frauenleichen höheren Alters und den männlichen Leichen völlig abweichenden Befund ist jedenfalls nicht zu finden.

V. Täterkreis.

Durch die in den vorstehenden Abschnitten erörterten Feststellungen ist zugleich der lückenlose Nachweis dafür erbracht, daß die Tausendführung nur durch Angehörige des NKWD. erfolgt sein kann. Die nach dieser Richtung hin beweiskräftigen Feststellungen sind nochmals in Folgendem kurz zusammengefaßt:



Bild 80: Friedhof. Weg durch den Friedhof



Bild 81: Friedhof. Südöstlicher Teil. Mit der Freilegung der Massengräber ist begonnen worden



Bild 82: Friedhof. Ausgegrabene Kleidungsstücke, die unmittelbar über der eigentlichen Leichenschicht lagen

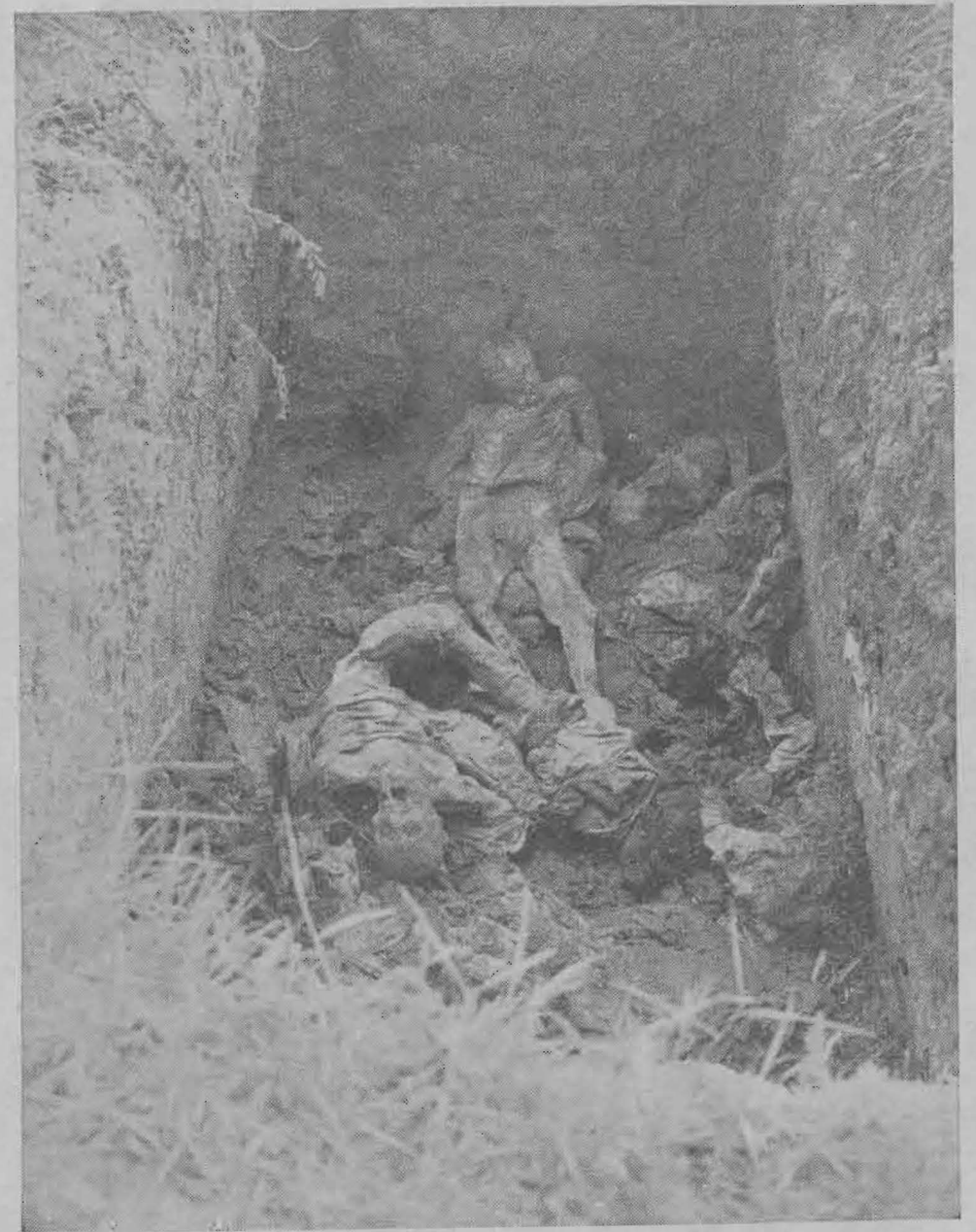


Bild 83: Friedhof. Geöffnetes Massengrab mit der ersten Leichenschicht

1. Die Ermordeten sind in den Jahren 1937 bis 1938 durch NKWD.-Beamte festgenommen worden.
2. Die Festgenommenen wurden in das in dem NKWD.-Dienstgebäude in Winniza befindliche Gefängnis und in den für NKWD.-Gefangene bestimmten Teil des Stadtgefängnisses in Winniza eingeliefert.
3. NKWD.-Beamte gaben kürzere oder längere Zeit nach den Festnahmen den nachfragenden Angehörigen der Gefangenen die Erklärung ab, daß diese sich nicht mehr in Winniza befänden, sondern für längere Zeit ohne Recht des Briefwechsels verbannt worden seien.
4. In einigen Fällen wurden den Angehörigen jedoch auch unmißverständlich gesagt, daß sie die Festgenommenen in diesem Leben nie wiedersehen würden.
5. In derselben Zeit, in der die Festnahmewellen durchgeführt und die Erklärungen über die angeblich erfolgten Verschickungen abgegeben worden sind, fanden laufend Erschießungen auf dem Hof des NKWD.-Gebäudes statt.



Bild 84: Friedhof. Ausgegrabene Leichen. Die Ermordeten weisen ebenfalls Genickschüsse und Schädelzertrümmerungen sowie Fesselung der Hände auf dem Rücken auf



Bild 85: Friedhof. Ukrainische Bevölkerung, die unter den ausgegrabenen Ermordeten ihre seinerzeit vom NKWD. festgenommenen und seitdem verschwundenen Angehörigen sucht

6. Die Aushebung der Gruben an den drei Massengräberfundstellen erfolgte gleichfalls in derselben Zeit und unter der Aufsicht und dauernden Bewachung der Grundstücke durch NKWD.-Bedienstete. Der Obstgarten war außerdem kurz vorher vom NKWD. beschlagnahmt und mit einem hohen Zaun umgeben worden.
7. Zur Zeit der Bewachung der Grundstücke durch NKWD.-Bedienstete und der Aushebung der Gruben fanden die nächtlichen Lastkraftwagentransporte dorthin statt. In der Regel erschienen tags darauf höhere NKWD.-Funktionäre und hielten sich an diesen Orten, den Massengräberfundstellen, einige Zeit auf.
8. Die auf den Massengräberfundstellen vorgefundenen Haussuchungsprotokolle des NKWD. und Gefängnisbescheinigungen sowie auch sonstigen Papiere der Ermordeten, deren Daten ausschließlich vor dem Zeitpunkt der Festnahmen

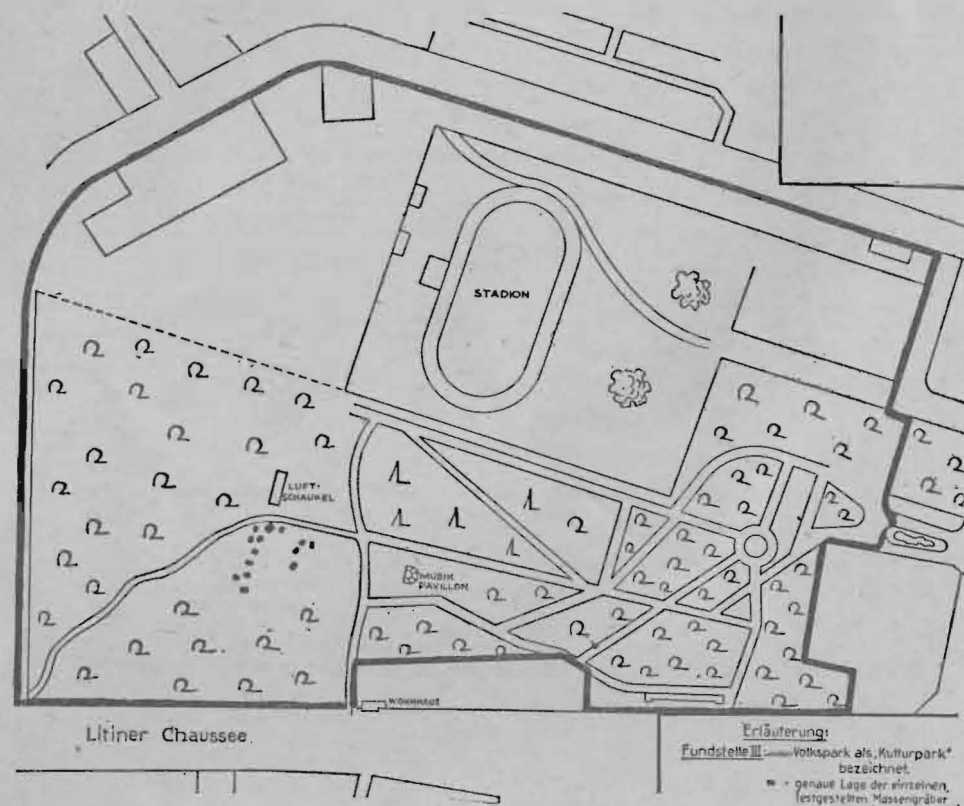


Bild 86: Skizze des Volksparkes, in dem 13 Massengräber mit 1383 Ermordeten festgestellt wurden

liegen, zeigen deutlich den direkten Weg der Ermordeten von den Gefängnissen des NKWD. zu den Massengräbern auf.

Wer von den NKWD.-Beamten im einzelnen die Morde ausgeführt hat, war nicht mehr festzustellen, da unmittelbare Augenzeugen der Erschießungen nicht vorhanden sind und die schuldigen Beteiligten das Gebiet schon vor der Besetzung durch die deutschen Truppen verlassen und sich somit dem Zugriff entzogen hatten.

Verantwortlich für die Verübung der Massenmorde in Winniza sind zweifellos in erster Linie die damals leitenden Personen des NKWD. Es ist völlig ausgeschlossen, daß die Massenmorde mit den dazu notwendigen umfangreichen Vorbereitungen und Mitteln ohne entsprechende Anordnungen der Leitung des

NKWD. durchgeführt werden konnten. Die letztere lag in der Tatzeit in den Händen folgender Personen:

1. Kapitän Morosow (Jude), Leiter des NKWD.,
2. Major Sokolinskyj (Jude), Nachfolger des Kapitän Morosow,
3. Major Korablow (Jude), Nachfolger des Majors Sokolinskyj,
4. Kapitän Schablinskyj, Nachfolger des Majors Korablow,
5. Schyryn (Jude), Leiter der Geheimen politischen Abteilung,
6. Tomtschynskyj (Jude), Leiter der besonderen Abteilungen,
7. Wesenew (Jude), Leiter der Wirtschafts- und Spionageabteilung,
8. Belskyj, Leiter der Feldkommandantur des NKWD.,
9. Moysejew (Jude), Nachfolger des Belskyj,
10. Tatartschuk (Jude), Nachfolger des Moysejew,
11. Berestenko, Vertreter des Tatartschuk.

Eine besondere Rolle spielten außerdem noch die Untersuchungsbeamten Krijworulschko, Lasarenko, Schakalow (Jude) und Ostrowski (Jude).

Die Durchführung der Massenmorde durch das NKWD. setzte aber auch eine enge Zusammenarbeit mit den leitenden Personen des Stadtgefängnisses und deren Unterrichtung und Mithilfe voraus.

Als leitende Personen des Stadtgefängnisses Winniza wurden festgestellt:

1. Schurawlew (Jude), Direktor des Stadtgefängnisses,
2. Abramowytsh (Jude), Nachfolger des Schurawlew,
3. Stan, Nachfolger des Abramowytsh,
4. Becker (Jude), Leiter der Spezialabteilung für politische Gefangene,
5. Ordentschuk (Jude), Vertreter des Becker,
6. Rosenbaum (Jude), Nachfolger des Becker,
7. Maschewsky, Leiter der operativen Abteilung.

In diesem Zusammenhange seien noch die unhaltbaren Zustände im Winnizaer Stadtgefängnis in der damaligen Zeit erwähnt. Nach verschiedenen Aussagen von Zeugen, die seinerzeit im Stadtgefängnis einsaßen oder dort bedienstet waren, ist dieses so überfüllt gewesen, daß zum Beispiel Zellen, die für 16 bis 18 Gefangene vorgesehen waren, mit 200—300 Menschen belegt wurden. Auch die Gänge und Keller waren in gleicher Weise mit Gefangenen vollgestopft. Die Gesamtzahl der Gefangenen des Stadtgefängnisses soll zeitweise bis zu 18 000 angestiegen sein, wozu noch 12 000 Gefangene kommen, die zu Außenarbeiten verwendet und an ihren Arbeitsstätten untergebracht worden waren.

Die hohe Zahl der jüdischen Personen in den leitenden Stellungen des NKWD. und des Stadtgefängnisses ist besonders ins Auge fallend.



Bild 87: Volkspark. Eingang. Im Hintergrund ist die Luftschaukel sichtbar



Bild 88: Volkspark. Zwischen der Luftschaukel und dem links davon befindlichen Baum wurden mehrere Mastengräber festgestellt



Bild 89: Volkspark. Vor Beginn der Ausgrabungen. Im Vordergrund zeichnet sich ein Massengrab (dunkle Stelle rechts neben dem Busch) deutlich ab



Bild 90: Volkspark. Beginn der Ausgrabungen. Das Massengrab ist in der Größe bereits erkannt und abgesteckt

Massennord von Winniza Bg. 10



Bild 91: Volkspark. Ukrainische Arbeiter beim Ausheben der Massengräber

Auch der übrige Personalbestand beider Einrichtungen war stark mit Personen der jüdischen Rasse durchsetzt. In einzelnen Abteilungen soll der Anteil des jüdischen Personals bis zu 80 Prozent betragen haben. Daß die Maßnahmen des NKWD. gegen die ukrainische Bevölkerung aber auch von der sowjetrussischen Staatsanwaltschaft in der Ukraine und den Zentralstellen in Moskau gedeckt wurden, geht aus den Bescheiden hervor, die viele Angehörige der Ermordeten auf ihre Anfragen und Gesuche von diesen Stellen erhalten haben. In allen Fällen wurden die Gesuche abgelehnt und die Anfragen mit denselben unzutreffenden Erklärungen beantwortet, wie sie das NKWD. bereits abgegeben hatte, nämlich, daß die Betroffenen für lange Zeit ohne Recht des Briefwechsels verschickt worden seien. Einige dieser Bescheide sind im Lichtbild wiedergegeben (Bild 140, 141). Auch an Stalin oder Kalinin persönlich gerichtete Schreiben wurden in gleicher Weise beantwortet. Nur die Zeugin Hodowanez, Band II, Blatt 71—72, erhielt auf ein an Stalin adressiertes Gesuch von dem Obersten Staatsanwalt der Sowjetunion Wyschynski zur Antwort, ihr Mann sei

freigelassen worden. Aber auch dieser Bescheid war unzutreffend, denn die Zeugin Hodowanez hat ihren Mann nach der Festnahme und der angeblichen Freilassung nicht mehr wiedergesehen, wohl aber in den Massengräbern seine Kleidungsstücke gefunden und damit die Gewißheit erlangt, daß er in Wirklichkeit ermordet wurde.

VI. Tatmotiv.

Zur Aufhellung und Beurteilung des Motivs der Massenmorde muß von den Gründen ausgegangen werden, aus denen die seinerzeitigen Festnahmen der Ermordeten durchgeführt wurden. Die darüber getroffenen eingehenden Feststellungen ergaben folgendes Bild:

Die überwiegende Anzahl der Ermordeten hatte sich weder irgendwelcher kriminellen noch politischen Verfehlungen schuldig gemacht. Die Festgenommenen fühlten sich auch völlig schuldlos, und ihren Angehörigen ist heute noch nicht klar, weshalb sie der Freiheit beraubt und später ermordet worden



Bild 92: Volkspark. Bis zur ersten Leichenschicht freigelegtes Massengrab

sind. Als Grund ihrer Festnahme wurde angegeben, daß sie „Feinde des Volkes“ seien.

In verschiedenen Fällen sind die Festnahmen auf Grund ausgesprochener Nichtigkeiten vorgenommen worden. Die Betroffenen hatten angeblich die Erkrankung von Pferden verschuldet oder ihre Arbeitsstellen gewechselt, um eine bessere Ernährungsgrundlage für ihre Familien zu haben. Anderen wiederum wurde vorgeworfen, daß die von ihnen auf den Markt gebrachten landwirtschaftlichen Erzeugnisse verdorben oder versalzen gewesen seien. Es genügte zur Festnahme auch schon, wenn jemand mit seinen in Rumänien, Polen, Deutschland, England oder den USA. lebenden Verwandten Briefwechsel unterhielt.

Häufiger wiederum sind die Festnahmen auf Grund von Denunziationen persönlicher Feinde und vor allem jüdischer Personen erfolgt. Von den letzteren wurden namentlich solche Personen denunziert und ihre Festnahmen veranlaßt,

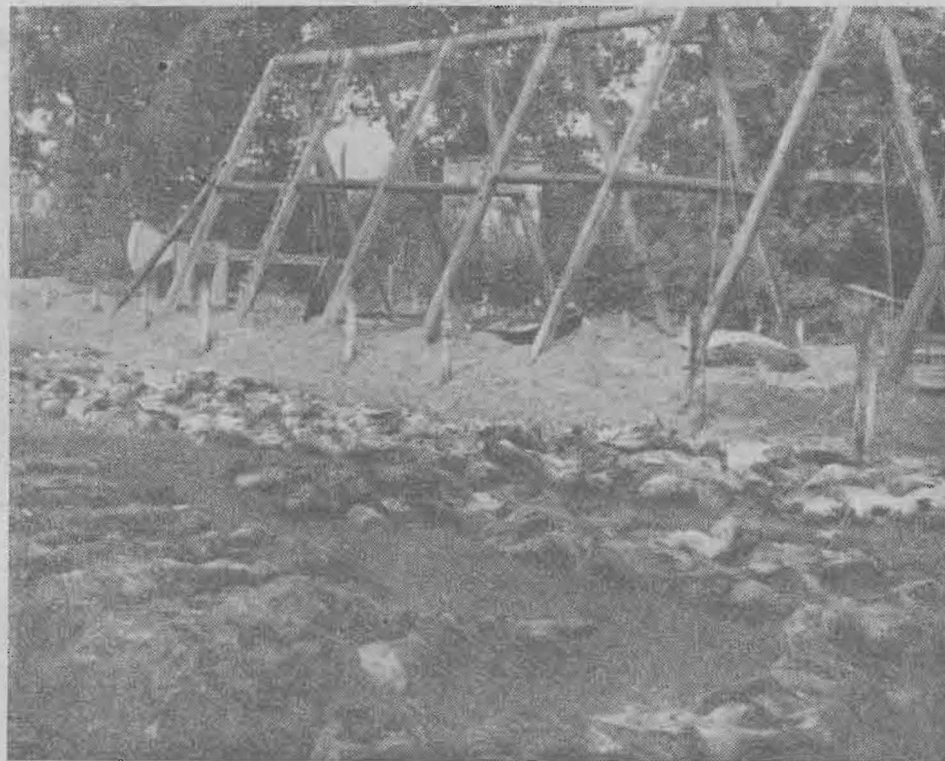


Bild 93: Volkspark. Ausgegrabene Leichen. Bei diesen ist der gleiche Befund festzustellen. (Genick- und Hinterkopfschüsse, Schädelzertrümmerungen und Fesselung der Hände auf dem Rücken.)



Bild 94: Volkspark. Weitere ausgegrabene Leichen

die aus ihrer Abneigung gegen das Judentum keinen Hehl gemacht oder auf deren Eigentum oder Wohnungen sie es abgesehen hatten.

Einen verhältnismäßig großen Umfang nehmen jedoch die Ermordeten ein, die Opfer ihres Glaubens geworden sind. Außer den identifizierten 4 Geistlichen sind zu gleicher Zeit mindestens 30 weitere frühere Geistliche festgenommen und ermordet worden. Allein in dem Orte Kalyniwka wurden zusammen mit dem ermordet aufgefundenen Geistlichen Miskiewicz 8, und ein halbes Jahr später 16 weitere ehemalige Geistliche, die dort als Waldarbeiter ihr Dasein gefristet hatten, festgenommen. Teile von Ornaten sowie Kirchenstempel und Kreuze, die in den Massengräbern vorgefunden wurden (siehe Bild 135—138) geben die Gewißheit, daß auch diese Geistlichen ermordet wurden. Weiter wurde eine große Anzahl nichtgeistlicher Personen wegen ihrer religiösen Einstellung oder Betätigung festgenommen. Die einen hatten sich geweigert, aus der Kirche auszutreten oder hatten Betstunden abgehalten und Kirchenlieder gesungen, andere hatten nur religiöse Schriften besessen oder Verbindung mit früheren Geistlichen

unterhalten. Aus dem Dorf Losna im Rayon Ulaniw allein wurden 19 Personen wegen ihrer Zugehörigkeit zu der Gemeinschaft „Wahre griechisch-orthodoxe Bauern des Erzengels Michael und des Heiligen Geistes“ verhaftet und angeblich verschickt. Einige von ihnen wurden von ihren Angehörigen unter den Ermordeten gefunden, und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß auch die anderen dasselbe Schicksal geteilt haben.

Eine größere Anzahl von Rosenkränzen, Heiligenamuletten und schriftlichen Erbauungsschriften, die bei den Leichen gefunden wurden, lassen auf einen noch weit größeren Personenkreis schließen, der vom NKWD. aus religiösen Gründen beseitigt worden ist.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß in allen Fällen solche stichhaltigen Gründe fehlten, wie sie in jedem Kultur- und Rechtsstaat erforderlich und auch gesetzlich normiert sind, um Staatsbürgern Freiheit und Leben nehmen zu können. Auch die Heimlichkeit der Tötung und Vergrabung der Opfer läßt erkennen, daß die letzteren nichts Strafwürdiges begangen hatten und deshalb auch ein ordentliches Gerichtsverfahren gegen sie nicht durchführbar war. Damit stellt sich das Vorgehen des NKWD. gegen das ukrainische Volkstum als gemeiner Mord und Terrormaßnahme dar, die allein den Zweck haben konnte, die Bevölkerung in Angst und Schrecken zu versetzen und hierdurch niederzuhalten.

gez. Claß,
Regierungs- u. Kriminalrat.

B. Polizeiliche Vernehmungsprotokolle, Vernehmungen von Personen über die Zusammenhänge der Massenmorde von Winniza.

Reichskriminalpolizeiamt
— Mordkommission Winniza —

Winniza, den 29. Juni 1943

Bestellt erscheint der Ukrainer

Wasili Koslowski, Arbeiter, 1923 in Winniza geboren, Winniza Pedlitsna Nr. 1 bei Eltern, wohnhaft,

und erklärt auf Befragen:

Ich wohne in unmittelbarer Nähe des NKWD.-Friedhofes an der Littiner Str. Ueber die Vergangenheit dieses fraglichen Grundstücks muß ich folgendes sagen. Aus meiner Schulzeit ist mir noch in Erinnerung, daß auf diesem Grundstück eine Obstplantage war, welche von Wächtern bewacht wurde. Es wohnte auf diesem Grundstück ein Maurer mit Namen Maslow. Die Arbeiter für die Obstplantage wurden von der Stadtverwaltung gestellt. Ob Maslow Eigentümer dieses Grundstückes war, kann ich nicht sagen. Es kann möglich sein, daß dieses Grundstück einmal Angehörigen oder Bekannten des Maslow gehörte und er dann später auf diesem Grundstück noch wohnen blieb. Maslow war sehr oft betrunken. Er vertrank seinen gesamten Verdienst. Er hatte ein gutes Einkommen. Auf die Frage, ob der Verdienst des Maslow ausreichte, um seine Zechen zu bezahlen, muß ich erklären, daß dies möglich war. Auf seine Kleidung gab er nichts, er ging zerrissen mit seiner Kleidung. Maslow war verheiratet. Seine erste Frau verstarb ungefähr 1935. Dann hatte er verschiedene Frauen, mit denen er nicht verehelicht war. Diese Frauen hatte er oft im Trunke geschlagen, so daß sie ihn verließen. Ueber seine persönliche Einstellung ist mir nichts bekannt.

Etwa um 1937 mußte Maslow dieses Grundstück verlassen und zog in die Stadt und in die Nähe des Bug. Seine genaue Adresse ist mir nicht bekannt. Als M. das Grundstück verlassen hatte, wurden von der NKWD. Bretter herangefahren und um das Grundstück ein hoher Zaun gezogen. Die Bretter wurden so genagelt, daß über die Anliegeflächen zweier Bretter ein weiteres Brett genagelt war, so daß ein Durchsehen von außen auf das Grundstück unmöglich war. Es konnten daher auch Vorgänge auf diesem Grundstück nicht mehr beobachtet werden. Lediglich konnte festgestellt werden, daß am Tage NKWD.-Kommissare in Personenkraftwagen auf das Grundstück fuhren. Was sie dort gemacht haben, ist mir nicht bekannt. Da zu verschiedenen Zeiten innerhalb des Grundstückes Hundegebell wahrgenommen wurde, nahm man allgemein an, daß dieses Grundstück von einem Wächter mit einem Hunde bewacht wurde. Den Wächter kannte ich vom Sehen, sein Name ist mir nicht bekannt. Er war

ein unangenehmer Mensch, hatte im Gesicht Pockennarben und Sommersprossen. Früher diente er in der Miliz und später aktiv in der NKWD. Er trug die Uniform der NKWD, und einen Revolver. Er hatte dort auf dem Grundstück gewohnt und hatte keine Frau. Jedenfalls hatte ich nichts beobachtet, woraus zu entnehmen war, daß er verheiratet war. Ich glaube nicht, daß er heute in Winniza anwesend ist, ich habe ihn seit zwei Jahren nicht mehr gesehen.

Ueber meine Kenntnis des Zweckes dieses Grundstückes für die NKWD. befragt, muß ich sagen, daß man sich bald allgemein darüber unterhielt, daß



Bild 95: Volkspark. Kleidungsstücke der Ermordeten, die zum Zwecke der Identifizierung zur Schau gestellt wurden

dort Menschen begraben sein mußten, da nach Errichtung des Zaunes, besonders im Frühjahr, ein Gestank kam. Man hatte auch beobachten können, daß innerhalb des Grundstücks Desinfektionen vorgenommen wurden, weil starke Kalkbrühen wiederholt durch den Zaun drangen. Ueber den Verkehr zu diesem Grundstück weiter befragt, kann ich nur sagen, daß ich nur weiß, daß in den Abend- und Nachtstunden auch Lastkraftwagen auf das Grundstück fuhren. Ich kann jedoch nicht sagen, ob es sich um beladene oder unbeladene, offene oder geschlossene Wagen handelte. Es hatte niemand gewagt, sich in der Nähe der Einfahrt aufzuhalten, um nähere Feststellungen zu treffen. Vom Erzählen

weiß ich noch, daß am Tage auch Arbeiter mit Spaten und anderen Geräten auf das Grundstück gekommen sind. Ich selbst habe diese nicht gesehen. Die Personen, welche dieses erzählten, sind mir nicht in Erinnerung. Auch muß ich erklären, daß ich niemals Schüsse auf dem Grundstück gehört hatte. Mir sind keine Personen bekannt, welche bei der NKWD. beschäftigt waren, und die sich noch heute in Winniza oder Umgebung aufhalten. Da ich damals noch



Bild 96: Fesselung der Hände auf dem Rücken, die bei fast allen 9263 männlichen Ermordeten festgestellt wurde

jung war, sind mir namentlich überhaupt keine NKWD.-Personen bekannt. Es sind mir auch keine Personen bekannt, welche mehr Kenntnisse um dieses Grundstück haben, weil kein Mensch besonderes Interesse zeigen durfte, da er dann befürchten mußte, ebenfalls von der NKWD. festgenommen und erschossen zu werden. Es ist möglich, daß meine Eltern sich einzelner Daten noch besser erinnern können. Weitere Aussagen habe ich nicht mehr zu machen.

v. g. u.
gez. Koslowski

Als Dolmetscher:
gez. Schröder

Geschlossen:
gez. Lange.



Bild 97: Fesselung der Hände auf dem Rücken

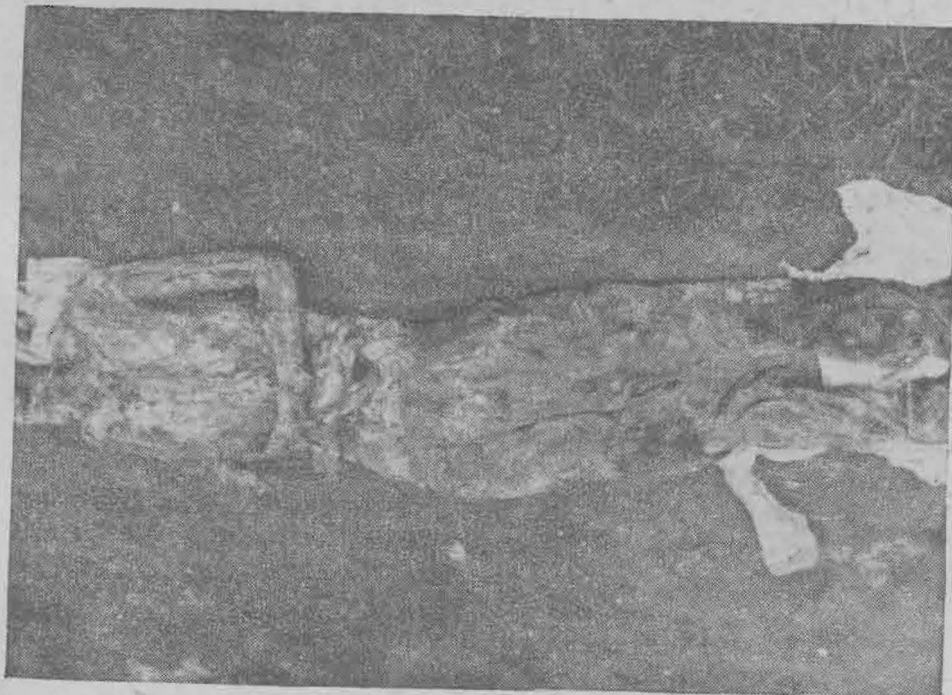


Bild 98: An Händen und Beinen gefesselte Leiche

Reichskriminalpolizeiamt
— Mordkommission Winniza —

Winniza, den 29. Juni 1943

Bestellt erscheint der Ukrainer

Alexi Koslowski, Irrenwärter, 1884 im März in Winniza geboren,
Winniza, Pedlísna Nr. 1, wohnhaft,

und erklärt auf Befragen:

Das Grundstück des sogenannten NKWD.-Friedhofes gehörte zur Zarenzeit einer Gemeinschaft von Leuten, die einen besonderen Glauben besaßen. In der Hauptsache war es eine Familie Strylow, welche heute noch in der Stadt in der Nähe der beiden Brücken über den Bug wohnen. Ein gewisser Maslow war im Auftrage dieser Leute als Wächter angestellt. Als die Sowjets die Herrschaft antraten, wurden die Leute enteignet. Maslow konnte noch weiter wohnen bleiben.

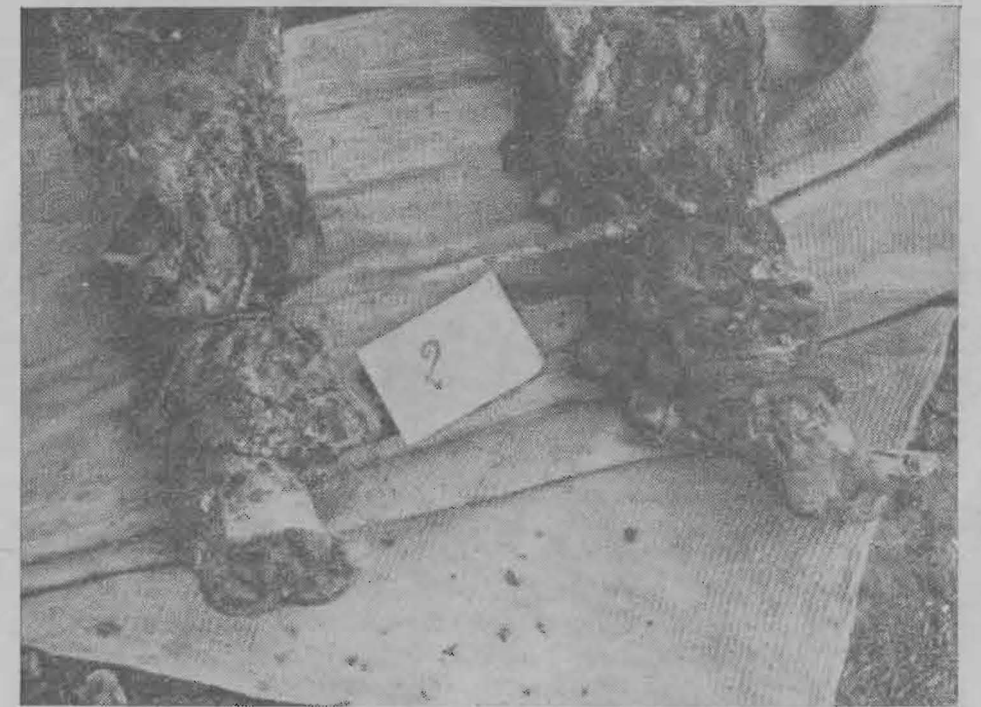


Bild 99: Beinfesselung

Etwa im Frühjahr 1938 wurde das Grundstück von der NKWD. beschlagnahmt. Maslow mußte nun auch dieses Grundstück verlassen. Es wurde ein Bretterzaun gezogen, der keinen Einblick in das Grundstück gewährte. Zur Nachtzeit kamen dann Lastkraftwagen zu diesem Grundstück gefahren, welche mit Planen zugedeckt waren. Laute habe ich niemals wahrgenommen. Auch habe ich niemals Schreie oder Schüsse von diesem Grundstück gehört. Die



Bild 100: An Handgelenken und Oberarmen gefesselte Leiche



Bild 101: Fesselung des gesunden Beines und des Beinstampfes eines Amputierten

Lastkraftwagen kamen meistens zwischen 23.00 und 4.00 Uhr. Am Tage habe ich von weitem wiederholt gesehen, wie unter Bewachung Männer mit Spaten zu Fuß und auch mit Lastkraftwagen auf dieses Grundstück gebracht wurden. Anscheinend handelte es sich um Gefangene aus dem hiesigen Stadtgefängnis. Mir ist nicht bekannt, daß Maslow mit der NKWD. etwas zu tun hatte. Wenn ich befragt werde, ob mir Personen bekannt sind, die über die Vorgänge um und auf diesem Grundstück näher Bescheid wissen müssen, dann kann ich einen Skrepka nennen, welcher ebenfalls in der Pedlisna wohnt, Skrepka war Wächter hinter diesem Grundstück und hatte dort Pflanzungen zu bewachen. Er war auch der einzige, welcher unmittelbar am Zaun des NKWD.-Friedhofes entlanggehen durfte. Ich kenne keine Personen, welche auf dem Grundstück waren und sich heute noch an einem mir bekannten Orte aufhalten.

v. g. u.
gez. Koslowski

Als Dolmetscher:
gez. Schröder

Geschlossen:
gez. Lange

Reichskriminalpolizeiamt
— Mordkommission Winniza —

Winniza, den 29. Juni 1943

Bestellt erscheint die Ukrainerin

Natja Koslowska, 28. 6. 1912 in Winniza geboren,
Winniza, Pedlisna Nr. 1, bei Eltern wohnhaft,

und erklärt auf Befragen:

Im Frühjahr 1938 wurde der Maslow von diesem Grundstück vertrieben. Nachdem wurde von der NKWD. ein Zaun gebaut. Ich habe mich nie um die Vorgänge gekümmert. Ich war am Tage als Buchhalterin beschäftigt und war den ganzen Tag nicht zu Hause. Abends bin ich bald schlafen gegangen, weil ich mit meiner Gesundheit nicht auf der Höhe war. Ich habe wohl morgens einige Male gesehen, wie Personenkraftwagen auf das Grundstück fuhren. Von



Bild 102: Frauenleiche (nicht gefesselt)

Schüssen und Schreien habe ich nie etwas gehört. Von Kindern wurde erzählt, sie hätten doch gelegentlich über den Zaun gesehen, daß dort mit Bällen gespielt wurde. Andere Angaben kann ich zur Sache nicht machen. Mir sind keine Personen bekannt, die über die Vorgänge Bescheid wissen müssen. Ich kenne auch keine Personen, welche der NKWD. angehörten und sich heute noch in der Stadt oder in der Nähe aufhalten.

Als Dolmetscher: gez. Schröder
gez. Koslowska
Geschlossen: gez. Lange

Reichskriminalpolizeiamt
— Mordkommission Winniza —

Winniza, den 29. Juni 1943

Bestellt erscheint die Ukrainerin

Eljenna Amosowa, geb. Gluchenka, 1889 in Litin geboren
Winniza, Litiner Str. 42, wohnhaft,

und erklärt auf Befragen:

Ich bin mit meinem Ehemanne seit 23 Jahren in vorbezeichneter Wohnung wohnhaft. Die Wohnung befindet sich in der Nähe des sogenannten NKWD.-Friedhofes. Ein gewisser Maslow, welcher früher auf diesem Grundstück wohnte, mußte im Jahre 1938, etwa im Frühjahr 1938 nach meiner Erinnerung, herunter. Es wurde von der NKWD. beschlagnahmt. Es wurde ein Zaun gebaut, welcher keinen Einblick auf das Grundstück gewährte.

Zu dem Bau des Zaunes waren Gefangene verwendet worden. Bald darauf wurden auch zur Nachtzeit Lastkraftwagen auf das Grundstück gefahren. Man konnte nicht sehen, was auf den Wagen verladen war. Am Tage hatte ich auch gesehen, daß Männer mit Spaten auf das Grundstück kamen. Am Tage kamen auch NKWD.-Kommissare, die auf das Grundstück gingen. Ich habe auch wiederholt am Tage Schüsse gehört, wozu mir ein Sohn erklärte, daß man dort auf Schelben schießen werde. Gesehen habe ich und auch mein Sohn dieses nicht. Niemals habe ich Schreie oder laute Rufe von Menschen gehört.

Ich kenne auch keine Personen, welche über die Vorgänge auf diesem Grundstück mehr wissen könnten. Erwähnen möchte ich, daß einmal ein Mann in Zivil zur Tageszeit kam und bei mir um Quartier bat. Dann fragte er mich auch, was eigentlich dort gebaut werde und was auf diesem Grundstück vorgehe. Ich hatte den Mann bisher nicht gekannt. Jedoch habe ich diesen Mann später in der NKWD.-Uniform wiederholt in der Stadt gesehen. Ich bin mir deshalb



Bild 103: Einschuß am Hinterkopf (besonders hoch liegend)



Bild 104: Zwei Einschüsse am Hinterkopf

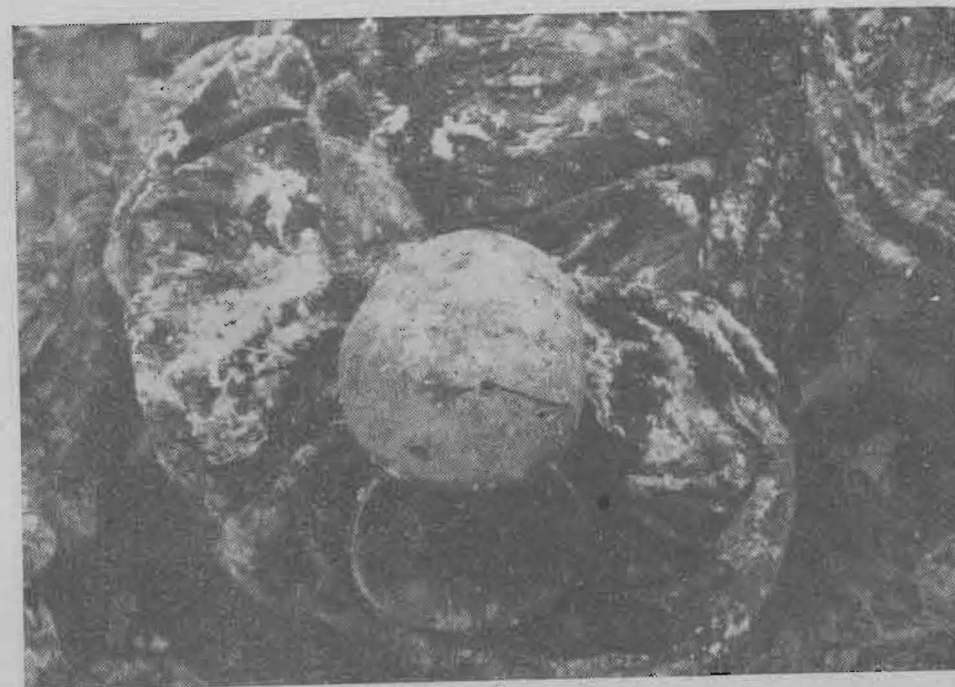


Bild 105: Drei Einschüsse am Hinterkopf und Scheitelhöhe (Schädeldecke abgehoben)



Bild 106: Ein Einschuß am Hinterkopf und ein Einschuß am Genick mit Nahschußzeichen (Schmauchhof)

Massenmord von Winniza Bg. 11

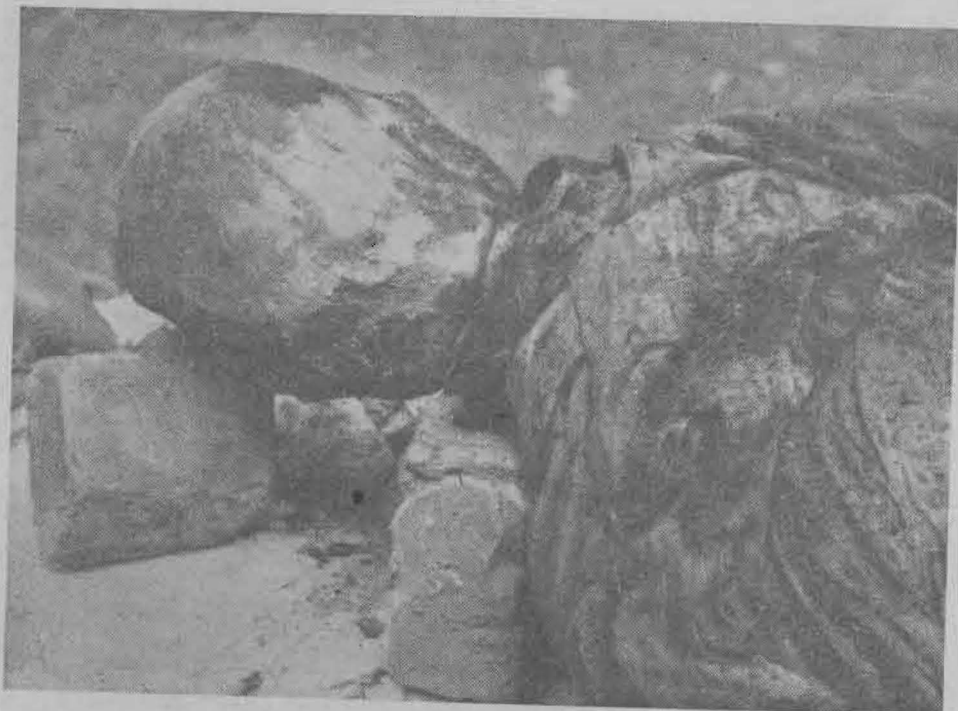


Bild 107: Drei Einschüsse am Genick

heute bewußt, daß er uns nur aushorchen wollte, ob wir etwas über die Vorgänge auf dem NKWD.-Grundstück wissen, und daß man uns fraglos ebenfalls erschossen hätte, wenn wir von dortigen Vorgängen erzählt hätten. Weitere Auskunft kann ich nicht geben.

v. g. u.

gez. Amasowa

Als Dolmetscher:
gez. Schröder

Geschlossen:
gez. Lange

Reichskriminalpolizeiamt
— Mordkommission Winniza —

Winniza, den 29. Juni 1943

Bestellt erscheint der Ukrainer

Trochim Amosowa, Ziegeleizunfleiter, 1896 in Winniza geboren,
Winniza, Litiner Str. 42, wohnhaft,

und erklärt auf Befragen:

Ich wohne seit 23 Jahren mit meiner Ehefrau in vorgenannter Wohnung in der Nähe des sogenannten NKWD.-Friedhofes. Auf diesem Grundstück war eine

Obstplantage. 1938, im Frühjahr, wurde es von der NKWD. beschlagnahmt und ein Zaun herumgebaut. Auf Fragen sagte man, daß die Kinder das Obst stehlen würden, und dieses sollte verhindert werden.

Nachdem der Zaun errichtet war, kamen nach Einbruch der Dunkelheit oft bis in die Morgenstunden Lastkraftwagen und fuhren mit abgeschaltetem Licht auf das Grundstück. Laute, Schreie und Schüsse habe ich nie wahrgenommen. Ich kann auch keine Personen nennen, welche mit den Vorgängen auf dem Friedhof Bescheid wissen müßten.

Mir sind auch keine NKWD.-Personen bekannt, die sich noch in der Stadt aufhalten würden. Die beobachteten Vorgänge zur Nachtzeit spielten sich bis 1941 laufend ab. Ob es nun täglich war, kann ich nicht sagen, da ich nachts auch arbeiten ging. Daß am Tage Personen mit Spaten auf das Grundstück kamen, habe ich nicht beobachtet.



Bild 108: Zwei nicht sofort tödliche Genickschüsse (tiefe Halsmarkschüsse). Der Mann ist offenbar lebend eingescharrt worden

Zu bemerken wäre noch, daß nach Regen und im Frühjahr ein fürchterlicher Gestank vom Grundstück kam, so daß man sich denken konnte, was dort voring. Wenn ich befragt werde, ob die Bevölkerung unter dem Eindruck der dort vermuteten Vorgänge nicht in Erregung geriet, muß ich antworten, daß es keiner gewagt hat, darüber zu sprechen, sondern seine Gedanken für sich behielt. Weitere Angaben kann ich zur Sache nicht machen.

v. g. u.
gez. Amasowa

Als Dolmetscher:

gez. Schröder

Für die Richtigkeit vorstehender Abschriften:

Geschlossen:

gez. Lange

Lange



Bild 109: Zwei nicht tödlich wirkende Hinterkopfschüsse. Die Projektile waren unter der Haut steckengeblieben, wie die Freilegung des Hinterkopfes durch den Obduzenten ergab. Auch dieser Mann ist wahrscheinlich lebend ins Massengrab gekommen



Bild 110: Steckschuß in der Haut des Hinterkopfes (abgeglittenes Geschoß unterhalb des linken Ohres). Dieser Mann hat gleichfalls offenbar noch gelebt, als er in die Grube geworfen wurde

Reichskriminalpolizeiamt
— Mordkommission Winniza —

Winniza, den 30. 6. 1943

Bestellt erscheint der Ukrainer

Petro Sewak,

1908 in Winniza geboren, wohnhaft Winniza, Litinstr. 46, Gelegenheitsarbeiter, und macht auf Befragen folgende Angaben:

Seit meiner Geburt wohne ich mit meiner Mutter zusammen in dem Hause Litinstraße 46. Dieses Haus liegt etwa 50 m von der Leichenfundstelle entfernt. Ungefähr Ende des Jahres 1937 Anfang 1938 kamen NKWD-Leute und maßen den Obstgarten des Russen Strelkow aus. Den genauen Zeitpunkt kann ich heute nicht mehr angeben. Etwas später wurde dann dieser Obstgarten mit einem fast 4 m hohen Zaun umgeben. Gleichzeitig wurden Posten ausgestellt,



Bild 111: Zertrümmerter Schädel (vermutlich durch Kolbenhieb)

die niemanden an das Grundstück heranließen. Ich war zu dieser Zeit in der Försterei Patnischani tätig, so daß ich mich selbst mit den Posten nicht unterhalten habe. Ich erfuhr jedoch von der Bevölkerung, daß die Posten erzählten, es solle hier ein Garten angelegt werden. In der nachfolgenden Zeit wurde das Grundstück von jeweils 2 Posten bewacht, die sich innerhalb der Umzäunung aufhielten. Es war auch öfters Hundegebell zu hören. Bis zum Einmarsch der deutschen Truppen arbeitete ich in der genannten Försterei. Ich mußte darum morgens früh weg und kam erst am späten Abend zurück. Aus diesem Grunde habe ich nicht gesehen, daß irgendwelche Transporte zum Grundstück durchgeführt wurden. Jedoch hörte ich einmal von Leuten, die aus dem Kino kamen und deren Namen mir nicht bekannt sind, daß in den Abendstunden während der Dunkelheit Lastwagen zum Grundstück fuhren. Ich muß mich berichtigen, Anfang 1939 wurde ich wegen Krankheit vorübergehend von der Försterei beurlaubt. In dieser Zeit habe ich mich als Fuhrmann betätigt. Als ich nun eines Abends das Pferd, das in meinem Hause untergebracht war, auf die Weide trieb, lief dieses auf den Zaun zu. Ich lief ganz bestürzt hinterher und

hörte bei dieser Gelegenheit, wie ein Lastwagen auf der Litiner Straße an der Abzweigung zum Grundstück hielt, Signal gab und darauf mit verdunkeltem Licht zum Grundstück fuhr. Als die Tore geöffnet wurden, hörte ich, wie ein Lastwagen abgeladen wurde, der kurz darauf in Richtung der Stadt abfuhr. Wenn ich gefragt werde, welche Geräusche ich beim Abladen gehört habe, so kann ich heute keine genaue Auskunft darüber geben. Ich hatte lediglich seinerzeit den Eindruck, daß etwas vom Wagen auf die Erde geworfen wurde. An den Sonntagen, an denen ich frei war, habe ich mehrere Male höhere NKWD-Leute in einem PKW. vorfahren gesehen. Diese blieben etwa 15—20 Minuten. Ich hörte, daß bei diesen Gelegenheiten hinter der Umzäunung mit Kleinkalibergewehren geschossen wurde.

Weitere Angaben kann ich nicht machen und erkläre, die volle Wahrheit gesagt zu haben.

v. g. u.
gez. Sewak

Als Dolmetscher:
Neumann

Geschlossen:
Lange



Bild 112: Seitliche Schädelbrüche und Oberkieferbruch

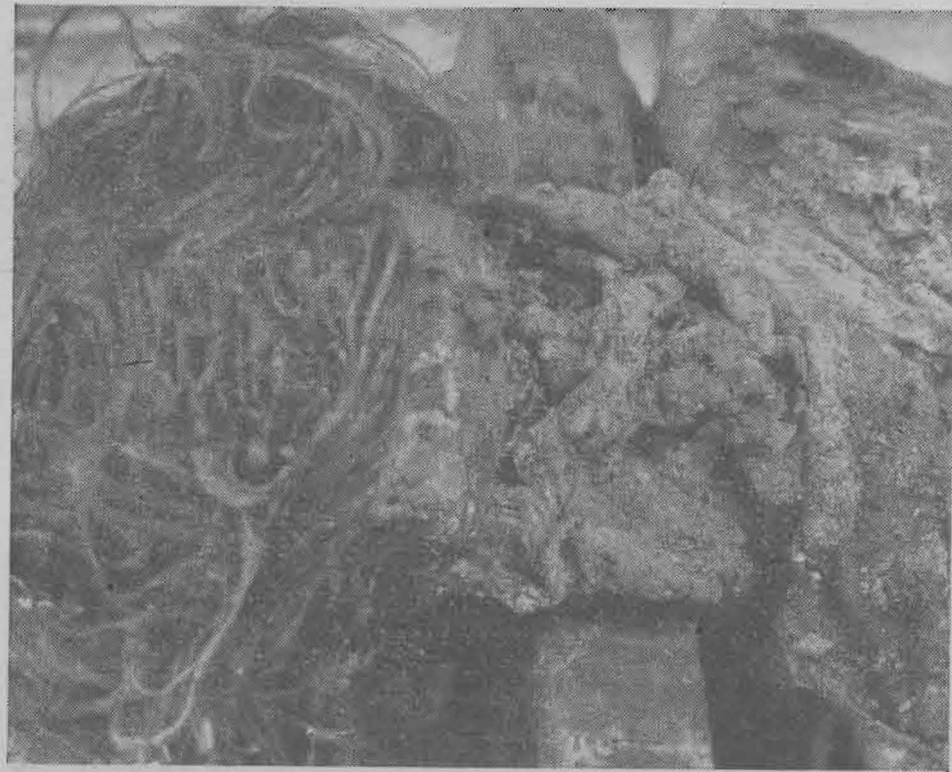


Bild 113: Völlig zertrümmertes Gesicht einer weiblichen Leiche

Winniza, den 30. 6. 43

Bestellt erscheint der Ukrainer

Afanasi Skrepka, Marktwärter, geb. 1. 1. 1886 in Poltawa,
Winniza, Podlisnastr. 10,

und erklärt auf Befragen:

Ich wohne seit 1921 in Winniza. Ich bin von Beruf gelernter Schmied. Von 1923 bis 1933 war ich bei der Feuerwehr in Winniza als Schmied beschäftigt. Danach mußte ich meinen Beruf wegen Krankheit aufgeben. Von 1934 an habe ich eine Stellung bei der Stadtverwaltung als Wächter auf der Obstplantage an der Litiner Straße vor dem NKWD.-Friedhof gehabt. Diese Tätigkeit übte ich bis zum Einmarsch der deutschen Truppen aus. Jetzt bin ich als Gelderheber für das Standgeld auf dem Stadtmarkt bei der Finanzabteilung beschäftigt. Ich bin verheiratet und habe keine Kinder. Der Kommunistischen Partei habe ich nicht angehört. Ich habe einige Jahre die Volksschule besucht. Ich gehörte

nie einer politischen Bewegung an. Lediglich mußte ich wie alle Berufstätigen einer Berufsorganisation angehören.

Wenn ich nun befragt werde, was ich während meiner Tätigkeit als Wächter auf der Obstplantage in der Nähe des NKWD.-Friedhofes beobachtet habe, dann muß ich sagen, daß etwa im März 1938 dieses Grundstück von der NKWD. mit einem Holzzaun umfriedet wurde. Da ich neugierig war, fragte ich bei Errichtung des Zaunes die dort tätigen Zimmerleute. Ich bekam zur Antwort, daß hier ein Kinderheim oder Kindersportplatz errichtet werden solle. Einen Monat danach kletterte ich auf einen Baum, welcher dicht am Zaune dieses Grundstückes stand. Ich sah dort unmittelbar unterhalb des Zaunes, an der der Stadt abweisenden Seite, 6 Gruben im Ausmaß von etwa 3 m im Quadrat. Etwa ein Jahr später kletterte ich wieder einmal auf den Baum und sah unmittelbar hinter den früher festgestellten Gruben eine neue Reihe, welche sich im Winkel bis zur stadteinwärts liegenden Seite hinzog. Hierzu muß ich erwähnen, daß ich nachts feststellen konnte, daß Lastwagen angefahren wurden und von diesen innerhalb des Grundstückes etwas abgeladen wurde. Ich hörte dann auch ein Plumpsen, woraus ich schließen mußte, daß irgendwelche Körper in die Gruben geworfen wurden. Sehen konnte ich nicht, was auf dem Grund-



Bild 114: Mänliche Leiche mit amputiertem Bein

stück vorging. Am Morgen nach den Nächten, wenn die Lastwagen auf dem Grundstück waren, habe ich beobachtet, daß auf der Litiner Straße bis auf das Grundstück der NKWD. Blutspuren führten. In den ersten Morgenstunden hat dann ein Wächter oder Posten von der NKWD. diese Blutspuren mit Sand ausgelöscht. Den Spuren bin ich nie bis zu ihrem Ausgangspunkt nachgegangen.

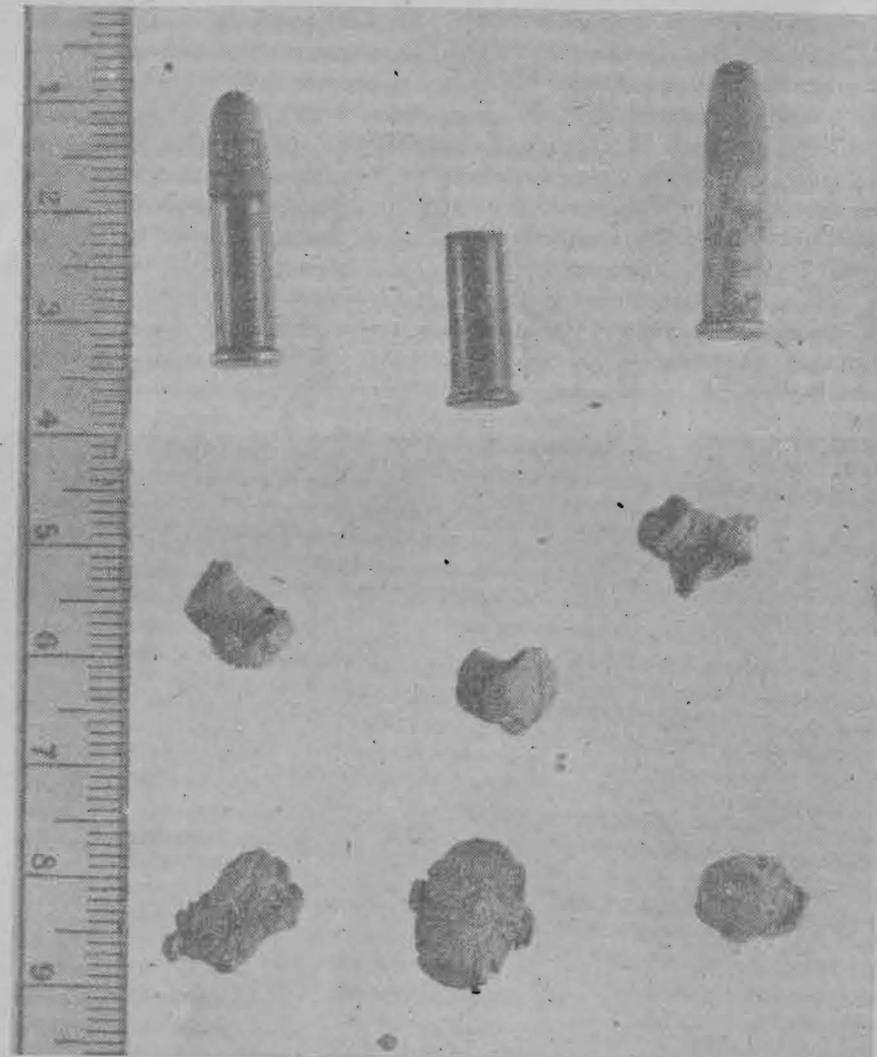


Bild 115: Einige der in den Massengräbern vorgefundenen mantellosen Kleinkaliberbleigeschosse 5,6 mm und einige der in den Schädeln der Ermordeten festgestellten deformierten Projektile desselben Kalibers

KRIMINALTECHNISCHES INSTITUT

DER SICHERHEITSPOLIZEI-BEIM REICHSKRIMINALPOLIZEIAMT

TAGEBUCH-NR. I/4467 1943 RTI
Bitte in der Antwort vorstehendes Aktenzeichen angeben

BERLIN C 1 am 29. November 1943
Wandlauer Markt 14
Fernsprecher 14 111

An
die Reichszentrale
zur Bekämpfung von Kapitalverbrechen

Berlin.

Betrifft: Untersuchung von Kleinkalibermunition.

Bezug: Ersuchen vom 9.11.1943.

Anlagen: 1 Kleinkaliberpatrone.

Die übersandte Patrone wurde hier eingehend untersucht. Es handelt sich um Kleinkalibermunition 22 lang für Büchsen, die sowohl aus Kleinkalibergewehren als auch aus Scheibepistolen und anderen Faustfeuerwaffen dieses Kalibers verfeuert werden kann. Da auf der Patrone Ladespuren fehlen, können Schlüsse auf die Art der verwendeten Tatwaffe nicht gezogen werden.

Die Kleinkaliberpatrone hat ein Gewicht von 3,477 g. Das Geschoss, das 2,524 g wiegt, besteht aus einer Bleiantimonlegierung mit einem Gehalt von 0,9% Antimon. In der Patronenhülse befinden sich 67 mg graugrünes rauchloses Nudelpulver. Der Zündsatz, der keine Abdeckung aufweist und trocken geladen ist, besteht aus Knallquecksilber. Die Patronenhülse ist aus Messing und zeigt auf dem Boden keinerlei Kennzeichnung.

Die deutschen Munitionsfabriken stellen seit März 1930 Kleinkalibermunition nicht mehr mit einem Zündsatz aus Knallquecksilber her, sondern verwenden ausschliesslich den Rostansatz verhindernden Sinoxidszündsatz. Messinghülsen werden in Deutschland seit längerer Zeit nur noch bei Zimмерpatronen mit extra schwacher Ladung benutzt, während bei Kleinkalibermunition für Selbstladewaffen vernickelte und bei der für Einzellader bestimmten Munition Kupferhülsen Verwendung

finden. Die in Deutschland hergestellten Kleinkaliberpatronen tragen im Übrigen auf dem Boden der Patronenhülse stets das Zeichen der Herstellungsfirma. Nur in besonderen Ausnahmefällen unterbleibt diese Kennzeichnung, wenn es sich um eine Auslandslieferung handelt und der Auftraggeber ausdrücklich keine Firmenbezeichnung auf dem Patronenboden wünscht.

Der vorstehend geschilderte Untersuchungsbefund spricht bereits dafür, dass es sich bei der untersuchten Kleinkaliberpatrone nicht um ein deutsches Erzeugnis handelt. Die uns auf Anfrage von der Rheinisch-Westfälischen Sprengstoff A.G. mitgeteilten Werte für die dort bekannte russische Kleinkalibermunition stimmen mit den von uns ermittelten Werten der eingesandten Kleinkaliberpatrone gut überein. Es dürfte daher wohl keinen Zweifel unterliegen, dass die eingesandte Kleinkaliberpatrone ein sowjetrussisches Erzeugnis darstellt. Angaben über das Fertigungsjahr können nicht gemacht werden, da uns nähere Einzelheiten über bestimmte, im Laufe der Zeit erfolgte Veränderungen in der Herstellung von Kleinkalibermunition aus Sowjetrussland nicht bekannt sind.

I. A.



[Handwritten signature]
(Dr. Schade)

Bild 116: Gutachten des Kriminaltechnischen Institutes beim Reichskriminalpolizeiamt über die vorgefundenen Kleinkalibergeschosse

Jedenfalls führten die Spuren nur zum Friedhof hinaus. Zur Nachtzeit habe ich nie Schüsse und Schreie auf diesem Grundstück gehört. Lediglich habe ich am Tage Schüsse gehört. Warum dort geschossen wurde, kann ich nicht sagen. Am Tage konnte ich auch nur beobachten, daß einige NKWD.-Kommissare im PKW. auf das Grundstück fuhren. Daß Gefangene am Tage angefahren wurden, habe ich nicht gesehen. Es ging innerhalb und außerhalb des Grundstücks ein Posten. Es durfte sich niemand dem Grundstück nähern. Wenn ich nun gefragt werde, wie es dann möglich war, daß ich auf den Baum klettern konnte, dann muß ich erklären, daß es zur Nachtzeit geschehen war und ich festgestellt hatte, daß der Posten nicht vorschriftsmäßig seine Streife ging.

Erwähnen möchte ich noch, daß ich nach dem Einreißen des Zaunes, nach der Besetzung durch deutsche Truppen, festgestellt hatte, daß an der stadteinwärts liegenden Seite später noch eine Reihe Gruben ausgehoben sein mußte, da ich dort noch frische Grabstellen feststellte. Dieses kann in den Jahren 1940 und 1941 gewesen sein. Ob in der Mitte des Platzes noch Gräben ausgehoben waren, kann ich nicht sagen.

Von den NKWD.-Angehörigen kenne ich niemand mit Namen, nur einige Personen vom Sehen. Daß davon welche in der Stadt sich noch aufhalten, ist mir nicht bekannt, ich habe niemand gesehen. Nur habe ich einige Male einige Personen von der Miliz, die der NKWD. unterstellt war, in der Stadt gesehen. Ich kenne auch sie nicht mit Namen und weiß nicht, wo sie wohnen.

Auf Befragen erkläre ich, daß ich in den Jahren 1917 und 1918 der Petjura-Armee angehörte. Sie strebte die ukrainische Selbständigkeit an und kämpfte gegen den Bolschewismus. Ich wurde festgenommen und zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt. Zweieinhalb Jahre hatte ich verbüßt und wurde 1922 entlassen. Andere Freiheitsstrafen habe ich nie erlitten. Einmal wurde ich noch im Jahre 1938 von der NKWD. festgenommen und auf zwei Stunden nach dem NKWD.-Gebäude gebracht. Ich hatte NKWD.-Personen verwehrt, daß sie von der Plantage, wo ich als Wächter eingesetzt war, einige Tannen zu nehmen, welche sie auf den Friedhof verpflanzen wollten. Hier wurde mir nur gesagt, daß ich ihnen das nicht verbieten darf, sondern ruhig sein muß. Weitere Aussagen habe ich nicht zu machen.

Wenn ich jetzt befragt werde, weshalb ich nicht früher mein Wissen von diesen Umständen auf dem NKWD.-Friedhof gemeldet habe, dann muß ich sagen, daß ich dies bereits zur Zeit der Ausgrabung beim Stadtgefängnis dem Bürgermeister gemeldet hatte. Weshalb nun nicht früher die Feststellungen auf dem NKWD.-Friedhof getroffen wurden, entzieht sich meiner Kenntnis. Weitere Aussagen habe ich nun nicht mehr zu machen.

Als Dolmetscher:
gez. Hawalenko

v. g. u.
gez. Skrepka

Geschlossen:
gez. Lange

У С С Р
НАРОДНЫЙ КОМИССАРИАТ ВНУТРЕННИХ ДЕЛ

№ 117

Протокол обыска

1937 года Апрель 10 дня Я санитар
Бабуров Ф. Д. НКВД УССР Безмятежко
на основании ордера Бабуров Ф. Д.
НКВД УССР за № _____ произвел обыск у гр-на Бабуров
Александр Александрович
проживающего в России Бабуров Р. И.
по улице _____ в доме № _____ кварт. № _____

При производстве обыска присутствовали Бабуров Александр Александрович
Романов Иван Иванович

Согласно полученным указаниям задержан Бабуров Александр Александрович

Итого для представления в Бабуров Ф. Д.
НКВД УССР следующее:

№ п/п	Наименование	Количество	Качественное состояние
1	<u>Кемпинский паспорт</u>		
	<u>сериал 0000000000</u>	1	
2	<u>Кремлевские билеты</u>	2	

Bild 117: Eines der in den Massengräbern vorgefundenen zahlreichen Haussuchungsprotokolle des NKWD., an Hand deren eine Reihe von Ermordeten identifiziert werden konnten

НАРОДНЫЙ КОМИССАРИАТ ВНУТРЕННИХ ДЕЛ

Протокол обыска

8 Марта 1937 года сопроводит
Олейников А. И. НКВД УССР Витковский
Александр Иванович Р/О

Итого для представления в Витковский Александр Иванович
Олейников Александр Иванович

Итого для представления в Витковский Александр Иванович
Олейников Александр Иванович

1	<u>Кремлевские билеты</u>	1	
2	<u>Кремлевские билеты</u>	1	
3	<u>Кремлевские билеты</u>	1	

Bild 118: Ein anderes Haussuchungsprotokoll

Reichskriminalpolizeiamt
— Mordkommission Winniza —

Winniza, den 30. Juni 1943

Auf Vorladung erscheint die verheiratete Ukrainerin

Maria Polamartschuk, geb. 6. 1. 1895 in Mormulowka,
wohnt Litiner Straße Nr. 44.

Sie gibt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheitsangabe ermahnt, folgendes an:

Seit dem Jahre 1927 wohne ich als Untermieterin in der Litiner Straße. Meine Wohnung liegt etwa 300 m von dem jetzt vorgefundenen NKWD-Friedhof. Bis Anfang April 1938 war dort der Obstgarten des Ukrainers Maslow. Im April 1938 wurde dieser in die Altstadt umgesiedelt. Anfang März wurde mit der Umzäunung des Gartens begonnen. Die Arbeiten wurden von Angehörigen der NKWD. beaufsichtigt. Wahrscheinlich waren die Arbeiter NKWD.-Häftlinge. Ich habe verschiedentlich beobachtet, daß das Gelände Tag und Nacht von uniformierten NKWD.-Leuten bewacht wurde. Die Bevölkerung selbst wußte nicht, was hinter dem Zaun gebaut wurde. Allerdings sagte man schon damals, wenn die NKWD. etwas baut, dann ist es bestimmt nichts Gutes. Trotzdem das Gerücht in die Welt gesetzt wurde, es sei dort ein Kinderspielplatz angelegt worden, wurde dies von der Bevölkerung nicht geglaubt. Ich selbst habe verschiedentlich beobachtet, wie zwei Lastwagen voll beladen zu dem Friedhof gefahren kamen; was sie geladen hatten, konnte ich nicht feststellen, weil sie mit einer Zeltplane verdeckt waren. Manchmal kamen auch Aufsichtsbeamte von der NKWD. mit einem PKW. nach dort gefahren. Ich habe niemals gehört, daß geschossen wurde. Man hat aber schon zu der Zeit vermutet, daß dort die Erschossenen von der NKWD. beerdigt würden. Nachdem die deutschen Truppen dort waren, wurde auch der Zaun von dem Grundstück weggerissen. Von den Gräbern selbst war zu der Zeit nichts zu sehen. Obwohl damals verschiedene Leute die Soldaten darauf aufmerksam machten, daß sich dort wahrscheinlich Gräber befanden, wurde von seiten der Wehrmacht nichts unternommen.

Weitere Angaben kann ich zur Sache nicht machen. Meine Angaben entsprechen der vollen Wahrheit.

v. g. u. u.

+ + +

Dolmetscher:

Wach. Bratjur

Grote

НАРОДНЫЙ КОМИССАРИАТ ВНУТРЕННИХ ДЕЛ

Протокол обыска

1938 года Республика д.д. Я Мисюшин Д.В.
Мисюшин Д.В. НКВД УССР

на основании ордера от 8 1938 г.г.
НКВД УССР за № 1544 произвел обыск у гр. Будыча
Петра Степановича
проживающего в Винница по ул. Герасименко
по улице дом № 10

При производстве обыска присутствовали Мисюшин
Роды Александр
Согласно полученным указаниям заархивировать Куденюга
Петра Степановича
для дальнейшего о Винница 2 кн.м.
НКВД УССР Сарагушеск

№ инв.	Наименование предмета	Количество	Качественное состояние
1	2 <u>книжки</u> <u>Книжки</u>	2	
2	2 <u>французских</u>	1	
3	<u>П.И.В.И. П.С.В.И.И.</u> <u>См. инв. 1</u>	1	
4	<u>17221821</u>	1	

Bild 119: Ein weiteres Haussuchungsprotokoll

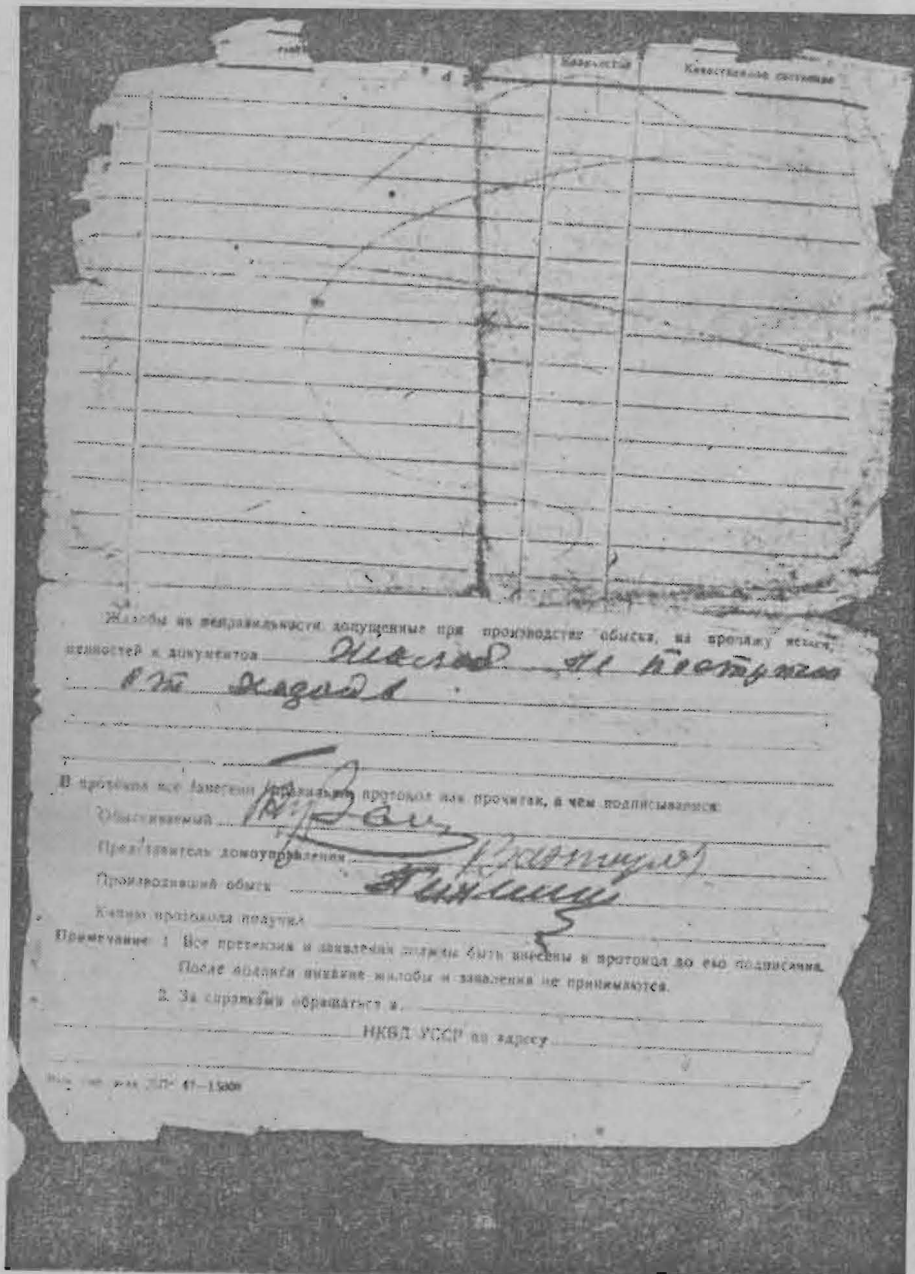


Bild 120: Rückseite des als Bild 119 gezeigten Haussuchungsprotokolls

Vorgeladen erscheint die Küchenchefin

Eugenia Prolinska,

geborene Androchowicz, geboren am 23. 3. 1897 in Stanislawow (Galizien), römisch-katholisch, polnischer Nationalität, früher Oesterreich, seit Verehelichung Staatsangehörigkeit UdSSR., wohnhaft in Winniza, Kotlerewskistr. 10a, und erklärt, nachdem sie mit dem Gegenstand der Sache bekannt gemacht wurde, zur Sache folgendes:

... Bevor ich zum Schluß meiner Ausführungen komme, möchte ich noch kurz einige Schilderungen bezüglich der Massengräber vortragen. Im Jahre 1938 im Herbst bin ich im hiesigen Krankenhaus, Pirogowskastr., als Krankenschwester tätig gewesen. Dieses Krankenhaus liegt in unmittelbarer Nähe des russischen Friedhofes, Stadtteil (Vorstadt) Kalitsche. Ich hatte zu dieser Zeit gewöhnlich Nachtdienst. Während meines dortigen Dienstes habe ich folgendes beobachten können:

Etwa um die Mitternachtsstunden erschien im Krankenhaus des öfteren ein Gefängnisarzt aus dem NKWD-Gefängnis (der Jude war, allerdings kann ich seinen Namen heute nicht mehr angeben) und holte sich zu dieser Zeit den Totengräber, der im Krankenhaus seine Wohnung hatte und auch dort schlief. Der Gefängnisarzt hatte zwar eine Uniform der NKWD. an, oben aber hatte er einen Zivilmantel an, wahrscheinlich wollte er sich nicht erkennen lassen. Diesem Totengräber befahl der Arzt, etwa drei bis vier Schippen mitzunehmen, und zwar begaben sie sich beide zum Friedhof. Weil ich meinen Ehemann bereits verloren hatte bzw. er am 20. 12. 1937 von der NKWD. verhaftet worden war, interessierte ich mich um so mehr für die dunkle Tätigkeit der NKWD. bzw. ihrer Handlanger. Um mich davon zu überzeugen, was der Gefängnisarzt auf dem Friedhof vorhatte, zog ich des Nachts (2 bis 3 Uhr) meinen weißen Krankenschwesternmantel ab und zog einen dunklen Mantel an, damit ich in der Dunkelheit von niemanden erkannt werden sollte, und begab mich heimlich in Richtung des Friedhofes. Das Krankenhaus liegt etwa gegen 100 Meter von dem Friedhof entfernt. Als ich mich dann etwa bis auf 20 Meter dem Friedhof näherte, blieb ich stehen, und ich hörte in unmittelbarer Nähe ein Gespräch auf dem Friedhof. Dieses war allerdings so leise, daß ich nichts davon verstehen konnte. Bei den Unterhaltungen könnten m. E. etwa bis zehn Personen beteiligt gewesen sein. Noch einige Meter vor den Personen sah ich zwei Lastkraftwagen stehen. Diese waren mit einem großen Zelt bedeckt. Was sich auf diesen Lastkraftwagen befand, entzieht sich meiner Kenntnis. Meine eigene Vermutung geht jedoch dahin, daß es sich hierbei um einen Transport von Häftlingen handelte, die im NKWD-Gefängnis verstorben waren und auf

dem Friedhof bestattet werden sollten. Ich muß mich berichtigen, ich nahm nicht an, daß es sich um Leute handelte, die im NKWD-Gefängnis verstorben waren, sondern um Gefangene, die dort von den NKWD-Funktionären zu Tode gemartert bzw. durch elektrischen Strom getötet wurden. Denn wenn diese Häftlinge einen natürlichen Tod gestorben wären, so hätten sie öffentlich am

КВИТАНЦИЯ № 117/1334т.

На прием вещей Шилова Илья

От до Василя Миколаевич

Район _____

№	Наименование вещей здесь по хранению	Количество	Сумма по оценке	Состояние и качество
1	<u>Каша</u>			
2	<u>Бутылочка</u>			
	<u>Каша</u>			

Подпись ас

Корпус _____

Камера Пеня Дожурн. по тюрьме

Складные и квитанция вещи приняты на склад тюрьмы

За складом

№ _____ Журнал _____

Листов _____

Bild 121: Gefängnisbescheinigung über die dem festgenommenen und später ermordeten Ukrainer Moiodytschenko am 21. 4. 1938 abgenommenen Gegenstände

Tage beigesetzt werden können und nicht heimlich des Nachts. Als ich nun vernommen hatte, daß sich diese unterhaltenden Personen den Lastkraftwagen näherten, befürchtete ich, von ihnen bemerkt zu werden, und ich zog mich ins Krankenhaus zurück. Am darauffolgenden Tage, es kann im Oktober 1938 gewesen sein, ging ich zur Arbeitsstelle frühmorgens gewöhnlich am Friedhof vorbei. Um mich aber von dem Geschehenen zu überzeugen, ging ich an diesem Morgen direkt über den Friedhof. Ich muß hierbei aber noch bemerken, daß diese Stelle auf dem Friedhof von einem Polizeiposten (nicht von dem NKWD.) bewacht wurde. Ich konnte aber aus einer Entfernung von etwa zehn Meter genau sehen, daß eine Stelle (etwa schätzungsweise 3 mal 3 Meter) frisch zugeschaufelt und mit der Erde gleich planiert war. An dieser Stelle sah ich nämlich vor einigen Tagen ein offenes Grab. Am darauffolgenden Tage fragte ich den Totengräber, was sich dort auf dem Friedhof in der letzten Nacht zugetragen hätte. Dieser sagte zu mir daraufhin wörtlich: „Ach, das ist nicht Ihre Sache und geht Ihnen auch nichts an!“ Ich muß hierzu noch bemerken, daß ich nunmehr Angst hatte, ihn noch weiter von diesem Thema zu befragen, weil er dann sehr bald dahintergekommen wäre, daß ich mich für solche Sachen interessierte. Schießereien habe ich auf den Friedhöfen nie gehört. Die zuvor geschilderten Sachen wiederholten sich auf dem dortigen Friedhof sehr oft.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch erwähnen, daß ich genau solche Massengräber jenseits der Strafe beobachtet habe. Wenn ich diese Stelle näher bezeichnen soll, so möchte ich sagen, daß sich auf dieser Stelle Luftschaukeln befinden. Dieses war — soweit ich mich darauf besinnen kann — im Januar, Februar und März 1939. Auf die Frage, ob ich jemals selbst gehört habe, daß Gefangene auf den genannten Friedhöfen erschossen worden sind, kann ich erklären, daß ich mit meinen eigenen Ohren keine Schießereien gehört habe. Allerdings habe ich von Leuten — die in der Nähe des hinteren Friedhofes, internationaler Friedhof, wohnen — gehört, daß Häftlinge auf demselben Friedhof in der Zeit vom Mai bis Ende 1938 erschossen worden sein sollen. Selbst habe ich nichts davon gesehen. Auf dem russischen Friedhof, von dem ich vorher gesprochen habe, wurden keine Häftlinge erschossen, weil die Bevölkerung, die in unmittelbarer Nähe wohnt, darauf aufmerksam geworden wäre.

Aus oben angegebenen Gründen bin ich davon überzeugt, daß sich mein Ehemann keinesfalls in Sibirien befinden kann, sondern man kann daraus die Schlüsse ziehen, daß er sich unter den auf den Friedhöfen hingeschlachteten Häftlingen befindet.

Ich bin auch weiterhin gern bereit, noch weitere Angaben über die Tätigkeit der NKWD. zu machen, soweit ich dazu in der Lage sein werde.

v. g. u.
Eugenia Prolinska

Geschlossen:
Lux
Kriminalangestellter und Dolmetscher



Bild 122: Paß des ermordeten Postbeamten Dorodnjuk aus Winniza

Reichskriminalpolizeiamt
— Mordkommission Winniza —

Winniza, den 2. 7. 1943

Vermerk:

Am 1. 7. 1943 meldete sich auf dem Friedhof, gemeint ist der Heldenfriedhof, der Ukrainer Peter Bokan, wohnhaft Winniza, Sadkiwskastrasse 2, und machte Angaben über weitere NKWD.-Gruben. Bokan wurde für den 3. 7. 1943 zur Dienststelle vorgeladen.

Peters,
Krim.-Schr.

Winniza, den 3. 7. 1943

Auf Bestellung erscheint der Buchhalter

Peter Bokan,

am 1. Juli 1899 zu Pikow, Rayon Pikow, wohnhaft Winniza, Sadkiwskastr. 2, und gibt auf Befragen zur Sache folgendes an:

Zur Person:

Ich bin von Nationalität Ukrainer. Ich habe vier Klassen Volksschule beendet. Nach meiner Schulzeit habe ich verschiedene Arbeiten verrichtet. Im Jahre 1928 habe ich mich mit der Ukrainerin Ekatelena, geb. Omeltschuk, hier in Winniza verheiratet. Aus dieser Ehe sind zwei Kinder hervorgegangen. Bis kurz vor dem Kriege habe ich in einem Brennstofflager als Sekretär gearbeitet.

Nach dem Einmarsch der deutschen Truppen habe ich auf verschiedenen Stellen bei der deutschen Verwaltung gearbeitet. Zur Zeit bin ich bei der Stadtverwaltung Winniza als Buchhalter tätig.

Politische Einstellung
und milit. Verhältnis:

Politisch bin ich nicht organisiert gewesen. Desgleichen habe ich dem Komsomol nicht angehört.

Vom März 1919 bis Juli 1920 war ich in der ukrainischen Petljuraarmee. Ich habe auch an verschiedenen Kampfhandlungen mit den Bolschewisten teilgenommen. Bei Kampfhandlungen in der Gegend von Stara-Konstantinowka geriet ich in Gefangenschaft. Mit anderen Gefangenen wurde ich in ein Lager untergebracht. Da zu dieser Zeit gerade die bolschewistische Armee aufgestellt wurde, konnten wir Gefangenen uns freiwillig melden. Um auf diese Weise der Gefangenschaft zu entgehen, habe ich mich auch freiwillig gemeldet.



Bild 123: Seite 2 und 3 des unter Nr. 122 abgebildeten Passes

Im Jahre 1920 habe ich sieben Monate in der russischen Armee gedient. Krankheitshalber wurde ich entlassen.

In diesem Kriege bin ich nicht mobilisiert worden.

Zur Sache:

Im Jahre 1937 habe ich in der Rosa-Luxemburg-Straße gewohnt. Meine Schwiegereltern wohnten in einem Vorort von Winniza in Slowianka. Zu dieser Zeit bin ich öfters zu den Schwiegereltern gegangen. In den meisten Fällen bin ich über den Friedhof gegangen, da dieser Weg bedeutend näher war. Wiederholt habe ich gesehen, daß auf der jetzigen Fundstelle der Leichen Gruben ausgehoben waren. Sehr oft kam ich so gegen 20 Uhr zurück, und zu dieser Zeit wurde noch an den Gruben gearbeitet. Einige Tage später habe ich wieder die-

selben Beobachtungen gemacht. Kam ich mal morgens über den Friedhof, so waren alle Gruben wieder zugeschüttet. Ich habe nicht gewußt, daß es sich bei diesen Gruben um einen NKWD-Friedhof gehandelt hat. Dieses habe ich nur vermutet. Von der Bevölkerung hat es auch keiner gewagt, sich nach dem wahren Sachverhalt zu erkundigen. Jeder befürchtete, daß er selber verhaftet wurde.

Im März oder April 1938 bin ich eines Tages die Litiner Straße entlang gegangen. An der Parkmauer bemerkte ich, wie drei Männer, mit langen Gummistiefeln bekleidet, über den Zaun kletterten. Die Männer hatten Spaten bei sich. Da mir das Verhalten der Männer verdächtig vorkam, bin ich nachgegangen und habe da bemerkt, daß sie Erde, die auf verschiedenen Stellen lag, auseinander warfen. Wie ich jetzt gehört habe, sind dort auch NKWD-Gruben gefunden worden. Bis dahin habe ich nichts davon gewußt. Weitere Stellen, wo sich noch NKWD-Gruben befinden könnten, sind mir nicht bekannt.

Ueber die Arbeitsweise der NKWD, kann ich keine Angaben machen. Ich kann auch darüber nichts sagen, wo die Leute erschossen worden sind, und auf welche Weise sie verscharrt wurden.

Wenn mir nun gesagt wird, daß noch weitere Gruben am Bahnhof sich befinden sollen, so kann ich hierüber keine Angaben machen. Ich weiß davon nichts.

Wie ich bereits schon gesagt habe, habe ich mich auch niemals danach erkundigt, denn auch ich befürchtete, verhaftet zu werden. Zu der Zeit, als die NKWD hier wirkte, konnte man keinem Menschen trauen.

Irgendwelche Personen, die mit der NKWD in Verbindung gestanden haben, sind mir auch nicht bekannt. Ich bin der Ansicht, daß diese Leute Winniza bereits verlassen haben.

Peter Bokan

Als Dolmetscher:
Neumann

Geschlossen mit dem Vermerk, daß Bokan keine besonderen Angaben machen kann. Die Angabe, daß im Park Gruben vorhanden sind, hat sich bestätigt. Bis jetzt sind dort etwa 14 Gruben festgestellt worden. Teilweise sind diese bereits angegraben und in einigen auch schon Leichen gefunden worden. Weitere NKWD-Gruben sind dem B. nicht bekannt.

Peters,
Krim.-Schr.

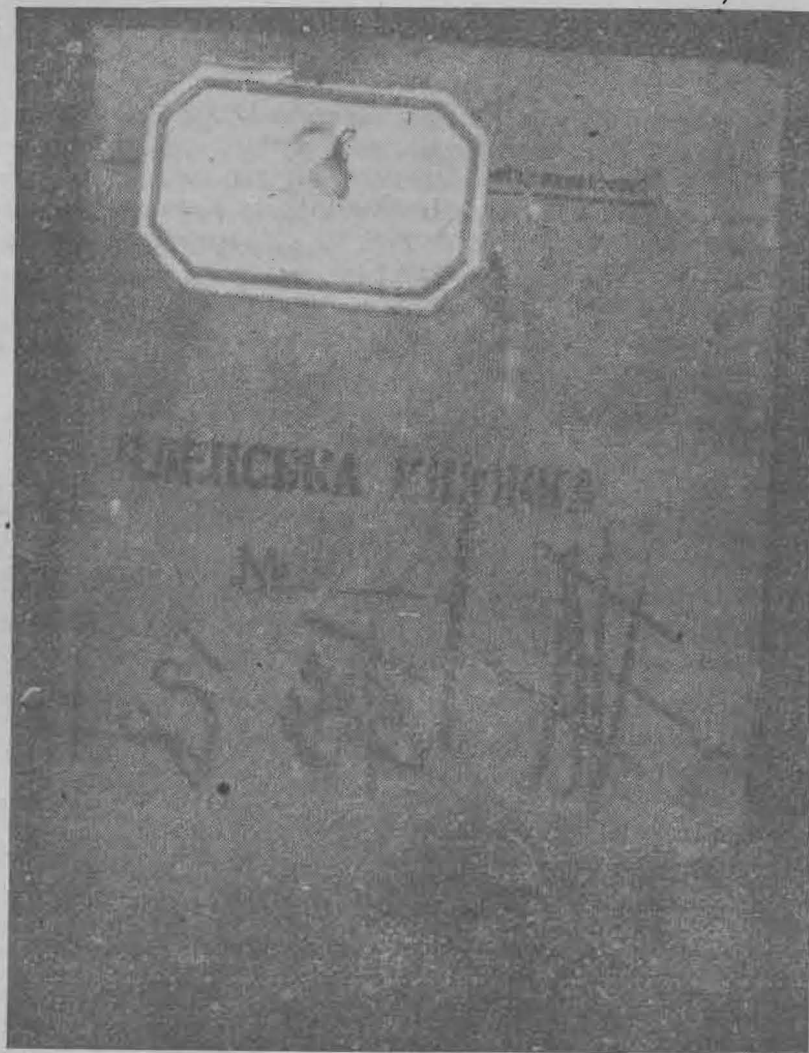


Bild 124: Konsumvereins-Mitgliedsbuch der ermordeten Ukrainerin Olha Hawrylowa Radezka aus Michajlowka

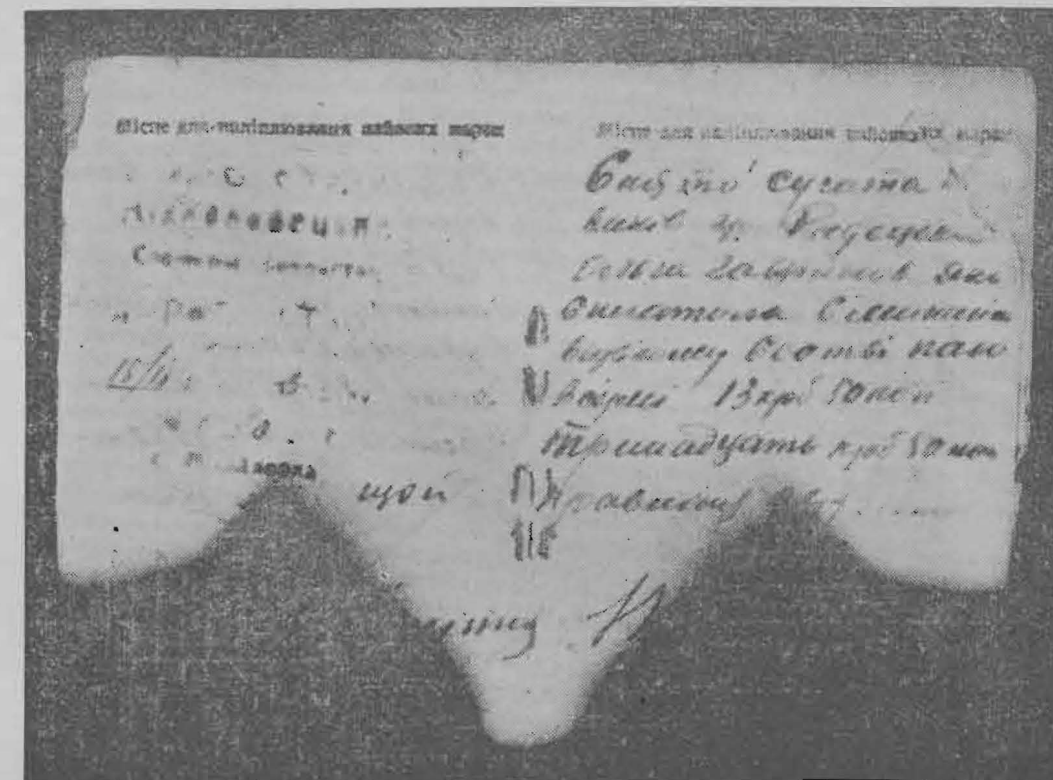


Bild 125: Seite 2 und 3 des Mitgliedsbuches

Reichskriminalpolizeiamt
— Mordkommission Winniza —

Winniza, den 19. Juli 1943

Verhandelt:

Aus dem Gefängnis der Sicherheitspolizei vorgeführt erscheint die sowjet-russische Staatsangehörige, russischer Nationalität, **Alexandra Senderowa**, Oktober 1891 Nischny-Nowgorod geboren, zuletzt Winniza, Hruschewskistraße Nr. 55 wohnhaft gewesen, und erklärt:

Seit dem 30. 6. 1943 sitze ich im Gefängnis der Sicherheitspolizei Winniza ein. Meine Festnahme erfolgte aus dem Grunde, weil ich im Verdacht stand, mit ehem. Geheimagenten des NKWD. Winniza in Verbindung gestanden zu haben. Hierzu bin ich bereits zweimal von der hiesigen Kriminalpolizei vernommen worden.

СРСР
Пролетарі всіх країн, єдині!

**НАРОДНИЙ КОМІСАРІАТ
ФІНАНСІВ**

Районний фінансовий відділ *Шевченківський* 1919/4
 Область *Вінницька*
 Сільрада *Олександрівська* колгосп *Автіна*

ПЛАТІЖНЕ ПОВІДОМЛЕННЯ №
1/100 (номер особового рахунку)
Маковський Микола Миколайович (для колгоспників)
 (прізвище, ім'я та по батькові)

На підставі постанови ЦИК і РНК СРСР від 193 р. і постанови виконавчого обласного виконавчого комітету від 193 р.

Ви зобов'язані сплатити сільськогосподарського податку за 193 р.

№	Вид	193 р.	Карб.	Разом
10	<i>29/1/40</i>	<i>11</i>	<i>к. 80</i>	
20	<i>1/10</i>	<i>11</i>	<i>к. 80</i>	
30	<i>1/100</i>	<i>5</i>	<i>к. 80</i>	

Крім того, Ви повинні сплатити нарахунок за податку за минулий рік в сумі _____ карб. коп. і зберіганню на цю податку пеню на _____ карб. коп.

За прострочку платежу стягується пеня в розмірі 0,1% за кожний день прострочки.

М. П. Старший податковий інспектор _____
 Дільничий податковий інспектор _____

Платіжне повідомлення вручено _____ 193 року
 (місяць і число) (місяць)

Обчислення податку не зворотні

Друк. № 511 5377-7500-2

Билд 126: Steuerbescheid des ermordeten Landarbeiters Makowskyj aus Oleksandrowka

Ich bin als 2. Kind des Hüttenarbeiters Nikolaus Serebrennikow in Nischnij-Nowgorod geboren. Mein Vater ist im Jahre 1905 in Nischnij-Nowgorod und meine Mutter 1940 in Winniza verstorben. Seit 1921 bin ich in Winniza aufhältlich. Meine Schulzeit habe ich im Jahre 1912 beendet. Im Hause meiner Eltern habe ich den Unterricht der Kirchenschule genossen. Diese Schule diente der Ausbildung als Dorfschullehrerin. Nach Beendigung der Schulzeit erhielt ich die Anstellung als Dorfschullehrerin in Sarleji, Gouvernemen Nischnij-Nowgorod, wo ich bis zum Jahre 1917 verblieb. Während der Revolution kehrte

ich nach Nischnij-Nowgorod zu meiner Mutter zurück und heiratete hier 1918 den Matrosen Arkadij Semenowitsch Senderow. Bis 1921 gehörte mein Mann der Roten Armee an und wurde im Jahre 1921 nach einer, in einer Schlacht an der Wolga erlittenen Verletzung aus dem Heeresdienst entlassen. Nach diesem Zeitpunkt übersiedelte ich mit ihm und meiner Mutter nach Winniza. Hier war mein Mann als Elektromonteur beschäftigt. Mein Mann ist im Jahre 1939 an Lungentuberkulose verstorben. Weder mein Mann noch ich waren jemals parteipolitisch gebunden. In der Zeit meiner Ehe war ich von 1921 bis 1933 als Stenotypistin bei der Gebietsverwaltung des Straßenwesens, die später dem Verkehrsministerium unterstellt wurde, beschäftigt. Als im Jahre 1933 die GPU. eine umfassende Säuberungsaktion gegen politische Gegner in der Ukraine einleitete, wurden aus den öffentlichen Institutionen in größerem Umfange Bürokräfte herausgezogen und der Staatspolitischen Verwaltung — GPU. — zur Arbeitsleistung zur Verfügung gestellt. Hierzu wurden nur Kräfte heran-



Билд 127: Die Ukrainerin Ksenja Masur aus Winniza an der Leiche ihres Vaters, des Bauern Jakiw Matur aus Shabokrytsch, Rayon Schepikiw

gezogen, die proletarischer Herkunft waren. In diesem Zusammenhang wurde ich als Stenotypistin von der GPU. übernommen und war in dem späteren NKWD. in der Wirtschaftsabteilung beschäftigt.

Aus der Zeit meiner Beschäftigung bei der GPU., späteren NKWD., ist mir bekannt, daß bis zu der Zeit — 1937 —, in der die GPU. bestand, Leiter dieser in Winniza ein Jude namens Sokolinski, und nach der Namensänderung der Staatspolitischen Verwaltung in NKWD., Leiter der Jude Korablow waren. Die Dienstrangbezeichnung der Genannten sind mir nicht bekannt.



Bild 128: Leiche des Bauern Anton Nöwotarskyj aus Juswyn, Rayon Winniza. N. wurde an dem verkürzten rechten Bein, dem orthopädischen Schuh und der Hose von seinem Sohn wiedererkannt. N. war vom NKWD. am 17. 12. 1937 ohne jede Angabe von Gründen festgenommen worden.

Organisatorisch bestand das NKWD. als GPU. bis zum Jahre 1937 aus folgenden Abteilungen:

1. der Abteilung I, bezeichnet als Osobyj Otdel mit der Abkürzung OO. Diese bestand als Sonderabteilung für militärische Angelegenheiten. Die einzelne Tätigkeit dieser Abteilung ist mir nicht bekannt.
2. der Abteilung II, bezeichnet als Ekonomitscheskij Otdel, Abkürzung EKO. Diese Abteilung bearbeitete Wirtschaftsangelegenheiten.



Bild 129: Frau Anastasija Styhorezkyj aus Winniza erkannte den Rock ihres Mannes Mykolaj Jwanowitsch Styhorezkyj, der auf Grund der Denunziation eines Juden grundlos als Volksfeind bezeichnet und vom NKWD. am 15. 6. 1937 festgenommen worden war



Bild 130: Innenseite des auf Bild 129 dargestellten Rockes. An der gekennzeichneten Stelle, die von ihr selbst genäht worden war, erkannte Frau Styhorezkyj den Rock mit aller Bestimmtheit

3. der Abteilung III, bezeichnet als Sekretno-Politischeskij Otdel, Abkürzung SPO. Sie bestand als Geheime politische Abteilung und hatte als Aufgabe die Beobachtung politischer Gegner.
4. der Abteilung IV, bezeichnet als Utschotno-Statistitschskij-Otdel, Abkürzung USO. Diese Abteilung hatte die Führung der Karteien über Personen, die festgenommen, verbannt und verurteilt wurden.
5. der Abteilung V, bezeichnet als Finotdel, Abkürzung Fin. Diese Abteilung bestand als Finanzabteilung.
6. der Abteilung VI, bezeichnet als Otdel Kadrow, Abkürzung OK, und bearbeitete personelle Angelegenheiten. Als im Jahre 1937 die GPU. in das Volkskommissariat für innere Angelegenheiten — NKWD. — umbenannt wurde, kamen als weitere Abteilungen, die Abteilungen Posharnyj Otdel

— Feuerwehr, Doroshnyj Otdel — Wasserbau- — und Sags — Straßenbauwesen — hinzu.

Von den obenbezeichneten Abteilungen waren die zu Nr. 1 bis 6 genannten im NKWD-Gebäude untergebracht.

Vermerk:

Die Vernehmung wird wegen Vorliegens anderer dringlicher Arbeiten um 10.35 Uhr abgebrochen.

Krupke, Kriminalsekretär.

W. d. 20. 4. 1943.

Weiterverhandelt:

Vorgeführt erscheint die Alexandra Senderowna, Pers. bekannt, und erklärt: Nachdem mir vorgehalten worden ist, daß ich nicht nur die Fragen beantworten soll, die mir gestellt werden, sondern darauf hingewiesen bin, darüber



Bild 131: Diese Hose gehörte dem ermordeten ukrainischen Kolchosarbeiter Ludwik Wikentijewitsch Hantscharuk aus Klebaniwka, Rayon Schahorod, und wurde von der Ehefrau mit Bestimmtheit wiedererkannt. H. wurde mit 43 weiteren Dorfbewohnern vom NKWD. am 23. 4. 1938 festgenommen, weil er ein „Volksfeind“ sei



Bild 132: Der Kasak des ermordeten ukrainischen Kolchosarbeiters Jusko Zabak aus Kosliwka, Rayon Scharhorod, wurde von der Ehefrau an den von ihr selbst angenähten Kreuzen wiedererkannt. Z. wurde vom NKWD. im Jahre 1937 ohne Angabe von Gründen festgenommen



Bild 133: Wäschebeutel des ermordeten ukrainischen Angestellten Alinoh Sablozkyj aus Murafa, Rayon Schahorod, wiedererkannt durch den Sohn. Die Festnahme des S. durch das NKWD. war im September 1937 ohne Angabe irgendwelcher Gründe erfolgt

hinaus von mir aus Angaben zu machen, die zur Aufklärung des Sachverhalts dienen können, erkläre ich mich bereit, rückhaltlos Auskunft über alles das zu geben, was mir bekannt ist.

Zu meiner gestrigen Vernehmung gebe ich ergänzend an, daß außer den sechs angeführten Abteilungen noch eine

VII. Abteilung, und zwar die Auslandsabteilung — Inostrannyj-Otdel — mit der Abkürzung INO., die ebenfalls im NKWD.-Gebäude untergebracht war, bestand. Diese Abteilung befaßte sich mit Spionage und kommunistischer Aus-



Bild 134: Diese Tabakdose des ermordeten Angestellten Ferdinand Ferdinandowitsch Fischer aus Nowa Hrebka, Rayon Turbiw, wurde von der Schwester wiedererkannt. F. wurde vom NKWD. am 18. 9. 1937 ohne Angabe von Gründen festgenommen

landsarbeit. Sämtliche Residenten (Leiter) der Spionageabteilungen, der kommunistischen Zentralen und der Komintern im Auslande unterstanden dieser Abteilung. Die weiteren Abteilungen für Feuerwehr, Wasserbau- und Straßenbauwesen waren in Büros in der Stadt untergebracht, wo, ist mir nicht bekannt. Die von mir abgegebene Erklärung über die Arbeitsgebiete der einzelnen Abteilungen entspricht der Einteilung der GPU. bis zum Jahre 1937. Nach Uebernahme dieser Einrichtung durch das NKWD. führten die Abteilungen keine Abkürzungen mehr, sondern nur noch die Nummern der Abteilungen. Gleichzeitig damit änderten sich die Funktionen der einzelnen Abteilungen. Ich habe z. B. in der Abtlg. III gearbeitet, die entgegen ihrer früheren Aufgabe die Auf-



Bild 135: Ornatteil, der auf einen ermordeten römisch-katholischen Geistlichen hinweist



Bild 136: Einige andere kirchliche Attribute, die ermordeten orthodoxen Geistlichen gehörten

gaben der wirtschaftlichen Abteilung übernahm. Auch vor der Umbenennung habe ich nur in der Wirtschaftsabteilung (EKO.) als Stenotypistin gearbeitet. Meine Dienstzeit war von 10—16 und 20—24 Uhr. Oft mußten wir Stenotypistinnen weit über diese Zeit bis 3 Uhr morgens arbeiten.

Vermerk:

Der Senderowna wurde Gelegenheit gegeben, das Zimmer zu zeigen, in dem sie früher als Stenotypistin untergebracht war. Sie zeigte ein Zimmer im II. Stock, das jetzt von der Gendarmerie, und zwar von Oberleutnant Baumgärtner (53), bewohnt wird.

Wir waren in dem Zimmer zu 4—5 Stenotypistinnen verschiedener Abteilungen untergebracht. Ueber dienstliche Angelegenheiten haben wir uns nicht unterhalten, da dieses verboten war. Ebenso war es uns verboten, uns auf dem Flur aufzuhalten. Mußten wir denselben gelegentlich betreten, so durften wir denselben nur schnell passieren. Auf jedem Flur des Gebäudes waren bewaffnete Wachtposten des NKWD. aufgestellt. Für die Vernehmung von Gefangenen waren für die entsprechenden Beamten besondere Stenotypistinnen



Bild 137: Fünf in den Massengräbern vorgefundene Kirchenstempel, deren Besitzer ebenfalls Geistliche waren und ermordet worden sind



Bild 138: Drei weitere Kirchenstempel

bestimmt. Die Gefangenen wurden zu diesem Zweck in die Zimmer der vernehmenden Beamten geführt. Die Vernehmungen wurden meist in der Nacht durchgeführt. Ich habe häufig gehört, daß **Festgenommene** bei den Vorführungen auf den Fluren bzw. in den Vernehmungszimmern **laut brüllten und Schmerzensschreie** von sich gaben. Diese Wahrnehmungen machte ich meist, wenn ich über die festgesetzte Dienstzeit nach 24 Uhr beschäftigt war. Daß Gefangene vorgeführt wurden, hörten wir Stenotypistinnen meist daran, daß die Ketten klirrten, mit denen die Gefangenen vermutlich gefesselt waren. Auf



Bild 139: Einige der vorgefundenen 45 Amulette, deren Träger offenbar ihres Glaubens wegen verfolgt und ermordet worden sind

die Frage, ob wir Stenotypisten uns bei Wahrnehmungen bei Schmerzensschreien nicht über die Vorfälle unterhalten haben, kann ich nur sagen, daß wir uns wohl verständnisvoll anblickten, aber niemand ein Wort darüber verlauten ließ. Oft hörten wir in der Nacht auch plötzlich lautes Motorengeräusch und einige Male dazwischen Schüsse. Diese Geräusche kamen vom Hof, ich konnte jedoch nicht hören, von welcher Stelle desselben. Die Wahrnehmungen bzgl. der Schüsse habe ich in dem Jahre 1937 — genaue Zeit kann ich nicht angeben — zweimal gemacht. Ich muß jedoch dazu anführen, daß ich die Motorengeräusche fast jede Nacht gehört habe. Es handelte sich dabei ver-

mutlich um laufende Motoren von Lastkraftwagen. Das Geräusch dauerte zeitlich mitunter eine halbe bis zu eineinhalb Stunden an. Da ich früher schon von dem Gerücht gehört hatte, daß in dem GPU-Gebäude — nachmaligem NKWD-Gebäude — Gefangene erschossen würden, habe ich mir gedacht, daß diese Exekutionen immer dann vorgenommen wurden, wenn die Motoren erdröhnten. Zur Gewißheit wurde mir dies, als ich den Knall von Schüssen durch das Motorengeräusch hindurchschallen hörte. Von den Zimmern der vernehmenden Beamten habe ich niemals Schüsse gehört. Ich selbst bin niemals als

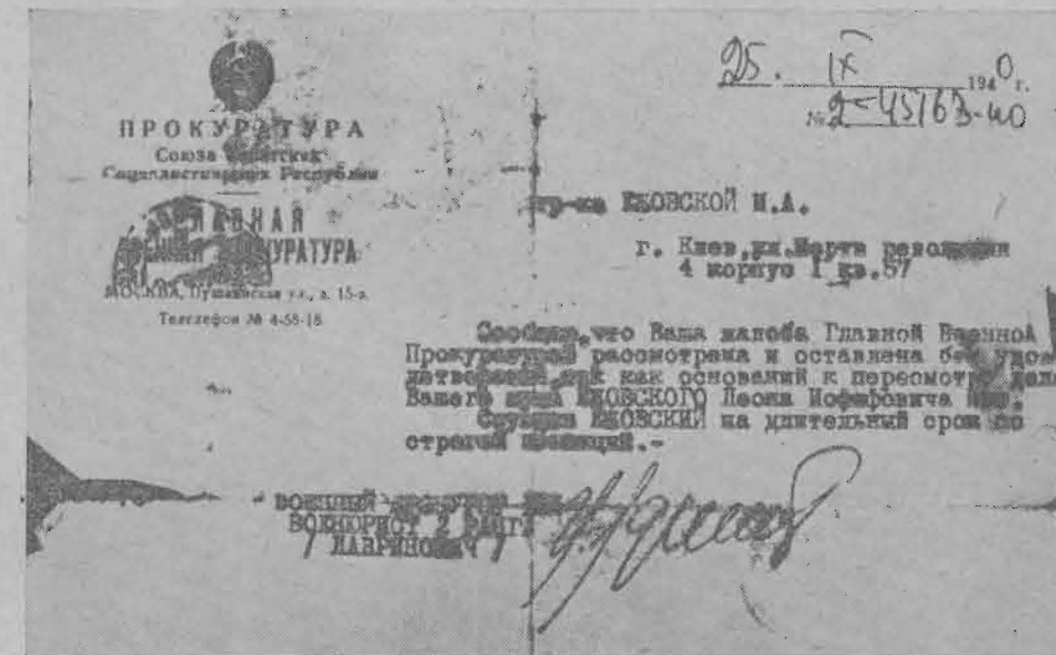


Bild 140: Antwort der Staatsanwaltschaft in Moskau auf das Gesuch, das die Ehefrau des ukrainischen Arbeiters Leon Josyfowitsch Jeshowskyj aus Turbiw dorthin gerichtet hatte. J. war am 4. 10. 1937 vom NKWD, ohne Angabe von Gründen festgenommen worden. Seine Ehefrau erkannte an den Massengräbern den Mantel ihres ermordeten Mannes

Stenotypistin zu einer Vernehmung hinzugezogen worden. Auch die in meinem Zimmer sitzenden Stenotypisten haben solche Vernehmungen nicht gemacht. Meine Arbeit bestand in der Hauptsache darin, bereits geschriebene Protokolle und Vernehmungen abzuschreiben und zu vervielfältigen. Wurde mir in unserem Zimmer von einem Beamten etwas in die Maschine diktiert, so handelte es sich meist um Vernehmungen und Niederschriften von Berichten bezüglich

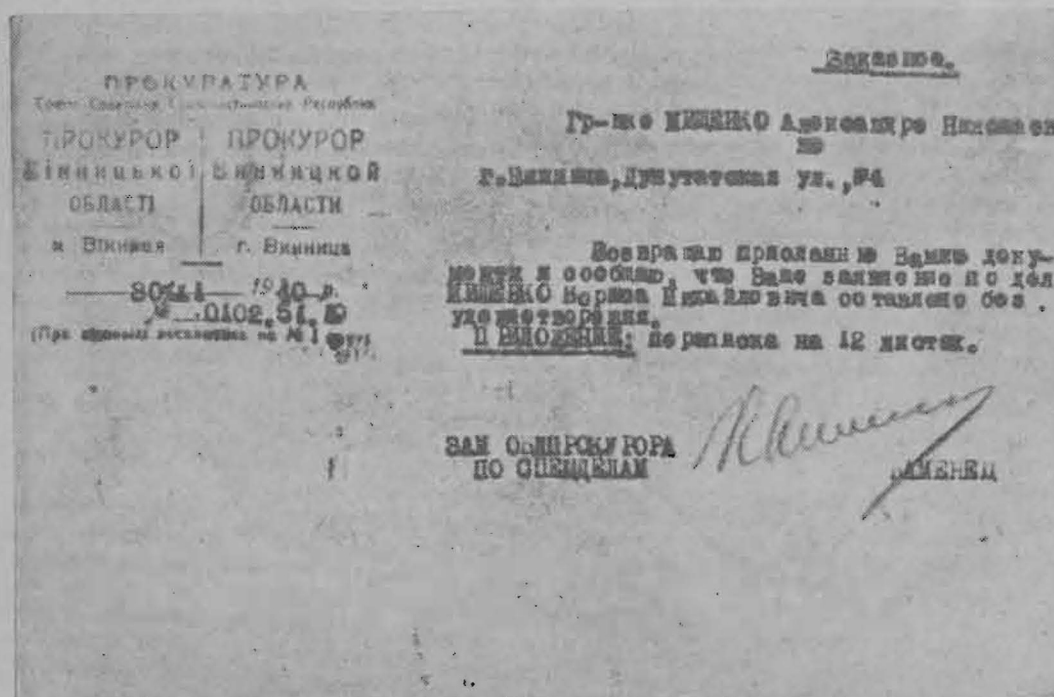


Bild 141: Antwort der Staatsanwaltschaft in Winniza auf das Gesuch der Ehefrau des ukrainischen Angestellten Borys Mychajlowytsch Myschenko aus Winniza. M. war vom NKWD. am 6. 6. 1938 ohne Angabe von Gründen festgenommen worden. Die Ehefrau erkannte an den Massengräbern seine Hose an einer von ihr ausgeführten Reparatur

Wirtschaftsspionage und Sabotage. Diese Schriftstücke gingen fast ausschließlich zur weiteren Entscheidung an den Leiter des NKWD. Seine darauf gefällten Entscheidungen bekam ich nicht wieder in die Hände. Weiterhin bestand meine Tätigkeit darin, daß ich Berichte von Geheimagenten für den bearbeitenden Beamten mit der Maschine schreiben mußte. Dieser wiederum machte sich aus dem Material einen Auszug, der letzten Endes zu einem Verhaftungsprotokoll führte. Zu der Frage, in welchem Maße Juden beim NKWD. tätig waren, möchte ich sagen, daß etwa 80 Prozent der Belegschaft meiner Abteilung Juden waren. So waren z. B. in meinem Zimmer vier Jüdinnen und ich als einzige Nichtjüdin. Ich wurde von ihnen auch nicht als gleichwertig betrachtet. Sie sprachen wenig mit mir und unterhielten sich oft in jüdischer Sprache miteinander. Als weitere nichtjüdische Stenotypistin im Gebäude war mir noch eine Russin namens Wetrowa, s. Z. in Winniza wohnhaft, bekannt. Wo diese sich jetzt aufhält, kann ich nicht sagen. Von 1933—1935 war Leiter

der EKO. — Wirtschaftsabteilung — der Jude Edlin aus Winniza. 1937 war Leiter der Wirtschafts- und Spionageabteilung des NKWD. — Abteilung III — der Jude Wesenew und sein Stellvertreter der Jude Toltschynskyj, beide in Winniza wohnhaft gewesen. Ende 1937 wurde ich auf mein Gesuch um Entlassung, das ich damit begründete, daß ich meinen schwer lungenkranken Mann pflegen müsse, aus dem Dienst des NKWD. entlassen. Bereits Anfang 1938 war ich wieder Lehrerin an einer Schule — 17. Mittelschule — für die V. und die VII. Klasse — russische Sprache und Literatur — tätig.

Auf Befragen kann ich noch angeben, daß viele Meldungen der Geheimagenten wegen judenfeindlicher Äußerungen eingingen. So genügte es z. B., wenn man einen Juden nicht als Hebräer, sondern als Jude bezeichnete. Dies galt als Beschimpfung und führte oft zu scharfen Bestrafungen.

Weiter möchte ich bemerken, daß zu ganz vertraulichen und geheimen Vernehmungen nicht die ständigen Stenotypisten der jeweils vernehmenden Be-



Bild 143: Der russische Professor Dr. Malinin aus Krasnodar und der ukrainische Dozent Dr. Doroschenko aus Winniza bei der Obduktion eines Ermordeten. Von diesen beiden Aerzten wurden zu Beginn der Ausgrabungen die ersten 228 Leichen gerichtsärztlich untersucht



Bild 144: Prof. Dr. Orsós, Budapest, bei einer Leichenöffnung in Gegenwart anderer ausländischer Gerichtsmediziner

amten zugegen waren, sondern Stenotypisten, die zuverlässige Parteimitglieder waren, hinzugezogen wurden.

Auf die Frage, ob ich jemals wahrgenommen habe, daß Erschossene aus dem Gebäude bzw. vom Hofe des NKWD. abtransportiert worden sind, kann ich nur sagen, daß ich meist nach dem anhaltenden Motorengeräusch auch regen Fahrbetrieb von Kraftfahrzeugen vom Hof und am Gebäude des NKWD. gehört habe. Es kann wohl sein, daß derartige Transporte stattgefunden haben, gesehen habe ich aber nichts davon.

Ich bitte noch aufzunehmen, daß ich nach dem Einmarsch der deutschen Truppen, etwa im August oder im September 1941, einen mir bekannten Spitzel des NKWD. namens Galezki, Vornamen vermutlich Fedor, Decknamen beim NKWD. Samsonow, in Winniza als Angestellter der Gebietsverwaltung der Genossenschaften (jetzt Haus neben der Stadtverwaltung — Lebensmittelkartenausgabe —) getroffen habe. Ich habe s. Z. meine Wahrnehmungen sofort dem Bürgermeister von Winniza, Professor Sewastjarow, mitgeteilt, der sich darauf den Namen des G. notierte. Was darauf veranlaßt worden ist, weiß ich nicht. Ich habe jedenfalls den G. noch etwa nach 3 Monaten dort gesehen. Die Mas-

senfunde der Ermordeten des NKWD. haben mich insofern nicht in Erstaunen gesetzt, weil ich mir denken konnte, daß die Opfer irgendwo begraben werden mußten. Wo dies geschehen war, ist mir allerdings bis zur Auffindung der Gräber nicht bekannt gewesen.

Bemerken möchte ich noch, daß wir unter dem bolschewistischen Regime alle ein anormales Leben führen mußten. Im Innern sahen wir die grausame Wirklichkeit, während wir nach außen das Regime als Paradies preisen mußten, um nicht von den uns umlauernenden Spitzeln als Volksfeind dem NKWD. denunziert zu werden. Jeder führte eine doppelte Kalkulation, eine für sich und eine für die Außenwelt.

Ich kann nur versichern, daß ich lediglich als bezahlte Kraft zwangsweise beim NKWD. gearbeitet habe, ohne innerlich zu dieser Institution zu stehen.

verdolmetscht, g. u. Senderowa, Aleksandra g. w. o.

Krupke, Seleczo, Reeder,
Kriminalsekretär Krim.-Angestellter als Dolmetscher Kriminal-Komm. a. Pr.



Bild 145: Prof. Dr. Birkle, Rumänien, bei einer Leichenöffnung. Links daneben (ohne Kopfbedeckung) Prof. Dr. ter Poorten, Amsterdam, und Univ.-Prof. Dr. Cazzaniga, Mailand

Verhandelt

Im Stadtgefängnis Winniza vorgeführt erscheint der Häftling

Nykyfor Adamowytch Myschuk, geb. 1. 6. 1914 in Kopijewat,
Rayon Manastynrytsche,

und erklärt auf Befragen:

Ich habe im 12. und 13. Lebensjahr in meinem Heimatsort Kopijewat die Schule besucht und notdürftig lesen und schreiben gelernt. 1934 bis 1937 habe ich in einer Maschinen- und Traktorenfabrik gearbeitet und bin dort auch als Kraftfahrer ausgebildet worden. Im Mai 1937 bin ich zum Militär gezogen worden und habe bei einer motorisierten Brigade gedient. Im April 1938 wurde



Bild 146: Regierungsvertreter und Politiker aus Bulgarien und Dänemark in Winniza bei der Besichtigung der Leichen



Bild 147: Das Oberhaupt der griechischen Kirche, Kalinikos (1), „Bischof vom Olymp“, Chefredakteur Papastratigakin (2), Griechenland, Major Mothander (3), Schweden, Prof. v. Wendt (4), Finnland, und weitere ausländische Persönlichkeiten an den Massengräbern

ich als Kraftfahrer dem Brigadegeneral Kurkin zugeteilt. Am 16. Mai 1938 wurde der Brigadegeneral von einer Sonderabteilung des NKWD. als Volksfeind verhaftet. Von derselben Abteilung wurde ich am 10. Mai 1938 festgenommen, um Aussagen über den General zu machen. Zehn Tage blieb ich in Proskuria und wurde dann nach Winniza in das Gefängnis überführt, in dem ich mich jetzt auch wieder befinde. Während meiner Inhaftierung habe ich nicht schreiben dürfen und habe auch keine Post erhalten. Meine Familie — ich hatte eine Frau und zwei Kinder — hatten nicht erfahren, daß ich festgenommen war. Nach meiner Entlassung im Juli 1938 habe ich erfahren, daß während meiner Inhaftierung ein Kommissar der Sonderabteilung des NKWD. in meinem Heimatsort war und sich dort bei den Einwohnern über meine Person erkundigt hatte. Bei meiner Einlieferung in das Gefängnis in Winniza kam ich in eine Zelle, in der wir zu 82 Mann untergebracht waren. Es war die Zelle Nr. 83.

Vermerk: Die Zelle wurde in Schritten ausgemessen und ist ca. 54 qm groß. Es war so, daß nur ein Teil von uns auf den an der Wand angebrachten



Bild 148: Erzbischof Vissarion, der Metropolit von Odessa, läßt sich während der Besichtigung der Massengräber durch ukrainische Geistliche informieren

Pritschen liegen konnte, während der größere Teil auf dem bloßen Zementfußboden schlafen mußte. An Verpflegung erhielt ich morgens um 7 Uhr einen Hirsebrei und 150 g Brot. Abends gegen 19 Uhr erhielt ich warmes Wasser und 100 g Brot. Zur Verrichtung unserer Notdurft befand sich eine Tonne in dem Raum, welche täglich zweimal, und zwar früh und abends von besonders dazu bestimmten Verurteilten geleert wurde. Decken oder Unterlagen waren weder auf den Pritschen noch für die, die auf dem Fußboden schlafen mußten, vorhanden. Der Raum war so beengt, daß nur etwa 60 Gefangene liegen konnten, während der Rest an der Wand angelehnt stehen mußte. Von Zeit zu Zeit wechselten die Parteien mit dem Liegen und Stehen ab. In der Zelle befanden sich zwei Fenster, die aber nicht geöffnet werden durften. Lüftung erfolgte lediglich durch eine kleine Oeffnung, etwa 20×20 cm, die über der Zellentür angebracht war. Während der drei Monate, die ich in Haft war, wurde ich

etwa 16mal durch NKWDisten im Gefängnis vernommen. Die Vernehmung begann morgens, nachdem wir unser Essen bekommen hatten, und fand in einer besonderen Zelle statt. Sie dauerte oft einen ganzen Tag an. Die vernehmenden NKWDisten lösten sich dabei meist nach einigen Stunden ab. Während der Vernehmung mußte ich andauernd in strammer Haltung stehen. Bei Fragen der Vernehmenden, die sie gern beantwortet haben wollten, stießen sie mir oft den Revolverlauf in die Rippen und drohten mit Erschießen, wenn ich nicht zugab. Außerdem hatten sie eine Vorrichtung in der Hand, die um das Handgelenk befestigt und aus Metall war, womit sie mich häufig schlugen. Diese Behandlung war äußerst schmerzhaft und hinterließ Stellen, von denen ich heute noch kleine Narben am Körper habe.



Bild 149: Die Bischöfe nehmen die feierliche Beisetzung der Ermordeten in neuen Gräbern vor in Anwesenheit zahlreicher ukrainischer Geistlicher, die nach der Besetzung durch die deutschen Truppen wieder in die Ukraine zurückgekehrt sind bzw. ihre alten, versteckten Ornate wieder hervorgeholt haben. Bei diesem Gottesdienst ist auch eine Kommission ausländischer Kirchenvertreter aus Rumänien, Bulgarien, Serbien und Schweden, die vorher die Massengräber besichtigt hatte, zugegen.

Wenn abends gegen 19 Uhr Gefangene aus der Zelle geholt wurden, so geschah dies immer zur Abführung in die Verbannung oder zum Erschießen. Diese Gefangene mußten dann auch ihre sämtlichen Wäschestücke mit aus der Zelle nehmen. Es war unter den Gefangenen allgemein bekannt, daß derartige Abholungen mit Sachen zum Tode oder in die Verbannung führten. Bekanntgegeben wurde den Gefangenen ein Urteil nicht. Bei Abholung von Gefangenen aus der Zelle zum Verhör oder zum Abtransport mußten sich sämtliche Ge-



Bild 150: Ukrainische Geistliche bei dem Beerdigungsgottesdienst für die Ermordeten

fangene beim Eintritt von NKWDisten in der Zelle mit dem Gesicht zur Wand drehen. Dies geschah stets auf Kommando eines eintretenden NKWDisten. Etwa eine Viertelstunde nach Abholung der Gefangenen aus der Zelle in den Abendstunden hörten wir stets Motorengeräusch, so daß wir annehmen konnten, daß die Gefangenen abtransportiert wurden. Von den Leuten, die abends abgeführt worden sind, ist keiner in die Zelle zurückgekommen. Schüsse, die darauf schließen lassen, daß Erschießungen im Gefängnis stattfanden, habe ich nicht gehört. Während meiner Zeit hat der Wachtmann dreimal durch das

Guckloch der Zellentür in die Zelle geschossen. Dies war einmal wegen lauter Unterhaltung, ein andermal wegen Singens und ein drittes Mal wegen verbotenen Rauchens. Es wurde in keinem Falle jemand getroffen. Davon, daß Erschießungen im Gefängnis oder an einer anderen Stelle in Winniza durch Organe des NKWD. vorgenommen wurden, ist mir und den Zellengenossen seinerzeit nichts bekannt geworden. Bemerkenswert muß ich dazu, daß wir seinerzeit auch völlig isoliert von der Außenwelt und anderen Insassen des Gefängnisses gehalten wurden.

Während der zwei Monate, die ich jetzt wegen Diebstahls in Untersuchungshaft sitze, habe ich auch nichts davon gehört, daß durch das NKWD. Erschießungen oder Vergrabungen von Erschossenen in Winniza vorgenommen worden sind.

Außer meiner Gefängniszeit bin ich nie in Winniza gewesen und kenne keine NKWDisten oder Personen, die zum NKWD. in irgendeiner Beziehung stehen.

v. g. u.

Myschuk, Nikifor

Seleczo,
als Dolmetscher

g. w. o.

Kudir,
K. K. a. P.

Reichskriminalpolizeiamt
Mordkommission Winniza

Winniza, den 11. Juli 1943

Verhandelt

Im Stadtgefängnis Winniza vorgeführt erscheint der ukrainische Häftling

Borys Daschyn, geb. 21. 1. 1893 in Harmatske,
Rayon Orgejew, Transnistrien,

und sagt aus:

Ich habe 1934/35 im Stadtgefängnis Winniza eingesessen, und zwar als politischer Untersuchungsgefangener. Zum Vorwurf wurde mir gemacht, daß ich zum Kleinadel gehörte, ehemaliger zaristischer Offizier war und daß ich als verantwortlicher Leiter eines landwirtschaftlichen Magazins landwirtschaftliches Samengut so schlecht verfrachtet hätte, daß es 20 % seines Wertes einbüßte. Weiter wurde es mir als Spionagehandlung angerechnet, daß ich aus Bessarabien von meinen Angehörigen Lebensmittel geschickt erhielt. Ich war 14 Monate in einer Sonderabteilung für politische Häftlinge untergebracht. Die Zellen waren dort im Durchschnitt mit zwei bis drei Mann belegt. Erst kurz vor meiner Abtransportierung nach dem fernen Osten habe ich sieben Tage

in dem Mittelbau des Gefängnisses, in dem sich meist Durchgangsgefangene befanden, gelegen. Ich war dort in der Zelle Nr. 11 untergebracht. Dieser Raum war normalerweise ungefähr für 18 Personen berechnet und mit 200 Mann belegt. Es war so, daß sich niemand zur Ruhe legen konnte, sondern wir aneinandergepfercht stehen bzw. hocken mußten. Nur auf ein Kommando eines Gefangenen konnte die ganze Reihe gemeinsam ihre Stellung ändern. Wenn jemand auf der in der Zelle befindlichen Tonne seine Notdurft verrichten wollte, wurde er von den Mitgefangenen über die Köpfe hinweg herüber gehoben.

Bei den Gefangenen dieser Zelle handelte es sich ausnahmslos um politische Gefangene. Es waren ca. zehn bis zwölf Priester darunter, deren religiöse Tätigkeit man als antistaatliches Verhalten bezeichnete. Außerdem waren schätzungsweise 20 % wegen judenfeindlichen Verhaltens festgenommen worden. So war z. B. der 14jährige Sohn des Bahnhofsvorstehers aus Hajworon namens Muraschko unter den Gefangenen, der die Abkürzung für die Bezeichnung UdSSR. (CCCP.) ausgelegt hatte in den Ausspruch: „Der Tod Stalins rettet Rußland“. Muraschko war zu zehn Jahren Verbannung nach dem fernen Osten verurteilt.

Zu meiner Zeit waren folgende Personen in leitenden Stellungen bei der Gefängnisverwaltung:

1. Direktor der Spezialabteilung für politische Gefangene der Jude Becker, wohnhaft in Winniza.
2. Der Direktor der mittleren Abteilung, der gleichzeitig der erste Direktor der Gefängnisse war, der Jude Schurawlew, wohnhaft in Winniza.
3. Der Nachfolger des Vorgenannten, der Jude Abramowjtsch aus Winniza.
4. Der Stellvertreter für die politische Abteilung, der Jude Ordentschuk aus Winniza.
5. Der Leiter der operativen Abteilung des Gefängnisses als einziger Nichtjude Maschewsky. Dieser soll, wie ich von anderen Gefangenen gehört habe, bereits von den Deutschen verhaftet worden sein.

Ich habe während meiner Inhaftierung seinerzeit keine Wahrnehmung darüber gemacht, daß Erschießungen durch das NKWD. durchgeführt worden sind. Ich habe weder Schüsse noch Schreie gehört.

Die Verpflegung in der Abteilung für politische Untersuchungsgefangene war etwas besser als die im Mittelgebäude. Nach dem Wecken um 6 Uhr bekamen wir pro Mann 20 g Stückenzucker, 600 g Brot und in einem Topf heißes Wasser. Zwischen 12 und 13 Uhr erhielten wir etwas mehr als $\frac{3}{4}$ Liter Suppe (Grütze, Buchweizen). Hinterher gab es noch auf einem Teller einige

Löffel voll dicken Brei, und zum Abend lediglich einen Napf voll heißes Wasser. Im Mittelgebäude gab es keinen Brei zum Mittag und die Suppe war dünner.

Die Gefangenen, die mit gewerblichen Arbeiten beschäftigt waren, erhielten eine bessere Verpflegung.

Namen von NKWDisten oder solchen Personen, die zum NKWD. irgendwie in Verbindung stehen, sind mir nicht bekannt.

v. g. u.

Daschyn, Boris

Als Dolmetscher:

M. Seleszko,

Krim.-Angest.

Geschlossen:

Reeder,

//-Untersturmf. u. Krim.-Kom. a. Pr.



Bild 151: Ukrainische Bevölkerung, darunter zahlreiche Angehörige von Ermordeten, bei den Beisetzungsfeierlichkeiten der Opfer in neuen Gräbern

D. Liste der bis zum 7. Oktober 1943 identifizierten Ermordeten

1. **Synjowskyj**, Iwan Romanowytsch, Ukrainer. Wohnort: Sawynzi, Rayon Trostjanez. Durchsuchungsprotokoll des NKWD., aus dem hervorgeht, daß S. am 14. 4. 1937 festgenommen wurde.
2. **Rymscha**, Mychajlo Petrowytsch, Ukrainer. Beruf: Techniker. Wohnort: Pijachowa, Rayon Kosjatyn. Durchsuchungsprotokoll des NKWD., aus dem hervorgeht, daß R. im April 1938 festgenommen wurde.
3. **Molodytschenko**, Wasyl Mykolajowytsch, Ukrainer. Gefängnisbescheinigung Nr. 945 vom 21. 4. 1938 über die erfolgte Abnahme von Gegenständen und Gefängnisbescheinigung über die Abnahme von Geldern, Nr. A.5023.
4. **Manjowskyj**, Ludwik Sigismundowitsch, Ukrainer. Empfangsbescheinigung des NKWD.-Gefängnisses Nr. A 281 vom 8. 1. 1938.
5. **Menjschyk**, Feodosij Wolodymyrowytsch, Ukrainer, 1907 geboren. Wohnort: Wilschana, Rayon Kryshopil. Durchsuchungsprotokoll des NKWD., aus dem hervorgeht, daß M. am 2. 4. 1938 festgenommen wurde.
6. **Podlesnyj**, Albin Oleksandrowytsch, Ukrainer, Kolchosarbeiter. Wohnort: Rososcha, Rayon Tywriw. Durchsuchungsprotokoll des NKWD., aus dem hervorgeht, daß P. am 10. 4. 1938 festgenommen wurde.
7. **Dubenjuk**, Wasyl Kyrylowytsch, Ukrainer. Bescheinigung des NKWD. vom 13. 3. 1938 über Abnahme von Geldern.
8. **Bews**, Hryhorij Pawlowytsch, Ukrainer, 33 Jahre. Wohnort: Schkurynzi, Rayon Winniza. Aerztliches Attest über den Gesundheitszustand des B.
9. **Denysjuk**, Semen Trofymowytsch, Ukrainer. Wohnort: Sawynzi, Rayon Trostjanez. Durchsuchungsprotokoll des NKWD., aus dem hervorgeht, daß D. am 14. 4. 1938 festgenommen wurde.
10. **Babulewytsch**, Oleksander Josypowytsch, Ukrainer. Wohnort: Schpikiw, Rayon Schpikiw. Durchsuchungsprotokoll des NKWD., aus dem hervorgeht, daß B. am 12. 3. 1938 festgenommen wurde.
11. **Splawskyj**, Samujil Fedorowytsch, Ukrainer, Kolchosarbeiter. Wohnort: Trostjanez. Durchsuchungsprotokoll des NKWD., aus dem hervorgeht, daß S. am 6. 4. 1938 festgenommen wurde.
12. **Makowskyj**, Lukasch Andrijowytsch, Ukrainer, Kolchosarbeiter. Wohnort: Oleksandriwka, Rayon Trostjanez. 2 Quittungen über Beitragszahlungen der Lebensversicherung für die Monate November, Dezember 1937 und Vorladung zur Verhandlung am 3. 4. 1938 beim Volksgericht in Trostjanez.
13. **Mychajluk**, Klym Iwanowytsch, Ukrainer, Kolchosarbeiter. Wohnort: Sarwanzi, Rayon Winniza. Zettel an seine Frau vorgefunden, in dem M. verschiedene Personen beschuldigt, seine Festnahme veranlaßt zu haben. Ehefrau Maria Petrowna M. erkannte außerdem Bekleider und Taschentuch ihres Mannes mit Monogramm.
14. **Kutscher**, Petro Myronowystsch, Ukrainer. Wohnort: Nowo-Obodiwka, Rayon Obodiwka. Durchsuchungsprotokoll des NKWD., aus dem hervorgeht, daß K. am 29. 3. 1938 festgenommen wurde.
15. **Janyschewskyj**, Dmytro Semenowytsch, Ukrainer. Wohnort: Demewka, Rayon Olhopol.

- Durchsuchungsprotokoll des NKWD, aus dem hervorgeht, daß J. am 10. 3. 1938 festgenommen wurde.
16. **Orymschenko, Andrij** Kindrytowysch, Ukrainer. Wohnort: Nowo-Obodiwka, Rayon Obodiwka. Durchsuchungsprotokoll des NKWD, aus dem hervorgeht, daß O. am 29. 3. 1938 festgenommen wurde.
 17. **Lukjantschuk, S. H.**, Ukrainer. Wohnort: Tultschyn. Bescheinigung des NKWD-Tultschyn vom 8. 3. 1938 über Abnahme von Geld.
 18. **Oichowskyj, Petro** Dmytrowysch, 30 Jahre, Ukrainer, Bäcker. Wohnort: Winniza. Festnahme: Dezember 1937. Ehefrau Olena O. hat Hemd ihres Mannes erkannt.
 19. **Dzewanowskyj, Wasyl** Konstantynowysch, 28 Jahre, Ukrainer, Bankbuchhalter. Wohnort: Winniza. Ehefrau ihres früheren Mannes hat Leiche und Kleidung erkannt. Festnahme 9. 5. 1938.
 20. **Bobyk, Chwedir** Trochymowysch, 62 Jahre, Ukrainer, Kolchosarbeiter. Wohnort: Losna, Rayon Ulaniw. Schwiegertochter Kylyna hat Hemd und Bibel des B. wiedererkannt.
 21. **Sydoruk, Mychajlo**, 33 Jahre, Ukrainer, Kolchosarbeiter. Wohnort: Losna, Rayon Ulaniw. Festnahme Dezember 1939. Verwandte haben Leiche an Kleidungsstücken erkannt.
 22. **Hryhoruk, Demjan** Onufrejewysch, Ukrainer, Kolchosarbeiter. Wohnort: Borkiw, Rayon Lityn. Festnahme: 2. 4. 1938. Ehefrau Stepanida hat Hemd des H. wiedererkannt.
 23. **Kosak, Wasyl** Iwanowysch, Ukrainer, Buchhalter. Wohnort: Winniza. Festnahme: 26. 10. 1937. Ehefrau Nastasja K. hat ihren Ehemann an der amputierten Hand wiedererkannt.
 24. **Kwast, Endryk** Rudolfowysch, Volksdeutscher, Kraftfahrer bei einer Kolchosa. Wohnort: Komariwka, Rayon Teplyk. Festnahme: 14. 12. 1937. Ehefrau Horpyna K. hat ihren Ehemann an der Kleidung wiedererkannt.
 25. **Haschteljan, Franz** Bronislawowysch, 47 Jahre, Ukrainer, Ingenieur. Wohnort: Winniza. Festnahme: 10. 10. 1937. Ehefrau Longina H. hat ihren Mann an den Beinkleidern wiedererkannt.
 26. **Harlinskyj, Kasymyr** Antonowysch, Ukrainer, Koch. Wohnort: Winniza. Festnahme: 24. 4. 1938. Ehefrau Julia H. hat ihren Mann an Handtuch und Wäschestücken wiedererkannt.
 27. **Severyn, Oleksander** Pavlowysch, Ukrainer, Buchhalter. Wohnort: Winniza. Festnahme: 24. 4. 1938. Tochter Olena hat ihren Vater an Wäschestücken wiedererkannt.
 28. **Solomon, Stanislaw** Josypowysch, 46 Jahre, Ukrainer, Schuhmacher. Wohnort: Winniza. Festnahme: 19. 11. 1937. Ehefrau Eudokija erkannte ihren Mann an Rock und Mütze.
 29. **Kozjubynskyj, Iwan** Pawlowysch, Ukrainer, Kolchosarbeiter. Wohnort: Winniza. Festnahme: Dezember 1937. Bruder des K. — Leontin K. — erkannte seinen Bruder an Hemd und Anzug.
 30. **Kosowskyj, Kindrat** Kyrylowysch, 59 Jahre, Ukrainer, Kolchosarbeiter. Wohnort: Medweshe Uschko, Rayon Winniza. Festnahme: 5. 12. 1937. Ehefrau Ljuba hat ihren Mann an der Unterwäsche wiedererkannt.
 31. **Dobraskyj, Wolodymyr**, Ukrainer, Kolchosarbeiter. Wohnort: Pultowzi, Rayon Chmerinka. Ehefrau Jewdoka D. erkannte ihren Mann an den Oberkleidern.
 32. **Konowaltschuk, Sement** Petrowysch, 36 Jahre, Ukrainer, Kolchosarbeiter. Wohnort: Teiepenjky, Rayon Winniza. Festnahme: Dezember 1937. Ehefrau Maria K. hat ihren Mann an den Beinkleidern wiedererkannt.
 33. **Naruzkyj, Anton** Franzowysch, Ukrainer, Arbeiter. Wohnort: Winniza. Festnahme: Dezember 1937. Ehefrau Tatjana N. hat ihren Mann an der Unterwäsche erkannt.
 34. **Janizkyj, Wiktow** Iwanowysch, Ukrainer, Telegraphist. Wohnort: Shmerinka. Festnahme: März 1938. Ehefrau Olha J. hat ihren Mann an der Mütze wiedererkannt.
 35. **Charchuta, Iwan** Danylowysch, 1904 geboren, Pole, Straßenbauarbeiter. Wohnort: Stryshawka, Rayon Winniza. Festnahme: 17. 2. 1938. Ehefrau Josepha hat ihren Mann an der Unterwäsche wiedererkannt.
 36. **Obywatsch, Wasyl** Tereschkiw, Ukrainer, Kolchosarbeiter. Wohnort: Luka, Rayon Woronowyzja. Festnahme: 14. 4. 1938. Ehefrau Dominika erkannte ihren Mann an Mantel und Mütze.
 37. **Kyrytschenko, Solowij** Kyrylowysch, Ukrainer, Kolchosarbeiter. Wohnort: Luka, Rayon Woronowyzja. Festnahme: 30. 4. 1938. Ehefrau Palaschka K. erkannte einen Filztiefel ihres Mannes.
 38. **Trehubtschak, Pylyp** Iwanowysch, 33 Jahre, Ukrainer, Kolchosarbeiter. Wohnort: Hlybotschok, Rayon Teplyk. Festnahme: 13. 2. 1938. Ehefrau Karyna T. hat Leibwäsche ihres Mannes wiedererkannt.
 39. **Dowhanj, Harion** Kyrylowysch, 28 Jahre, Ukrainer, Kolchosarbeiter. Wohnort: Hlybotschok, Rayon Teplyk. Festnahme: 23. 3. 1938. Ehefrau Jawdoka hat ihren Mann an den Beinkleidern wiedererkannt.
 40. **Halaburda, Tadeusch** Feliksowysch, Ukrainer, Arbeiter. Wohnort: Witawa, Rayon Hniwan. Festnahme: Frühjahr 1938. Ehefrau Bronislawka G. hat Rock ihres Mannes wiedererkannt.
 41. **Romischowskyj, Pawlo** Hryhorowysch, Ukrainer, Schlosser. Wohnort: Witawa, Rayon Hniwan. Festnahme: 5. 1. 1938. Ehefrau Antonina R. hat Hemd ihres Mannes wiedererkannt.
 42. **Dedenyk, Foka**, Ukrainer, Kolchosarbeiter. Wohnort: Wijtiwzi, Rayon Chmilnyk. Festnahme: 7. 2. 1938. Angehörige des D. haben seine Bekleidungsgegenstände wiedererkannt.
 43. **Sadoroshnyk, Oleksander** Kalenykiw, Ukrainer, Kolchosarbeiter. Wohnort: Wijtiwzi, Rayon Chmilnyk. Festnahme: 14. 5. 1938. Familienangehörige haben Bekleidungsgegenstände des S. wiedererkannt.
 44. **Kusmuk, Maksym** Kornijowysch, 43 Jahre, Ukrainer, Kolchosarbeiter. Wohnort: Pahurzi, Rayon Ulaniw. Festnahme: 25. 4. 1937. Ehefrau Uljana K. erkannte Wäsche ihres Mannes.
 45. **Kusmuk, Michalko** Hryhorowysch, 19 Jahre, Ukrainer, Kolchosarbeiter. Wohnort: Pahurzi, Rayon Ulaniw. Festnahme: 25. 4. 1937. Mutter des K. hat Rock ihres Sohnes wiedererkannt.
 46. **Lechow, Semen** Hnatowysch, 38 Jahre, Ukrainer, Kolchosarbeiter. Wohnort: Hatka, Rayon Ulaniw. Festnahme: 26. 4. 1937. Ehefrau Hanna L. hat Regenmantel ihres Mannes wiedererkannt.
 47. **Palljarusch, Charyton** Hryhorowysch, Ukrainer, Kolchosarbeiter. Wohnort: Djakiwzi, Rayon Lityn. Festnahme: 17. 9. 1937. Ehefrau Frosina P. erkannte Rock ihres Mannes.
 48. **Dubtschak, Luka** Wasylowysch, Ukrainer, Arbeiter. Wohnort: Winniza. Festnahme: 3. 6. 1938. Ehefrau Olga D. hat Anzug ihres Mannes wiedererkannt.
 49. **Misak, Omelko** Andrijowysch, Ukrainer, Kolchosarbeiter. Wohnort: Kolo-myhajliwka, Rayon Winniza. Festnahme: 4. 3. 1938. Ehefrau Frosina M. hat Mantel und Mütze ihres Mannes wiedererkannt.
 50. **Jurtschenko, Dmytro** Mykytowsch, Ukrainer, Kolchosarbeiter. Wohnort: Selyschtsche, Rayon Nemirow. Festnahme: 15. 4. 1938. Ehefrau Dominika J. erkannte warme Jacke ihres Ehemannes.
 51. **Uhljanyzja, Dmytro**, Ukrainer, Kolchosarbeiter. Wohnort: Witawa, Rayon Tywriw. Bescheinigung des Rayon-Komitees in Tywriw, daß U. von der Fleischabgabe befreit ist. Datum der Ausstellung 4. 12. 1935.
 52. **Potaschkow, Sacha** Wasylowysch, Ukrainer, Tierarzt. Wohnort: Hajsyn. Bestätigung über die Tätigkeit, daß P. als Tierarzt gearbeitet hat, Bescheinigung vom 3. 12. 1936 über Einzahlung der Pferdesteuer.
 53. **Klopozkyj, Ukrainer**. Wohnort: Rayon Pohrebyschtsche. Bescheinigung des Gefängnisses des NKWD. vom 25. 4. 1937 mit der Unterschrift des K.

54. **Karminskyj, Petro**, Ukrainer, Kolchosarbeiter. Bescheinigung des NKWD, vom 22. 11. 1937, daß K. im Gefängnis eingesperrt und dort gearbeitet hat.
55. **Jaworskyj, Sebastijan**, Ukrainer, 1884 geboren, Landwirt. Dorhoschtsche, Rayon Saslaw. Bescheinigung über Zahlung der Steuer des J., ausgestellt vom Dorfrat in Dorogoschansk vom 7. 9. 1933, sowie Mitgliedsausweis Nr. 6928, ausgestellt auf den Namen des J. von der Gewerkschaft des Rayon-Stawuta.
56. **Hawilowskyj, Konstantyn Pawlowytsch**, Ukrainer, Ingenieur der MTS. (Maschinen-Traktoren-Station). Wohnort: Obodiwka. Ausweis auf den Namen des H., ausgestellt vom Volkskommissariat für Landwirtschaft (1936).
57. **Netschyporuk, Petro H.**, Ukrainer. Wohnort: Frantowka, Rayon Oratiw. Brottasche mit dem Namen des N.
58. **Rudoman, Wasyl Fedorowytsh**, Ukrainer, Landwirt. Wohnort: Frantowka, Rayon Oratiw. Ehefrau Jawdocha R. hat Brotheutel und Hemd ihres Mannes erkannt.
59. **Honitschar, E. S.**, Ukrainer. Regenmantel mit Namen des H. in der Innenseite.
60. **Palamartschuk, Sacha**, Ukrainer. Brottasche mit dem Namen des P.
61. **Kaminskyj, W. P.**, Ukrainer, 50 Jahre, Kraftwagenführer und Mechaniker. Wohnort: Hajsyn. Ehefrau Domka K. hat Rock ihres Mannes erkannt, an Unterhose wurde Name des K. festgestellt. Festnahme am 5. 4. 1938.
62. **Polschynok, Semen Fedorowytsh**, Ukrainer. Wohnort: Frantowka, Rayon Oratiw. Brottasche mit Namen des P.
63. **Lytwynenko**, Ukrainer. Brottasche mit Namen des L. und Aufschrift 2. 3. 1938.
64. **Rohalskyj**. Hemd mit Namen des R.
65. **Komar**, Ukrainer. Kleidersack mit Namen des K.
66. **Kuschtsch**, Ukrainer. Unterhemd mit Namen des K.
67. **Kutscheruk, Wjatscheslaw**, 28 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Samtschyz, Rayon Nemirow. Mutter Maria K. hat Pelz ihres Sohnes erkannt. Festnahme Dezember 1937.
68. **Jakubowkyj, Bonifat Wasylowytsh**, 65 Jahre, Pole, Kolchosarbeiter. Wohnort: Wjitiwzi, Rayon Chmilnyk. Ehefrau Paulina J. hat Rock ihres Mannes erkannt. Festnahme 18. 4. 1938.
69. **Kotyk, Trofym**, Ukrainer, Lehrer. Wohnort: Stepaschky, Rayon Hajsyn. Ehefrau des K. erkannte Leiche und Handtuch ihres Ehemannes. Festnahme 1. 2. 1938.
70. **Fjutak, Stanyslaw Eduardowytsh**, Ukrainer, Kolchosarbeiter. Wohnort: Selyschtsche, Rayon Nemyriw. Festnahme 24. 11. 1937. Ehefrau Maria F. hat Rock und Hemd ihres Mannes erkannt.
71. **Brunezkyj, Josef Feliksowytsh**, 55 Jahre, Pole, Kolchosarbeiter. Wohnort: Puslocha, Rayon Kosjatyn. Ehefrau Antonia B. hat Pelz ihres Mannes wiedererkannt. Festnahme am 1. 1. 1938.
72. **Pylypenko, Andrij Iwanowytsh**, Ukrainer, Angestellter. Wohnort: Winniza. Festnahme 22. 3. 1938. Ehefrau Ksenja P. erkannte Oberhemd ihres Ehemannes.
73. **Strilezkyj, Boleslaw Iwanowytsh**, 1904 geboren, Pole, Angestellter. Wohnort: Bryhydiwka, Rayon Bar. Festnahme 27. 11. 1937. Ehefrau Emilija S. hat Rock ihres Mannes wiedererkannt.
74. **Balizkyj, Rafajil Kyrylowytsh**, 45 Jahre, Landwirt. Wohnort: Bryhydiwka, Rayon Bar. Festnahme 27. 11. 1937. Ehefrau Marzelina B. hat Rock des Ehemannes erkannt.
75. **Fedorowytsh, Iwan Mykolajowytsh**, 38 Jahre, Landwirt. Wohnort: Bryhydiwka, Rayon Bar. Festnahme 27. 11. 1937. Ehefrau Maria F. erkannte Rock ihres Mannes.
76. **Chmilowskyj, Mytrofan Semenowytsh**, Pole, Arbeiter. Wohnort: Bryhydiwka, Rayon Bar. Festnahme 27. 11. 1937. Ehefrau Zezilija C. hat einen Sack mit Monogramm, von ihrem Ehemann gezeichnet, und den er bei seiner Festnahme mitnahm, wiedererkannt.
77. **Merynowytsh, Josyf Jakoblewytsh**, Pole, Landwirt. Wohnort: Bryhydiwka, Rayon Bar. Festnahme 27. 11. 1937. Ehefrau Angela M. hat Unterhemd ihres Mannes erkannt.
78. **Radezkyj, Mychajlo Iwanowytsh**, Pole, Landwirt. Wohnort: Bryhydiwka, Rayon Bar. Festnahme 27. 11. 1937. Ehefrau Petrunja R. hat Decke ihres Mannes erkannt.
79. **Kowbasjuk, Danylo Kindratowytsh**, Ukrainer, Arbeiter. Wohnort: Tyrliwka, Rayon Dshulynka. Festnahme 15. 4. 1938. Ehefrau Olha K. hat Jacke ihres Mannes wiedererkannt.
80. **Wandshula, Pawlo Semenowytsh**, Ukrainer, 53 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Misjakiwski-Chutory, Rayon Winniza. Festnahme: 27. 12. 1937. Ehefrau Charytyna W. hat Rock und Pelz ihres Mannes wiedererkannt.
81. **Usatyj, Iwan Oleksandrowytsh**, Ukrainer, 40 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Iwaniwka, Rayon Bar. Festnahme: September 1937. Ehefrau Oleksandra U. hat Hemd ihres Mannes wiedererkannt.
82. **Hluschko, Adam Josypowytsh**, Pole, 35 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Tschemeryskyj Chutir, Rayon Bar. Festnahme: 22. 12. 1937. Ehefrau Rosalia H. hat Unterhose ihres Mannes erkannt.
83. **Hluschki, Wojzech Adamowytsh**, Pole, 52 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Tschemeryskyj Chutir, Rayon Bar. Festnahme: 23. 12. 1937. Ehefrau Maria hat Rock und Oberhemd ihres Ehemannes wiedererkannt.
84. **Samosenko, Wojzech Jusefowytsh**, Pole, 51 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Tschemeryskyj Chutir, Rayon Bar. Festnahme: 23. 12. 1937. Ehefrau Petrunella hat Rock ihres Mannes erkannt.
85. **Stepankewytsh, Jan Janowytsh**, Pole, 40 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Tschemeryskyj Chutir, Rayon Bar. Festnahme: 24. 12. 1937. Ehefrau Kateryna St. erkannte Unterhose ihres Mannes.
86. **Prybeha, Pawlo Pylypowytsh**, Ukrainer, Kolchosarbeiter. Wohnort: Luka Meleschkiwska, Rayon Winniza. Festnahme: 24. 12. 1937. Ehefrau Maria P. hat Hemd ihres Mannes wiedererkannt.
87. **Dulskyj**, Ukrainer. Unterhose mit Namen des D.
88. **Skjaruk**, Ukrainer. Hemd mit Namen des S.
89. **Malizkyj, Anton Janowytsh**, Pole, Förster. Wohnort: Adamiwka, Rayon Bar. Festnahme: Dezember 1937. Ehefrau Hanna M. hat Pelz ihres Mannes erkannt.
90. **Hümenjuk, Anton Sacharowytsh**, Ukrainer, Vorarbeiter im Kolchos. Wohnort: Mychajliwka, Rayon Hajsyn. Festnahme: 20. 4. 1938. Ehefrau Lukeria H. hat Regenmantel ihres Mannes erkannt.
91. **Neboratschuk, Matwij Bartolomejewytsh**, Ukrainer, Angestellter. Wohnort: Mychajliwka, Rayon Hajsyn. Festnahme: 9. 2. 1938. Ehefrau Maria erkannte Rock ihres Mannes.
92. **Dzjubynskyj, Trochym**, Ukrainer, Vorarbeiter im Kolchos. Wohnort: Mychajliwka, Rayon Hajsyn. Festnahme: 20. 3. 1938. Ehefrau Jaryna D. hat Kleidung ihres Mannes wiedererkannt.
93. **Bohuzkyj, Kasymyr Janowytsh**, 37 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Borshiw, Rayon Bar. Festnahme: 22. 12. 1937. Ehefrau Domizela B. hat den von ihrem Manne bei seiner Festnahme mitgenommenen Wäschesack erkannt.
94. **Plaksij, Karpo Panasowytsh**, Ukrainer, Lehrer. Wohnort: Babyn, Rayon Ilinzi. Festnahme: 25. 4. 1938. Ehefrau Euhena hat Rock ihres Mannes wiedererkannt.
95. **Maryndas, Maksym**, Ukrainer, Kolchosarbeiter. Wohnort: Borky, Rayon Lityn. Festnahme: 16. 4. 1937. Ehefrau Maria M. hat Pelzmantel und Mütze ihres Mannes erkannt.

96. Kosatschok, Wasyl Semenowytsch, Ukrainer, Kolchosarbeiter. Wohnort: Borky, Rayon Lityn. Festnahme: 16. 4. 1937. Ehefrau Jawdocha K. hat Rock und Mütze ihres Mannes wiedererkannt.
97. Walkow, Mechtod Mychajlowytsch, 4. 1937. Ehefrau Justina W. hat Ober-Borky, Rayon Lityn. Festnahme: 16. 4. 1937. Ehefrau Justina W. hat Oberhemd ihres Mannes erkannt.
98. Pellinskyj, Felks Jakowlewytch, Pole, 48 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Ksaweriwka, Rayon Winniza. Festnahme: 1. 1. 1938. Ehefrau Marzelena P. erkannte Rock ihres Mannes.
99. Owtscharenko, Lasar Stepanowytsch, Ukrainer, 52 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Demydowka Rayon Brailow. Festnahme: 18. 2. 1938. Ehefrau Maria O. hat Ueberhemd (Kasak) ihres Mannes erkannt.
100. Bajsan, Ilko Iwanowytsch, Kolchosarbeiter. Wohnort: Kuryliw, Rayon Chmilnyk. Festnahme: Oktober 1937. Ehefrau Frosina B. hat Ueberhemd (Kasak) ihres Mannes wiedererkannt.
101. Martynjuk, Sylvester Romanowytsch, Ukrainer, Angestellter. Wohnort: Luka Meleschkiwska, Rayon Winniza. Festnahme: 24. 12. 1937. Ehefrau Olena M. hat Hose, Rock und Unterhose ihres Mannes wiedererkannt.
102. Martynjuk, Wasyl Romanowytsch, Ukrainer, Kolchosarbeiter. Wohnort: Luka Meleschkiwsky, Rayon Winniza. Festnahme: 24. 12. 1937. Ehefrau Frosina M. erkannte Rock ihres Mannes.
103. Krawez, Adam Kyrylowytsch, Pole, Kolchosarbeiter. Wohnort: Hranew, Rayon Hajsyn. Festnahme: 4. 1. 1938. Ehefrau Maria K. hat Jacke ihres Mannes wiedererkannt.
104. Bondar, Mykola Petrowytsch, Ukrainer, Kolchosarbeiter. Wohnort: Hranew, Rayon Hajsyn. Festnahme: 25. 10. 1937. Ehefrau Maria B. hat Rock ihres Mannes wiedererkannt.
105. Iwanizkyj, Apolarij Klymowytsch, Ukrainer, Kolchosarbeiter. Wohnort: Kumaniwka, Rayon Machliwka. Festnahme: 8. 9. 1937. Ehefrau Adela I. hat Hemd ihres Mannes erkannt.
106. Bondar, Fedir Arsenijowytsch, Ukrainer, 45 Jahre, Schuldirektor. Wohnort: Kuryliwka, Rayon Chmelnyk. Festnahme: 27. 12. 1937. Ehefrau Olena B. hat Rock und Ueberhemd (Kasak) ihres Mannes erkannt.
107. Kwasnizkyj, Dominik Dominikowytsch, Pole, 66 Jahre, Klempner. Wohnort: Soboliwka, Rayon Telyk. Festnahme: 19. 9. 1939. Ehefrau Euheniya K. hat Ueberhemd (Kasak) und Handtuch ihres Mannes erkannt.
108. Bondar, Harion Petrowytsch, Ukrainer, Kolchosarbeiter. Wohnort: Hraniw, Rayon Hajsyn. Festnahme: 4. 1. 1938. Ehefrau Palaschka B. hat Pelz und Gürtel ihres Mannes erkannt.
109. Harasch, Franz Karlowytsch, Pole, 37 Jahre, Buchhalter. Wohnort: Soboliwka, Rayon Telyk. Festnahme: 19. 8. 1937. Ehefrau Euheniya H. hat Ueberhemd (Kasak) ihres Mannes erkannt.
110. Chomenko, Oleksa, Ukrainer, 46 Jahre, Bahnhofsvorsteher. Wohnort: Nemirow. Festnahme: 1937. Ehefrau des Ch. hat ihren Mann an Beinkleidern wiedererkannt.
111. Kaschtschk, Marko Ilkowytsch, Ukrainer, 47 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Hraniw, Rayon Hajsyn. Festnahme: 15. 12. 1937. Ehefrau Teresa K. erkannte Beinkleider ihres Mannes.
112. Dubobyj, Oleksa Fedorowytsch, Ukrainer, 27 Jahre, Angestellter. Wohnort: Pischtschanka. Festnahme: 1938. Ehefrau Kateryna D. hat Beinkleider ihres Mannes wiedererkannt.
113. Fedanij, Iwan Wasylowytsch, Ukrainer, 28 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Wijiwi, Rayon Chmilnyk. Festnahme: 22. 4. 1938. Ehefrau Maria F. hat Pelz ihres Mannes erkannt.
114. Burkazka, Maria Wiktorowna, Ukrainerin, 42 Jahre, Hebamme. Wohnort: Soboliwka, Rayon Telyk. Festnahme: 20. 9. 1937. Freundin der B. Frau Euhena Harasch, hat Leiche und Kleider der B. erkannt.
115. Krawitschuk, Franz Sewastyjanowytsch, Pole, 51 Jahre, Arbeiter. Wohnort: Kuna, Rayon Hajsyn. Festnahme: 20. 9. 1938. Ehefrau Tekla K. hat Rock des Ehemannes erkannt.
116. Jasentschuk, Fedir Mychajlowytsch, 39 Jahre, Vorarbeiter im Kolchos. Wohnort: Kuna, Rayon Hajsyn. Festnahme: 7. 4. 1937. Ehefrau Daria J. hat Hemd und Handtuch ihres Mannes wiedererkannt.
117. Porochnja, Iwan Fylymonowytsch, Ukrainer, 37 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Misjakiwsky Chutory, Rayon Winniza. Festnahme: 24. 12. 1937. Ehefrau Stepanyna P. erkannte Pelz ihres Mannes.
118. Nowizkyj, Franz Janowytsch, Pole, 42 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Samhorodok. Festnahme: 17. 4. 1938. Ehefrau Karolina N. hat Jacke (wattierter Rock) ihres Mannes erkannt.
119. Chomentchuk, Iwan Juchymowytsch, Ukrainer, 37 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Tatarske Selyschtsche, Rayon Kosjatyn. Festnahme: 20. 2. 1937. Ehefrau Maria Ch. hat Hemd und Hose des Mannes erkannt.
120. Omeljanjuk, Lawrentij Wasylowytsch, Ukrainer, 46 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Tatarske Selyschtsche, Rayon Kosjatyn. Festnahme: 20. 3. 1938. Ehefrau Julia O. hat Brottasche und Handtuch des Ehemannes erkannt.
121. Malarenko, Fedir Semenowytsch, Ukrainer, 45 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Strykawka, Rayon Winniza. Festnahme: 24. 12. 1937. Ehefrau Tanasjka M. hat Pullover ihres Mannes erkannt.
122. Hluschko, Josef Martinowytsch, 33 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Tschemerskyj Chutir, Rayon Bar. Festnahme: 22. 12. 1937. Ehefrau Maria H. hat Rock ihres Mannes erkannt.
123. Uhljanyzja, Anton, Ukrainer, 47 Jahre, Buchhalter. Wohnort: Witawa, Rayon Hniwanj. Festnahme: 1938. Ehefrau Nina U. hat Mantel ihres Mannes erkannt.
124. Hontschar, Wasyl Pylypowytsch, Ukrainer, Angestellter. Wohnort: Wowtschok, Rayon Nemyriw. Festnahme: 3. 2. 1937. Ehefrau Irena H. hat Ueberhemd (Kasak) ihres Mannes erkannt.
125. Tscherwinskyj, Wiktor Pawlowytsch, Ukrainer, 55 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Sabaliwka, Rayon Monastyrystsche. Festnahme: 20. 4. 1938. Ehefrau Wiktorija T. erkannte Rock und Hose ihres Mannes.
126. Kosolup, Arechta Iwanowytsch, Ukrainer, 50 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Wowschok, Rayon Nemyriw. Festnahme: 5. 3. 1938. Ehefrau Hanja K. hat Beinkleider ihres Mannes erkannt.
127. Boratschuk, Auksentij Trochymowytsch, Ukrainer, 63 Jahre, Geistlicher. Wohnort: Soboliwka, Rayon Telyk. Festnahme: 7. 7. 1937. Tochter Wira B. hat Pelz ihres Vaters erkannt.
128. Prosolowskyj, Stanislaw Stanislawowytsch, Pole, Buchhalter. Wohnort: Woronowyzja. Festnahme: 6. 1. 1938. Ehefrau Antonina P. erkannte Pelzmantel ihres Mannes.
129. Stadnyk, Wasyl Hryhorowytsch, Ukrainer, 40 Jahre, Vorarbeiter im Kolchos. Wohnort: Bilytschyn, Rayon Bar. Festnahme: 20. 3. 1938. Ehefrau des St. hat Leiche erkannt.
130. Kryljuk, Andrej Kornijowytsch, Ukrainer, 42 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Bilytschyn, Rayon Bar. Festnahme: April 1938. Ehefrau des K. hat Leiche erkannt.
131. Huzuluk, Ukrainer, 42 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Bilytschyn, Rayon Bar. Festnahme: 15. 3. 1938. Ehefrau des H. hat Leiche an Kleidung erkannt.
132. Krytschuk, Iwan Kornijowytsch, Ukrainer, 30 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Bilytschyn, Rayon Bar. Festnahme: 15. 3. 1938. Ehefrau Ahalija K. hat Leiche an Kleidung erkannt.
133. Iwanjuk, Danyol Mykytowytch, Ukrainer, 45 Jahre. Wohnort: Hluchiwzi, Rayon Machniwka. Festnahme: 27. 2. 1937. Ehefrau Tekla I. hat Kleidung ihres Mannes erkannt.

134. **Franko**, Dmytro Pawlowytsch, Ukrainer, 48 Jahre, Angestellter. Wohnort: Hluchiwzi, Rayon Machniwka. Festnahme: März 1938. Ehefrau des F. erkannte Kleidung.
135. **Widerskyj**, Mykyta, Ukrainer, 50 Jahre, Tierarzt im Kolchos. Wohnort: Rohynzi, Rayon Ulaniw. Festnahme April 1938. Ehefrau Efinija W. erkannte Kleidung ihres Mannes.
136. **Bobyntschuk**, Wasyl, Ukrainer, 41 Jahre, Angestellter im Kolchos. Wohnort: Nychajliwka, Rayon Hjsyn. Festnahme April 1938. Ehefrau Rosina B. hat Mantel ihres Mannes erkannt.
137. **Tschajkowskyj**, Josyf, Pole, 27 Jahre, Arbeiter bei der Eisenbahn. Wohnort: Kosjatyn. Festnahme 22. 2. 1938. Mutter Rosalia T. hat Leiche ihres Sohnes erkannt.
138. **Sorotschynskyj**, Leon, Pole, 1905 geboren. Wohnort: Pustocha, Rayon Kosjatyn. Festnahme Dezember 1937. Ehefrau Barbara S. erkannte Mantel ihres Mannes.
139. **Korsyk**, Lonko, Ukrainer, 30 Jahre, Arbeiter. Wohnort: Semky, Rayon Chmelnik. Festnahme Dezember 1937. Ehefrau hat Ueberrock ihres Mannes erkannt.
140. **Podhorodezhij**, Albin, Pole, 36 Jahre, Hilfsarbeiter. Wohnort: Semky, Rayon Chmelnik. Festnahme Weihnachten 1937. Ehefrau Sofija P. erkannte Rock ihres Mannes.
141. **Miskewitsch**, Dmytro Feofanowytsch, Ukrainer, 18. 5. 1890 in Moschkiaj, Geistlicher. Wohnort: Brazlaw, Rayon Tutschin. Festnahme 2. 12. 1937. Ehefrau Olha M. hat Pelz ihres Mannes wiedererkannt.
142. **Pekarskyj**, Josyf, Ukrainer, 57 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Nemyriw. Festnahme 1937. Ehefrau Euhenia P. hat Anzug und Pelzmütze ihres Mannes wiedererkannt.
143. **Semenjuk**, Mychajlo, Ukrainer, 57 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Buhikiw, Rayon Nemyriw. Festnahme März 1938. Ehefrau Irena S. erkannte Pelzjacke ihres Mannes.
144. **Schmelzer**, Franz, Pole, Arbeiter. Wohnort: Kosatschiwka, Rayon Brai-liw. Festnahme 20. 6. 1938. Ehefrau Antonia Sch. hat Rock ihres Mannes wiedererkannt.
145. **Prusak**, Iwan, Ukrainer, 39 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Werchiwka, Rayon Bar. Festnahme 24. 3. 1937. Ehefrau Oleksandra P. erkannte Regenmantel ihres Mannes.
146. **Matij**, Iwan, Ukrainer, 45 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Werchiwka, Rayon Bar. Festnahme April 1937. Ehefrau Maria M. hat Rock ihres Mannes wiedererkannt.
147. **Melnyk**, Wasyl, Ukrainer, 47 Jahre, Arbeiter im Kolchos. Wohnort: Werchiwka, Rayon Bar. Festnahme Frühjahr 1937. Ehefrau Hanja M. erkannte Pelzmantel ihres Mannes.
148. **Biloda**j, Hnat, Ukrainer. Wohnort: Djatkowzi, Rayon Dchuhinka. Durchsuchungsprotokoll des NKWD., aus dem hervorgeht, daß B. am 4. 2. 1938 festgenommen worden ist.
149. **Polischtschuk**, Lew, Ukrainer. Empfangsbescheinigung der Rayonverwaltung Lypowez über Zahlung von 597 Rubel.
150. **Hoba**, Ksenia, Ukrainerin. Wohnort: Kultschynka, Rayon Antoniny. Quittung über Steuerabzug für das Jahr 1938.
151. **Hoba**, Mychajlo, Ukrainer, Arbeiter. Wohnort: Kultschynka, Rayon Antoniny. Quittung über Steuerzahlung für die Jahre 1925 bis 1928, sowie Ausweis Nr. 434, ausgestellt am 26. 3. 1933 in Dnjepropetrowsk, aus dem hervorgeht, daß H. im II. Montagebüro beschäftigt war.
152. **Basnyk**, Wolodymyr Dmytrowytsch, Ukrainer, Angestellter. Wohnort: Bar. Ausweis der Zuckerfabrik in Bar vom 2. 9. 1934, aus dem hervorgeht, daß B. dort beschäftigt war, ferner Geldbörse und Quittung mit Datum vom 14. 3. 1938.
153. **Chartschuk**, Iwan, Ukrainer, 1902 geboren, Buchhalter. Wohnort: Winniza. Passierschein mit Datum vom 1. 8. 1934 sowie Mitgliedsbuch der Gewerkschaft Nr. 0293324.
154. **Petrow**, Wolodymyr, Ukrainer. Lichtbildausweis Nr. 812, aus dem hervorgeht, daß P. bei der Eisenbahndirektion in Tomsk beschäftigt war.
155. **Radezkyj**, Jan Stanislawowytsch, 46 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Sawadiwka, Rayon Templyk. Festnahme Dezember 1937. Ehefrau Wiktorija R. erkannte Rock und Oberhemd.
156. **Sterenber**, M. H., Angestellter. Wohnort: Winniza. Bescheinigung Nr. 12 der Vereinigung der Staatlichen Zuckerrübenwirtschaft und Schreiben vom 3. 1. 1934 an den Bahnhofsvorsteher in Kalnowka mit dem Ersuchen um Gestellung von 7 Güterwagen zum Transport von Holz vom Kleinbahnhof Karolina nach Winniza.
157. **Kowalskyj**, Wasyl, Ukrainer, 1884 geboren, Landwirt. Wohnort: Pisarwka, Rayon Winniza. Bescheinigung Nr. 2375 vom 20. 11. 1931 der Kommunalwirtschaft Winniza.
158. **Radezka**, Olha Hawrylowa, Ukrainerin. Wohnort: Mychajliwzi, Rayon Murowani Kuryliwzi. Mitgliedsbuch der Kooperation Mychajliwzi Nr. 1191, aus dem ersichtlich ist, daß die R. als Mitglied gestrichen wurde.
159. **Radezkyj**, Oleksa, Ukrainer. Wohnort: Mychajliwzi, Rayon Murowani Kuryliwzi. Mitgliedsbuch der Genossenschaft Mychajliwzi.
160. **Tschernjawskyj**, Amwrosij Iwanowytsch, 1912 Schylowzi, Rayon Chotyn, geboren. Wohnort: Schylowzi. Auszug aus einem Urteil des Militärtribunals des Gebiets Kiew vom 8. 8. 1940 in Winniza, daß T. zum Tode verurteilt wurde.
161. **Orlowskyj**, Anton Lukytsch, Ukrainer, 30. 3. 1902 Kupin geboren, Angestellter der MTS. Wohnort: Winniza. Bescheinigungen und Zeugnisse bis 17. 8. 1937 sowie eine Karte über ärztliche Behandlung des O.
162. **Sulkowskyj**, Wladyslaw Iwanowytsch, 1874 Rayon Krechiw geboren. Wohnort: Sokoliwka, Rayon Kryshopil. Mitgliedsbuch Nr. 0821322 der Luftschutzorganisation und Bescheinigung der Zuckerrübenfabrik Sokoliwka vom 16. 1. 1937, aus der hervorgeht, daß S. als Ingenieur seit 1934 tätig war.
163. **Lopatynskyj**, Mychajlo, 1906 geboren, Kolchosarbeiter. Militärpaß, aus dem hervorgeht, daß L. aus der Armee entlassen war.
164. **Swidzinskyj**, Oleksander, Ukrainer, 43 Jahre, Handelsinspektor. Wohnort: Winniza. Festnahme 10. 3. 1938. Soldbuch der Roten Armee, ausgestellt Dezember 1937 in Winniza.
165. **Horschkow**, Wolodymyr Hryhorowytsch, Buchhalter. Wohnort: Frantowka, Rayon Oratiw. Festnahme 16. 4. 1938. Ehefrau Jawdocha H. hat Rock ihres Mannes erkannt.
166. **Trylonow**, Mychajlo. Wohnort: Staro Konstantyniw. Teile eines Militärpasses, ausgestellt in Staro-Konstantyniw.
167. **Klodnizkyj**, Sigismund, 1904 geboren. Formular, aus dem ersichtlich ist, daß K. dem Gericht zu überstellen ist.
168. **Wertyschko**, Fa., Ukrainer. Wohnort: Mohyliw Podilskyj. Zigarettenspitze mit der Gravierung „Gefängnis 14. 10. 1937 Wertyschko Fa., M. P.“ (Mohyliw Podilskyj).
169. **Bodnawskyj**, Julko. Wohnort: Trostjanecz. Durchsuchungsprotokoll des NKWD. vom 2. 11. 1937 Nr. 137.
170. **Mryschtschuk**, Oleksij Juchymowytsch, Ukrainer. Wohnort: Rayon Lypowez. Durchsuchungsprotokoll des NKWD. vom 14. 2. 1936, in dem vermerkt ist, daß M. festgenommen wurde.
171. **Kulak**, Lonhin Pawlowytsch, Ukrainer. Schuhmacher. Wohnort: Frankkowka, Rayon Oratiw. Festnahme 16. 4. 1938. Ehefrau Paraska K. hat Hemd ihres Mannes erkannt.
172. **Netrebtshuk**, Iwan, Ukrainer, 53 Jahre, Lehrer. Wohnort: Wikayna, Rayon Winniza. Festnahme Oktober 1938. Ehefrau Sofija N. hat Bekleider ihres Mannes wiedererkannt.

173. Kwatschuk, Wikentij, Ukrainer, 54 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Seperiwzi, Rayon Bar. Festnahme 1937. Ehefrau Maria K. erkannte Unterwäsche und Rock ihres Mannes.
174. Chomtschak, Stefan, Ukrainer, 46 Jahre, Kolchosveterinär. Wohnort: Seweriwka, Rayon Bar. Festnahme Februar 1938. Ehefrau Antoschka Ch. hat Rock ihres Mannes erkannt.
175. Holowatjuk, Serhij Iwanowytsch, Ukrainer, Kutscher. Wohnort: Kru-schyniwka, Rayon Balta. Festnahme 5. 4. 1938. Ehefrau Juch-lyna H. hat Hemd ihres Mannes er-kannt.
176. Usow, Mykola, Ukrainer, 45 Jahre, Tischler. Wohnort: Teofiliwka, Rayon Dshulynka. Festnahme 1. 1. 1938. Ehefrau Ahafija U. hat Rock, Brotbeutel und Unter-wäsche ihres Mannes erkannt.
177. Antonjuk, Stefan, Pole, 46 Jahre, Kol-chosarbeiter. Wohnort: Polni-Berlinzi, Rayon Murowani-Kuryliwzi. Festnahme 20. 6. 1938. Ehefrau Rusja A. hat selbst angefertigtes Hemd ihres Mannes wiedererkannt.
178. Andrijewskij, Franz, Ukrainer, 50 Jahre, Wächter. Wohnort: Salika, Rayon Ulaniw. Festnahme Oktober 1937. Ehefrau Maria A. hat Rock ihres Mannes an Stoff und Knöpfen, sowie ein Taschentuch in der Kleidung der Leiche erkannt.
179. Berft, 56 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohn-ort: Tschubariwka, Rayon Shmerinka. Festnahme 1938. Ehefrau des B. hat selbstgenähtes Handtuch erkannt.
180. Hodlewskij, Anton, Ukrainer, 56 Jahre, Lokomotivführer. Wohnort: Chmerinka. Festnahme 13. 5. 1938. Ehefrau Kate-ryna H. hat selbstgehökeltes Hemd und wattierten Rock ihres Mannes er-kannt.
181. Solowjow, Andrej, Ukrainer, 47 Jahre, Angestellter. Wohnort: Sytkiwzi. Festnahme 17. 5. 1938. Ehefrau des S. hat Leiche ihres Mannes sowie gestick-tes Handtuch mit Monogramm „A. S.“ erkannt.
182. Bilezkyj, Leonid, Ukrainer, 35 Jahre, Waldarbeiter, früher Geistlicher. Wohn-ort: Schyroka Hrebli, Rayon Winniza. Festnahme 24. 9. 1937. Ehefrau Daria. B. hat selbstgenähten braunen Anzug erkannt.
183. Antonjak, Hryhorij, Ukrainer, Kraft-wagenführer. Wohnort: Schyroka Hrebli, Rayon Winniza. Festnahme 26. 3. 1936. Ehefrau des A. hat Hemd ihres Mannes an Stickerei und Flickern wiedererkannt.
184. Solomon, Wasyl, Ukrainer, 1905 ge-boren, Geistlicher. Wohnort: Winniza. Festnahme 15. 12. 1937. Mutter Kate-ryna S. hat Unterwäsche, Mantel, Hand-tuch und Taschentuch ihres Sohnes er-kannt.
185. Mychajlowskyj, Albin Janowytsch, Ukrainer, 38 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Sokoliwka, Rayon Ulaniw. Festnahme 18. 11. 1937. Ehefrau Ma-ria M. erkannte Rock ihres Mannes.
186. Domaschewskij, Wladyslaw, 1911 Slo-bidka-Lisowa geboren, Kolchosarbei-ter. Wohnort: Siobidka-Lisowa, Rayon Januschpol. Festnahme 22. 6. 1938. Mutter Josefa D. erkannte Rock ihres Sohnes.
187. Mazera, Wasyl Oleksowytsch, Ukrai-ner, 1918 geboren, Kolchosarbeiter. Wohnort: Potoky, Rayon Shmerinka. Festnahme 27. 4. 1938. Mutter Tetjana Saika hat Mantel ihres Sohnes wieder-erkannt.
188. Hruschkowskyj, Petro S., Ukrainer, 63 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Ho-rodnyzja, Rayon Nemyriw. Festnahme Oktober 1937. Tochter Ha-lyna H. hat Mütze ihres Vaters er-kannt.
189. Schewtschuk, Iwan, Ukrainer, 48 Jahre, Kraftfahrer. Wohnort: Haysyn. Festnahme 13. 12. 1935. Ehefrau Olena Sch. erkannte Unterwäsche ihres Mannes.
190. Stemblofskyj, Iwan, Ukrainer, Kol-chosarbeiter. Wohnort: Horodnyzja, Rayon Nemyriw. Festnahme 16. 12. 1937. Ehefrau Franja St. hat Sporthemd ihres Mannes er-kannt.
191. Wawronski, Hilarij, Pole, 38 Jahre, Arbeiter. Wohnort: Welyki Nyshorzi, Rayon Berdytschiw. Festnahme 9. 5. 1938. Ehefrau Kly-mentyna W. hat Kleidung ihres Man-nes erkannt.

192. Rybizki, Feliks, Pole, 38 Jahre, Kolchos-arbeiter. Wohnort: Welyki Nyshorzi, Rayon Berdytschiw. Festname 24. 5. 1938. Ehefrau Wizen-lyna R. hat Unterwäsche und Joppe ihres Mannes wiedererkannt.
193. Salewski, Tadeusch, Pole, 35 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Konyscht-schiw, Rayn Murowani-Kuryliwzi. Festnahme September 1938. Ehefrau Hanja S. hat Unterwäsche ihres Man-nes wiedererkannt.
194. Shulinski, Andrej, 33 Jahre, Schmied. Wohnort: Koroliwka, Rayon Samho-rodok. Festnahme 1. 1. 1938. Ehefrau Bron-slawa S. hat Beinkleider ihres Man-nes erkannt.
195. Nahul, Ilarion Iwanowytsch, Ukrainer, 42 Jahre, Lehrer. Wohnort: Obidne, Rayon Woronowyzja. Festnahme 1. 2. 1937. Sohn Wolody-myrr N. hat Unterhemd, Ueberhemd (Kasak) und Mantel seines Vaters wiedererkannt.
196. Medowschtschuk, Arsen, Ukrainer, 48 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Rososche, Rayon Lypowez. Festnahme April 1937. Ehefrau Marija M. hat Bluse und Beinkleider ihres Mannes wiedererkannt.
197. Buleha, Karpo Iwanowytsch, Ukrainer, 1904 Barky geboren, Kolchosarbeiter. Wohnort: Barky, Rayon Murowani-Kuryliwzi. Festnahme September 1937. Ehefrau Maria hat Kleidung ihres Mannes er-kannt.
198. Stachmytsch, Fedir, Ukrainer, 1905 ge-boren, Maurer. Wohnort: Studolky, Rayon Bar. Festnahme 30. 4. 1938. Ehefrau Olek-sandra St. hat Tasche ihres Mannes erkannt.
199. Hrynnyk, Artem N., Ukrainer, 40 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Werchiwka, Rayon Bar. Festnahme 17. 4. 1937. Ehefrau Anna H. hat Rock ihres Mannes an den Flickern erkannt.
200. Janizkyj, Josyf Lawrowytsch, Ukrai-ner, 53 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohn-ort: Supiwka, Rayon Murowani-Kury-liwzi. Festnahme 1. 9. 1937. Ehefrau Franja J. hat Unterhemd erkannt.
201. Pundyk, Fedir Kondratowytsch, Ukrai-ner, 29 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohn-ort: Sepiwka, Rayon Murowani-Kury-liwzi. Festnahme August 1935. Ehefrau Nastasia P. hat Bettdecke ihres Man-nes erkannt.
203. Pundyk, Kindrat Maksymowytsch, Ukrainer, 64 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Supiwka, Rayon Murowani-Kurylowzi. Festnahme August 1937. Ehefrau Ul-jana P. hat Unterhemd ihres Mannes wiedererkannt.
203. Schistka, Mykolaj, Ukrainer, 32 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Adapol, Rayon Stawyschtschany. Festnahme 28. 2. 1938. Ehefrau Oksana Sch. hat Beinkleider und Mantel ihres Mannes wiedererkannt.
204. Stanischewski, Adolf, Pole, Buchhalter. Wohnort: Brazlaw. Festnahme Dezember 1937. Schwä-gerin Emilia Dobrshanska hat Schal des St. erkannt.
205. Kolkowskyj, Justyn, Kolchosarbeiter. Wohnort: Klitynka, Rayon Ulaniw. Festnahme 16. 12. 1937. Ehefrau Julia erkannte Pelz ihres Ehemannes.
206. Sidlezkyj, Iwan Mykolajowytsch, Ukrai-ner, 1896 geboren, Friseur. Wohn-ort: Potoky, Rayon Shmerynka. Festnahme 30. 12. 1937. Ehefrau Pela-hija S. hat Hemd ihres Mannes er-kannt.
207. Krupskyi, Iwan Wasylowytsch, Ukrai-ner, 52 Jahre, Fabrikarbeiter. Wohn-ort: Monastyrske, Rayon Brazlaw. Festnahme 17. 6. 1938. Ehefrau Olek-sandra K. hat Rock ihres Mannes wie-dererkannt.
208. Hontschar, Pawlo, Ukrainer, 30 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Stupijiwka. Festnahme Dezember 1937. Ehefrau Nadja H. hat Rock und Beinkleider ihres Mannes erkannt.
209. Olinek, Dmytro, Ukrainer, 1901 ge-boren, Kommunal-Angestellter. Wohn-ort: Stodolky, Rayon Bar. Festnahme 6. 5. 1938. Ehefrau Maria O. hat Hemd ihres Mannes erkannt.
210. Hezko, Andrij, Ukrainer, 44 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Buhajiwka, Rayon Oratiw.

- Festnahme 28. 2. 1938. Tochter Fanja H. hat Rock, Unterhose und Handtuch ihres Vaters wiedererkannt.
211. Fedjuk, Petro, Ukrainer, 49 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Pokorile, Rayon Murowani-Kuryliwzi. Festnahme 30. 12. 1937. Ehefrau Halija F. hat Pelz ihres Mannes wiedererkannt.
212. Hamanjuk, Iwan Fedorowitsch, Ukrainer, 44 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Pokorile, Rayon Murowani-Kuryliwzi. Festnahme 7. 2. 1938. Ehefrau Matrona H. hat Mantel ihres Mannes erkannt.
213. Schatkiwskyj, Fedej, Ukrainer, Buchhalter. Wohnort: Shiwotow, Rayon Oratiw. Festnahme 25. 12. 1937. Ehefrau Hanna Sch. erkannte Mantel ihres Mannes.
214. Jawlezkyj, Tymofej, Ukrainer, 1882 geboren. Wohnort: Winniza. Festnahme 10. 10. 1937. Ehefrau Adela J. hat Taschentuch mit Monogramm wiedererkannt.
215. Hodowanez, Isaak Kasijaniw, Ukrainer, 1886 geboren, Arbeiter. Wohnort: Mychajliwka, Rayon Murowani-Kuryliwzi. Festnahme 3. 1. 1938. Ehefrau Anna H. hat Hemd, Mantel und Schafstiefel ihres Mannes wiedererkannt.
216. Matyschko, Hryhorij, Ukrainer, 1896 geboren, Kolchosarbeiter. Wohnort: Werhijiwka, Rayon Nemyriw. Festnahme 30. 3. 1938. Ehefrau Paraskä M. hat Anzug ihres Mannes wiedererkannt.
217. Machowska, Michalina Iwanowna, Angestellte (Witwe). Wohnort: Winniza. Festnahme 6. 5. 1938. Tochter Henryka erkannte Kleid ihrer Mutter.
218. Konopko, Wazlaw Karlowitsch, 35 Jahre, Angestellter. Wohnort: Winniza. Festnahme 21. 5. 1938. Ehefrau Janina K. erkannte Hemd ihres Mannes.
219. Fylpyschyn, Semen Wasylowitsch, Ukrainer, Arbeiter. Wohnort: Hajwiron. Festnahme 27. 1. 1938. Neffe Wasyl Wasjutynskyj erkannte Hemd seines Onkels.
220. Witkowskyj, Petro Iwanowitsch, Ukrainer, Kolchosarbeiter. Wohnort: Horodnyzja, Rayon Nemyriw. Festnahme 16. 12. 1937. Ehefrau Luzenija W. hat Mütze ihres Mannes wiedererkannt.
221. Burawskyj, Wasyl, Ukrainer, 39 Jahre, Buchhalter. Wohnort: Koroliwka, Rayon Samhorodok. Festnahme 1. 1. 1938. Ehefrau Lydia B. erkannte Mütze ihres Mannes.
222. Schubowitsch, Tryton Nykyforowitsch, Ukrainer, Schlosser. Wohnort: Sawadiwka, Rayon Tepyk. Festnahme 15. 3. 1938. Ehefrau des Sch. hat Hemd ihres Mannes wiedererkannt.
223. Schmutjak, Franz, Ukrainer, 32 Jahre, Tischler. Wohnort: Supiwka, Rayon Murowani-Kuryliwzi. Festnahme Dezember 1937. Ehefrau Antonina Sch. hat Ueberhemd (Kasak) ihres Mannes erkannt.
224. Kornijenko, Iwan, Ukrainer, 47 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Kordyschiwka, Rayon Kosjatyn. Festnahme 5. 7. 1937. Tochter Katja K. erkannte Unterwäsche ihres Vaters.
225. Domaschewskyj, Iwan Tytow, Ukrainer, 50 Jahre, Wächter. Wohnort: Slobidka Lisowa, Rayon Januschpol. Festnahme 9. 8. 1937. Ehefrau Lepnora D. erkannte Rock ihres Mannes.
226. Schyschnewskyj, Fylp, Ukrainer, 35 Jahre, Schmied. Wohnort: Winniza. Festnahme 5. 5. 1938. Ehefrau Janina Sch. hat Hemd ihres Mannes wiedererkannt.
227. Sboszynskyj, Mykla Fedorowitsch, Ukrainer, 47 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Obidne, Rayon Woronowyzja. Festnahme 7. 2. 1937. Ehefrau Hanja S. hat Ueberhemd (Kasak) ihres Mannes wiedererkannt.
228. Nahunjuk, Stepan, Ukrainer, 1906 Terlyzia geboren, Kolchosarbeiter. Wohnort: Narajiwka, Rayon Monastyrystsche. Festnahme Ostern 1937. Ehefrau Paraska N. hat Rock ihres Mannes wiedererkannt.
229. Styhorezkyj, Mykolaj Iwanowitsch, 1889 geboren, Ukrainer. Wohnort: Winniza. Festnahme 15. 6. 1937. Ehefrau Anastasija St. hat Rock ihres Mannes wiedererkannt.
230. Schesternja, Wasyl, Ukrainer, 53 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Narajiwka, Rayon Monastyrystsche. Festnahme 11. 4. 1937. Ehefrau Palaschka Sch. hat Beinkleider ihres Mannes erkannt.
231. Butschkowskyj, Nykolaj Stefanowitsch, Ukrainer, Kolchosarbeiter. Wohnort: Krasnosilka, Rayon Dschulynka. Festnahme Oktober 1937. Ehefrau Franziska B. erkannte Ledermantel ihres Mannes.
232. Huslikow, Jakyn, Ukrainer, 1898 Ruska Tschernyschiwka geboren, Ukrainer, Angestellter. Wohnort: Ruska Tschernyschiwka, Rayon Tułtschyn. Festnahme Ende September 1937. Ehefrau Jaryna H. hat Rock und Brotbeutel ihres Mannes wiedererkannt.
233. Mychaltschuk, Sacha Iwanowitsch, Ukrainer, 37 Jahre, Lehrer. Wohnort: Sosonka, Rayon Winniza. Festnahme 5. 7. 1937. Ehefrau Paulina M. hat Schwimmhose ihres Mannes wiedererkannt.
234. Orsheshowskyj, Andrej Konstantinowitsch, Ukrainer, Kolchosarbeiter. Wohnort: Iwanowezkyj Chutir, Rayon Bar. Festnahme 25. 12. 1937. Ehefrau Olena O. hat Pelzmantel ihres Mannes wiedererkannt.
235. Krupko, Stefan Aleksandrowitsch, Ukrainer, Kolchosarbeiter. Wohnort: Monastyrske, Rayon Brazlaw. Festnahme 7. 5. 1938. Ehefrau Aleksandra K. hat Mantel ihres Ehemannes erkannt.
236. Witkowski, Antoni, 51 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Pylawa, Rayon Winniza. Festnahme 21. 4. 1938. Ehefrau Rosalia W. hat Rock ihres Mannes wiedererkannt.
237. Kijanowskyj, Wizentij Karpowitsch, Ukrainer, Tischler. Wohnort: Kruschynzi, Rayon Winniza. Festnahme 23. 12. 1937. Ehefrau Franja K. hat Pelzweste ihres Mannes wiedererkannt.
238. Bohinskyj, Iwan, Ukrainer, Kolchosarbeiter. Wohnort: Jawotyryka, Rayon Orativ. Festnahme September 1937. Ehefrau Paulina B. hat Pelzmütze und Rock ihres Mannes erkannt.
239. Wojzizkyj, Mykola, Ukrainer, 50 Jahre, Lokomotivführer. Wohnort: Shmerynka. Festnahme 6. 1. 1938. Ehefrau Kateryna W. hat Rock ihres Mannes wiedererkannt.
240. Konowaltschuk, Semen Petrowitsch, Ukrainer, 1902 Soboliwka geboren, Kolchosarbeiter. Wohnort: Telepenjky, Rayon Winniza. Festnahme 2. 4. 1938. Ehefrau Ludwina K. hat Beinkleider und Gürtel ihres Mannes erkannt.
241. Humenjuk, Sotyk, Ukrainer, 1886 Basylytschiwka geboren, Kolchosarbeiter. Wohnort: Basylytschiwka, Rayon Hajsyn. Festnahme 13. 7. 1939. Ehefrau Ksenja H. hat Rock ihres Mannes wiedererkannt.
242. Sahorodnyj, Petro, Ukrainer, 41 Jahre, Landwirt. Wohnort: Sokolowa, Rayon Chmilnyk. Festnahme 2. 1. 1938. Ehefrau Maria S. hat Mantel ihres Ehemannes wiedererkannt.
243. Nadkernyschnyj, Lukasch, Ukrainer, 40 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Sokolowa, Rayon Chmilnyk. Festnahme 17. 12. 1937. Ehefrau Michaska N. hat Rock ihres Mannes wiedererkannt.
244. Mykolajtschuk, Jaha, Ukrainerin, 50 Jahre, Landwirtin. Wohnort: Sokolowa, Rayon Chmilnyk. Festnahme 1. 1. 1938. Tochter Marzenka Penzak hat Hemd ihrer Mutter wiedererkannt.
245. Masur, Hnat, Ukrainer, 30 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Konytschtschiw, Rayon Murowany Kuryliwki. Festnahme 28. 4. 1938. Ehefrau Oлександра M. erkannte Unterjacke ihres Mannes.
246. Panadij, Konon Lewkiw, Ukrainer, Kolchosarbeiter. Wohnort: Monastyrske, Rayon Brazlaw. Festnahme 24. 6. 1938. Ehefrau Olena und Tochter Hanna P. haben Hemd und Schuhe des P. erkannt.
247. Kornijenko, Lena Semenowna, Ukrainerin, 19 Jahre, Angestellte im Kolchos. Wohnort: Kordyschiwka, Rayon Kosjatyn.

- Festnahme Herbst 1937. Mutter Kylyna K. und Schwester Lena K. haben Leiche der K. an Kopftuch, Jacke, Hemd und Merkmalen an den Schneidezähnen erkannt.
248. Dragejew, Dimitrij Trofimowitsch. Festnahme 26. 8. 1938. Sparbuch des Gefängnisses.
249. Aleksejew, Aleksej Lwowitsch, Ukrainer, 35 Jahre, Angestellter. Festnahme 1938. Empfangsbescheinigung des NKWD. Nr. 17 vom 1. 5. 1938 über Empfang von Gegenständen und Anklageschrift vom August 1938.
250. Schewtschenko, Hryhorij Fedorowitsch, Ukrainer, Angestellter, 1903 Dnitrowka, Rayon Nowo-Aidary. Wohnort: Trostjanez. Festnahme 29. 5. 1938. Sparkassenbuch Nr. 14/6, ausgestellt in Winniza am 24. 4. 1938, Gefängnisparbuch vom 25. 9. 1938, Empfangsbescheinigung des NKWD.-Gefängnisses Nr. 1026 vom 15. 7. 1938 über Empfang von Gegenständen und Anklageschrift vom August 1938.
251. Tschernjakow, Mychail Rachmilowitsch. Festnahme 29. 5. 1938. Empfangsbescheinigung des NKWD.-Gefängnisses vom 29. 5. 1938 über abgenommene Gegenstände.
252. Medynskyj, Tomasch Lawrowitsch, Ukrainer, Kolchosarbeiter. Wohnort: Monastyrsk, Rayon Braslaw. Festnahme 20. 12. 1937. Ehefrau Petrunella M. hat Schuhe und Brotbeutel ihres Mannes erkannt.
253. Solodow, Iwan Andrejewitsch. Festnahme Januar 1938. Empfangsbescheinigung des NKWD.-Gefängnisses.
254. Horochow, Aleksej Iwanowitsch. Festnahme Juni 1938. Empfangsbescheinigung des NKWD.-Gefängnisses Nr. 17 vom 9. 6. 1938.
255. Kunjanskyj, Solomon Markowitsch, Ukrainer. Festnahme Dezember 1937. Gefängnisparbuch und Empfangsbescheinigung des NKWD.-Gefängnisses vom 30. 12. 1937 über abgenommene Gegenstände.
256. Berlawskyj, Lew Jakowlewitsch, Ukrainer, 1901 geboren, Angestellter, Wohnort: Winniza. Festnahme 3. 2. 1938. Empfangsbescheinigung des NKWD.-Gefängnisses
- aus dem Jahre 1937 über abgenommene Gegenstände. Gefängnisparbuch und Anklageschrift aus dem Jahre 1938.
257. Romanenko, Andrej Hryhorowitsch, Ukrainer. Wohnort: Winniza. Durchsuchungsprotokoll des NKWD., aus dem hervorgeht, daß R. am 26. 5. 1938 in Winniza festgenommen wurde.
258. Wodowyzkyj, Tomasch, 28 Jahre, Lagerverwalter im Kolchos. Wohnort: Lisowa Slobidka, Rayon Januschpol. Festnahme 22. 6. 1938. Ehefrau Karolyna W. hat Ueberhemd (Kasak) ihres Mannes an großem eingesteckten Monogramm erkannt.
259. Werchowskyj, Aleksander Wasylowitsch, 1902 Sarutsche, Rayon Beshez geboren. Techniker. Wohnort: Winniza. Festnahme 10. 8. 1938. Anklageschrift, aus der hervorgeht, daß W. sich im Gefängnis in Winniza befand.
260. Hudyma, Tynofej Maksymowitsch, Ukrainer, Vorarbeiter im Kolchos. Wohnort: Wyszkiwze, Rayon Brazlaw. Festnahme 20. 2. 1937. Ehefrau Frosyna H. hat Mantel ihres Mannes erkannt.
261. Panadij, Onysjko, Ukrainer. Wohnort: Monastyrsk, Rayon Brazlaw. Festnahme 20. 6. 1941. Mutter des P. erkannte Pelzmantel ihres Sohnes.
262. Pantujew, Borys. Wohnort: Winniza. Festnahme 1938. Anklageschrift vom August 1938.
263. Starowin, Ukrainer. Festnahme 1938. Anklageschrift vom August 1938.
264. Netschajew, Wladimir Nikolajewitsch, 1898 im Gouvernement Nowgorod geboren. Anklageschrift vom August 1938, aus der hervorgeht, daß N. im Stadtgefängnis Winniza in Haft einsaß.
265. Ohijnyk, Herasym Kostiw, Ukrainer. Wohnort: Cholodiwka, Rayon Tultschyn. Festnahme 14. 10. 1936. Schwester Maria O. hat Brotbeutel ihres Bruders erkannt.
266. Dykyj, Ukrainer, Angestellter. Festnahme 1938. Anklageschrift vom August 1938.

267. Pschuk, Mykola Petriw, Ukrainer, Landwirt. Wohnort: Losowa, Rayon Scharhorod. Festnahme 5. 1. 1937. Ehefrau Malanka hat Hemd und Beinkleider ihres Mannes erkannt.
268. Kowalskyj, Dominik Juskiw, Ukrainer, Vorarbeiter im Kolchos. Wohnort: Losowa, Rayon Scharhorod. Festnahme 5. 1. 1937. Tochter des K., Karolina K., hat Mütze ihres Vaters erkannt.
269. Bohuslawskyj. Anklageschrift vom August 1938.
270. Lin, Nikolaj Aleksandrowitsch, 36 Jahre. Wohnort: Winniza. Anklageschrift vom August 1938.
271. Wesenjew. Festnahme 25. 7. 1938. Gefängnisparbuch und Anklageschrift vom August 1938.
272. Sewerin, Ukrainer. Festnahme 1938. Anklageschrift vom August 1938.
273. Kondratijew, Hryhorij Iwanowitsch, Ukrainer, 38 Jahre. Festnahme 1938. Anklageschrift vom August 1938, Gefängnisparbuch vom 25. 9. 1938.
274. Subow. Festnahme 1938. Anklageschrift vom August 1938.
275. Uralzow, Nikolaj Iwanowitsch, 35 Jahre, Angestellter. Wohnort: Ort ? im Rayon Tywriw. Festnahme 1938. Anklageschrift vom August 1938.
276. Pschuk, Anton Kasysymyrowitsch, Ukrainer, Vorarbeiter im Kolchos. Wohnort: Losona, Rayon Scharhorod. Festnahme 5. 1. 1937. Ehefrau des P. hat Rock und Mütze ihres Mannes erkannt.
277. Herasymtschuk, Ukrainer, Angestellter. Festnahme 1938. Anklageschrift vom August 1938.
278. Pajenko, Karol, 50 Jahre, Arbeiter. Wohnort: Mychajliwka, Rayon Scharhorod. Festnahme 15. 12. 1937. Ehefrau Karolka P. hat Hemd ihres Mannes wiedererkannt.
279. Ladyka, Hryhir, Ukrainer, 37 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Buhakiw, Rayon Nemyriw. Festnahme Dezember 1937. Ehefrau Krasyna L. erkannte Unterhemd, Ueberhemd (Kasak) und Mütze ihres Mannes.
280. Malischewski, Iwan, 36 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Buhakiw, Rayon Nemyriw. Festnahme 12. 12. 1937. Ehefrau Anna M. hat Winterrock, Beinkleider und Pelzmütze ihres Mannes wiedererkannt.
281. Barabasch, Spiridon, Ukrainer, 40 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Buhakiw, Rayon Nemyriw. Festnahme 12. 12. 1937. Ehefrau Hanja B. hat Mütze ihres Mannes erkannt.
282. Lukijanowitsch, Iwan, 55 Jahre, Wächter. Wohnort: Losna, Rayon Ulaniw. Festnahme Februar 1938. Nefte des L. Serhij Malischewskij, hat Brotbeutel seines Onkels erkannt.
283. Schafranezkyj, Habro, Ukrainer, 48 Jahre, Landwirt. Wohnort: Mychajliwka, Rayon Scharhorod. Festnahme 12. 12. 1937. Ehefrau Lushbita Sch. hat Wintermantel ihres Mannes erkannt.
284. Pajanok, Jan, 33 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Mychajliwka, Rayon Scharhorod. Festnahme 12. 2. 1938. Mutter Paulina P. hat Hose ihres Sohnes erkannt.
285. Pajanok, Karlo, 55 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Mychajliwka, Rayon Scharhorod. Festnahme 12. 2. 1938. Ehefrau Maria P. hat Rock ihres Mannes erkannt.
286. Schafranezkyj, Janko, 45 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Mychajliwka, Rayon Scharhorod. Festnahme Dezember 1937. Ehefrau Hanna Sch. hat Anzug ihres Mannes erkannt.
287. Kwiatkowskij, Florijan, 45 Jahre, Lokomotivführer. Wohnort: Scharhorod. Festnahme 5. 5. 1938. Tochter Maria Didyk erkannte Hemdbluse ihres Vaters.

288. **Kostrezkyj, Teofil**, 1913 Lisowa-Slobidka geboren, Kolchosarbeiter. Wohnort: Lisowa-Slobidka, Rayon Januschpol. Festnahme 23. 11. 1937. Ehefrau Wiktorija K. hat Hose ihres Mannes an eingesetzten Flickern erkannt.
289. **Rudnizki, Josafat**, 56 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Lisowa-Slobidka, Rayon Januschpol. Festnahme 3. 4. 1937. Tochter Josefa R. hat einen kleinen Sack, den ihr Vater bei der Festnahme mitnahm, wiedererkannt.
290. **Tschernysch, Kyrylo Denysowitsch**, Ukrainer, 40 Jahre, Angestellter im Kolchos. Wohnort: Lywucha, Rayon Daschiw. Festnahme 15. 3. 1938. Ehefrau Maria T. hat Rock ihres Mannes erkannt.
291. **Telischewskyj, Feliks Mychajlowitsch**, Ukrainer, 41 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Pohorile, Rayon Ulaniw. Festnahme 9. 8. 1937. Ehefrau Maria T. hat Hemd und Schuhe ihres Mannes erkannt.
292. **Tomaschewskyj, Hryhorij Basylo-wytsch**, 1910 Pohorile geboren, Kolchosarbeiter. Wohnort: Pohorile, Rayon Ulaniw. Festnahme 5. 5. 1938. Schwester Maria Telischewska hat leinenen Sommermantel und Wintermantel erkannt.
293. **Jawnytsch, Wasyl**, Ukrainer, 40 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Wosniwzi, Rayon Stanislawtschyk. Festnahme 6. 1. 1938. Ehefrau Jawdocha J. hat Mantel ihres Mannes erkannt.
294. **Markewytsch, Oleksander**, Ukrainer, 1910 Murafa, Rayon Scharhorod, geboren, Kolchosarbeiter. Wohnort: Wosniwzi, Rayon Stanislawtschyk. Festnahme 6. 1. 1938. Schwiegermutter des M., Irena Schlepa, hat Mütze ihres Schwigersohnes erkannt.
295. **Rutkowski, Adolf**, 1901 geboren, Schmied. Wohnort: Wosniwzi, Rayon Stanislawtschyk. Festnahme 17. 5. 1938. Ehefrau Karolina R. hat Rock und Hemd ihres Mannes erkannt.
296. **Pawljuk, Stefan**, Ukrainer, 47 Jahre, Landwirt. Wohnort: Wosniwzi, Rayon Stanislawtschyk. Festnahme 6. 1. 1938. Ehefrau Antonia P. hat Mantel ihres Mannes erkannt.
297. **Studzinski, Oleksander**, 1908 Januschpol geboren, Kolchosarbeiter. Wohnort: Lisowa Slobidka, Rayon Januschpol. Festnahme August 1937. Ehefrau Rosalia St. hat Sommerbluse und wattierten Rock ihres Mannes erkannt.
298. **Kurmanskyj, Franko**, 1910 Tschemeryskyj Chutir geboren, Landwirt. Wohnort: Tschemeryskyj Chutir, Rayon Bar. Festnahme 23. 12. 1937. Ehefrau Paulina K. hat Mantel, 2 Oberhemden und Mütze ihres Mannes erkannt.
299. **Kurmanskyj, Petro**, Ukrainer, 1912 Tschemeryskyj Chutir geboren, Landwirt. Wohnort: Tschemeryskyj Chutir, Rayon Bar. Festnahme 22. 12. 1937. Ehefrau Lushbita K. hat Handtuch ihres Mannes erkannt.
300. **Zizjurskyj, Pawlo**, Ukrainer, 43 Jahre. Wohnort: Tschemeryskyj Chutir, Rayon Bar. Festnahme 26. 12. 1937. Ehefrau Rosalia Z. hat wattierten Rock, Mütze und gemustertes Hemd (Kasak) erkannt.
301. **Boguzki, Jan Iwanowitsch**, 48 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Tschemeryskyj Chutir, Rayon Bar. Festnahme 22. 12. 1937. Ehefrau Petrunella hat wattierten Rock ihres Mannes erkannt.
302. **Zezyjurskyj, Petro**, Ukrainer, 45 Jahre, Landwirt. Wohnort: Tschemeryskyj Chutir, Rayon Bar. Festnahme 26. 12. 1937. Ehefrau Franka Z. hat Rock ihres Mannes erkannt.
303. **Skalezkyj, Jusko**, 1907 Okladny geboren, Kolchosarbeiter. Wohnort: Mychajliwzi, Rayon Bar. Festnahme 20. 12. 1937. Ehefrau Nastasia S. hat einen Sack, in dem sie ihrem Ehemann bei der Festnahme Brot mitgab, erkannt.
304. **Matkoboshyk, Andrej Andrejewytsch**, 1893 geboren, Ukrainer, Arbeiter. Wohnort: Sahnitkiw, Rayon Pischschanka. Festnahme 17. 12. 1937. Ehefrau Sofija M. hat Wintermantel ihres Mannes erkannt.

305. **Kowalskyj, Stanislaw**, Ukrainer, Kolchosarbeiter. Wohnort: Roshytschna, Rayon Oratiw. Festnahme 25. 9. 1937. Ehefrau Aniela K. hat Hose ihres Mannes erkannt.
306. **Selinski, Josyp**, 58 Jahre, Landwirt. Wohnort: Berdytschiw. Festnahme 21. 4. 1938. Ehefrau Wiktorija S. hat Rock ihres Mannes erkannt.
307. **Hawryluk, Oleksander**, Ukrainer, 1906 Janiwska-Slobidka geboren, Arbeiter. Wohnort: Janiwska-Slobidka, Rayon Kalyniwka. Festnahme 5. 12. 1937. Ehefrau Daria H. hat wattierte Weste ihres Mannes wiedererkannt.
308. **Samosenko, Wojzich Jusefowitsch**, 32 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Tschemeryskyj Chutir, Rayon Bar. Festnahme 4. 1. 1938. Ehefrau Petronella erkannte Sommerbluse ihres Mannes.
309. **Kurmanskyj, Petro**, 53 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Tschemeryskyj Chutir, Rayon Bar. Festnahme 26. 12. 1937. Ehefrau Anna K. hat Hose ihres Mannes mit Monogramm erkannt.
310. **Lechow, Semen Hnatowitsch**, Ukrainer, 1900 Hatka geboren, Kolchosarbeiter. Wohnort: Hatka, Rayon Ulaniw. Festnahme 25. 4. 1937. Ehefrau Anna L. erkannte Ueberrock ihres Mannes.
311. **Pawluk, Josyf Jakubowitsch**, Ukrainer, 31 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Tarasiwka, Rayon Stanislawtschyk. Festnahme 22. 12. 1937. Ehefrau Polunka P. hat Rock und Mütze ihres Mannes wiedererkannt.
312. **Resnjuk, Petro Mychajlowytsch**, Ukrainer, 35 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Tarasiwka, Rayon Stanislawtschyk. Festnahme 22. 12. 1937. Mutter Marzellina R. hat Unter- und Oberhemd ihres Sohnes erkannt.
313. **Buratewytsch, Feliks Jakubowitsch**, Ukrainer, 46 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Tarasiwka, Rayon Stanislawtschyk. Festnahme 22. 12. 1937. Ehefrau Hanja B. hat wattierte Weste ihres Mannes erkannt.
314. **Kusmuk, Michalko Hryhorowitsch**, Ukrainer, 19 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Pahurzi, Rayon Ulaniw. Festnahme 25. 4. 1937. Mutter Warka K. hat Rock ihres Sohnes an dem an der rechten Brustseite angenähten Kreuz erkannt.
315. **Tschernucha, Choma**, Ukrainer, Kolchosarbeiter. Wohnort: Janiwska Slobidka, Rayon Kalyniwka. Festnahme 5. 10. 1937. Ehefrau Juhyna T. hat Ueberhemd (Kasak) ihres Mannes erkannt.
316. **Semtschuk, Roman**, Ukrainer, 1899 Petraschiwka geboren, Angestellter. Wohnort: Winniza. Festnahme 13. 3. 1938. Ehefrau Olha S. hat Wintermantel ihres Mannes erkannt.
317. **Bobyk, Dawyd Fedorowitsch**, Ukrainer, 18 Jahre, Schneider. Wohnort: Losna, Rayon Ulaniw. Festnahme 25. 12. 1939. Schwägerin Kylyna B. hat Brotbeutel des B. erkannt.
318. **Rotschak, Josyf**, Ukrainer, 40 Jahre, Landwirt. Wohnort: Mychajliwka, Rayon Scharhorod. Festnahme 4. 12. 1937. Ehefrau Josefa R. hat Rock und Hose ihres Mannes wiedererkannt.
319. **Sacharschuk, Iwan Semenowitsch**, Ukrainer, 42 Jahre, Landwirt. Wohnort: Meleschky, Rayon Hajsyn. Festnahme Juli 1937. Ehefrau Irena S. erkannte Filzstiefel ihres Mannes.
320. **Korman, Mykola Frankowitsch**, Ukrainer, Fabrikarbeiter. Wohnort: Snitkiw, Rayon Murowani-Kuryliwzi. Festnahme Dezember 1937. Ehefrau Hanna hat warmes Hemd und Unterhose ihres Mannes erkannt.
321. **Werewluk, Wasyl Pawlowytsch**, Ukrainer, 55 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Meleschky, Rayon Hajsyn. Festnahme Herbst 1937. Ehefrau Paraska W. hat Hose ihres Mannes erkannt.
322. **Diduschok, Wolodymyr Petrowytsch**, Ukrainer, 1908 geboren, Angestellter. Wohnort: Hauschtschyna, Rayon Wronowyzja. Festnahme 4. 5. 1938. Ehefrau Olha D. hat Hose, Ueberhemd (Kasak) und Pelzjacke ihres Mannes erkannt.

323. **Bulajenko**, Andrej, Ukrainer, 42 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Komariw, Rayon Woronowyzja. Festnahme 12. 3. 1937. Ehefrau Maryna B. hat Rock ihres Mannes erkannt.
324. **Sachartschuk**, Konon Semenowitsch, Ukrainer, 56 Jahre, Arbeiter. Wohnort: Meleschky, Rayon Hajsyn. Festnahme Juli 1937. Ehefrau Sina S. erkannte Ueberhemd (Kasak) ihres Mannes.
325. **Arkanjuk**, Tymofij Spiridonowitsch, Ukrainer, 38 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Meleschky, Rayon Hajsyn. Festnahme Herbst 1937. Ehefrau Paraska A. hat wattierten Rock ihres Mannes an Flickern und verschiedenen Musterknöpfen erkannt.
326. **Melnyk**, Jazko, Ukrainer, 1900 geb., Kolchosarbeiter. Wohnort: Mychajliwka, Rayon Scharhorod. Festnahme 28. 12. 1937. Ehefrau Stanislawa M. hat wattierten Rock ihres Mannes erkannt.
327. **Tschetschelnizkyj**, Andrej, 45 Jahre, Landwirt. Wohnort: Mychajliwka, Rayon Scharhorod. Festnahme 6. 10. 1937. Ehefrau Apollonia T. hat wattierte Weste ihres Mannes wiedererkannt.
328. **Habal**, Jan, 33 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Mychajliwka, Rayon Scharhorod. Festnahme 27. 12. 1937. Ehefrau Josefa H. hat Rock ihres Mannes erkannt.
329. **Pajonk**, Blashko, 60 Jahre, Landwirt. Wohnort: Mychajliwka, Rayon Scharhorod. Festnahme 28. 12. 1937. Ehefrau Helena P. hat Bekleider ihres Mannes erkannt.
330. **Gusew**, Mojsej, Ukrainer, 4. 9. 1887 Tscherkassy geboren, Angestellter. Wohnort: Nowa Hrebla, Rayon Turbiw. Festnahme April 1938. Ehefrau Kateryna G. hat Leiche ihres Mannes an Beinprothese und Rock ihres Mannes erkannt.
331. **Sachandredytsch**, Florian Pawlowytsch, Ukrainer, 42 Jahre, Arbeiter. Wohnort: Roskisch, Rayon Scharhorod. Festnahme 7. 9. 1937. Ehefrau Aniela S. hat Sommerjacke und Hemd ihres Mannes erkannt.
332. **Smetana**, Wojzech, Ukrainer, 36 Jahre, Kutscher. Wohnort: Schostakiwka, Rayon Scharhorod. Festnahme Dezember 1937. Ehefrau Wizenta S. hat Hemd und Hose ihres Mannes erkannt.
333. **Ohorodnyk**, Jan, Ukrainer, 1900 geboren, Angestellter. Wohnort: Roskisch, Rayon Scharhorod. Festnahme 24. 5. 1938. Ehefrau Michalina O. hat wattierten Rock, Hose und Ueberhemd (Kasak) ihres Mannes erkannt.
334. **Smetana**, Walentin, Ukrainer, 48 Jahre, Stellmacher. Wohnort: Schostakiwka, Rayon Scharhorod. Festnahme 24. 5. 1938. Ehefrau Mariana S. hat Hemd und gemustertes Ueberhemd (Kasak) ihres Ehemannes wiedererkannt.
335. **Blasyna**, Prokip, Ukrainer, 40 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Roskisch, Rayon Scharhorod. Festnahme 24. 5. 1938. Ehefrau Wiktorja hat Sommerrock ihres Mannes erkannt.
336. **Andrijez**, Karol, Ukrainer, 53 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Schostakiwka, Rayon Scharhorod. Festnahme 22. 11. 1937. Ehefrau Franka A. hat Hemd ihres Mannes erkannt.
337. **Ogrodnik**, Wasyl, 47 Jahre, Arbeiter. Wohnort: Schostakiwka, Rayon Scharhorod. Festnahme 16. 12. 1937. Ehefrau Anielka O. hat Rock ihres Mannes am Pelzkragen erkannt.
338. **Taran**, Josyf, Ukrainer, 55 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Roskisch, Rayon Scharhorod. Festnahme 8. 9. 1937. Ehefrau Anna T. hat Hose und Brotbeutel ihres Mannes erkannt.
339. **Petschenjuk**, Maksymilian, Ukrainer, 1892 Roskisch, Rayon Scharhorod, geboren, Landwirt. Wohnort: Roskisch, Rayon Scharhorod. Festnahme 15. 12. 1937. Ehefrau Stefanija P. hat Hose ihres Mannes erkannt.
340. **Rosdowa**, Jusko, Ukrainer, 38 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Schostakiwka, Rayon Scharhorod. Festnahme 15. 10. 1937. Ehefrau Janina R. hat wattierten Rock ihres Mannes erkannt.
341. **Tschernenko**, Onysjko, Ukrainer, 50 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Dmytrenka, Rayon Hajsyn. Festnahme März 1937. Ehefrau Matrona T. hat Ueberhemd (Kasak) ihres Mannes erkannt.
342. **Saremba**, Eduard, Ukrainer, 1906 Turbiw geboren, Schlosser. Wohnort: Murafa, Rayon Scharhorod. Festnahme 7. 5. 1938. Ehefrau Halyna S. hat Mantel an Pelzbesatz und Knöpfen erkannt.
343. **Kardasch**, Tomaschko, Ukrainer, 65 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Semeniwka, Rayon Scharhorod. Festnahme Dezember 1937. Ehefrau Anna hat wattierten Rock an eingesetzten blauen Flickern erkannt.
344. **Suwinskyj**, Janko, Ukrainer, Landwirt, 1901 Semeniwka, Rayon Scharhorod, geboren. Wohnort: Semeniwka, Rayon Scharhorod. Festnahme 1. 12. 1937. Ehefrau Franka S. hat Hose und Ledermappe ihres Mannes erkannt.
345. **Horschtschynskyj**, Jan, 44 Jahre, Angestellter. Wohnort: Hraniw, Rayon Hajsyn. Festnahme 20. 8. 1937. Ehefrau Anastasija H. hat Ueberhemd (Kasak) und Sportjacke ihres Mannes wiedererkannt.
346. **Woloschynskyj**, Oleksij, Ukrainer, 38 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Hraniw, Rayon Hajsyn. Festnahme 4. 1. 1938. Ehefrau Nina hat Hose ihres Mannes erkannt.
347. **Petschenjuk**, Petro, Ukrainer, 44 Jahre, Fabrikarbeiter. Wohnort: Roskisch, Rayon Scharhorod. Festnahme 29. 11. 1937. Ehefrau Jadowiha P. hat Hose und Mütze ihres Mannes erkannt.
348. **Shoha**, Mykola, Ukrainer, 22 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Werewtschany, Rayon Scharhorod. Festnahme 28. 12. 1937. Mutter Paulina und Schwester Agnes S. haben Hose und wattierten Mantel erkannt.
349. **Medynschak**, Karlo, Ukrainer, 45 Jahre, Holzarbeiter. Wohnort: Murafa, Rayon Scharhorod. Festnahme 8. 12. 1937. Sohn Sigismund M. hat Ueberhemd (Kasak) seines Vaters erkannt.
350. **Habal**, Matij, 65 Jahre, Landwirt. Wohnort: Trawna, Rayon Scharhorod. Festnahme November 1937. Ehefrau Karolka H. hat Rock und Mütze ihres Mannes erkannt.
351. **Habal**, Blashko, 45 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Trawna, Rayon Scharhorod. Festnahme 18. 11. 1937. Ehefrau Karolina H. hat Mantel ihres Mannes erkannt.
352. **Burkowskyj**, Jan Janowytsch, 54 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Jaltuschiw, Rayon Bar. Festnahme 15. 11. 1937. Ehefrau Aniela B. hat Hose ihres Mannes erkannt.
353. **Drobnyj**, Timofej Jakowytsch, Ukrainer, 53 Jahre, Tischler. Wohnort: Shmerinka. Festnahme 8. 3. 1941. Ehefrau Darija D. hat Mantel ihres Mannes erkannt.
354. **Slominskyj**, Petro, 49 Jahre, Bahnarbeiter. Wohnort: Shmerinka. Festnahme 18. 3. 1937. Ehefrau Anna S. hat Bettuch ihres Mannes an farbigen Streifen erkannt.
355. **Malantschuk**, Kyrjlo, Ukrainer, 48 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Juchymiwka, Rayon Scharhorod. Festnahme November 1937. Ehefrau Jawdocha M. hat Jacke ihres Mannes wiedererkannt.
356. **Saback**, Jusko, Ukrainer, 1907 Kosliwka geboren. Wohnort: Kosliwka, Rayon Scharhorod. Festnahme Dezember 1937. Ehefrau Mariana S. hat wattierten Rock und gemustertes Ueberhemd (Kasak) ihres Mannes erkannt.
357. **Witowitsch**, Feodor, Ukrainer, 50 Jahre, Erdarbeiter. Wohnort: Sabariwka, Rayon Monastyrtschtsche. Festnahme 1. 1. 1938. Ehefrau Palashka W. hat Pelzmantel ihres Mannes erkannt.
358. **Sojezkyj**, Jan, Ukrainer, 50 Jahre, Angestellter. Wohnort: Murafa, Rayon Scharhorod. Festnahme 28. 11. 1937. Ehefrau Rosalija S. hat Leinenmantel ihres Mannes erkannt.
359. **Martyschyn**, Bronislaw, Ukrainer, 45 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Kosliwka, Rayon Scharhorod.

- Festnahme Dezember 1937. Ehefrau Hanja M. hat Rock und Ueberhemd ihres Mannes erkannt.
360. Suwinskyj, Stepan, 39 Jahre, Gärtner. Wohnort: Seminiwka, Rayon Scharhorod. Festnahme 26. 12. 1937. Ehefrau Janina S. hat Mantel und Hose ihres Mannes wiedererkannt.
361. Habal, Ambrosij, 55 Jahre, Arbeiter. Wohnort: Mychajliwka, Rayon Scharhorod. Festnahme 26. 12. 1937. Tochter Hanja Kardasch hat Unterhemd ihres Vaters erkannt.
362. Swjatyj, Harasyn, Ukrainer, 47 Jahre, Fabrikarbeiter. Wohnort: Murafa, Rayon Scharhorod. Festnahme 11. 4. 1938. Ehefrau Horpyna S. hat Mantel ihres Mannes erkannt.
363. Schklartschuk, Franko, Ukrainer, 42 Jahre, Fabrikarbeiter. Wohnort: Murafa, Rayon Scharhorod. Festnahme 25. 11. 1937. Ehefrau Filomena Sch. hat Mantel ihres Mannes erkannt.
364. Suwinskyj, Stach, Ukrainer, 31 Jahre, Fabrikarbeiter. Wohnort: Semeniwka, Rayon Scharhorod. Festnahme 1. 12. 1937. Ehefrau Anielka S. hat Rock ihres Mannes wiedererkannt.
365. Kostryzkyj, Blashko, Ukrainer, 58 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Kryshanowka, Rayon Ulaniw. Festnahme 1. 12. 1937. Tochter Klementina K. erkannte Pelzmantel ihres Vaters.
366. Kryschtschuk, Julko, Ukrainer, 1898 Murafa geboren, Fabrikarbeiter. Wohnort: Murafa, Rayon Scharhorod. Festnahme 11. 4. 1937. Ehefrau Tekla K. hat Hose an geflickten Taschen und Hosengürtel erkannt.
367. Omelanowytsch, Lukaschewytsch Wazlaw, 44 Jahre, Schuhmacher. Wohnort: Murafa, Rayon Scharhorod. Festnahme 8. 9. 1937. Tochter Anna Wazlawna O. hat Rock und Mütze ihres Vaters erkannt.
368. Plhuzkyj, Karpo Kindratiw, Ukrainer, 39 Jahre, Arbeiter. Wohnort: Semeniwka, Rayon Scharhorod. Festnahme August 1935. Tochter Hala P. hat wattierten Rock ihres Vaters erkannt.
369. Kedyk, Iwan, Ukrainer, 43 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Kosliwka, Rayon Scharhorod. Festnahme Januar 1937. Ehefrau Maria K. hat Rock und gesticktes Ueberhemd (Kasak) ihres Mannes erkannt.
370. Schkirtschuk, Benedyk, 53 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Trawna, Rayon Scharhorod. Festnahme November 1937. Ehefrau Mariana Sch. hat Rock und Hose ihres Mannes an Ausbesserungsarbeiten erkannt.
371. Plachotniuk, Iwan, 55 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Ksiondziwka, Rayon Tultschyn. Festnahme 4. 12. 1937. Tochter Petrunjka P. hat Hose ihres Vaters wiedererkannt.
372. Showkewskyj, Franz Antonowytsch, Ukrainer, Kutscher. Wohnort: Brazlaw. Festnahme 24. 12. 1937. Ehefrau Josefa S. hat Joppe ihres Mannes erkannt.
373. Suchomudj, Oleksa Iwanowytsch, Ukrainer, 46 Jahre, Angestellter. Wohnort: Chriniwka, Rayon Daschiw. Festnahme 15. 3. 1938. Sohn Jurij S. hat Pelzmantel seines Vaters erkannt.
374. Remisch, Juchym, Ukrainer, 48 Jahre, Arbeiter. Wohnort: Oleksijiwka, Rayon Stanislawtschik. Festnahme 17. 1. 1937. Ehefrau Irena R. hat Unterhose, Hose, Mütze ihres Mannes erkannt.
375. Scharhalo, Hawrylo, Ukrainer, 48 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Sajatschiwka, Rayon Scharhorod. Festnahme Oktober 1937. Ehefrau Jawdocha Sch. erkannte wattierte Weste ihres Mannes.
376. Tuschewskyj, Andrej, Albinowytsch, Ukrainer, 49 Jahre, Schmied. Wohnort: Tschernyschiwka, Rayon Tultschyn. Festnahme 11. 11. 1937. Ehefrau Franziska T. hat wattierten Rock und Mantel ihres Mannes wiedererkannt.
377. Malachowskyj, Bened Stefanowytsch, Ukrainer, 40 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Tschernyschiwka, Rayon Tultschyn.

378. Rolinska, Jadwiha, 27 Jahre, Schneiderin. Wohnort: Winniza. Festnahme 28. 4. 1938. Mutter Zesaria R. hat Handtuch mit Monogramm ihrer Tochter wiedererkannt.
379. Katschkowskyj, Jurij, Ukrainer, 47 Jahre, Angestellter. Wohnort: Winniza. Festnahme 25. 7. 1938. Ehefrau Olena K. hat Leiche an Gebiß, sowie Anzug und Stiefel ihres Mannes erkannt.
380. Ostrowskyj, Anton Eduardowytsch, Ukrainer, 53 Jahre, Gärtner. Wohnort: Hluchiw. Festnahme 17. 1. 1937. Ehefrau Anna O. hat Ueberhemd (Kasak), Pelzmantel, Mütze, warme Stiefel, 1 Gummischuh und an der Leiche Unterwäsche, Oberhemd, Hose, Tabakdose und Taschentuch erkannt.
381. Sablozkyj, Afinochen, Ukrainer, 43 Jahre, Angestellter. Wohnort: Winniza. Festnahme September 1937. Sohn Leonid S. hat Wäschebeutel mit Namen seines Vaters erkannt.
382. Bescha, Juchym, Ukrainer, 31 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Oleksandriwka, Rayon Stanislawtschik. Festnahme 17. 5. 1938. Ehefrau Maria B. hat wattierten Rock an eigner Schneiderarbeit erkannt.
383. Olich, Stepan, Ukrainer, 32 Jahre, Landwirt. Wohnort: Klebaniwka, Rayon Scharhorod. Festnahme 22. 4. 1938. Ehefrau Maria O. hat Ueberhemd ihres Mannes an gesticktem Kragen erkannt.
384. Samborskyj, Wawro, Ukrainer, 36 Jahre, Landwirt. Wohnort: Klebaniwka, Rayon Scharhorod. Festnahme 22. 4. 1938. Schwägerin Maria Olich hat Mantel des S. erkannt.
385. Nimak, Antin, Ukrainer, 47 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Klebaniwka, Rayon Scharhorod. Festnahme 22. 12. 1937. Ehefrau Lushbita N. hat wattierten Rock ihres Mannes erkannt.
386. Dosorez, Nykodym, Ukrainer, 48 Jahre, Landwirt. Wohnort: Roskisch, Rayon Scharhorod. Festnahme 29. 11. 1937. Ehefrau Marianka D. hat Hose ihres Mannes erkannt.
387. Dosorez, Jusko, Ukrainer, 52 Jahre, Arbeiter. Wohnort: Roskisch, Rayon Scharhorod. Festnahme 21. 11. 1937. Ehefrau Uljana D. hat Mütze ihres Mannes erkannt.
388. Dosorez, Wizko, Ukrainer, 30 Jahre, Arbeiter. Wohnort: Roskisch, Rayon Scharhorod. Festnahme 24. 5. 1938. Ehefrau Kollusja D. hat Hemd ihres Mannes erkannt.
389. Petschenjuk, Pawlo, Ukrainer, 38 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Roskisch, Rayon Scharhorod. Festnahme 15. 12. 1937. Ehefrau Tereschka P. hat Hose ihres Mannes erkannt.
390. Wysozkyj, Stanislaw, Ukrainer, 42 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Dowshok, Rayon Scharhorod. Festnahme Dezember 1937. Ehefrau Adela W. erkannte Hose und Hemd ihres Mannes.
391. Humennyj, Andrij, 42 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Sajatschiwka, Rayon Scharhorod. Festnahme Sommer 1937. Ehefrau Franka hat wattierte Weste ihres Mannes wiedererkannt.
392. Basistyj, Leontij, Ukrainer, 29 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Schostakiwka, Rayon Scharhorod. Festnahme 24. 5. 1938. Ehefrau Stasjka B. hat Unterhemd, Ueberhemd (Kasak), Hose und Taschentuch ihres Ehemannes erkannt.
393. Kryschyn, Marian, Ukrainer, 33 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Schostakiwka, Rayon Scharhorod. Festnahme 18. 5. 1938. Ehefrau Mariana hat wattierten Rock und Hose ihres Mannes erkannt.
394. Kryschyn, Wasyl, Ukrainer, 37 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Schostakiwka, Rayon Scharhorod. Festnahme 24. 5. 1938. Ehefrau Paulina K. hat Ueberhemd (Kasak) an Stickerei erkannt.

395. **Ohorodnyk**, Karol Jakubiw, Ukrainer, 75 Jahre. Wohnort: Schostakiwka, Rayon Scharhorod. Festnahme 5. 11. 1937. Tochter Anna Schkwaruk hat Unterhose ihres Vaters erkannt.
396. **Masur**, Andrej Ferdinand, Ukrainer, 44 Jahre, Arbeiter. Wohnort: Andrijiwka, Rayon Scharhorod. Festnahme Dezember 1937. Ehefrau Josefa M. hat wattierte Joppe ihres Mannes wiedererkannt.
397. **Sazerkiwnyj**, Iwan, Ukrainer, 45 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Mowtschany, Rayon Stanislawtschyk. Festnahme 17. 5. 1938. Ehefrau Luda S. hat Hemd ihres Mannes wiedererkannt.
398. **Hodlowskyj**, Antin, Ukrainer, 36 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Mowtschany, Rayon Stanislawtschyk. Festnahme 17. 5. 1938. Ehefrau Hanna A. hat Rock und darin befindliche Zahnbürste ihres Mannes erkannt.
399. **Sawizkyj**, Josyf, Ukrainer, 60 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Mowtschany, Rayon Stanislawtschyk. Festnahme 23. 12. 1937. Ehefrau Anna H. hat wattierten Rock ihres Mannes erkannt.
400. **Harbar**, Iwan, Ukrainer, 39 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Mowtschany, Rayon Stanislawtschyk. Festnahme 23. 12. 1937. Ehefrau Anna H. hat wattierten Rock ihres Mannes erkannt.
401. **Dumanskyj**, Petro, Ukrainer, 37 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Mowtschany, Rayon Stanislawtschyk. Festnahme 25. 2. 1938. Schwester Anna Harbar hat Mantel aus Zeltbahnstoff ihres Schwagers wiedererkannt.
402. **Sazerkiwnyj**, Roman, Ukrainer, 30 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Mowtschany, Rayon Stanislawtschyk. Festnahme 18. 4. 1938. Ehefrau Hanna S. hat Ueberhemd ihres Mannes wiedererkannt.
403. **Nimak**, Mykola, Ukrainer, 42 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Klebaniwka, Rayon Scharhorod. Festnahme 22. 4. 1938. Ehefrau Maria N. hat Ueberhemd (Kasak) ihres Mannes an Stickerei des Kragens erkannt.
404. **Poperetschnyj**, Dmytro, Ukrainer, 44 Jahre, Landwirt. Wohnort: Klebaniwka, Rayon Scharhorod. Festnahme 15. 8. 1937. Ehefrau Maria P. hat wattierten Rock an Aermelfutter und Hemd an Flicker erkannt.
405. **Pidpoluk**, Josyf, Ukrainer, 55 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Klebaniwka, Rayon Scharhorod. Festnahme 22. 4. 1938. Ehefrau Mariana P. hat Hemd ihres Mannes an gesticktem Kragen erkannt.
406. **Schejhiz**, Josyf, Ukrainer, 25 Jahre, Landwirt. Wohnort: Klebaniwka, Rayon Scharhorod. Festnahme 5. 1. 1938. Ehefrau Paulina Sch. hat 2 Hosen aus Hausleinwand, 1 Mantel und 1 Schafstiefel ihres Mannes wiedererkannt.
407. **Sokolow**, Mychajlo, Ukrainer, 31 Jahre, Arbeiter. Wohnort: Klebaniwka, Rayon Scharhorod. Festnahme 30. 11. 1937. Ehefrau Maria S. hat Rock ihres Mannes erkannt.
408. **Djadjuk**, Marian, Ukrainer, 29 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Andrijiwka, Stanislawtschyk. Festnahme 18. 12. 1937. Schwester Maria Skolowa hat Ueberhemd (Kasak) ihres Bruders an Stickerei erkannt.
409. **Kostjuk**, Nykyfor, Ukrainer, 1908 Stupnyk, Rayon Ulaniw, geboren, Kolchosarbeiter. Wohnort: Berdytschiw. Festnahme 25. 4. 1937. Ehefrau Krasyna K. hat Rock ihres Mannes erkannt.
410. **Solskyj**, Mykolaj, Ukrainer, 1874 Murafa, Rayon Scharhorod, geboren, Maschinist. Wohnort: Shmerinka. Festnahme 27. 12. 1937. Ehefrau Emilia S. hat Oberhemd ihres Mannes erkannt.
411. **Jakubtschak**, Jan, 48 Jahre, Fabrikarbeiter. Wohnort: Derebtschyn, Rayon Scharhorod. Festnahme 25. 12. 1937. Ehefrau Bunislawa J. hat wattierten Rock und Pelzmantel ihres Mannes erkannt.
412. **Smytschkowskyj**, Antin, Ukrainer, 42 Jahre, Arbeiter. Wohnort: Derebtschyn, Rayon Scharhorod. Festnahme 12. 11. 1937. Ehefrau Matrona S. hat Ueberhemd (Kasak) ihres Mannes erkannt.
413. **Beresowskyj**, Mychajlo, 40 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Derebtschyn, Rayon Scharhorod. Festnahme 25. 12. 1937. Mutter Janischka B. hat Ueberhemd (Kasak) ihres Sohnes an Stickerei erkannt.
414. **Melnyk**, Iwan, Ukrainer, 48 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Mowtschany, Rayon Stanislawtschyk. Festnahme 26. 6. 1938. Tochter Anna Moldowan hat Rock ihres Vaters erkannt.
415. **Kowaltschuk**, Mykola, Ukrainer, 53 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Mowtschany, Rayon Stanislawtschyk. Festnahme Oktober 1937. Ehefrau Hanna K. hat wattierten Rock ihres Ehemannes erkannt.
416. **Huz**, Teodor Iwanowytsh, Ukrainer, 39 Jahre, Kommunalangestellter. Wohnort: Welykyj Ostrishok, Rayon Ulaniw. Festnahme 27. 9. 1937. Ehefrau Oleksandra H. hat Hose und Brotbeutel mit Monogramm ihres Mannes erkannt.
417. **Lubtschynskyj**, Iwan Andrejewytsh, Ukrainer, 17. 9. 1885 Schepijewka geboren, Kolchosarbeiter. Wohnort: Schepijewka, Rayon Ulaniw. Festnahme 19. 12. 1937. Ehefrau Stanislawa L. hat selbstgenähte Pelzmütze ihres Mannes wiedererkannt.
418. **Witkowskyj**, Markijan Nikodymowytsh, Ukrainer, 55 Jahre, Landwirt. Wohnort: Wowtschynzi, Rayon Machniwka. Festnahme Oktober 1937. Ehefrau Kateryna W. hat Wollmantel ihres Mannes wiedererkannt.
419. **Hyschyzkyj**, Stanislaw Franzowytsh, Ukrainer, 12. 8. 1906 geboren, Bauarbeiter. Wohnort: Huta, Rayon Lityn. Festnahme 12. 11. 1937. Mutter Teresia H. hat Hose ihres Sohnes wiedererkannt.
420. **Iwasenko**, Foma Feodosiw, Ukrainer, 51 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Basylytschiwka, Rayon Hajsyn. Festnahme 16. 5. 1940. Ehefrau Daria I. hat Hose ihres Mannes erkannt.
421. **Kollisnytschenko**, Tymofij Makarowytsh, Ukrainer, 60 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Basylytschiwka, Rayon Hajsyn. Festnahme November 1937. Tochter Wira K. hat wattierten Rock ihres Vaters erkannt.
422. **Sachartschuk**, Andrij, Ukrainer, 23 Jahre, Fabrikarbeiter. Wohnort: Medweshe Uschko, Rayon Winniza. Festnahme 14. 10. 1937. Großmutter des S., Maria Nemyschtschak, hat Ueberhemd (Kasak) ihres Enkels erkannt.
423. **Mudrak**, Josyf Josyfowytsh, Ukrainer, 30 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Klebaniwka, Rayon Scharhorod. Festnahme 3. 7. 1938. Mutter Maria M. hat wattierten Rock ihres Sohnes erkannt.
424. **Hantscharuk**, Ludwik Wikentijowytsh, Ukrainer, 1901 geboren, Kolchosarbeiter. Wohnort: Klebaniwka, Rayon Scharhorod. Festnahme 23. 4. 1938. Ehefrau Stefanija H. hat Hose ihres Mannes erkannt.
425. **Ochota**, Sylwester, Ukrainer, 1907 geboren, Kolchosarbeiter. Wohnort: Schtschutschynzi, Rayon Shmerynka. Festnahme 12. 7. 1938. Ehefrau Irena O. hat Unterhose ihres Mannes erkannt.
426. **Nimak**, Stefan, Ukrainer, 1897 Klebaniwka geboren, Landwirt. Wohnort: Klebaniwka, Rayon Scharhorod. Festnahme 30. 10. 1937. Ehefrau Maria N. hat Brotsack ihres Mannes erkannt.
427. **Dunskyj**, Iwan, 1908 Klebaniwka geboren, Kolchosarbeiter. Wohnort: Klebaniwka, Rayon Scharhorod. Festnahme Oktober 1937. Ehefrau Todoroska D. hat Hose ihres Mannes erkannt.
428. **Bilotin**, Demjan, Ukrainer, 60 Jahre, Landwirt. Wohnort: Andrijiwka, Rayon Scharhorod. Festnahme 4. 12. 1937. Ehefrau Eva B. hat Ueberhemd (Kasak) ihres Mannes erkannt.
429. **Smolawskyj**, Jusko, Ukrainer, 1888 Klebaniwka geboren, Landwirt. Wohnort: Klebaniwka, Rayon Scharhorod. Festnahme 22. 4. 1938. Ehefrau Evka S. hat Unterhose ihres Mannes erkannt.
430. **Tscherpatjuk**, Leon, Ukrainer, 50 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Klebaniwka, Rayon Scharhorod.

- Festnahme 22. 4. 1938. Ehefrau Franka T. hat Mütze ihres Mannes erkannt.
431. Salamon, Petro, Ukrainer, 1888 Klebaniwka geboren, Landwirt. Wohnort: Klebaniwka, Rayon Scharhorod. Festnahme 30. 11. 1937. Ehefrau Hanna S. hat gemusterten Handschuh ihres Mannes erkannt.
432. Slawinskyj, Kaspro, Ukrainer, 1907 Klebaniwka geboren, Landwirt. Wohnort: Klebaniwka, Rayon Scharhorod. Festnahme 22. 4. 1937. Ehefrau Evka S. hat Leinenjacke ihres Mannes erkannt.
433. Juschtschyschyn, Jusko, Ukrainer, 1908 Klebaniwka geboren, Schuhmacher. Wohnort: Klebaniwka, Rayon Scharhorod. Festnahme 22. 4. 1938. Ehefrau Stanislawka J. hat Unterhose, Pullover und 1 kleinen Brotsack ihres Ehemannes erkannt.
434. Bajdarow, Mikolaj Ilitsch. Festnahme 1938. Bescheinigung des Gefängnisses der Kommandantur des NKWD. Winniza mit Datum vom 9. 6. 38.
435. Polan, Petro Onofrejowytsch, Ukrainer. Wohnort: Martyniwka, Rayon Shmerynka. Festnahme 6. 1. 1938. Haussuchungsprotokoll vom 6. 1. 1938 und Teile eines von P. geschriebenen Lebenslaufes.
436. Kwasnewskaja, Paulina Julianowna. Festnahme 1938. 2 Einkaufsbücher, die das letzte Datum 12. 1. 1938 und den Namen der K. tragen.
437. Fischer, Ferdinand Ferdinandowytsch, 46 Jahre, Krasyliw, Rayon Proskuriw, Angestellter. Wohnort: Nowa Hrebla, Rayon Turbiw. Festnahme 18. 9. 1937. Schwester Emilija Urbanowytsch hat Tabakdose des F., in der sein Name eingraviert ist, erkannt.
438. Sidlezkyj, Stanislaw Mychajlowytsch. Wohnort: Popowzi, Rayon Kopajhorod. Festnahme 11. 1. 1938. Durchsuchungsprotokoll des NKWD. mit Datum vom 11. 1. 1938.
439. Usow, Hryhorij Fylypowytsch. Festnahme 1938. 2 Bescheinigungen des NKWD.-Gefängnisses Winniza, in denen als letzte Eintragung Datum vom 25. 9. 1938 angegeben ist.
440. Pywnjuk, Fedor Matwijewytsch, Ukrainer. Wohnort: Stanislawtschyk. Durchsuchungsprotokoll des NKWD., aus dem hervorgeht, daß P. am 25. 7. 1938 festgenommen wurde.
441. Shuk, Jakiw, Ukrainer, Kolchosarbeiter. Bericht über Uebernahme von Arbeiter in einem Kolchos mit Unterschrift des S.
442. Shuk, Petro Iljitsch, Ukrainer, 42 Jahre. Bahnarbeiter. Festnahme 1937. Bescheinigungen, Zeugnisse, Militärpapiere, Vollmachten, Telegramme, Ausweise der Ukrainischen Eisenbahn aus der Zeit bis Ende 1937, ausgestellt auf den Namen des S.
443. Slowazkyj, Karlo Franzowytsch, Kraftwagenführer. Wohnort: Tortschyn, Rayon Ulaniw. Festnahme 4. 5. 1937. Sparbuch, aus dem ersichtlich ist, daß S. im Gefängnis Winniza einsaß. Ehefrau Nina S. hat Ueberhemd (Kasak) ihres Mannes erkannt.
444. Kowaltschuk, Trofym Trofymowytsch, Ukrainer. Festnahme 17. 5. 1938. Durchsuchungsprotokoll des NKWD. vom 17. 4. 1938.
445. Rudyn, S. H. Lichtbilder und Briefe des R.
446. Krajka, Trochym, Ukrainer. Quittung über Empfang einer Geldsumme und ein Notizbuch.
447. Kutscher, Hryhorij Aolfowytsch, Ukrainer. Bescheinigung der Kommandantur des NKWD. Winniza vom 5. 6. 1938.
448. Nowikowa, Margareta Iwanowna. Wohnort: Winniza. Brief mit Anschrift der N. von ihrer Tochter.
449. Bachtjarow, Wasyl Aleksandrowytsch. Buch über Abrechnung des B., das in einem Holzkoffer gefunden wurde.
450. Dubonos, Hryhorij Fadejewytsch, Ukrainer. Wohnort: Shabokrytschka, Rayon Obodiwka. Durchsuchungsprotokoll des NKWD., aus dem hervorgeht, daß D. am 1. 5. 1938 festgenommen wurde.
451. Olejnik, Nykyta Lawrow, Ukrainer. Quittung des NKWD. in Tultschyn über Abnahme von Geld vom 7. 5. 1938.
452. Prokoptschuk, F., Ukrainer. Brieftasche und Bescheinigung des NKWD.-Gefängnisses über Abnahme eines Geldbetrages.
453. Witkowskyj, Iwan Afanasjewytsch, Ukrainer. Bescheinigung des NKWD.-Gefängnisses über Abnahme von Geld vom 9. 3. 1938.
454. Spiwak, Ukrainer. Wohnort: Winniza. Anklageschrift vom August 1938.
455. Rosdol, Wohnort: Winniza. Anklageschrift vom August 1938.
456. Lahodyn, Mychail A., Ukrainer. Wohnort: Gebiet Winniza. Anklageschrift vom August 1938.
457. Moschkow, Wohnort: Gebiet Winniza. Anklageschrift vom August 1938.
458. Jurga, Ukrainer, Angestellter. Wohnort: Gebiet Winniza. Anklageschrift vom August 1938.
459. Myslowskyj, Marijan Petrowytsch, Ukrainer. Wohnort: Schura, Rayon Brazlaw. Festnahme 3. 8. 1937. Ehefrau des M. hat Hemd ihres Mannes erkannt.
460. Nowak, Wohnort: Gebiet Winniza. Anklageschrift vom August 1938.
461. Kosis, Wohnort: Winniza. Festnahme 1938. Anklageschrift vom August 1938.
462. Korsunskyj, Ukrainer. Wohnort: Gebiet Winniza. Festnahme 1938. Anklageschrift vom August 1938.
463. Mutynskyj, Ukrainer, Mechaniker. Wohnort: Bar. Festnahme 1938. Anklageschrift vom August 1938.
464. Rajhorodskyj, Ukrainer, Angestellter. Wohnort: Bar. Festnahme 1938. Anklageschrift vom August 1938.
465. Bajkaluk, Ukrainer, Arbeiter. Wohnort: Winniza. Festnahme 1938. Anklageschrift vom August 1938.
466. Bazuza, Ukrainer, Arbeiter. Wohnort: Winniza. Festnahme 1938. Anklageschrift vom August 1938.
467. Krytschkowskyj, K., Ukrainer. Wohnort: Gebiet Winniza. Festnahme 1938. Anklageschrift vom August 1938.
468. Nuromskyj, Ukrainer. Festnahme 1938. Anklageschrift vom August 1938.
469. Kudryn, Festnahme 1938. Anklageschrift vom August 1938.
470. Lebedew, Wohnort: Winniza. Festnahme 1938. Anklageschrift vom August 1938.
471. Nowhorodow, Wohnort: Winniza. Festnahme 1938. Anklageschrift vom August 1938.
472. Malko, Ukrainer, Schmied. Festnahme 1938. Anklageschrift vom August 1938.
473. Wolfowskyj, Wohnort: Mohyliw Podilskyj. Festnahme 1938. Anklageschrift vom August 1938.
474. Sajzew, Dimitrij, Ukrainer. Festnahme 1938. Sparbuch des Gefängnisses mit Datum vom 25. 8. 1938.
475. Smichowytsch, Ukrainer. Festnahme 1938. Anklageschrift vom Juli 1938.
476. Tarasow, Ukrainer. Festnahme 1938. Anklageschrift vom August 1938.
477. Tschesanjew, Wohnort: Winniza. Festnahme 1938. Anklageschrift vom Juli 1938.
478. Satwornyzkyj, Ukrainer. Festnahme 1938. Anklageschrift vom August 1938.
479. Plasko, Ukrainer. Festnahme 1938. Anklageschrift vom August 1938.
480. Gylew, Festnahme 1938. Anklageschrift vom August 1938.
481. Melnyk, Ukrainer. Festnahme 1938. Anklageschrift vom August 1938.
482. Hruschezkyj, Ukrainer. Festnahme 1938. Anklageschrift vom August 1938.

483. **Malyschkin**, Festnahme 1938. Anklageschrift vom August 1938.
484. **Kalinin**, Festnahme 1938. Anklageschrift vom August 1938.
485. **Kawulowskyj**, Ukrainer. Festnahme: 1938. Anklageschrift vom August 1938.
486. **Doroschenko**, Ukrainer. Festnahme: 1938. Anklageschrift vom August 1938.
487. **Holturenko**, Ukrainer. Festnahme: 1938. Anklageschrift vom August 1938.
488. **Sewerinow**, Festnahme: 1938. Anklageschrift vom August 1938.
489. **Towarowskyj**, Ukrainer. Festnahme: 1938. Anklageschrift vom August 1938.
490. **Berbez**, Pantelejmon Jakymiw, Ukrainer. Wohnort: Demkiwka, Rayon Trostjanez. Durchsuchungsprotokoll, aus dem hervorgeht, daß B. am 28. 3. 1938 festgenommen wurde.
491. **Dowbnja**, Afanas Sasontowitsch, Ukrainer. Wohnort: Rayon Schmilnyk. Durchsuchungsprotokoll, aus dem hervorgeht, daß D. am 5. 12. 1937 festgenommen wurde.
492. **Romanenko**, Ukrainer. Festnahme: 1938. Anklageschrift vom August 1938.
493. **Kondratenko**, Ukrainer. Festnahme: 1938. Anklageschrift vom August 1938.
494. **Kalasanow**, Festnahme: 1938. Anklageschrift vom August 1938.
495. **Sukyn**, Ukrainer. Festnahme: 1938. Anklageschrift vom August 1938.
496. **Fogel**, Fedir Jakowlewitsch, Ukrainer, Angestellter. Wohnort: Brailow. Festnahme: 5. 6. 1938. Anklageschrift vom August 1938.
497. **Opalko**, Ukrainer, Arbeiter. Wohnort: Brailow. Festnahme: 1938. Anklageschrift vom August 1938.

498. **Panasjuk**, Arbeiter. Wohnort: Brailow. Festnahme: 1938. Anklageschrift vom August 1938.
499. **Oholenko**, Potap Kyrylowytsch, Ukrainer. Wohnort: Obidne, Rayon Obodiwka. Durchsuchungsprotokoll des NKWD, aus dem ersichtlich ist, daß O. am 15. 3. 1938 festgenommen wurde.
500. **Romanow**, Ukrainer. Aerztliches Gutachten über den Gesundheitszustand des R.
501. **Kasmin**, T., Ukrainer. Lichtbild des K.
502. **Dawydowna**, Sofija. Wohnort: Winniza. Postkarte mit Anschrift der D.
503. **Stratytschuk**, Semen, Ukrainer, Arbeiter beim Spiritustrust. Wohnort: Winniza. 2 Arbeitsverträge mit Datum vom 14. 10. 1937.
504. **Hontscharuk**, D., Ukrainer, Arbeiter. Arbeitsvertrag vom 5. 10. 1932.
505. **Waschnewska**, Maria Wladyslawowna. Wohnort: Ohopol, Rayon Berschadj.
506. **Jedynatsch**, Iwan Samsoniw, Ukrainer, Landwirt. Wohnort: Markiwzi, Rayon Machniwka. Vertrag über Milchablieferung im Jahre 1934 und Gerichtsvorladung von 1935.
507. **Stachiw**, Mychajlo Prokopiw, Ukrainer, Kolchosarbeiter. Wohnort: Jaltuschkiw, Rayon Bar. Mitgliedsausweis der Genossenschaft.
508. **Sywak**, Ukrainer. Brief des S., aus dem hervorgeht, daß er am 10. 11. 1936 festgenommen wurde.
509. **Petrowski**, Jan, 56 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Tschemeryshyj Chutir, Rayon Bar. Festnahme 22. 12. 1937. Ehefrau Maria hat Joppe ihres Mannes erkannt.
510. **Mychajlytschenko**, Ukrainer. Wohnort: Winniza. Teile eines Briefumschlages und Briefes.
511. **Wosnjuk**, Wasyl Tarasowitsch, 22. 5. 1912 Pjatnytschany, Rayon Winniza geboren, Ukrainer, Angestellter. Wohnort: Pjatnytschany, Rayon Winniza. Festnahme: 1939. Fragebogen ausgefüllt von W.

512. **Dorodnjuk**, Nikolaj Pawlow, Ukrainer, 1. 1. 1875 geboren, Postangestellter. Wohnort: Winniza. Lebenslauf, Paß, Gewerkschaftsausweis vom 23. 4. 1936.
513. **Rewuzkyj**, Sachar Afanasjew, Ukrainer, Landwirt. Bescheinigung der Zentrale der MTS. Charkow vom 29. 2. 1939.
514. **Krutschewskyj**, Wladyslaw, Techniker. Zeugnisse über Beschäftigung vom Jahre 1912, Mitgliedsausweis der Gewerkschaft von 1937.
515. **Shmyanko**, Ukrainer, Techniker. Bezugschein für Brennmaterialien.
516. **Wachowska**, W. Wohnort: Nemyriw. Briefumschlag mit Anschrift der W.
517. **Sytko**, Mychajlo Sacharowitsch, Ukrainer, Landwirt. Wohnort: Winniza. Bescheinigungen, Schulzeugnisse, Gewerkschaftsausweis, Lichtbild.
518. **Salenska**, Maria, Ukrainerin, 1911 Monastyryschtsche geboren. Wohnort: Hniwan. Festnahme: 27. 2. 1938. Mutter der S. und Schwester Nelli S. haben Leiche an Amputation der rechten großen Zehe, des Jumpers, wollenen Rockes und Unterwäsche erkannt.
519. **Polanskyj**, Iwan, Ukrainer, 44 Jahre, Arbeiter. Wohnort: Perscha Kalyniwka, Rayon Kalyniwka. Festnahme: 1. 1. 1938. Ehefrau Emilija P. hat Decke aus Hausleinwand erkannt.
520. **Jeshowskyj**, Leon Josyfowitsch, Ukrainer, 56 Jahre, Arbeiter. Wohnort: Turbiw. Festnahme: 4. 10. 1937. Ehefrau Marzelina J. hat Mantel ihres Mannes erkannt.
521. **Syran**, Franz Kajtanowitsch. Wohnort: Sutysky, Rayon Tywriw. Festnahme: 9. 4. 1938. Durchsuchungsprotokoll des NKWD.
522. **Bodnar**, 1905 geboren, Ukrainer, Angestellter. Wohnort: Winniza. Festnahme: 1937. Gewerkschaftsausweis.
523. **Tschysh**, Oleksander Mykolajowitsch, Ukrainer. Wohnort: Shmerynka. Briefumschlag mit Anschrift und Poststempel.

524. **Melnytschuk**, B. I., Ukrainer, Landwirtschaftlicher Angestellter. Wohnort: Winniza. Bescheinigung über Einzahlung einer Prämie, Anklageschrift vom August 1938.
525. **Onofrejtschuk**, P. I., Ukrainer, Arbeiter. Wohnort: Winniza. Lohnbescheinigung.
526. **Lisnjakiwska**, Lidija Mychajlowna, geb. Blumkin. Angestellte. Wohnort: Winniza. Schriftwechsel und Schulbericht.
527. **Borschtsch**, Hryhorij Minowitsch, Ukrainer. Wohnort: Synelnykiw. Album Denkschriften und Zeugnisse.
528. **Jasynski**, Franz, 43 Jahre, Landwirt. Wohnort: Iwaniwzi, Rayon Bar. Festnahme 24. 9. 1937. Bruder des J. hat Handtuch mit Monogramm erkannt.
529. **Kroschko**, H. P., Ukrainer, 1882 geboren, Kolchosarbeiter. Festnahme 1937. Mitgliedsausweise.
530. **Holyk**, Choma Radionowitsch, Ukrainer, 1898 geboren. Mitgliedsausweis der Gewerkschaft. Bescheinigung des NKWD.-Gefängnisses über abgenommene Sachen.
531. **Sarolttschuk**, Em., Arbeiter. Wohnort: Winniza. Lohnbescheinigungen.
532. **Skrzeszewski**, Apolinarij. Buch mit Unterschrift des S.
533. **Podolskyj**, I. H., Ukrainer. Wohnort: Winniza. Papiere und Aufzeichnungen des P.
534. **Sawanow**, N. Wohnort: Winniza. Mitgliedsausweis.
535. **Sawalow**, N. D., Angestellter. Wohnort: Mohyliw Podilskyj. Mitgliedsausweis.
536. **Bilkiwskyj**, Borys Josyfowitsch, Ukrainer, 20. 12. 1900 geboren. Arbeitsbescheinigung.
537. **Nosatsch**, Angestellter. Wohnort: Kamenez Podilskyj. Postausweis.
538. **Tschajkowski**, Peter, 1904 geboren, Angestellter. Wohnort: Tschemeryskyj Chutir, Rayon Bar. Festnahme 22. 12. 1937. Ehefrau Janna T. hat Rock ihres Mannes erkannt.

539. Paschkiwskyj, Josyf Antonowytsch, Angestellter. Wohnort: Shtomyr. Betriebsausweis.
540. Paschkiwskyj, Roman Josypowytsch, Monteur. Ausweis und Arbeitsaufträge.
541. Benkowskyj, Iwan Josypowytsch, Angestellter. Wohnort: Winniza. Ausweise, Briefe und Abrechnungen.
542. Orłowskyj, Luka Walerijanowytsch, Ukrainer, Wohnort: Kupyn. Bescheinigung über seine proletarische Herkunft.
543. Marutschek, Tychon Tychonowytsch, 12. 8. 1902 Oleksejewka, Rayon Bratskyj geboren. Dienstaussweis.
544. Lisnjakiwskyj, M. H., Angestellter. Wohnort: Winniza. Festnahme 1937. Papiere und Notizen.
545. Sulkowska, Filipina Apolarowna. Wohnort: Wapniarka, Rayon Tomaschpol. Postkarte mit Anschrift.
546. Hospodar, Josyp Pawlowytsch, Ukrainer, Angestellter. Wohnort: Mille-rowka, Rayon Charhorod. Festnahme 14. 1. 1938. Schwester Maria H. hat Anzug des H. erkannt.
547. Benjkowska, Anna Fedorowna. Wohnort: Winniza. Festnahme 1937. Betriebsausweis.
548. Shukowskyj, Aleksander, Ukrainer, Angestellter. Wohnort: Winniza. Bescheinigung über eine Reise nach Berdytschiw.
549. Szuman, Helena. Album und Aufzeichnungen.
550. Wysozkyj, Stepan Lukytsch, Ukrainer. Wohnort: Daschiw. Durchsuchungsprotokoll, aus dem hervorgeht, daß W. am 25. 8. 1937 festgenommen wurde.
551. Radezkyj, Jan Stanislawytsch, 46 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Sawadiwka, Rayon Teplyk. Festnahme: Dezember 1937. Ehefrau Viktoria hat Rock und Ueberhemd (Kasak) ihres Mannes erkannt.
552. Malkewytsch, Franziska. Wohnort: Odessa. Postkarte mit Anschrift.
553. Bereshezka, Lidija Franzowna. Wohnort: Rayon Starokonstantyniw. Passierschein.
554. Chorobora, Ukrainer. Wohnort: Winniza. Festnahme: 1937. Bescheinigung über Empfang von Sachen.
555. Sydarew. Stiefel, an der Innenseite mit Namen des S. versehen.
556. Radez, Mykola, Ukrainer. Wohnort: Rayon Bar. Mitgliedsausweis des Roten Kreuz und Staatsobligation.
557. Najdorf, I. S., Angestellter. Wohnort: Winniza. Bescheinigung der Staatsbank.
558. Worobjew, Angestellter. Bauzeichnungen mit Unterschrift des W.
559. Chmelewskyj, T. I. Wohnort: Proskuriw. Briefumschlag mit Anschrift.
560. Rajewskyj, Serhij Nykyforowytsch, 1912 geboren, Ukrainer. Festnahme: 1937. Mitgliedsausweis eines Verbandes.
561. Laskowskyj, Josyf Ferdinandowytsch. Festnahme: 1937; Zettel mit Anschrift.
562. Lasenko, Semen, 50 Jahre, Imker. Wohnort: Kosjatyn. Festnahme: März 1938. Tochter Maria L. hat Mantel des Vaters erkannt.
563. Wiknjanskyj, Iwan, Ukrainer 47 Jahre, Landwirt. Wohnort: Tirbiw. Festnahme: Januar 1938. Ehefrau Trasina W. hat Pelzmantel ihres Mannes erkannt.
564. Myschenko, Borys Mychajlowytsch, 2. 5. 1884 Peterhof bei Petersburg, Angestellter. Wohnort: Winniza. Festnahme: 6. 6. 1938. Ehefrau Aleksandra M. hat Hose ihres Mannes erkannt.
565. Popyk, Aleksander Fedorowytsch, Ukrainer, 41 Jahre, Landwirt. Wohnort: Nemyriw. Festnahme: 25. 9. 1935. Tochter Iryna P. hat Leiche des Vaters, Unterhose und Taschentücher erkannt.
566. Lynnyk, Dmytro Samojlowytsch, Ukrainer, 45 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Bursuky, Rayon Hajsyn. Festnahme: 13. 1. 1938. Ehefrau Wasjka L. hat Rock ihres Mannes erkannt.
567. Werheluk, Nikonor Jawdokymowytsch Ukrainer, 43 Jahre, Landwirt. Wohnort: Brusuky, Rayon Hajsyn. Festnahme: 23. 1. 1938. Ehefrau Horpyna W. hat Mantel ihres Mannes erkannt.
568. Saleski, Brunislaw, 44 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Josofiwwka, Rayon Samhorodok. Festnahme: 8. 9. 1937. Ehefrau Maria hat watterten Rock ihres Mannes erkannt.
569. Masur, Jakiw, Ukrainer, 51 Jahre, Landwirt. Wohnort: Shabokrytsch, Rayon Schpikiw. Festnahme: 8. 3. 1936. Tochter Ksenja M. hat Unterwäsche und Ueberhemd (Kasak) ihres Vaters erkannt.
570. Kwiatkiwskyj, Wladislaw, 20. 4. 1891 Rayon Shmerynka geb., Angestellter. Wohnort: Winniza. Festnahme 11. 1. 1938. Ehefrau Stefania K. hat Wintermantel ihres Mannes erkannt.
571. Kornijtschuk, Pawlo Dmytrowytsch, Ukrainer, Wächter im Kolchos. Wohnort: Terlyzja, Rayon Monastyrytsche. Festnahme 28. 12. 1937. Ehefrau Maria K. erkannte Mantel ihres Mannes.
572. Romischowskyj, Feliks Mychajlowytsch, Ukrainer, Kolchosarbeiter. Wohnort: Warschyzja, Rayon Kalyniwka. Festnahme 5. 1. 1939. Mutter Maria R. hat Hose ihres Sohnes erkannt.
573. Masljukewytsch, Wolodymyr Tymofijowytsch, Ukrainer, Kolchosarbeiter. Wohnort: Warschyzja, Rayon Kalyniwka. Festnahme Juli 1938. Tochter Olena Tschewkiwska hat Rock ihres Vaters erkannt.
574. Morosowskyj, Roman Mychajlowytsch, Bahnarbeiter. Wohnort: Warschyzja, Rayon Kalyniwka. Festnahme 9. 4. 1938. Ehefrau Warka M. hat Rock ihres Mannes erkannt.
575. Tkalow, Andrij Bonifatowytsch, Ukrainer. Wohnort: Kaschperiwka, Rayon Kosjatyn. Festnahme Frühjahr 1938. Ehefrau des T. hat Wintermütze ihres Mannes erkannt.
576. Brode, Bronyslaw Josypowytsch, Ukrainer. Wohnort: Hajsyn. Festnahme 1937. Ehefrau des B. hat Bluse ihres Mannes erkannt.
577. Kluth, Bunja, Bahnarbeiter. Wohnort: Tschnbariwka, Rayon Shmerynka. Festnahme 15. 8. 1938. Vater Wilhelm K. hat Unterhose seines Sohnes an Monogramm erkannt.
578. Olschewskyj, Adolf Wiktorowytsch, Ukrainer. Wohnort: Chmerynka. Festnahme 1937. Ehefrau des O. hat Mütze ihres Ehemannes erkannt.
579. Tyschynskyj, Hryhorij Juchymowytsch, Ukrainer. Wohnort: Jaltuschkiw, Rayon Bar. Festnahme 31. 12. 1937. Ehefrau des T. hat Wintermütze ihres Mannes erkannt.
580. Romanenko, Wolodymyr Kyrylowytsch, Ukrainer, 38 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Sawadiwka, Rayon Teplyk. Festnahme 28. 12. 1937. Ehefrau Paraska R. hat Hose ihres Mannes wiedererkannt.
581. Majewskyj, Petro Uljanowytsch, Ukrainer, 44 Jahre, Arbeiter. Wohnort: Sawadiwka, Rayon Teplyk. Festnahme Dezember 1937. Ehefrau Tetjana M. hat wattierte Weste ihres Mannes erkannt.
582. Dezj, Wasyl Juchymowytsch, Ukrainer. Wohnort: Nemyriw. Festnahme 9. 3. 1938. Tochter Anna Schrapko D. hat Rock ihres Vaters erkannt.
583. Melnyk, Feodosij, Ukrainer, Kolchosarbeiter. Wohnort: Werchiwzi, Rayon Bar. Festnahme 1937. Ehefrau Hanna M. hat Pelzmantel ihres Mannes erkannt.
584. Stepankewytsch, Petro Iwanowytsch, Ukrainer, 37 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Stasjuky, Rayon Bar. Festnahme 5. 1. 1938. Ehefrau Jusia St. erkannte Mütze ihres Mannes.
585. Opolskyj, Marzin Jusifowitsch, 24 Jahre, Arbeiter. Wohnort: Snitkiw, Rayon Murowani-Kuryliwzi. Festnahme Mai 1937. Ehefrau Aniela O. hat Hose ihres Mannes erkannt.
586. Schymanskyj, Petro Antonowytsch, Ukrainer, Kolchosarbeiter. Wohnort: Posuchiw, Rayon Murowani-Kuryliwzi.

- Festnahme 25. 12. 1938. Ehefrau Daria Sch. hat Pelzmantel ihres Mannes erkannt.
587. Zezjurskyj, Hryhorij Pawlowytsch, Ukrainer, 54 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Stasjuky, Rayon Murowani-Kuryliwzi. Festnahme 5. 1. 1938. Ehefrau Natalija Z. hat Wintermütze ihres Ehemannes erkannt.
588. Swertschewskyj, Julko Adolfowytsch, Ukrainer, 28 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Stasjuky, Rayon Murowani-Kuryliwzi. Festnahme 5. 1. 1938. Ehefrau Paulina S. hat Mantel ihres Mannes erkannt.
589. Mychajlowskyj, Josyp Mychajlowytsch, Ukrainer, 58 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Snitkiw, Rayon Murowani-Kuryhwi. Festnahme August 1938. Tochter Maria M. hat Wintermütze ihres Vaters erkannt.
590. Jaremenko, Pawlo Iwanowytsch, Ukrainer. Wohnort: Jaltuschkiw, Rayon Bar. Festnahme 20. 1. 1937. Ehefrau Oleksandra J. hat Mantel ihres Mannes erkannt.
591. Kloz, Danylo Kajetanowytsch, Ukrainer, Landwirt. Wohnort: Terschky, Rayon Bar. Festnahme 24. 12. 1937. Ehefrau des K. hat Hosen ihres Mannes erkannt.
592. Nowolarskyj, Anton, 61 Jahre, Landwirt. Wohnort: Juswyn, Rayon Winniza. Festnahme 17. 12. 1937. Sohn Tadeusch N. hat Leiche an verkürztem rechten Bein und Hose erkannt.
593. Mahdytsch, Iwan Iwanowitsch, Ukrainer, 40 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Wachniwka, Rayon Lypowez. Festnahme 24. 3. 1938. Ehefrau Motrja hat Leiche an verkürztem und kleinem linken Fuß erkannt.
594. Kowallschuk, Wiktor, Ukrainer, Angestellter. Wohnort: Sobiwka, Rayon Murowani-Kuryliwzi. Festnahme Dezember 1937. Ehefrau Marzelina K. hat Hose ihres Mannes erkannt.
595. Bohozkyj, Anton, Ukrainer, 1897 Winniza geboren, Angestellter. Wohnort: Winniza. Festnahme 20. 2. 1938. Ehefrau Lidija B. hat Mantel und Ueberhemd (Kasak) ihres Mannes erkannt.
596. Demedenko, Konon, Ukrainer, 1901 Buschynka geboren, Kolchosarbeiter. Wohnort: Buschynka, Rayon Nemyriw. Festnahme Herbst 1938. Bruder Bonifat D. hat Taschentuch mit Monogramm und Brotbeutel mit Namen seines Bruders erkannt.
597. Udowytschenko, Wasyl Matwije-wytsch, Ukrainer, Angestellter, 20. 4. 1913 Mykolajiw geboren. Wohnort: Melitopol. Festnahme 1937. Ehefrau Halyna U. hat Schuhe mit Notizen ihres Mannes erkannt.
598. Lasor, Feodosij Mytrofanowytsch, Ukrainer, 46 Jahre, Wächter. Wohnort: Slobodyschtschi, Rayon Berdytschiw. Festnahme Juni 1937. Ehefrau Uljana L. hat Ueberhemd (Kasak), Pelzmantel und Handtuch ihres Mannes erkannt.
599. Tychonow, Borys Dmytrowytsch. Wohnort: Chmilnyk. Festnahme 28. 10. 1937. Durchsuchungsprotokoll und Verzeichnis beschlagnahmter Sachen.
600. Emeljanow, Kostj Iwanowytsch. Festnahme 1937. Spärbuch des NKWD.-Gefängnisses.
601. Didenko, Maksym Kasijanowytsch, Ukrainer. Bescheinigung mit Namen des D.
602. Andrijewskyj, Feliks Josyfowytsch. Bescheinigung der Gefängniskasse über abgenommenen Geldbetrag.
603. Bauch, Adam Augustowytsch. Wohnort: Tokariw, Rayon Baraniw. Durchsuchungsprotokoll des NKWD., aus dem ersichtlich ist, daß B. am 26. 10. 1936 festgenommen wurde.
604. Fedjuk, Mykolaj Stepanowytsch, Ukrainer. Wohnort: Tomaschpol. Durchsuchungsprotokoll des NKWD., aus dem hervorgeht, daß F. am 20. 8. 1937 festgenommen wurde.
605. Pustowit, Luka Wasylowytsch, Ukrainer. Wohnort: Suhaky, Rayon Mohyliw-Podilskyj. Festnahme 2. 12. 1937. Durchsuchungsprotokoll.
606. Nosalewska, Maria R., Ukrainerin. Festnahme 20. 7. 1937. Bescheinigung des NKWD. über Abnahme von Sachen und Gefängnisparbuch.
607. Wakoljuk, Petro Jelisejewytsch, Ukrainer, Wächter im Kolchos. Wohnort: Winniza. Festnahme Februar 1938. Ehefrau Natalija W. hat Mantel ihres Mannes erkannt.
608. Krylowskyj, Kornelej Faustowytsch, 68 Jahre, Koch. Wohnort: Winniza. Festnahme 26. 2. 1938. Ehefrau des K. hat Handtuch erkannt.
609. Krenhel, Boleslaw Leonardowytsch, 58 Jahre, Angestellter. Wohnort: Winniza. Festnahme 26. 8. 1937. Ehefrau des K. hat Mantel ihres Mannes erkannt.
610. Postolowskyj, Anatolij Andrijowytsch, Ukrainer, Angestellter. Wohnort: Winniza. Festnahme 29. 1. 1938. Ehefrau Lidija P. hat Unterwäsche ihres Mannes erkannt.
611. Bzdyra, Iwan, Ukrainer, Kolchosarbeiter. Wohnort: Schostakiwka, Rayon Scharhorod. Festnahme 1938. Ehefrau Witalija B. hat Kleidung ihres Mannes erkannt.
612. Bilezkyj, Fedir Hryhorowytsch, Ukrainer, Angestellter. Wohnort: Frantowka, Rayon Oratiw. Festnahme 26. 12. 1937. Ehefrau Jaryna B. hat Hemd ihres Mannes erkannt.
613. Horpenjuk, Leon Wasylowytsch, Ukrainer. Wohnort: Frantowka, Rayon Oratiw. Festnahme 16. 4. 1938. Ehefrau Motrja H. hat Kleidung ihres Mannes erkannt.
614. Huschewskyj, Andrij, Ukrainer, Schmied. Wohnort: Brazlaw. Festnahme 11. 11. 1937. Ehefrau Franziska H. hat Kleidungsstücke ihres Mannes erkannt.
615. Danyljuk, Trochym Josypowytsch, Ukrainer, Kolchosarbeiter. Wohnort: Sarwanzi, Rayon Winniza. Festnahme 24. 10. 1937. Ehefrau Motrja D. hat Unterwäsche ihres Mannes erkannt.
616. Kryschyna, Piwus, Kolchosarbeiter. Wohnort: Schostakiwka, Rayon Scharhorod. Festnahme 1938. Ehefrau Warwara K. hat Kleidungsstücke ihres Mannes erkannt.
617. Kozjuba, Hryzj Justymowytsch, Ukrainer, Landwirt, Wohnort: Frantowka, Rayon Oratiw. Festnahme 5. 4. 1938. Ehefrau Ksenja K. erkannte Hemd ihres Mannes.
618. Lukaschewytsch, Wazlaw, Schuhmacher. Wohnort: Murafa, Rayon Scharhorod. Festnahme 8. 9. 1937. Tochter Hanna L. hat Hose ihres Vaters erkannt.
619. Fedenjuk, Choma Karpowytsch, Ukrainer, Arbeiter. Wohnort: Wyltwzi, Rayon Shmilnyk. Festnahme 7. 2. 1938. Ehefrau Kateryna F. hat wattierten Rock und Mantel ihres Mannes erkannt.
620. Zabak, Luka, Ukrainer, Landwirt. Wohnort: Schostakiwka, Rayon Scharhorod. Festnahme 1937. Tochter Susanna Z. hat Rock ihres Vaters erkannt.
621. Prolinskyj, Josyf Iwanowytsch, Koch. Wohnort: Winniza. Festnahme 20. 12. 1937. Ehefrau Euheniya P. hat Mantel, Pelz und Hemd ihres Mannes erkannt.
622. Stasyschyn, Petro, Ukrainer, Landwirt. Wohnort: Schostakiwka, Rayon Scharhorod. Festnahme 1937. Ehefrau Jewdokija St. hat Kleidung ihres Mannes erkannt.
623. Popow, Petro, Ukrainer, Kolchosarbeiter. Wohnort: Schostakiwka, Rayon Scharhorod. Festnahme 1937. Ehefrau Hanna P. hat Mantel ihres Mannes erkannt.
624. Pidhorodezkyj, Demjan Iwnatowytsch. Pidlisynski, Rayon Bar. Festnahme 23. 11. 1937. Ehefrau des P. hat Mütze ihres Mannes erkannt.
625. Pidhorodezkyj, Fedir Demjanowytsch, 17 Jahre. Wohnort: Jaltuschkiw, Rayon Bar. Festnahme 23. 11. 1937. Mutter des P. hat Mütze ihres Sohnes erkannt.
626. Nowizkyj, Mychajlo Fedorowytsch, Angestellter. Wohnort: Jaltuschkiw ort: Schostakiwka, Rayon Scharhorod. Festnahme 1937. Ehefrau Marzelina Iawa N. hat Rock ihres Mannes erkannt.

627. Solomon, Wojzech, Landwirt. Wohnort: Schastakiwka, Rayon Scharhorod. Festnahme 1937. Ehefrau Marzellina S. hat Unterwäsche ihres Mannes erkannt.
628. Jasinezkyj, Iwan Josypowitsch, Ukrainer, Fabrikarbeiter. Wohnort: Losowa, Rayon Scharhorod. Festnahme 5. 1. 1937. Tochter Maria J. hat Rock ihres Vaters erkannt.
629. Sajika, Arsen Stepanowitsch, Ukrainer, 51 Jahre, Kolchosarbeiter. Wohnort: Potoky, Rayon Shmerynka. Festnahme 27. 4. 1938. Ehefrau Tetjana S. hat Rock ihres Mannes erkannt.
630. Kurmanskyj, P. M., Ukrainer. Wohnort: Stari Netetschi, Rayon Sinkiw. Freundin des K. A. F. Solezka, hat Unterhose des K. erkannt.
631. Browitschenko, Kornij Tymijowitsch, Ukrainer. Wohnort: Kruschniwka, Rayon Berschadj. Festnahme Dezember 1937. Ehefrau Oksana B. hat Mantel ihres Mannes erkannt.
632. Schewtschuk, Iwan Andrijowitsch, Ukrainer, Landwirt. Wohnort: Holodjky, Rayon Chmilnyk. Festnahme 1. 10. 1937. Ehefrau Tekla Sch. hat Hemd ihres Mannes erkannt.
633. Motyschyn, Anton Pawliw, Ukrainer, Maurer. Wohnort: Schostakiwka, Rayon Scharhorod. Festnahme 25. 12. 1937. Ehefrau Marzelina M. hat Mantel ihres Mannes erkannt.
634. Rosdoba, Blashko Kasjkiw, Ukrainer, Fabrikarbeiter. Wohnort: Schostakiwka, Rayon Scharhorod. Festnahme 25. 12. 1937. Ehefrau Aniela R. hat Hose und Rock ihres Mannes erkannt.
635. Kreschtschyn, Andrij, Ukrainer, Kolchosarbeiter. Wohnort: Schostakiwka, Rayon Scharhorod. Festnahme 18. 5. 1938. Ehefrau Maria K. hat Mantel ihres Mannes erkannt.
636. Basyst, Josyp Leonidowitsch, Ukrainer. Wohnort: Schostakiwka, Rayon Scharhorod. Festnahme 24. 5. 1938. Ehefrau des B. hat Unterhose ihres Mannes erkannt.
637. Didyk, Petro Fedorowitsch, Ukrainer, Kolchosarbeiter. Wohnort: Pasenky, Rayon Scharhorod. Festnahme 24. 12. 1937. Ehefrau Maria D. hat Anzug ihres Mannes erkannt.
638. Kondil, Iwan Trofymowitsch, Ukrainer. Wohnort: Pasenky, Rayon Scharhorod. Festnahme 24. 12. 1937. Ehefrau Lisa K. hat Hemd ihres Mannes erkannt.
639. Sobusj, Ochrym Justynowitsch, Ukrainer, Kolchosarbeiter. Wohnort: Schostakiwka, Rayon Scharhorod. Festnahme 25. 12. 1937. Ehefrau Irena S. hat wattierten Rock ihres Mannes erkannt.
640. Krupko, Iwan Kornijiw, Ukrainer. Wohnort: Pasenky, Rayon Scharhorod. Festnahme 24. 12. 1937. Ehefrau Hanna K. hat wattierten Rock ihres Mannes erkannt.
641. Hanjuk, Josyp Mykolajewitsch, Ukrainer, Kolchosarbeiter. Wohnort: Mychajliwka, Rayon Scharhorod. Festnahme Dezember 1937. Ehefrau Hanna H. hat Handtuch ihres Mannes erkannt.
642. Nadybskyj, Mychajlo Jankiw, Ukrainer, Kolchosarbeiter. Wohnort: Okladne, Rayon Bar. Festnahme 18. 12. 1937. Ehefrau Aniela N. hat Rock ihres Mannes erkannt.
643. Bewsjuk, Stepan Josypowitsch, Ukrainer, Kolchosarbeiter. Wohnort: Okladne, Rayon Bar. Festnahme 18. 12. 1937. Ehefrau Hanna B. hat Rock und Mütze ihres Mannes erkannt.
644. Witkowskyj, Leon Martynowitsch, Ukrainer, Kolchosarbeiter. Wohnort: Okladne, Rayon Bar. Festnahme 20. 4. 1938. Ehefrau Hanna W. hat Hose und Rock ihres Mannes erkannt.
645. Bilokinnyj, Stefan Dominipowitsch, Ukrainer, Landwirt. Wohnort: Andrijiwka, Rayon Scharhorod. Festnahme 15. 12. 1937. Ehefrau Eva B. hat Hemd ihres Mannes erkannt.
646. Krywyj, Petro Jankiw, Ukrainer, Kolchosarbeiter. Wohnort: Losowa, Rayon Scharhorod. Festnahme 24. 4. 1937. Ehefrau Maria K. hat Rock ihres Mannes erkannt.
647. Meshiowskyj, Anton Pylypowitsch, Ukrainer, Landwirt. Wohnort: Januschpol. Festnahme 24. 12. 1937. Ehefrau Aniela M. hat Hemd und Brotbeutel ihres Mannes erkannt.
648. Siryk, Franz Konstantynowitsch, Ukrainer. Wohnort: Sutysky, Rayon Tywriw. Durchsuchungsprotokoll, aus dem hervorgeht, daß S. am 3. 5. 1935 festgenommen wurde.
649. Hadzikowskyj, Karol Lawrentijewitsch, Kolchosarbeiter. Wohnort: Benediwka, Rayon Berdytschiw. Festnahme 3. 11. 1937. Ehefrau Maria H. hat Unterhemd, Unterhose, Ueberhemd (Kasak) und Decke ihres Mannes erkannt.
650. Chrostyzykyj, Jakiw Mychajlowitsch, Ukrainer, Kolchosarbeiter. Wohnort: Slobidka, Rayon Januschpol. Festnahme 17. 11. 1937. Ehefrau Maria Ch. hat 2 Hemden ihres Mannes erkannt.
651. Krasowskyj, Matij Jehorowitsch, Ukrainer, Kolchosarbeiter. Wohnort: Slobidka, Rayon Januschpol. Festnahme 11. 7. 1937. Ehefrau Rafalina K. hat Mütze ihres Mannes erkannt.
652. Budkewitsch, Matij Jehorowitsch, Ukrainer, Kolchosarbeiter. Wohnort: Soboliwka, Rayon Teplyk. Festnahme 30. 10. 1937. Ehefrau Maria B. und Sohn Leonid B. haben Mütze und Mantel erkannt.
653. Polischtschuk, Petro, Ukrainer, Schlosser. Wohnort: Soboliwka, Rayon Teplyk. Festnahme 2. 1. 1938. Tochter des P. hat Decke ihres Vaters erkannt.
654. Wilinskyj, Andrej Josypowitsch, Ukrainer, Arbeiter. Wohnort: Brailiw. Festnahme 14. 9. 1937. Ehefrau Maria W. hat Kopfpolsterbezug ihres Mannes erkannt.
655. Jaworskyj, Fedir Pylypowitsch, Ukrainer, Kolchosarbeiter. Wohnort: Katschaniwka, Rayon Chmilnyk. Festnahme 10. 11. 1937. Ehefrau Jawdocha J. hat Kleidung ihres Mannes erkannt.
656. Lutschyzkyj, Hryhor Anysymowitsch, Ukrainer, Landwirt. Wohnort: Katschaniwka, Rayon Chmilnyk. Festnahme 6. 4. 1938. Ehefrau Ljuba L. hat Rock ihres Mannes erkannt.
657. Olijnyk, Kyrjlo Kusmowitsch, Ukrainer, Kolchosarbeiter. Wohnort: Katschaniwka, Rayon Chmilnyk. Festnahme 15. 1. 1938. Ehefrau Paraska O. hat Anzug ihres Mannes erkannt.
658. Najtschuk, Nestor Iwanowitsch, Ukrainer, Kolchosarbeiter. Wohnort: Katschaniwka, Rayon Chmilnyk. Festnahme: 6. 4. 1937. Angehörige des N. haben Kleidungsstücke erkannt.
659. Babizkyj, Dmytro Hawrylowitsch, Ukrainer, 38 Jahre, Wohnort: Hajsyn. Festnahme ?. Ehefrau Maria B. hat Hose ihres Mannes erkannt.
660. Truchanowitsch, Apolon Aloisowitsch, Ukrainer, 64 Jahre, Zimmermann. Wohnort: Winniza. Festnahme 30. 10. 1937. Ehefrau Olimpija T. hat Hemd ihres Mannes erkannt.
661. Blashko, Iwan, Ukrainer. Taschentuch mit Namen des B.
662. Bohuzsyj, Julko Iwanowitsch. Wohnort: Tichermerskyj, Rayon Bar. Festnahme: 23. 12. 1937. Ehefrau Anna B. hat Decke ihres Mannes erkannt.
663. Djadjuk, S., Ukrainer. Hemd mit gesticktem Monogramm.
664. Selinskyj, I., Ukrainer. Unterhose mit gesticktem Monogramm.
665. Chachlowskyj, Tomasch Jusepowitsch, Angestellter. Wohnort: Winniza. Durchsuchungsprotokoll, aus dem ersichtlich ist, daß Ch. am 7. 9. 1937 festgenommen wurde.
666. Radzichowskyj, Feliks, 33 Jahre. Wohnort: Witawa, Rayon Tywriw. Mutter des R. hat wattierten Rock ihres Sohnes erkannt.
667. Cholowskyj, Wolodymyr Leontijewitsch, 39 Jahre, Arbeiter. Wohnort: Winniza. Festnahme 20. 11. 1937. Ehefrau Bronyslawka Ch. hat Rock und Mütze ihres Mannes erkannt.
668. Shdanowitsch, Bronislaw Pawlowitsch, 47 Jahre, Arbeiter. Wohnort: Winniza. Festnahme August 1937. Schwägerin, B. A. Cholowska, hat Hose des S. erkannt.

669. Kusmytsch, Petro Petrowytsch, Ukrainer, Wohnort: Winniza. Durchsuchungsprotokoll des NKWD, aus dem hervorgeht, daß K. am 9. 2. 1938 festgenommen wurde.
670. Bilous, Ihnatij Trofanow, Ukrainer. Wohnort: Rayon Dshulynka. Festnahme 4. 2. 1938. Durchsuchungsprotokoll des NKWD.
671. Jasynezkyj, Andrej Iwanowytch, Ukrainer. Wohnort: Proskutiw. Festnahme 15. 8. 1937. Durchsuchungsprotokoll des NKWD.
672. Kanewskyj, Karlo, Tymofijowytch, Ukrainer. Wohnort: Sosnowka, Rayon Scharhorod. Festnahme 13. 9. 1937. Durchsuchungsprotokoll des NKWD.
673. Bednarskyj, Julko Stanislawowytch. Wohnort: Trostjanez. Festnahme 2. 11. 1937. Durchsuchungsprotokoll des NKWD.
674. Bewsjuk, Spiridon Wlasowytch, Ukrainer. Wohnort: Sawynzi, Rayon Trostjanez. Festnahme 14. 4. 1938. Durchsuchungsprotokoll des NKWD.
675. Rshedkewytsch, Oleksij Oleksandrowytsch, Ukrainer. Wohnort: Pawniwka, Rayon Kalyniwka. Festnahme 30. 5. 1937. Durchsuchungsprotokoll des NKWD.
676. Hryhorowytch, Sofija Semeniwna, Ukrainerin. Festnahme 1937. Bescheinigung des NKWD. Winniza über Abgabe von Sachen.
677. Salamon, Florian Iwanowytch, Ukrainer. Wohnort: Plebaniwka, Rayon Scharhorod. Festnahme 29. 11. 1937. Durchsuchungsprotokoll des NKWD.
678. Makarewytch, Ja. I., Ukrainer, Angestellter. Wohnort: Welyki Petky, Rayon Berdytschiw. Festnahme 27. 3. 1937. Gesuch des M. an die Staatsanwaltschaft.
679. Roj, Klyn Oleksijewytch, Ukrainer, 58 Jahre, Angestellter. Wohnort: Jasywnka, Rayon Nemyriw. Festnahme Frühjahr 1938. Schwiegermutter S. Scharamko hat Pelzjacke des R. erkannt.

III. Juristischer Teil

A. Erster zusammenfassender Bericht des auf Veranlassung des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete vom Reichsjustizministerium an die Mordstätte nach Winniza entsandten juristischen Sachverständigen Senatspräsident Ziegler

In den vor den Toren von Winniza in der Ukraine aufgefundenen Massengräbern liegen Tausende und aber Tausende von Leichen ukrainischer Volksangehöriger, die sämtlich auf dem Rücken gefesselte Hände und Genickschüsse aufweisen. Wie es zu dieser massenweisen Hinschlachtung von Menschen gekommen ist, wird im einzelnen natürlich nie aufzuklären sein. Es ist aber nichts unversucht gelassen worden, um soweit wie möglich Licht in das Dunkel zu bringen. Zunächst wurden umfangreiche polizeiliche Ermittlungen angestellt, die auch jetzt noch fort dauern. Um aber eine möglichst einwandfreie Feststellung des objektiven Sachverhalts zu gewährleisten, sind auch richterliche Vernehmungen durchgeführt worden, eine Aufgabe, mit der ich beauftragt war. Ich habe im Auftrage des Reichsjustizministeriums über fünfzig der wichtigsten Zeugen vernommen, teils in Winniza selbst, teils in den umliegenden Dörfern. Der Eindruck, den ich von ihnen gewonnen habe, war der denkbar beste; ich habe keinerlei Zweifel, daß ihre Angaben richtig sind. Für ihre Glaubwürdigkeit spricht schon die Tatsache, daß alle Zeugen zunächst sehr lungen war, ihr Vertrauen zu erwerben, aus sich herausgingen.

Die von mir vernommenen Zeugen zerfallen in zwei Gruppen: einmal solche, die Angaben allgemeiner Art, insbesondere über Zeitpunkt und Umfang der Verhaftungen sowie über verdächtige Beobachtungen gemacht haben, und ferner solche, deren Angehörige selbst zu den Verhafteten gehören.

Zahlreiche Zeugen haben bekundet, daß von Mitte 1936 bis zum Beginn des Krieges laufend Verhaftungen vorgenommen worden seien, und daß diese Ende 1937 und Anfang 1938 einen besonders starken Umfang angenommen hätten. Häufig habe man in Winniza den Gefangenenwagen des NKWD., den sogenannten „schwarzen Raben“, gesehen, aber auch auf den Landstraßen in der näheren und weiteren Umgebung von Winniza sei man immer wieder LKW begegnet, auf denen sich von NKWD.-Leuten bewachte Gefangene befunden hätten. Es

habe kaum eine Familie gegeben, die nicht von Verhaftungen betroffen worden sei. Von den Verhafteten habe man, von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen, nie wieder etwas gehört. Wie die Zeugen weiter bekundeten, hat zwar schon immer die Vermutung bestanden, daß die Verhafteten zum Teil erschossen und in der Nähe von Winniza verscharrt worden seien, aber erst im Frühjahr 1943 haben sich diese Gerüchte nach und nach zu bestimmten Angaben verdichtet, die nähere Nachforschungen ermöglichten. Es fanden sich zuerst Zeugen, die angaben, in einem Obstgarten in Dolinki, einem Vorort von Winniza an der nach Litin führenden Straße, befände sich ein sogenannter NKWD-Friedhof. Im einzelnen haben sie darüber folgendes bekundet:

Ende 1937 oder Anfang 1938 sei ein Teil des Obstgartens, der sich in Privatbesitz befunden habe, enteignet und mit einem drei Meter hohen, besonders dichten Zaun versehen worden, hinter dem NKWD-Posten gestanden hätten. Nachts seien häufig Lastkraftwagen, die mit Zeltplanen zugedeckt gewesen seien, auf das Grundstück gefahren, und es seien schwere Gegenstände von ihnen abgeladen worden. Andererseits seien wiederholt Lastkraftwagen, die mit Lehm beladen gewesen seien, aus dem Grundstück heraus und in Richtung Litin gefahren. Mehrere Zeugen bekundeten, daß sie gelegentlich Blutspuren beobachtet und Leichengeruch in der Nähe der Umzäunung wahrgenommen hätten. Ein Zeuge hat angegeben, er sei einmal auf einen Baum in der Nähe des Zaunes gestiegen und habe von dort aus mehrere offene Gruben bemerkt, zum Teil mit Leichen darin. Ein anderer Zeuge, dessen Arbeitsstätte sich in der Nähe des Obstgartens befand, und der sich in der Mittagspause dort zu ergehen pflegte, hat bekundet, er habe eines Tages durch ein im Zaun befindliches Loch gesehen und offene Gruben sowie in der Nähe des Zaunes einen Haufen bereits schwarz gewordener Leichen gesehen; er sei darüber so erschrocken gewesen, daß er davongelaufen und erst auf Umwegen wieder an seine Arbeitsstelle zurückgekehrt sei. Weiter ist bekundet worden, daß zwei Leute, die einmal versucht hätten, durch den Zaun hindurch zu sehen, festgenommen worden und seitdem verschwunden seien. Ebenso habe man von einem Jungen, der über den Zaun geklettert sei, um Obst zu stehlen, nichts wieder gehört.

Während im Obstgarten schon eine ganze Reihe von Massengräbern entdeckt worden war, meldeten sich Zeugen, die auch auf dem an der gleichen Chaussee, aber etwas näher an der Stadt gelegenen Friedhof verdächtige Beobachtungen gemacht haben wollen. Diese Zeugen, von denen zwei in dem dicht beim Friedhof befindlichen Pirogowschen Krankenhause tätig waren und ein anderer ganz in der Nähe wohnte, haben unabhängig voneinander angegeben, sie hätten Anfang 1938 an einer Stelle des Friedhofs, an der sonst keine Beerdigungen vorgenommen worden seien, häufig neue Gruben bemerkt, die größer als normale Gräber und am nächsten Morgen immer wie-

der zugeschüttet gewesen seien. Hierdurch stützig geworden, hätten sie aufgepaßt und festgestellt, daß bei Nachtzeit verdeckte Lastkraftwagen gekommen seien, von denen man Gegenstände herab und in die Gruben geworfen habe. Ein Zeuge gibt weiter an, er habe auf dem Friedhof auch einmal Blutspuren im frischen Schnee beobachtet und einen Gummihandschuh liegen sehen. Endlich fanden sich auch Zeugen, die ähnliche Beobachtungen bei dem gegenüber dem Friedhof auf der anderen Seite der Chaussee gelegenen Volkspark gemacht hatten. Die sofort angestellten Nachforschungen bestätigten die Angaben der Zeugen. Man fand an allen drei oben beschriebenen Stellen rechteckige Einsenkungen im Boden, grub nach und stieß überall zunächst auf Kleider und dann auf Leichen.

Bei den Zeugen, die der zweiten Gruppe angehören, handelt es sich fast durchweg um Frauen, die ihre Männer verloren haben. Diese Frauen sind nach Bekanntwerden der Leichenfunde aus der Umgebung von Winniza manchmal aus Entfernungen bis zu 100 km hierhergekommen, um festzustellen, ob sich ihre Männer unter den ausgegrabenen Leichen befinden. Einer ganzen Reihe ist das auch gelungen, sei es, daß sie an oder bei den Leichen Kleidungsstücke ihrer Männer wiedererkannt haben, sei es, daß sie unter den sonst in den Gräbern gefundenen Gegenständen solche entdeckt haben, die sich in ihrem oder ihrer Männer Besitz befunden hatten. In zwei Fällen haben Frauen auch die Leiche selbst an körperlichen Abnormalitäten wiedererkannt. Mit Hilfe dieser Zeugen und durch Urkunden, aus denen der Name des seinerzeit Verhafteten hervorgeht, z. B. Durchsuchungsprotokollen, sind bis jetzt schon etwa 280 Leichen identifiziert worden, eine Zahl, die noch in dauerndem Steigen begriffen ist. Die Vernehmungen der einzelnen Zeugen ergaben fast immer das gleiche Bild:

Eines Tages, und zwar meist zu nächtlicher Stunde, erscheinen NKWD-Leute in der Wohnung, nehmen eine Durchsuchung vor und beschlagnahmen außer den Ausweispapieren meist ganz belanglose Gegenstände, die ihnen offenbar belastend erscheinen. Ueber die Durchsuchung wird ein Protokoll aufgenommen, das von dem Durchsuchenden und dem Durchsuchten zu unterschreiben ist, und von dem letzterer einen Durchschlag ausgehändigt erhält. Anschließend erfolgt die Verhaftung. Der Verhaftete wird in das NKWD-Gefängnis gebracht und kommt nach einiger Zeit von dort nach Winniza, wo er entweder in das NKWD- oder in das Stadtgefängnis eingeliefert wird. Die Frauen dürfen ihren Männern Wäsche und Kleidungsstücke bringen, dürfen sie aber nicht sprechen. Nach einiger Zeit, wenn sie wieder einmal Wäsche abgeben wollen, erhalten sie die Auskunft, ihr Mann befinde sich nicht mehr in Winniza, er sei auf zehn Jahre in den hohen Norden verbannt bei strenger Isolierung und ohne Recht des Briefwechsels. Seitdem sind die Frauen ohne jede

Nachricht von ihren Männern, wissen weder, wo sie sich befinden, noch, ob sie überhaupt am Leben sind. Gründe für die Verhaftung sind nach den Bekundungen der Zeuginnen in den meisten Fällen überhaupt nicht angegeben oder es ist lediglich gesagt worden, der Verhaftete sei ein Volksfeind. Dabei handelt es sich, wie die Frauen betonen, fast ausschließlich um einfache Bauern, die sich nie politisch betätigt haben. Nur in einigen wenigen Fällen wurde ein Verhaftungsgrund angegeben, z. B. verbotener Verkehr mit dem Auslande. Um solchen festzustellen, genügte bereits die Auffindung fremdsprachiger Bücher, auch Schulbücher oder von Briefen aus dem Auslande, selbst wenn es lediglich solche von Verwandten waren. In einem Falle wurde als Verhaftungsgrund angegeben, der Verhaftete sei an dem Krepieren eines Pferdes schuld. Unter den Verhafteten haben sich viele Geistliche befunden. Das ergibt sich einmal aus der Annahme von Zeugen, die bekundet haben, es seien z. B. in Kalinowka, einem Ort in der Nähe von Winniza, der den Geistlichen aus der Umgegend nach ihrer Absetzung als Aufenthaltsort zugewiesen worden war, in den Jahren 1937/38 nicht weniger als 24 Geistliche verhaftet worden, und ferner aus der Auffindung zahlreicher Gegenstände, die zum Ornat von Geistlichen gehören, in den Gräbern. Außer Geistlichen sind ferner besonders viele Personen verhaftet worden, die auch nach dem Kirchenverbot ihrem Glauben treu geblieben sind. So bekunden verschiedene Zeugen aus Losna, einem kleinen Dorf im Gebiet Winniza, es hätten sich dort und an den anderen Orten Männer und Frauen zu einer Gemeinschaft „wahrer griechisch-orthodoxer Bauern des Erzengels Michael“ zusammengesetzt. Die Mitglieder dieser Gemeinschaft, die ein Kreuz auf der Brust getragen hätten und zusammengekommen seien, um sich aus der Bibel vorlesen zu lassen, seien schon immer verfolgt und im Jahre 1937 seien allein in Losna etwa zwanzig von ihnen verhaftet worden, darunter vier Frauen; man habe nie etwas von ihnen gehört. Zwei von ihnen sind jetzt durch ihre Angehörigen unter den ausgegrabenen Leichen an Wäschestücken wiedererkannt worden. Verschiedene Zeugen führen die Verhaftung ihrer Angehörigen auf Denunziation durch Juden zurück. So hat eine Zeugin bekundet, ihr Mann, der bei einer Bank angestellt gewesen war, sei von einem jüdischen Staatsanwalt um Vermittlung eines Darlehens gebeten worden, habe sich aber ablehnend verhalten. Kurz darauf sei er ohne Angaben von Gründen verhaftet worden. Wo die Erschießung der Opfer stattgefunden hat, war nicht mit Sicherheit festzustellen. Nach den oben wiedergegebenen Zeugenaussagen ist anzunehmen, daß sie bereits in den Gefängnissen erfolgt ist, und daß die Leichen von dort aus mit Lastkraftwagen zu den Massengräbern gefahren worden sind. Dafür spricht auch die Tatsache, daß sich in den Gruben über den Leichen zahlreiche Kleidungsstücke befunden haben, die den Verhafteten offenbar im Gefängnis abgenommen worden waren und mit ihnen zusammen vergraben worden sind. Die Erschießung ist mit einer Kleinkaliberwaffe erfolgt,

so daß nach den gerichtsärztlichen Feststellungen meist mehrere, zum Teil drei und vier Schüsse erforderlich waren, um den Tod herbeizuführen. In einem Fall ist sogar durch Auffindung von Sand in der Luftröhre festgestellt worden, daß der Erschossene noch lebend in die Grube geworfen wurde.

Abschließend kann ich das Ergebnis meiner Untersuchung kurz dahin zusammenfassen:

Von 1936 bis zum Ausbruch des Krieges, insbesondere in der Zeit Ende 1937 und Anfang 1938 sind in und um Winniza zahlreiche ukrainische Volksangehörige verhaftet worden und seitdem verschwunden. Bisher sind annähernd 2000 Leichen geborgen worden. Insgesamt ist nach der Zahl der bereits festgestellten, bisher aber noch nicht entleerten Gruben bei vorsichtiger Schätzung mit mindestens 10 000 zu rechnen. Die Verhafteten gehörten fast durchweg dem Arbeiter- und Bauernstande an und standen meist in einem Alter von 40—50 Jahren. Trifflige Verhaftungsgründe haben nicht vorgelegen, vielmehr handelte es sich um reine Terrormaßnahmen, die nur den Zweck verfolgt haben können, die Bevölkerung einzuschüchtern und gefügig zu machen.

Winniza/Ukraine, den 18. Juli 1943.

gez. Ziegler
Senatspräsident.

B. Vernehmungsprotokolle

Gegenwärtig:

Winniza, den 3. Juli 1943

Senatspräsident Ziegler
als Untersuchungsrichter

Verw. Angest. Neidhardt
als Protokollführerin

Egon von Bahder
als Dolmetscher

Vor den Unterzeichneten erscheint auf Bestellung der Marktwärter:

Atanasi Skrepka

und machte die gleichen Angaben wie bei seiner polizeilichen Vernehmung am 3. 6. 1943. Das darüber aufgenommene Protokoll wurde ihm auf Russisch vorgelesen, er erklärte darauf: Meine früheren Angaben sind richtig, ich wiederhole sie heute. Nur in einem Punkt bin ich offenbar mißverstanden worden. Ich bin nur einmal auf den Baum geklettert, um über den Zaun zu sehen. Das war im Frühjahr 1938. Schon vorher hatte ich nachts beobachtet, daß Lastkraftwagen auf das Grundstück fahren, die mit Zeltplanen zugedeckt waren. Dadurch neugierig gemacht, bin ich dann eines Tages auf den Baum geklettert. Ich war auch nach Einzäunung eines Teiles der Obstplantage noch weiter als Wächter tätig, weil der größere Teil der Plantage nicht eingezäunt worden ist. Der Verkehr von Lastkraftwagen zog sich von 1938 bis zur Ankunft der deutschen Truppen hin. Es kamen in einer Nacht meist zwei bis drei Wagen, dann war wieder einige Nächte Ruhe, und dann kamen wieder einmal zwei bis drei Wagen. Blutspuren habe ich mehrere Male beobachtet. Schon bevor ich die Beobachtungen vom Baum gemacht habe, vermutete ich, daß mit dem LKW. Leichen herantransportiert wurden. Ich habe nämlich, wenn solche Wagen gekommen waren, in den nächsten Tagen öfter starken Leichengeruch wahrgenommen. Vom Baum aus sah ich dann auch offene Gruben mit darin befindlichen Leichen. Offenbar waren sie noch nicht voll genug, so daß man mit dem Zuschütten noch gewartet hatte.

Eines Tages blieben zwei Leute, die stadtwärts gingen, an dem Zaun des Grundstücks stehen und versuchten hindurchzusehen. Darauf wurden sie von dem Posten festgenommen, und man hat seitdem nichts wieder von ihnen gehört.

Der Zaun, der um einen Teil der Obstplantage gezogen worden war, stand bis zum Einmarsch der deutschen Truppen. Der eingezäunte Teil des Geländes wurde von einer Kavallerieformation benutzt, die dort stehenden Pferde fraßen die jungen Akazien und Fichten, die von der NKWD. auf die Gruben gepflanzt worden waren, ab. Als die Kavallerie abrückte, nahm sie einen Teil des Zaunes

als Brennholz mit. Der Rest wurde von den Anwohnern zu gleichen Zwecken verbraucht.

Nach dem Einmarsch der deutschen Truppen hat die Bevölkerung polnisch sprechende Soldaten darauf hingewiesen, daß in dem Obstgärten sich scheinbar Massengräber befänden. Sie sind aber offenbar nicht richtig verstanden worden, jedenfalls ist nichts erfolgt.

Nach dem Einmarsch der deutschen Truppen habe ich auf Veranlassung des Bürgermeisters Gruben aufgraben lassen, die sich in der Nähe des Stadtgefängnisses am Bahnhof befanden. Es handelte sich dabei um drei Gruben, von deren Vorhandensein ich bereits wußte. In der einen Grube fanden wir sechzig Zivilisten, von denen je 5—6 mit Draht zusammengeschnürt waren. In der zweiten Grube lagen ebenfalls Zivilpersonen, die nach ihrer Kleidung und bei ihnen gefundenen Pässen als Bukowiner festgestellt wurden.

Der Name des Chefs der NKWD. in Winniza ist mir nicht bekannt, ich weiß aber, daß es ein Jude war.

In Russisch vorgelesen, genehmigt, durch Versicherung an Eides Statt bekräftigt und unterschrieben:

	Skrepka	
	geschlossen	
gez. Ziegler	gez. Neidhardt	gez. von Bahder

Abschrift

Gegenwärtig:

Senatspräsident Ziegler
als Untersuchungsrichter

Müller: als Protokollführerin

Egon von Bahder
als Dolmetscher

Vor den Unterzeichneten erschien der

Juri Klimenko aus Boblow, Rayon Nemirow, Gebiet Winniza

und erklärte:

Ich bin 59 Jahre alt und war früher Kulak in Boblow. 1934 wurde ich enteignet und auf drei Jahre nach Sibirien verbannt. Auf meine Kassationsklage wurde das Urteil aufgehoben, da sich herausstellte, daß ich nicht soviel Land hatte, wie angenommen worden war.

Während meine Familie in Boblow blieb, ging ich, da ich dort nicht genug zu leben hatte, nach Winniza, wo ich als Wächter im Krankenhaus Pirogow arbeitete. Dieses Krankenhaus liegt neben dem Hauptfriedhof von Winniza. Mein Wachraum lag mit dem Ausblick auf den Kirchhof zu. Von dort aus habe ich im Herbst 1937 oder 1938 beobachtet, daß täglich auf dem Friedhof gegraben wurde und daß nachts Lastkraftwagen kamen. Da mir das verdächtig vorkam, habe ich durch einen Spalt im Zaun mehrfach genauere Beobachtungen angestellt und dabei folgendes festgestellt:

Es handelte sich um Gruben von etwa 2 qm Größe, deren Tiefe ich nicht feststellen konnte. Die Lastkraftwagen brachten unter einer Zeltbahn unbewegliche Gegenstände, die in die Gruben geworfen wurden. Worum es sich dabei handelte, habe ich nicht sehen können, da ich wegen der Entdeckungsgefahr sehr vorsichtig sein mußte. Wenn ich dann am nächsten Tag zum Markt ging, waren die Gruben bereits wieder zugeschüttet. Das dauerte etwa zwei Monate. Während dieser Zeit wurden etwa zwei bis drei Mal in der Woche Gruben ausgehoben, und ebenso oft kamen auch die Lastkraftwagen. Ich habe schon damals angenommen, daß es sich um Leichen aus den NKWD.-Gefängnissen handelte. Die LKW. kamen nicht etwa aus dem Krankenhaus, sondern aus der Stadt.

In Russisch vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Klimenko Juri

Geschlossen:

gez. Ziegler

gez. von Bahder

Protokoll-Abschrift

Gegenwärtig:

Senatspräsident Ziegler
als Untersuchungsrichter

Egon von Bahder
als Dolmetscher

Auf Bestellung erschien:

Frau Lucia Sidoruk aus Losna.

Sie wurde, wie aus anl. Stenogramm ersichtlich, vernommen:

Uebertragung des Stenogramms:

Mein Bruder Michael, geboren 1906, ukrainischer Nationalität, Wegbauarbeiter in Losna, wurde 1939 aus religiösen Gründen verhaftet, weil er der Gemeinschaft „Wahre griechische orthodoxe Bauern“ angehörte. Schon vorher

war er aus dem gleichen Grunde zweimal verhaftet worden. Er kam nach Ulanow und von dort nach Winniza. Nach dort habe ich ihm zweimal Wäsche gebracht. Als ich dann zum dritten Male dies tun wollte, wurde mir erklärt, es werde nur ein Teil abgenommen. Seitdem habe ich nichts wieder von meinem Bruder gehört. An der Mordstätte hat Frau Kilina Bobik die Leiche meines Bruders, ihres Neffen, an seinen Kleidern erkannt. Ein Irrtum ist ausgeschlossen. Die Leiche ist bereits bestattet.

In Russisch vorgelesen, genehmigt, durch eidesstattliche Versicherung bekräftigt und unterschrieben

gez. Sidoruk

Für die Richtigkeit der Uebertragung:

Ziegler.

Abschrift beglaubigt:

Shitomir, den 10. Juli 43

(Unterschrift)

Stenotypistin

(Siegel)

Abschrift

Gegenwärtig:

Senatspräsident Ziegler
als Untersuchungsrichter

Egon v. Bahder
als Dolmetscher

Auf Bestellung erschien

Frau Martha Ukrainez aus Losna.

Sie wurde, wie aus anl. Stenogramm ersichtlich, vernommen.

Uebertragung des Stenogramms:

Mein Mann Pedro, ukr. Nationalität, geboren 1890, von Beruf Arbeiter, ist im Jahre 1933 verhaftet und auf 10 Jahre verbannt worden. Nach drei Jahren wurde er begnadigt und kam nach Hause zurück. Ostern 1937 wurde er erneut verhaftet und nach Ulanow gebracht. Dort habe ich ihn gesehen und ihm auch Wäsche und Eßwaren hingebacht. Später kam er nach Winniza, wo ihn Verwandte von uns besucht haben. Nach einiger Zeit hieß es, er sei verschickt.

Die Verhaftung meines Mannes erfolgte, weil er der Gemeinschaft „Wahre griechische orthodoxe Bauern des Erzengels Michaels“ angehörte. Dabei han-

deltete es sich um einen Zusammenschluß von Personen, die trotz des Kirchenverbots ihrem Glauben treu blieben. Sie kamen öfters in der Wohnung eines der Mitglieder zusammen. Dabei wurde von einigen, die lesen konnten, aus der Bibel vorgelesen. U. a. war einer der Lesenden mein Mann. Wieviele Mitglieder diese Gemeinschaft insgesamt hatte, kann ich nicht angeben. Sie war aber recht stark und erstreckte sich auch auf andere Dörfer.

Verhaftet wurden in Losna insgesamt 18—20 Mitglieder der Gemeinschaft, darunter vier Frauen. U. a. sind auch mein Bruder Dorochtai Sidoruk und dessen Frau Manka verhaftet worden. Weder von meinem Mann noch von meinem Bruder und dessen Frau haben wir jemals wieder etwas gehört. Verwandte von uns haben nach den Ausgrabungen in Winniza unter den dort gefundenen Sachen herumgesehen, konnten aber nichts finden, was den Verhafteten gehört hat.

Bei der Haussuchung, die sich an die Verhaftung anschloß, sind die Papiere meines Mannes, ferner ein Mantel, sowie seine religiösen Bücher mitgenommen worden.

Auf Russisch vorgelesen, genehmigt und durch eidesstattliche Versicherung bekräftigt und unterschrieben.

Für die Richtigkeit der Uebertragung:

gez. Ziegler

Beglaubigt:

Auch

Verw.-Angestellte

(Siegel)

Gegenwärtig:

Senatspräsident Ziegler
als Untersuchungsrichter

Verw.-Angest. Neidhardt
als Protokollführerin

Egon von Bahder
als Dolmetscher

Vor den Unterzeichneten erschien freiwillig:

Frau Eudoxia Solomon aus Winniza, Sadkowskistr. 8

und erklärte:

Mein Mann, Stanislaus S., ukrainischer Nationalität, deutscher Abstammung, geb. 1891, von Beruf Schuhmacher, arbeitete in der Schuhfabrik in Winniza. Er wurde am 19. 11. 37 um 1 Uhr nachts verhaftet ohne Angabe des Grundes.

Es wurde eine Haussuchung vorgenommen und ein Protokoll darüber verfaßt. Dann wurde mein Mann in das NKWD.-Gefängnis verbracht. Da ich bettlägerig war, konnte ich erst nach zehn Tagen Ermittlungen darüber anstellen, wo mein Mann sich befand. Ich erfuhr, daß er im Stadtgefängnis wäre. Dort verblieb er etwa sieben Wochen, während welcher Zeit ich ihm einige Wäschestücke brachte. Dann wurde mir gesagt, daß er verschickt worden wäre. Ich wandte mich an den Staatsanwalt und erfuhr, mein Mann wäre aus politischen Gründen für zehn Jahre, ohne Recht des Briefwechsels und bei strengster Isolierung, in den Norden verbannt worden.

An der Mordstätte habe ich den Spezial-Arbeitsrock meines Mannes an einem Klebestofffleck einwandfrei erkannt, ferner fand ich seine Pelzmütze, die ich an den selbst angenähten Schnürbändern erkannte. Das Durchsuchungsprotokoll befindet sich in meinem Besitz.

In Russisch vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

geschlossen
gez. Ziegler gez. Neidhardt gez. von Bahder

Gegenwärtig:

Winniza, den 2. Juli 1943

Senatspräsident Ziegler
als Untersuchungsrichter

Verw.-Angest. Neidhardt
als Protokollführerin

Egon von Bahder
als Dolmetscher

Vor den Unterzeichneten erschien freiwillig:

Frau Anastasija Kosak aus Winniza, Saryi Gorod, Jampoler Str. 14

und erklärte:

Mein Mann Wassilij K., ukrainischer Nationalität, Buchhalter in Winniza in der „Winenergo“, geb. 1890, wurde am 26. 10. 1937 in der Nacht zu Hause verhaftet. Dabei wurde eine Haussuchung durchgeführt. Mein Mann wurde anschließend ins NKWD-Gefängnis in Winniza gebracht, von wo man ihn jedoch alsbald ins Stadtgefängnis überführte. Hier verblieb er acht Monate. Während dieser Zeit brachte ich ihm einige Wäschestücke, hörte aber bald vom Gefängnisleiter, ich sollte nichts mehr bringen, mein Mann wäre nicht mehr da und ich liefe Gefahr, selbst ins Gefängnis zu kommen. Nach etwa zwei Monaten hörte ich von einer Nachbarin, deren Mann ebenfalls im Gefängnis war, und zwar in einer Zelle mit meinem Manne zusammen, daß mein Mann immer noch

dort wäre. Daraufhin brachte ich ihm abermals Wäsche und Eßbares hin, das auch angenommen wurde, es wurde mir sogar ein Wiedersehen mit ihm ermöglicht. Insgesamt habe ich meinen Mann dreimal nach seiner Verhaftung gesehen und gesprochen. Bei einem dieser Wiedersehen sagte mein Mann mir, daß u. a. eine gewisse Anastasija Golowinskym geborene Tschetwerik, jetzt wohnhaft in der alten Stadt, frühere Petrowskistr. 16, meinen Mann und andere angezeigt hätte. Ferner habe ein gewisser Tjutjunik, ehem. Direktor des Wohnungsamtes, viele Leute ins Grab gebracht, d. h. sie bei der NKWD denunziert. Dieser Tjutjunik ist von der deutschen Behörde aus Winniza ausgewiesen worden, doch begegnete ich ihm kürzlich, als ich auf dem Wege zur Mordstätte war, auf dem Fahrrad.

Die Leiche meines Mannes habe ich an der Mordstätte einwandfrei erkannt, da er Invalide war und **nur einen rechten Armstumpf hatte**. Die Verhaftung meines Mannes erfolgte auf Grund der Anschuldigung, er unterhalte Beziehungen zu dem uns benachbarten Geistlichen, obwohl das durchaus nicht der Fall war. Mein Mann wurde zu zehn Jahren Verbannung in den hohen Norden, bei Verbot eines Briefwechsels und mit strenger Isolierung verurteilt.

In Russisch vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Geschlossen:
gez. Ziegler gez. Neidhardt gez. von Bahder

Gegenwärtig:

Winniza, den 2. Juli 1943

Senatspräsident Ziegler
als Untersuchungsrichter

Verw.-Angest. Neidhardt
als Protokollführerin

Egon von Bahder
als Dolmetscher

Vor dem Unterzeichneten erschien unvorgelesen

Frau Maria Michalawski aus Solokiwka, Rayon Ulanow, Gebiet Winniza
und erklärte:

Mein Mann Alwin M., geboren 1900, wurde am 18. 11. 1937 von seiner Arbeit auf der Kolchostenne weg verhaftet. Im Anschluß daran fand eine Haussuchung in unserer Wohnung statt, wobei ein Foto meines Mannes mitgenommen wurde. Er kam nach Ulanow in das dortige NKWD-Gefängnis, wo er vier Tage blieb. Ich habe ihn dort verschiedentlich durch den Zaun gesehen, wenn

die Gefangenen spaziergehen durften, konnte ihn aber nicht sprechen. Später wurde er nach Bordetschi verbracht, wo ich ihm mehrfach Wäsche habe zukommen lassen. Als ich am 2. 2. 1938 wieder einmal dort war, wurde mir gesagt, mein Mann sei verschickt worden. Seitdem habe ich nichts wieder von ihm gehört. An der Mordstelle in Winniza habe ich den Rock meines Mannes gefunden, den ich an dem gestreiften Satinfutter unzweifelhaft als den seinigen wiedererkannt habe. Als Grund für seine Verhaftung wurde angegeben, er sei ein Volksfeind, obwohl er sich niemals irgendwie politisch betätigt hatte. Wahrscheinlich ist er von irgend jemand denunziert worden, ich kann aber nicht angeben, von wem.

In Russisch vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Michalawska Maria

Geschlossen:

gez. Ziegler

gez. Neidhardt

gez. von Bahder

Gegenwärtig:

Winniza, den 2. Juli 1943

Senatspräsident Ziegler
als Untersuchungsrichter

Verw.-Angest. Neidhardt
als Protokollführerin

Egon von Bahder
als Dolmetscher

Vor den Unterzeichneten erschien freiwillig:

Frau Marie Pazaniwska aus Solokiwki, Rayon Ulanow

und erklärte:

Mein Mann Stephan, 45 Jahre alt, von Beruf Kolchosbauer, wurde am 1. 1. 1938 um 12 Uhr nachts verhaftet. Dabei wurden seine Papiere, ein Rock und 209 Rubel beschlagnahmt. Mein Mann wurde in das NKWD-Gefängnis in Ulanow gebracht, wohin mein Sohn ihm Wäsche zukommen ließ. Nach etwa zwei Wochen ist er von Ulanow fortgekommen, ich habe aber nicht ermitteln können, wohin er überführt worden ist. Weder in Bonditschi noch in Winniza habe ich ihn ausfindig machen können. Seit seiner Verhaftung habe ich nichts mehr von ihm gehört. Als Grund für seine Verhaftung wurde angegeben, er sei ein Volksfeind. Mein Sohn ist dann auch zunächst nicht in die Rote Armee eingezogen worden.

An der Mordstätte habe ich nichts von Kleidungsstücken meines Mannes finden können. Ich nehme aber an, daß er ebenso wie die anderen erschossen worden ist.

In Russisch vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Geschlossen:

gez. Ziegler

gez. Neidhardt

gez. von Bahder

Abschrift

Winniza, den 2. Juli 1943

Gegenwärtig:

Senatspräsident Ziegler
als Untersuchungsrichter

Verw.-Angest. Neidhardt
als Protokollführerin

Egon von Bahder
als Dolmetscher

Vor den Unterzeichneten erschien freiwillig:

Frau Anna Osatschuk aus Petrikiwzi, Rayon Ulanow

und erklärte:

Mein Mann Stephan O., geboren 1913, von Beruf Kolchosbauer, wurde am 19. 4. 1938 bei uns in der Wohnung verhaftet mit der Begründung, er sei ein Volksfeind. Er wurde in das NKWD-Gefängnis in Ulanow gebracht und kam am nächsten Tage nach Winniza. Dort konnte ich ihm einmal Wäsche zukommen lassen. Als ich nach etwa einem Monat wieder nach Winniza kam, wurde mir erklärt, er wäre in den hohen Norden verschickt worden. Seitdem habe ich nichts mehr von meinem Manne gehört.

An der Mordstätte bin ich gewesen, habe aber nichts gefunden, was ich als Eigentum meines Mannes feststellen könnte.

Am gleichen Tage wie mein Mann wurde auch sein ältester Bruder mit Vornamen Josef verhaftet und zunächst nach Ulanow, dann nach Winniza gebracht. Auch er war Kolchosbauer und stand der Politik völlig fern. Auch von ihm haben wir nichts wieder gehört, er wird wohl ebenso wie mein Mann erschossen worden sein.

In Russisch vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Anna Osatschuk

Geschlossen:

gez. Ziegler

gez. Neidhardt

gez. von Bahder

Abschrift

Winniza, den 2. Juli 1943

Gegenwärtig:
Senatspräsident Ziegler
als Untersuchungsrichter
Verw.-Angest. Neidhardt
als Protokollführerin
Egon von Bahder
als Dolmetscher

Vor den Unterzeichneten erschien freiwillig:

Frau Sawarewa aus Winniza, Bogdan-Chmelnitzki-Str. 25

und erklärte:

Mein Mann S. Iwanowitsch, russischer Nationalität, 72 Jahre alt, ehemaliger Oberst der zaristischen Armee, war als Lektor für Ballistik an der hiesigen Universität tätig. Am 16. 3. 1938 wurde er auf die Miliz bestellt, weil angeblich dort Listen verglichen werden sollten, und kam nicht wieder. Erst nach zehn Tagen habe ich mit vieler Mühe festgestellt, daß mein Mann in das Stadtgefängnis eingeliefert worden war. Dorthin habe ich dann verschiedentlich Wäsche gebracht. Als ich am 3. 5. 1938 wieder einmal dorthin ging, wurde mir gesagt, mein Mann wäre nach dem hohen Norden verschickt worden. Seitdem habe ich nichts von ihm gehört. Bei einer späteren Erkundung wurde mir gesagt, mein Mann sei am 17. 4. 1938 an Herzschlag verstorben. Als Grund für seine Verhaftung wurde konterrevolutionäre Tätigkeit angegeben. Der eigentliche Grund wird wohl gewesen sein, daß es sich bei ihm um einen Offizier der zaristischen Armee handelte. Außerdem hatte mein Mann an einem Fernunterricht für Deutsch am Moskauer Institut für fremde Sprachen teilgenommen, obwohl er sowohl die deutsche als auch die französische Sprache völlig beherrschte. Als ich später noch einmal Erkundigungen anstellte, erhielt ich die Auskunft, seine Verschickung könne auch auf einem Irrtum beruhen, es sei ja nichts weiter dabei.

An der Mordstätte habe ich bisher nichts gefunden, was meinem Manne gehört. Meine Tochter sucht dort aber täglich noch weiter.

In Russisch vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Frau Sawarewa

Geschlossen:

gez. Ziegler

gez. Neidhardt

gez. von Bahder

Abschrift

Winniza, den 2. Juli 1943

Gegenwärtig:
Senatspräsident Ziegler
als Untersuchungsrichter
Verw.-Angest. Neidhardt
als Protokollführerin
Egon von Bahder
als Dolmetscher

Vor den Unterzeichneten erschien freiwillig

Frau Maria Sorin aus Podoroschnoje

und erklärte:

Mein Mann, Jakob S., 39 Jahre alt, geb. in Lettland, von Beruf Fabrikarbeiter, wurde am 14. 12. 1937 verhaftet und nach Ulanow in das dortige NKWD-Gefängnis gebracht. Dort habe ich ihm einmal Wäsche zukommen lassen können. Bereits nach drei Tagen wurde er nach Winniza überführt. Als ich ihm dorthin Wäsche bringen wollte, wurde mir gesagt, er wäre nicht aufzufinden. Dann erhielt ich aber einen Brief von meinem Manne aus dem Gefängnis und ging mit diesem Brief wieder dorthin. Nunmehr sagte man mir, ich sollte mir in der NKWD in Ulanow die Erlaubnis holen, meinem Manne Wäsche bringen zu dürfen. Als ich dann am 28. März 1938 wieder einmal in Winniza vorsprach, erhielt ich die Auskunft, mein Mann sei nach dem hohen Norden verschickt worden. Ich habe ein Gesuch an den NKWD-Chef Berija gerichtet, worauf mir durch die NKWD mitgeteilt wurde, mein Mann wäre für zehn Jahre in ferne Lager verbannt mit strenger Isolierung und ohne Recht des Briefwechsels.

Bei der Haussuchung, die gleichzeitig mit der Verhaftung stattfand, wurden Briefe, die mein Mann aus Lettland erhalten hatte, beschlagnahmt und es wurde ihm vorgeworfen, er führe unerlaubten Briefwechsel mit dem Auslande. Auf meine späteren Anfragen nach dem Grunde seiner Verhaftung erhielt ich die Auskunft, mein Mann kenne die Gründe sehr wohl, mich gingen sie aber nichts an.

An der Mordstätte habe ich bisher nichts gefunden, was meinem Manne gehört, will aber noch weitersuchen.

In Russisch vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Maria Sorin, Ulanow

Geschlossen:

gez. Ziegler

gez. Neidhardt

gez. von Bahder

Abschrift vom Protokoll

Gegenwärtig:

Winniza, den 2. Juli 1943

Senatspräsident Ziegler
als Untersuchungsrichter

Verw.-Angest. Neidhardt
als Protokollführerin

Egon von Bahder
als Dolmetscher

Vor den Unterzeichneten erschien:

Frau Wansetzka, Tamara Borisowna aus Winniza, Morawskistr. 20

und erklärte:

Mein Mann Boris Dsewanezki, geb. 2. 2. 1902, ukrainischer Nationalität, ist am 9. 5. 1938 verhaftet worden. Er war Hauptbuchhalter in der Staatsbank Winniza. Ein Grund für seine Verhaftung wurde nicht angegeben, erst etwa $\frac{1}{2}$ Jahr später wurde mir auf der NKWD gesagt, er wäre lt. § 54, Ziff. 2, 10 und 11 verurteilt worden. Am 22. 5. 1938 wurde mir, als ich mich nach ihm erkundigte, gesagt, er sei verschickt worden.

Als ich von den hier erfolgten Ausgrabungen hörte, bin ich auf der Mordstelle gewesen und habe dort an einer Leiche Strümpfe, Unterbeinkleider, Hosen und Schuhe erkannt, die zweifelsfrei meinem Manne gehört haben. Darüber hinaus fand ich in der gleichen Grube, in der diese Leiche gelegen hatte, auch noch einen Hausschuh meines Mannes. Ein Irrtum ist ausgeschlossen.

Mein Vater Boris Wansetzki, ukrainischer Nationalität, wurde am gleichen Tage wie mein Mann verhaftet. Auch von ihm wurde mir am 22. 5. 1938 gesagt, er sei verschickt worden. Ihm gehörige Kleidungsstücke habe ich an der Mordstelle nicht gefunden.

Ich trage meinen Mädchennamen, weil ich kurz vor meiner Heirat erst einen neuen Paß erhalten hatte und einen weiteren erst nach fünf Jahren bekommen konnte.

In Russisch vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Geschlossen:

gez. Ziegler

gez. Neidhardt

gez. von Bahder

Abschrift vom Protokoll

Gegenwärtig:

Winniza, den 2. Juli 1943

Senatspräsident Ziegler
als Untersuchungsrichter

Verw.-Angest. Neidhardt
als Protokollführerin

Egon von Bahder
als Dolmetscher

Vor den Unterzeichneten erschien freiwillig

Frau Anna Pawliuk aus Petrikiwzki, Rayon Ulanow

und erklärte:

— Mein Mann Gregor P., ukrainischer Nationalität, geb. 1906, von Beruf Kolchosbauer, wurde am 14. 4. 1938 von der Dreschstelle weg verhaftet und in die NKWD Ulanow gebracht. Bei der gleichzeitig vorgenommenen Haussuchung wurden nur seine Papiere mitgenommen. Einige Zeit später wurden auch Kleidungsstücke und Wäsche meines Mannes weggeholt. Aus Ulanow wurde mein Mann sogleich nach Winniza überführt, dort habe ich einmal Wäsche für ihn hingebacht. Als ich dies später wieder tun wollte, hieß es, er sei nicht mehr da, er sei verschickt worden. Als Grund dafür wurde angegeben, er sei ein Volksfeind. Seit dieser Zeit habe ich nichts mehr von meinem Manne gehört. Nachforschungen auf der Mordstelle kann ich nicht anstellen, da meine angegriffenen Nerven das nicht aushalten würden.

Ein Bruder von mir, Andreas Andrusiuk, ist bereits im Jahre 1937 verhaftet worden. Von ihm habe ich einmal Nachricht aus der Stadt Termes, aus dem Gebiet Tern, erhalten. Ein zweiter Bruder von mir mit Vornamen Ostav, wurde gleichzeitig mit meinem Manne verhaftet. Ueber diesen wird sein hier anwesender Sohn Auskunft geben. Ein dritter Bruder von mir, mit Vornamen Trofim, wurde ebenfalls sogleich mit meinem Manne verhaftet und hat dessen Schicksal geteilt. Alle meine drei Brüder waren ukrainischer Nationalität und von Beruf Kolchosbauer.

In Russisch vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Geschlossen:

gez. Ziegler

gez. Neidhardt

gez. von Bahder

Abschrift

Gegenwärtig:
Senatspräsident Ziegler
als Untersuchungsrichter
Egon von Bahder
als Dolmetscher

Winniza, den 1. Juli 1943

Vor dem Unterzeichneten erschien

Frau Helene Severin aus Winniza, Morawskistr. 21.

Sie wurde, wie aus beil. Stenogramm ersichtlich, vernommen.

Uebertragung des Stenogramms:

Mein Vater, Alexander S., geboren 1893, ukrainischer Nationalität, deutscher Abstammung, arbeitete seit 1933 auf einem Saatgut der Zuckerindustrie als Buchhalter. Er wurde am 5. 11. 1937 durch die NKWD mit der Begründung, ein Volksfeind zu sein, verhaftet. Er kam in das NKWD-Gefängnis in Winniza, wo er bis zum 5. 2. 1938 blieb. Während dieser Zeit habe ich ihn nicht gesehen. Später, nach der Ueberführung in das Stadtgefängnis, wurden Wäsche und Kleidungsstücke für ihn angenommen. Ich erhielt aber keine Quittung darüber. Am 26. 2. 1938 wurde mir gesagt, daß er in ein fernes Lager im hohen Norden mit strenger Isolierung für zehn oder fünfzehn Jahre verschickt worden sei. Während der Verhaftung um 2 Uhr nachts wurde eine Bestandsaufnahme unseres Besitzes gemacht. Am 23. 2. 1938 wurde unser gesamtes bewegliches und unbewegliches Inventar beschlagnahmt. Am 25. 2. 1938 zahlten wir 150 Rubel auf der Post für meinen Vater unter seiner Gefängnisanschrift ein. Am 26. 2. 1938, wo mir, wie bereits erwähnt, gesagt wurde, er sei am 25. 2. 1938 verschickt worden, hieß es, er habe das Geld richtig erhalten, was aber gar nicht möglich war.

Im Jahre 1940 erschien bei uns ein Mann, der mit meinem Vater angeblich im Konzentrationslager gewesen war. Als wir ihm ein Gruppenbild vorlegten und ihn baten, uns zu zeigen, wo unser Vater sei, sah er sich das Bild sehr genau an und zeigte dann tatsächlich auf unseren Vater. Dieser Mann erkundigte sich eingehend nach unserer Familie und beruhigte uns; auch er habe fünf Jahre abgesessen und sei ja zurückgekommen. Außer uns besuchte er noch mehrere andere Familien. Es handelte sich zweifellos um einen NKWD-Mann, der die Stimmung in den Familien der Verschickten erkunden sollte.

Tatsächlich muß mein Vater mit erschossen worden sein; wir haben nämlich unter den hier ausgegrabenen Sachen zwei Hemden, ein Handtuch, alles mit

Stückerei und von mir z. T. selbst genäht, sowie einen Umhang mit eingesticktem Namen gefunden, die mit Sicherheit meinem Vater gehört haben.

Auf dem Saatgut arbeitete eine gewisser Wladimir Ruschiski als Leiter einer Spezialabteilung und gleichzeitig als geheimer Agent der NKWD. Dieser R. hat das Haussuchungsprotokoll mit unterschrieben und befindet sich noch heute in Winniza, und zwar als Leiter der Reparatur-Abteilung in der Elektroabteilung. Er war Parteiangehöriger, ist aber dann, um ihn vor der Bevölkerung zu entlasten, demonstrativ ausgeschlossen worden. Der Gefängniskassierer Nikitin, der die Gelder annahm, befindet sich ebenfalls im Gebiet Winniza. Sein genauer Aufenthaltsort ist mir aber nicht bekannt. Ein gewisser Demidenko mit Vornamen Wassilij, der mit meinem Vater zusammen auf dem Saatgut arbeitete, lieferte der NKWD das Anschuldigungsmaterial gegen meinen Vater. Er befindet sich noch heute in gleicher Stellung und Tätigkeit.

In Russisch vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. H. Severin

Für die Richtigkeit der Uebertragung:

gez. Ziegler

Abschrift

Gegenwärtig:
Senatspräsident Ziegler
als Untersuchungsrichter
Egon von Bahder
als Dolmetscher

Winniza, den 1. Juli 1943

Vor dem Unterzeichneten erschien

Frau Elena Olchowska aus Winniza, Mazepastr. 37.

Sie wurde, wie aus anl. Stenogramm ersichtlich, vernommen.

Uebertragung des Stenogramms:

Mein Mann, Peter O., 26 Jahre alt, ist im November 1937 in unserer Wohnung in Winniza verhaftet worden. Er ist ukrainischer Nationalität und war Bäckereiarbeiter. Am Tage nach seiner Verhaftung wurde bei uns eine Haussuchung vorgenommen, wobei seine Papiere mitgenommen wurden. In den nächsten Tagen ging ich in das NKWD-Gefängnis, wurde aber nicht hereingelassen. Eine Woche später ging ich in das Stadtgefängnis, wohin mein Mann

inzwischen gebracht worden war, aber auch dort ließ man mich nicht ein. Erst einen Monat später gelang es mir, meinem Manne einen Mantel und Filzstiefel zukommen zu lassen. Selbst gesehen habe ich ihn nicht. Damals wurde mir gesagt, daß er für zehn Jahre nach dem hohen Norden ohne Briefwechsel verbannt worden sei.

Als hier die Ausgrabungen begannen, bin ich Tag für Tag an der Fundstelle gewesen und habe dann auch einen schwarzen Rock, Strümpfe, zwei Paar Bein-**kleider und ein Hemd an einer Leiche als Eigentum meines Mannes erkannt.** Ich habe dabei gestanden, wie sie herausgeholt worden sind. Außerdem habe ich auch die Leiche selbst als die meines Mannes erkannt, und zwar an der Verkrümmung seines rechten kleinen Fingers. Ein Irrtum ist ausgeschlossen.

Als Grund der Verhaftung wurde angegeben, mein Mann sei ein Volksfeind. Tatsächlich hat er sich nie politisch betätigt. Wahrscheinlich hat ihn eine in der Bäckerei tätige Aufwaschefrau, sowie dort beschäftigte Juden, denunziert.

In Russisch vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

× × ×

Für die Richtigkeit der Uebertragung:

gez. Ziegler

Protokoll-Abschrift

Gegenwärtig:

Senatspräsident Ziegler
als Untersuchungsrichter

Egon von Bahder
als Dolmetscher

Vor dem Unterzeichneten erschien

Frau Daria Beletzki, Schirowkaja, Gebiet Winniza.

Sie wurde, wie aus beil. Stenogramm ersichtlich, vernommen.

Uebertragung des Stenogramms:

Mein Mann, Leonid B., von Beruf Geistlicher, 35 Jahre alt, ist am 24. 9. 1937 verhaftet worden, und zwar nachts zu Hause. Dabei wurden sämtliche geistlichen Gewänder, Bücher, Taufgeräte und Ausweispapiere beschlagnahmt. Er

hat das Seminar in Wolhynien besucht und war bis 1935 Pfarrer im Dorfe Pelewa, Gebiet Winniza. Im Jahre 1935 wurde die Kirche in Pelewa geschlossen, worauf wir in meine Heimat, in das Dorf Greblia, zogen. Dort beschäftigte sich mein Mann mit Waldarbeit. Bei seiner Verhaftung wurde ihm gesagt: „Du Hund hast lange genug gelebt!“ Ein besonderer Grund wurde nicht angegeben. Mein Mann kam zunächst auf die Miliz, wo ich ihn öfters durch den Zaun gesehen habe aber sprechen durfte ich ihn nicht. Nach 14 Tagen wurde mein Mann nach Winniza in das NKWD-Gefängnis überführt. Als ich ihm dorthin Sachen bringen wollte, wurden mir nur zwei Taschentücher und ein Handtuch abgenommen. Als ich nach einem Monat wiederkam, wurde mir gesagt, daß mein Mann nicht mehr da, sondern verschickt sei. Daraufhin reichte ich ein Bittgesuch nach Moskau ein und erhielt nach etwa ½ Jahr durch die NKWD die Nachricht, daß mein Mann auf zehn Jahre ohne Briefwechsel in den hohen Norden verbannt sei.

Ich habe in der Zeitung von den hiesigen Ausgrabungen gelesen und bin nach hier gekommen, um nach Kleidungsstücken meines Mannes zu suchen. Ich habe einen braunen Anzug gefunden, den ich mit Sicherheit als Eigentum meines Mannes erkenne, da ich ihn selbst genäht habe. Ich habe sogar noch heute Flecken von diesem Stoff zu Hause.

Auf Russisch vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Beletzki Daria

Für die Richtigkeit der Uebertragung:

gez. Ziegler

Abschrift vom Protokoll

Gegenwärtig:

Senatspräsident Ziegler
als Untersuchungsrichter

Egon von Bahder
als Dolmetscher

Vor dem Unterzeichneten erschien:

Frau Maria Andriewka aus Salika, Rayon Ulanow, Gebiet Chmelnik.

Sie wurde, wie aus beil. Stenogramm ersichtlich, vernommen.

Uebertragung des Stenogramms:

Mein Mann, Franz A., ukrainischer Nationalität, etwa 50 Jahre alt, von Beruf Gartenwächter im Kolchos, wurde im Oktober 1937 nachts von seiner Dienst-

stelle weg verhaftet. Am Tage darauf wurde eine Haussuchung vorgenommen, wobei die Papiere sowie ein Anzug und ein Mantel meines Mannes mitgenommen wurden. Ein Grund für seine Verhaftung ist nicht angegeben worden. Ich habe auch nicht danach gefragt. Vorgenommen wurde die Verhaftung durch die NKWD in Ulanow. Mein Mann wurde dann mit einem Wagen nach Ulanow gebracht. Dorthin habe ich ihm Lebensmittel und Wäsche gebracht. Ich habe meinen Mann dort auch gesehen. Als ich wieder einmal hinkam, war er nicht mehr da, ich konnte auch keine Auskunft darüber bekommen, wo er verblieben ist.

Seit dieser Zeit habe ich nichts wieder von meinem Manne gehört. Als ich von den Ausgrabungen in Winniza erfuhr, bin ich nach hier gekommen und habe auch einen Rock meines Mannes gefunden. Ich habe ihn daran erkannt, daß er drei breite Verschnürungen auf der Brustseite aufwies, die ich selbst angebracht habe. Außerdem habe ich den Stoff und die Knöpfe wiedererkannt. Ein Irrtum ist nicht möglich, zumal ich auch in der Tasche ein Taschentuch mit seinem Namen gefunden habe. Gleichzeitig mit meinem Manne sind noch acht andere Männer festgenommen worden.

In Russisch vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Andriewka

Für die Richtigkeit der Uebertragung:

gez. Ziegler

Abschrift

Gegenwärtig:

Winniza, den 1. Juli 1943

Senatspräsident Ziegler
als Untersuchungsrichter

Egon von Bahder
als Dolmetscher

Vor dem Unterzeichneten erschien .

Frau Katharine Godlewska aus Shmerinka.

Sie wurde, wie aus anl. Stenogramm ersichtlich, vernommen.

Uebertragung des Stenogramms:

Ich bin zusammen mit Frau Berft nach hier gekommen, um Nachforschungen anzustellen. Ich habe unter den ausgegrabenen Sachen ein gehäkelttes Hemd und einen wattierten Rock mit Pelzkragen gefunden, die ich mit Sicherheit als Eigentum meines Mannes erkenne.

Mein Mann ist 1888 geboren und ukrainischer Nationalität. Von Beruf war er Maschinist. Am 13. 5. 1938 ist er in Shmerinka verhaftet worden, und zwar wurde er durch einen Zettel zur NKWD. bestellt und ist von dort nicht wieder weggelassen worden. Am nächsten Tag ist eine Haussuchung vorgenommen worden, jedoch wurde nichts beschlagnahmt. Als Grund der Verhaftung wurde angegeben, mein Mann sei ein Volksfeind. Tatsächlich hat er sich nie irgendwie mit Politik beschäftigt, hat sogar noch drei Monate vor seiner Verhaftung eine Prämie von 1500 Rubel bekommen, weil er seine Lokomotive immer gut in Ordnung gehabt hat. Nach zwei Wochen wurde mein Mann von Shmerinka nach Winniza gebracht. Ich bin alle zwei Wochen nach Winniza gefahren, um Sachen zu bringen, habe aber meinen Mann nie sprechen dürfen. Als ich wieder einmal in Winniza war, wurde mir gesagt, mein Mann sei nach Kiew überführt. Als ich mich dort erkundigte, hieß es, dort sei er nie gewesen; er sei nach dem Norden verschickt ohne Briefwechsel.

Kurz vor dem 1. 5. 1938 sind im Dorfe Shmerinka 60 Männer auf einmal verhaftet und abtransportiert worden, die alle bei der Eisenbahn beschäftigt waren. Es waren Männer im Alter von 35 bis 58 Jahren. Die meisten waren um 40 Jahre herum.

Auf Russisch vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Godlewska

Für die Richtigkeit der Uebertragung:

Beglaubigt:

Verwalt.-Angestellte

gez. Ziegler

Abschrift

Gegenwärtig:

Winniza, den 1. Juli 1943

Senatspräsident Ziegler
als Untersuchungsrichter

Egon von Bahder
als Dolmetscher

Vor den Unterzeichneten erschien

Frau Antoniak aus Schirowkaja-Greblia, Gebiet Winniza.

Sie wurde, wie aus beil. Stenogramm ersichtlich, vernommen.

Uebertragung des Stenogramms:

Mein Wohnort liegt etwa 60 km von Winniza entfernt. Mein Mann, Gregor A., ukrainischer Nationalität, wurde am 26. 3. 1938 verhaftet. Er war Kraftfahrer auf einer Maschinen- und Traktorenstation, wurde auf dem Felde bei der Arbeit verhaftet und sofort in das Milizgefängnis des Dorfes gebracht. Anschließend wurde bei uns eine Haussuchung vorgenommen, wobei aber nur die Papiere meines Mannes mitgenommen wurden. **Als Grund für seine Verhaftung** wurde mir auf meine Frage hin angegeben, daß **meine Brüder Sawitzki**, wohnhaft im gleichen Dorfe, Korrespondenz mit dem Auslande geführt hätten. **Tatsächlich haben aber meine Brüder gar keine Korrespondenz mit dem Ausland geführt.** Sie sind bereits im November 1937 verhaftet worden. Sie sind verschickt worden und ich habe auch Nachricht von ihnen erhalten, und zwar aus der Mongolei. Mein Mann hat ¼ Monat auf der Miliz gesessen. Dann kam er in das Stadtgefängnis nach Winniza. Während er auf der Miliz war, habe ich ihn öfters durch den Gartenzaun gesehen, sprechen durfte ich ihn nicht. Auch durfte ich für ihn nichts abgeben. Als ich nach seiner Ueberführung nach Winniza in das dortige Stadtgefängnis ging, um mich zu erkundigen, wurde mir gesagt, ich solle nach zehn Tagen wiederkommen. Als ich dann wieder dorthin kam, wurde mir gesagt, mein Mann sei verschickt. **Nach zwei Jahren**, nachdem ich eine Bittschrift eingereicht hatte, wurde mir gesagt, mein Mann sei für zehn Jahre nach dem hohen Norden ohne Briefwechsel verschickt.

Wir hatten 5 ha Land und sind 1931 zwangsweise in den Kolchos überführt worden.

Durch die Zeitung erfuhr ich von den hier gemachten Ausgrabungen und bin hierhergekommen, um nach Kleidungsstücken meines Mannes zu suchen. **Ich habe auch ein Hemd gefunden, das ich an Stickerei, Flicker und Brandstellen von Zigaretten mit Sicherheit als meinem Manne gehörig erkannt habe.**

Was der wahre Grund für die Verhaftung meines Mannes gewesen ist, weiß ich nicht. Politisch betätigt hat er sich nie.

In Russisch vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Antoniak

Für die Richtigkeit der Uebertragung:

gez. Ziegler

Beglaubigt:

Verwalt.-Angestellte

Abschrift

Gegenwärtig:
Senatspräsident Ziegler
als Untersuchungsrichter
Egon von Bahder
als Dolmetscher

Winniza, den 1. Juli 1943

Vor dem Unterzeichneten erschien

Frau Berft aus Shmerinka.

Sie wurde, wie aus beil. Stenogramm ersichtlich, vernommen.

Uebertragung des Stenogramms:

Ich bin am 25. 11. 1888 in Köneberg (Wolhynien) geboren und wohne jetzt in Tschubarowska. Ich habe durch die Zeitung von den Ausgrabungen gehört und bin hierhergekommen, um Nachforschungen anzustellen. Ich habe unter den ausgegrabenen Sachen mit Sicherheit ein Handtuch erkannt, das ich selbst genäht habe.

Mein Mann war Waldarbeiter und Kolchosarbeiter und ist 1882 geboren. Wir sind beide Volksdeutsche und in Köneberg geboren. Im Jahre 1938 ist er in Tschubarowka zusammen mit elf anderen Volksdeutschen (Männern) verhaftet worden, nachdem vorher schon zwei weitere volksdeutsche Männer festgenommen waren. Der Ort liegt 9 km von Shmerinka entfernt. Die Verhafteten wurden in das Gefängnis von Shmerinka gebracht und nach drei Tagen weiter nach Winniza. Dorthin haben wir Wäsche und Kleidung gebracht. Als wir am 12. 9. 1938 wieder einmal alle vierzehn in Winniza waren, um unsere Männer zu besuchen, wurde uns gesagt, sie seien nach dem hohen Norden verschickt, ohne Briefwechsel. Die Verhaftung erfolgte überall mit der Begründung, die Verhafteten seien Volksfeinde. Außer meinem Manne sind die fünf Brüder Marquardt noch verhaftet worden; ferner ein gewisser Lieske, ein gewisser Hermann Wagner, meines Mannes Brudersohn Gustav Berft und fünf Mitglieder einer Familie Kluth.

Ich möchte noch folgendes bekunden: Zwei Männer, die auch verhaftet worden waren, aber wieder freigelassen sind, haben mir erzählt, sie seien gemartert worden, um sie zu Aussagen zu veranlassen. Sie sollten sich selbst beschuldigen. Wenn sie das nicht taten, wurden ihnen Nadeln unter die Fingernägel geschoben, auch wurden die Finger in die Türe eingeklemmt. Einer von den

beiden hat dann auch eingestanden, er habe eine Brücke sprengen wollen, was jedoch gar nicht der Fall war. Dann wurde er entlassen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Berft

Für die Richtigkeit der Uebertragung:

gez. Ziegler

Beglaubigt:

Verwalt.-Angestellte

Abschrift

Gegenwärtig:

Winniza, den 1. Juli 1943

Senatspräsident Ziegler
als Untersuchungsrichter

Egon von Bahder
als Dolmetscher

Vor den Unterzeichneten erschien

Frau Solowjowa aus Sytkiwzi.

Sie wurde, wie aus beil. Stenogramm ersichtlich, vernommen.

Uebertragung des Stenogramms:

Ich bin 52 Jahre alt, wohnhaft in Sytkiwzi, Gebiet Winniza, und Mutter von vier Kindern, von denen eins erst sechs Jahre alt ist.

Mein Mann, Andrej S., wurde am 17. 4. 1938 in seiner Dienststelle, einer Filiale der Staatsbank in S., die er leitete, verhaftet. Er war damals 47 Jahre alt und ukrainischer Nationalität. Bis 1935 ist er seinem eigentlichen Beruf als Lehrer nachgegangen, mußte diesen aber wegen eines Halsleidens aufgeben. Seine Verhaftung erfolgte mittags 12.30 Uhr, und bereits um 14 Uhr wurde er mit der Eisenbahn nach Winniza gebracht, wo er in das NKWD.-Gefängnis eingeliefert wurde. Als ich am dritten Tage nach Winniza kam, wurde mir im NKWD.-Gefängnis gesagt, daß er in das Stadtgefängnis überführt worden sei. Meine Erkundigungen dort waren ebenfalls ohne Erfolg. Später wurde mir gesagt, er sei am 5. 5. 1938 nach dem hohen Norden verbannt worden, für zehn Jahre, ohne Briefwechsel. Seitdem habe ich keine Nachricht mehr von ihm erhalten.

In der in Winniza erscheinenden ukrainischen Zeitung war ein gesticktes Handtuch beschrieben, das die Nummer 47 und das Monogramm AS trug und hier bei den Ausgrabungen gefunden worden ist. Daraufhin bin ich nach hier gekommen. Selbst gesehen habe ich das Handtuch bis jetzt nicht. Nach der Beschreibung erkenne ich es aber mit Sicherheit als meines Mannes Eigentum wieder.

In S. war ein jüdischer Staatsanwalt namens Feld, der in unserem Hause zur Untermiete wohnte und gern das ganze Haus in Besitz nehmen wollte. Etwa acht Tage vor der Verhaftung meines Mannes wollte der Staatsanwalt 2000 Rubel von meinem Manne leihen, um seine Frau in einen Kurort schicken zu können. Mein Mann hat dies abgelehnt. Ich vermute, daß der Staatsanwalt die Verhaftung meines Mannes veranlaßt hat.

Mein Mann hat sich nie irgendwie politisch betätigt. Gleich nach seiner Verhaftung hat eine Haussuchung in unserer Wohnung stattgefunden. Dabei ist ein Jagdgewehr beschlagnahmt worden. Außerdem wurde noch Silber, das ich für meine Zähne aufgespart hatte, sowie ein Kreuzchen mitgenommen.

Das ganze Dorf hat sich über die Verhaftung meines Mannes gewundert. Zwei Jahre nach seiner Verhaftung erhielt ich von der NKWD. die Aufforderung, sämtliche Kleidungsstücke meines Mannes abzugeben, da er ein Volksfeind sei.

Auf Russisch vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Solowjowa

Für die Richtigkeit der Uebertragung:

gez. Ziegler

Abschrift

Gegenwärtig:

Winniza, den 29. Juni 1943

Senatspräsident Ziegler
als Untersuchungsrichter

Egon von Bahder
als Dolmetscher.

Vor den Unterzeichneten erschien

Peter Kusmitsch aus Winniza, Peter-Mogyli-Straße 18

und erklärte:

Ich bin 77 Jahre alt und war früher Kulak in Bretzki, Gebiet Lipowez, Generalkommissariat Shitomir; wurde dann enteignet und zog mit meiner Familie nach Winniza, wo ich auch heute noch lebe. Mein Sohn, geboren im Jahre 1894, hat die Kunstschule in Kiew besucht und eine Ausbildung als Kunstmaler erhalten. Er lebte bei uns in Winniza und verdiente seinen Lebensunterhalt als Plakatsmaler.

Am 8. 2. 1938 fand eine Haussuchung bei uns statt; dabei wurden zwei englische und zwei französische Bücher sowie ein Paß meines Sohnes beschlagnahmt. Es wurde darüber ein Protokoll aufgenommen, von dem mir ein Durchschlag ausgehändigt wurde. Diesen lege ich hiermit vor, bitte aber um Rückgabe (vergl. die anl. Uebersetzung). Gleichzeitig wurde mein Sohn verhaftet und in das Stadtgefängnis gebracht. Wie ich von einem später entlassenen Mitgefangenen gehört habe, ist mein Sohn mehrfach abends in das NKWD.-Gebäude gebracht und dort mißhandelt worden, um ihn zu Aussagen zu zwingen. So sollen ihm die Finger in die Türe eingequetscht worden sein. Auch soll mit einem starken Eisen gegen das Kinn geschlagen worden sein, so daß ihm die Zähne locker wurden. Auf seine Frage, was er denn aussagen solle, ist ihm nach Erzählungen dieses Mitgefangenen erwidert worden, was er wisse und was er nicht wisse. Den Namen dieses Mitgefangenen kann ich nicht angeben. Ich wollte meinem Sohne Kleidungsstücke ins Gefängnis bringen, er hat sie aber angeblich nicht angenommen, sondern erklärt, er brauche sie nicht. Lebensmittel durfte ich nicht abgeben. Nach etwa drei Monaten wurde mir gesagt, mein Sohn werde verschickt, wenn Gefangenentransporte abgingen. Ich bin in der Folgezeit mehrmals zur Bahn gegangen, wenn Gefangenentransporte abgingen, habe meinen Sohn aber nicht entdecken können. Als ich mich im Stadtgefängnis später nochmals erkundigte, wurde mir gesagt, er sei auf zehn Jahre in den hohen Norden verschickt, ohne Erlaubnis eines Briefwechsels. Meine Frau ist fünf Monate später aus Kummer über das Verschwinden unseres Sohnes gestorben.

Unter den hier ausgegrabenen Sachen habe ich nichts gefunden, was ich als Eigentum meines Sohnes feststellen könnte. Trotzdem nehme ich an, daß er ebenso wie die anderen Verhafteten ermordet worden ist.

In Russisch vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

x x x

Geschlossen:

gez. Ziegler

gez. von Bahder

Abschrift

Gegenwärtig:

Winniza, den 28. 6. 1943

Senatspräsident Ziegler — Untersuchungsrichter

Protokollführerin Willems

Dolmetscher: Egon von Bahder.

Vor den Unterzeichneten erschien:

Frau Olga Sergejewna-Belezkaja

und erklärte:

Ich bin geboren am 12. 4. 1895 im Dorf Babschinzy, Rayon Jampol, als Tochter des Geistlichen Sergius Ljaschtschenko, und habe bis zu meinem 7. Lebensjahr dort gelebt. Dann siedelten wir nach Kamenez-Podolsk um und von dort in das Gebiet Winniza, und zwar 1927. 1913 heiratete ich erstmalig den Dimitri Miskewitsch und lebte mit ihm zusammen bis 1937. Im Dezember 1937 wurde mein Mann von der NKWD. verhaftet und nach wenigen Tagen mit unbekanntem Ziel verbannt, mit dem Vermerk, ohne Erlaubnis eines Briefwechsels und mit strenger Isolierung im Norden des Landes. Auch mir wurde die Aufenthaltserlaubnis für Winniza entzogen und ich begab mich nach Sibirien, in die Nähe der Stadt Swerdlowsk, wo eine Kusine von mir ebenfalls wie mein Mann in Verbannung lebte. Dort lernte ich während meiner Arbeitszeit im Speisehaus eines Aluminiumwerkes meinen zweiten Mann kennen. Da mir bei der Abreise aus Winniza von der NKWD. bedeutet worden war, ich brauchte mir keine Hoffnungen auf ein Wiedersehen mit meinem ersten Manne zu machen, heiratete ich meinen zweiten Mann Beletzky und kehrte wieder nach Winniza zurück. Die NKWD. gab mir auf Grund der Tatsache, daß ich nun mit einem anderen Manne verheiratet war, erst für einen Monat die Aufenthaltserlaubnis, hierauf für 2 Monate und so fort. 1939 siedelten wir nach dem 60 km von Winniza entfernten Braslow in Transnistrien über, wo wir noch heute leben. Vor etwa einer Woche erfuhr ich, daß in Winniza Leichen von Personen gefunden worden sind, die genau wie mein erster Mann nach Sibirien verbannt worden waren. Da ich annahm, daß mein Mann vielleicht auch seinerzeit erschossen worden sei, begab ich mich hierher, um an Ort und Stelle Ermittlungen anzustellen. Ich

fand dann auch unter den hier ausgegrabenen Sachen einen Halbpelz, den ich mit Sicherheit als meinem ersten Manne gehörig erkenne. Ich erkenne ihn deshalb so genau wieder, weil mit Teilen einer mir gehörigen Lammfelljacke er geflickt ist.

Bei der Verhaftung meines ersten Mannes war ich nicht zugegen. Wir wohnten damals in einem Ausbau von Kalinowka und mein Mann arbeitete, obwohl er Geistlicher von Beruf war, als Waldarbeiter in der Nähe von Winniza. Eines Abends im Dezember 1937, als wir zu Hause waren, wurde mein Mann auf das Sowjet des Ausbaues gerufen. Als er längere Zeit nicht wiederkam, begab ich mich auch dorthin und hörte, er sei bereits in das Sowjet von Kalinowka gebracht worden. Dort habe ich ihn täglich besucht. Als ich am 4. Tag wieder hinkam, hieß es, er solle nach Winniza geschafft werden. Ich sah dann auch, wie er in einen Wagen gesetzt und fortgefahren wurde. Am nächsten Abend ging ich nach Winniza. Dort hörte ich, mein Mann sei schon da, aber die Listen noch nicht, so daß ich keine Auskunft bekommen könne, ich solle nach zwei Tagen wiederkommen. Als ich dann wieder hinkam, hieß es, ich solle am nächsten Morgen wiederkommen. Als ich abermals hinkam, wurde mir gesagt, mein Mann sei nicht mehr dort und man las mir eine lange Liste von Verbannten vor, die ebenso wie er bereits abtransportiert worden seien. Auf meine Frage, warum er denn verhaftet worden sei, wurde mir erwidert, er sei ein Agitator und Volksfeind.

Mein Mann hat ein geistliches Seminar besucht und ist zum ordentlichen Priester geweiht worden. Er erfreute sich großer Beliebtheit in seiner Gemeinde. Bis zum August 1937 durfte er seinen Beruf als Geistlicher noch ausüben. Dann wurde es ihm verboten. Mit ihm zusammen sind noch 8 Geistliche in Kalinowka verhaftet worden und im nächsten halben Jahre noch weitere 16. Daß sich so viele Geistliche gerade in Kalinowka aufhielten, erklärt sich daraus, daß Kalinowka als Ort für unerwünschte Elemente galt. Es hatten sich daher dorthin besonders viele Geistliche begeben, die ihren Beruf nicht mehr ausüben durften und von ihrer Hände Arbeit dort lebten. Aus der Liste von angeblich nach Sibirien Abtransportierten erinnere ich mich noch an zwei Namen, und zwar die der Geistlichen Mysliborskij und Radsiewski. Aus meiner eigenen Familie und der meines Mannes sind insgesamt 11 Personen etwa zu gleicher Zeit verhaftet worden. Darunter befanden sich 4 Geistliche. Die Verhafteten wohnten aber nicht in der hiesigen Gegend, sondern wo anders bis hinunter nach Charkow.

In russischer Sprache vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Sergejewna Belezkaja

Abschrift

Winniza, den 25. 6. 1943

An der Leichenfundstelle erscheint die

Ehefrau Korsek, Maria Michailowa, Polin, 30 Jahre alt, 1 Tochter mit 5 Jahren, Kolchosarbeiterin, im Dorf Semka, Rayon Chmelnik, Gebiet Winniza, und gibt an:

Ich habe von dem Leichenfund in Winniza erfahren und fuhr gestern mit der Bahn hierher, um meinen Mann Lonko Korsek, Arbeiter in einer Zuckerfabrik, 30 Jahre alt, der im Jahre 1937 im Dezember vom NKWD. aus Chmelnik verhaftet und nie mehr zurückgekommen ist, unter den ausgegrabenen Leichen zu suchen. Meinen Mann habe ich nicht gefunden, jedoch fand ich aus den ausgegrabenen Kleidungsstücken den Ueberrock meines Mannes. Ich täusche mich nicht an der Echtheit des Mantels und kenne einige Flickstellen wieder.

Als ich mich im Januar 1938 beim NKWD. in Winniza nach dem Verbleib meines Mannes erkundigte, sagte mir der Leiter, der Mann ist mir nicht bekannt, daß mein Mann auf 12 Jahre nach Sibirien verbannt sei und ich wieder heiraten solle. Ich heiratete jedoch nicht und hoffte, daß mein Mann nochmals zurückkommen würde. Jetzt bin ich überzeugt, daß er vom NKWD. erschossen wurde. Warum mein Mann verhaftet wurde und wer ihn beim NKWD. abgegeben hat, kann ich nicht sagen, ich habe es nie erfahren.

Geschlossen:	v. g. u.	Der Dolmetscher
gez.: Ziegler	gez.: Korsek	gez.: v. Bahder

Winniza, den 25. 6. 1943

An der Gräberfundstelle erscheint die

Ehefrau Iwanjuk, Tekla Iwanowa, Ukrainerin, Kolchosarbeiterin, 51 Jahre alt, 3 Kinder im Dorf Gluchowzi, Rayon Machnowka, Gebiet Winniza, wohnhaft und gibt an:

Ich erfuhr von dem Leichenfund in Winniza und fuhr heute hierher, um nach meinem Mann Iwanjuk, Daniel, Landarbeiter, 48 Jahre alt, in Gluchowzi wohnhaft gewesen, der im Jahre 1937 am 27. 2. vom NKWD. aus Machnowka verhaftet wurde, zu forschen.

Seine Leiche habe ich nicht gefunden, fand aber seinen Mantel. In bezug auf das Kleidungsstück täusche ich mich nicht. Ich bin jetzt überzeugt, daß mein Mann vom NKWD. umgebracht wurde.

Der Grund der Verhaftung war, daß er sich auf eine Aufforderung des seinerzeitigen Starosten Kusjuk Kirilo weigerte, in die KP. einzutreten. Seit der Verhaftung habe ich meinen Mann nicht mehr gesehen. Als ich mich kurz nach der Verhaftung meines Mannes beim NKWD. in Winniza erkundigte, sagte man mir, daß er auf 10 Jahre nach Sibirien verbannt sei. Bei dieser Gelegenheit gab man mir auch den Rat, wieder zu heiraten.

Der Angeber meines Mannes beim NKWD., ein gewisser Humanjuk, Arseny, ist geflüchtet. Sein Bruder Pawlo, der ebenfalls bei der Verhaftung dabei war, ist noch im Dorf Machnowka beschäftigt, wohnt aber in Gluchowzi. Ich habe die volle Wahrheit angegeben.

Geschlossen:

v. g. u.

Der Dolmetscher:

gez.: Ziegler

gez.: Iwanjuk

gez.: v. Bahder

Winniza, den 25. 6. 1943

An der Leichenfundstelle erscheint die Ehefrau Podharadezku, Sophie, Pawlowa, Polin, Landarbeiterin, 67 Jahre alt, im Dorf Semki, Rayon Chmelnik, Gebiet Winniza, und gibt an:

Ich habe von dem Leichenfund erfahren und bin gestern hierhergefahren, um meinen Sohn, Albin Podharadezku, Hilfsarbeiter, 30 Jahre alt, der zu Weihnachten 1937 vom Kommunisten Marinkewitsch, Anton, und einem Milizmann aus Chmelnik, der Mann ist mir nicht bekannt, geholt wurde und seitdem nicht mehr zurückkam, zu suchen.

Unter den ausgegrabenen Kleidern habe ich den Ueberrock meines Sohnes gefunden. Ich kenne den Rock ganz genau und gibt es keinen Zweifel an seiner Echtheit, da ich an den Flickern und Zwirnen meine ehemaligen Ausbesserungen wiedererkenne. Den Rock brachte ich meinem Sohn in das Gefängnis nach Chmelnik nach, wo er beim NKWD. einsaß. Warum mein Sohn verhaftet wurde, weiß ich nicht, ich habe mit ihm nicht mehr sprechen können.

Von 1932 bis 1935 war er ebenfalls bei der GPU. eingesperrt. Der Grund der damaligen Verhaftung war seine polnische Abstammung und seine Weigerung, als Kulakensohn, sich in den Kolchosbetrieb einzureihen.

Der Angeber meines Sohnes, Marinkewitsch, befindet sich jetzt noch im Dorf, arbeitet aber nicht. Er war als NKWD.-Spitzel bekannt und Aktivist.

Geschlossen:

v. g. u.

Der Dolmetscher:

gez.: Ziegler

gez.: Podharadezku

gez.: v. Bahder

